universität wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Kritik islamischer Gelehrter an der Islaminterpretation des Islamischen Staates"

verfasst von / submitted by

Patrick Heinzl, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 066 800
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Religionswissenschaft
Betreut von / Supervisor:	Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss

„Die Kritik islamischer Gelehrter an der Islaminterpretation des Islamischen Staates“

Patrick Heinzl

Inhaltsverzeichnis

Vorwort……..… 5

1. Einleitung……..… 7

2. Entwicklung des Terrorismus……..10
2.1 Terrorismus in Europa……...……10
2.2 Terrorismus außerhalb Europas……..……14
2.3 Politisch vs. religiös motivierter Terrorismus……..……...…15

3. Die Entstehung des „Islamischen Staates“……..……18
3.1 Namen des „Islamischen Staates“…….. 18
3.1.1 Az-Zarqawi-Netzwerk (JTJ)……18
3.1.2 Die Gruppe Basis des Dschihad im Zweistromland (TQJBR...…… 19
3.1.3 Mudschahidin Schura Rat (MSR)……...……... 21
3.1.4 Islamischer Staat im Irak (ISI)……21
3.1.5 Islamischer Staat im Irak und der Levante (ISIL)……...… 24
3.1.6 Islamischer Staat (IS)……..…27

4. Medienstrategie und Medien des Islamischen Staates…….. 31
4.1 Soziale Netzwerke…… 32
4.2 Printmedien……33
4.3. Maktabat al-Himma……...…... 34
4.4 Al-Ḥayāt Media Center……..34
4.5 Al-Furqan Institut for Media Produktion……..35
4.6 Al-I’tiṣām Media Fundation……...36
4.7 Ajnād Foundation For Media Produktion……36
4.8 Al-Bayān…….. 36

5. Innerislamische Kritik am Islamischen Staat……...…38
5.1. Kritiker……38
5.2. Kritikpunkte…… 40

5.2.1. Rechtstheorie und koranische Exegese…… 42
5.2.2. Sprache…… 45
5.2.3. Vereinfachung…… 48
5.2.4. Meinungsverschiedenheiten…… 51
5.2.5. Praktische Jurisprudenz…… 54
5.2.6. Das Töten Unschuldiger…… 56
5.2.7. Das Töten der Sendboten……59
5.2.8.Dschihad……60
5.2.8.1 Absicht hinter dem Dschihad…… 65
5.2.8.2 Der Grund für den Dschihad…… 67
5.2.8.3 Das Ziel des Dschihad……68
5.2.8.4 Das rechte Benehmen im Dschihad…… 70
5.2.9. Muslime mit Unglauben beschuldigen (takfīr)……74
5.2.9.1 Zweifel am Glaubensbekenntnis…… 74
5.2.9.2 Unbewaffnete/Zivilisten……76
5.2.9.3 Absichten……79
5.2.10. Die Schriftbesitzer…… 83
5.2.11. Jesiden……86
5.2.12. Sklaverei…… 88
5.2.13. Zwang und Nötigung……90
5.2.14. Frauen…… 93
5.2.15. Kinder…… 95
5.2.16. Ḥudūd (Körperstrafen)……96
5.2.17. Folter…… 98
5.2.18. Verstümmelung…… 100
5.2.19. Gott im Namen der Demut Verbrechen zuschreiben…… 101
5.2.20. Zerstörung der Gräber und Gedenkstätten der Propheten und Gefährten…… 104
5.2.21. Das Rebellieren gegen die Herrscher…… 106
5.2.22. Das Kalifat……109
5.2.23. Nationale Zuschreibung…… 111
5.2.24. Auswanderung…… 114
5.3 Schlusswort…… 115

6. Zusammenfassung und Ausblick…….…… 118

7. Conclusio…….…… 122

8. Bibliographie…… 126

9. Anhang……..……...141

Vorwort

Schon vor meinem Masterstudium der Religionswissenschaft bin ich auf Grund meines persönlichen Interesses in Kontakt mit dem wissenschaftlichen Umgang und der Analyse des Islams gekommen. Mein Interesse am Anfang meines Studienlebens galt vor allem der Interessensvertretung und dem Lobbying. Durch die Verbindung mit den Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Orientalistik und Islamwissenschaften hat sich mein Interesse in die Richtung entwickelt, in der Religion, und hier im speziellen der Islam, in das Leben der Menschen eingreift, die Werte und Vorstellungen, die im Glauben festgeschrieben sind, auf die Personen einwirken und diese in einem gewissen Maße in ihrem Handeln und Tun beeinflussen.

Beeindruckend finde ich dabei, dass der Glaube von Menschen es schafft sie zu formen ohne den endgültigen Beweis der Existenz der offenbarten Wahrheit liefern zu können bzw. dessen Legitimation nicht einwandfrei nachgewiesen werden muss.

Daher ist es für mich eine interessante Herausforderung mich in meiner Masterarbeit der Analyse von anscheinend theologischen Motiven, die den Terror im Namen einer Religion rechtfertigen sollen, zu widmen. Besonders deutlich wird das Einwirken des Glaubens im religiös motivierten Terrorismus der seit Mitte der 1980er Jahre an Bedeutung gewonnen hat.

Der Prozess in dem ein Individuum religiöse Einstellungen und Überzeugungen übernimmt und mittels Handlungen zum Ausdruck bringt, die mitunter Leib und Leben gefährden können, sind die Bereiche, in denen der Glaube am deutlichsten sichtbar wird und die Beeinflussung des Menschen bis zu einem sich selbst zerstörenden Punkt erkennen lässt. Daher sind diese beiden Felder in den Fokus meines Interesses gelangt.

Im Namen des Glaubens und des Islams werden Menschen dazu aufgerufen Gräueltaten zu begehen. Die Taten der Menschen werden mit theologischen Begründungen gerechtfertigt. Mir ist es daher ein Anliegen die Argumente die für diese Taten sprechen sollen zu analysieren und zu betrachten, welche Gegenargumente von Vertretern der gleichen Religion vorgebracht werden. Die innerislamische Kritik an den theologischen Rechtfertigungen dieser Taten werden dabei bewusst gewählt, da nicht der Eindruck erweckt werden soll, erstens, es gibt keine Kritik aus der islamischen Welt, da die innerislamischen Argumente gegen die

Islaminterpretation des IS im Westen kaum bekannt sind, noch zweitens, der Westen müsse aus seiner scheinbar moralischen Überlegenheit dieses Problem alleine lösen.

Diese Arbeit könnte eventuell einen kleinen Teil dazu beitragen, Menschen nicht mehr in die Arme von radikalen Gruppen zu treiben und ihnen zeigen, dass die Begründungen, die für Gewalt und Unbarmherzigkeit gegenüber anderen Personen angeführt werden, nicht die allgemein gültigen Aussagen des Islams darstellen sondern nur die Meinung einer kleinen Gruppe von Menschen darstellt.

1. Einleitung

Wenn man die Berichterstattung der europäische Medienlandschaft im 21. Jahrhundert näher betrachtet, so kann man feststellen, dass terroristische Anschläge bis auf sehr wenige Ausnahmen, etwa die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) oder der Amoklauf des norwegischen Rechtsextremen Anders Behring Breivik (2001), dem islamistischen Terrorismus zugeschrieben werden können. Mit dem 11. September 2001 rückte das Thema Terrorismus in das Zentrum der Medienberichterstattung und wurde ab diesen Ereignis auch für einen großen Teil der Bevölkerung sichtbar. Die Anschläge von 9/11 markierten nicht den Ausgangspunkt des islamistischen Terrorismus, lediglich die Auseinandersetzung mit der Thematik änderte sich nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York bzw. dem Anschlag auf das Pentagon, dem Sitz des US-Verteidigungsministeriums, in Arlington, Virginia. Bereits die beiden Jahrzehnte vor dem 11. September zeigen bei näherer Betrachtung, den Übergang vom politisch motivierten Terrorismus, hin zum religiös motivierten Terrorismus. Die Anschläge im Jahr 2001 und die weitere geopolitische Entwicklung in den Folgejahren bringt diese Art des Terrorismus jedoch mehr in den Fokus der Weltöffentlichkeit. Angesichts dieser Entwicklung und den Auswüchsen dieser Ereignisse, die man bis zum heutigen Tag erkennen kann, befasst sich diese Arbeit mit einer Variante des religiös motivierten Terrorismus, der vom „Islamischen Staates“ ausgeübt wird.

Im ersten Kapitel der Arbeit wird die Entwicklung des Terrorismus in Europa betrachtet. Dies dient dazu, die gegenwärtige Lage besser nachvollziehen zu können und den Ausgangspunkt des religiös motivierten Terrorismus, mitsamt seinen Auswirkungen auf die Bevölkerung, zu zeigen. Die Darstellung des Terrorismus außerhalb Europas wird in diesem Teil ebenfalls dargestellt. Damit wird veranschaulicht, dass der Terror, trotz der zum Teil massiven Berichterstattung über den Terrorismus in Europa, nicht auf diese Gegenden der Welt beschränkt ist und auch Nichteuropäerinnen und Nichteuropäer Opfer von islamistischen Terror werden können. Das Aufkommen von Terrororganisationen mit religiös motiviertem Hintergrund bildet den Übergang zum nächsten Abschnitt. Im Kern der Analyse steht die Organisation „Islamischer Staat“. Das Aufkommen des IS und sein Aufstieg mitsamt den Weiterentwicklungen, die letztlich in der heutigen Ausformung der Organisation endeten wird im zweiten Kapitel beleuchtet. Eine Behandlung des

historischen Abrissen der Entwicklungsphase der Organisation ist notwendig, um den Hintergrund der Organisation und die Auswirkungen die dieser mit sich bringt, besser verstehen zu können. Die Vorgehensweise der Organisation wird anhand des nächsten Kapitels aufgezeigt. Die Medienstrategie und Medien des IS werden darin näher betrachtet. Dieses Vorgehen ist es auch, dass die Ideologie des Islamischen Staates vielen Menschen zugänglich macht und daher einer genaueren Darstellung bedarf. Durch die Medien wird Propaganda veröffentlicht und die Ansichten und Taten des IS werden in aller Welt verbreitet. Auf die Darlegung der eigenen Taten und vor allem auf die dargebrachten Grundlagen des Handelns seitens des IS, wird im Hauptteil der Arbeit eingegangen. Zentraler Bestandteil ist die Auseinandersetzung von islamischen Gelehrten mit den Handlungen des Islamischen Staates und den theologischen Begründungen die als Ausgangspunkt für die Taten der Organisation angeführt werden. Dieser Abschnitt enthält Kritik an der Vorgehensweise des IS und zeigt eine Gegenposition auf. Der Einwand der Gelehrten zeigt eine weitere Islaminterpretation auf, eine differenzierte Auslegung wird präsentiert und mittels Bezug auf theologische Quellen der Versuch unternommen, wie dies auch der Islamische Staat getan hat, die eigenen Ansichten zu untermauern. Hier wird gezeigt auf welche Verse, Überlieferungen und Gelehrtenmeinungen die Verfasser der Kritik zurückgreifen. Mittels Anmerkungen zu den 24 aufgezeigten Punkten wird dargestellt, dass auch die Ansichten der Gelehrten nur eine Meinung unter vielen verschiedenen Interpretationen ist und es die endgültige und absolute Wahrheit nicht gibt. Im Ausblick wird gezeigt, warum die Auseinandersetzung mit der Islaminterpretation des Islamischen Staates, auf die Weise wie es von den Gelehrten unternommen wird, in Zukunft wichtig sein könnte.

Als Hauptquelle dient ein Brief an den Führer des Islamischen Staates Abū Bakr al-Baġdādī, der von über 120 islamische Gelehrten aus vielen Ländern der Welt verfasst und unterzeichnet wurde. Die vielen abscheulichen Taten des IS veranlassten im Jahr 2014 Gelehrte aus über 40 Ländern ihren Unmut über das Vorgehen und die Islaminterpretation des Islamischen Staates kund zu tun. Dem Islamischen Staat wird mit diesem Schreiben eine alternative Islaminterpretation präsentiert, Verfehlungen der Organisation werden aufgezeigt und mittels Bezug auf theologische Quellen wird von den Gelehrten versucht, die eigenen Argumente zu bekräftigen. Kritiken an der Vorgehensweise des Islamischen Staates gibt es viele, doch dieser Brief ist der erste Versuch von islamische Gelehrten, aus vielen

verschiedenen Teilen der Welt, die Kritikpunkte zusammenzufassen und sie gezielt vorzubringen. Ein weiterer Grund warum der Fokus dieser Arbeit auf dem Schreiben der Gelehrten liegt ist, weil die Missbilligungen am Vorgehen bzw. der Islamauslegung, direkt von Muslimen an Muslime gerichtet ist. Dies erhöht die Autorität und zeigt, dass die Beteiligten in den dargebrachten Punkten als Experten angesehen werden können. Die Kritik wird nicht von Außenstehenden dargebracht, es sind durchwegs Gelehrte mit einem gewissen Grad an Autorität, viele von ihnen haben hohe Positionen in islamischen Institutionen inne und besitzen hohes Ansehen in Teilen der islamischen Welt und bei deren Bevölkerung. Das Hauptaugenmerk der Analyse des offenen Briefes an Abū Bakr al-Baġdādī wird darauf gelegt welche Punkte der Islaminterpretation des Islamischen Staates kritisiert werden, welche Argumente gegen den Islamischen Staat angeführt werden um eine Gegenposition zur Auslegung des IS aufzuzeigen, wie die Gelehrten diese Kritik äußern und wie die Kritik versucht wird zu untermauern. Auf die von den Gelehrten dargebrachten theologischen Begründungen in diesen Brief wird besondere Aufmerksamkeit gelegt, da dieses Vorgehen sonst nicht im Zentrum des Interesses liegt. Nicht nur die Ansichten der Gelehrten werden dargebracht, auch die jeweiligen theologischen Begründungen für die Meinungen werden dargestellt.

2. Entwicklung des Terrorismus

2.1 Terrorismus in Europa

> *"Was in Syrien und im Irak passiert, hat unmittelbare Konsequenzen für die Sicherheit in Europa. Im Nahen Osten betreiben die Dschihadisten ein Staatsbildungsprojekt, auf das ihre Gegner bislang keine Antwort gefunden haben. Und in Europa besteht die Gefahr der Polarisierung – einer Auseinandersetzung nicht nur zwischen Terroristen und dem Staat, sondern ein Hochschaukeln der Extreme, das den sozialen Frieden - und damit die Demokratie insgesamt - bedroht."*[1]

Seit dem 11. September 2001 ist in der westlichen Medienlandschaft kein Thema so omnipräsent wie der Terrorismus bzw. der Kampf gegen den Terrorismus und die Auswirkungen auf die westliche Gesellschaft, die ein solches Vorgehen mit sich bringt. Die Berichterstattung über Ereignisse, die mit diesem Datum in Verbindung stehen, dauert bis zum heutigen Tage an. Spätestens mit 9/11 rückt der Islam, vor allem die fundamentalistische und islamistische Auslegung, in den Fokus des öffentlichen Interesses. Ob freiwillig oder ungewollt wird man mit der Thematik konfrontiert. Der Islam ist nicht nur in der Medienwelt präsent, auch in Politik und im privaten Bereich entkommt man diesem Thema nicht. In unregelmäßigen Abständen wird durch Terroranschläge der Islam mit Terror und Gewalttaten in Verbindung gebracht. Auch in Europa wird nach dem 11. September 2001 der Terror vermehrt sichtbar. Deutlich wird dies bei den ersten Anschlägen in Europa nach 9/11.

Am 11. März 2004 kamen nach Angaben des spanischen Innenministeriums 191 Menschen ums Leben und über 1800 Menschen wurden bei Bombenanschlägen in Madrid verletzt.[2]
Am 7. Juli 2005 sprengen sich mehrere Selbstmordattentäter zur Hauptverkehrszeit im öffentlichen Nahverkehr von London in die Luft. Insgesamt starben dabei 56 Menschen, über 700 Personen wurden dabei verletzt.[3]
Nach mehreren gescheiterten Anschlägen in Europa, vor allem in Großbritannien, kam es am 2. März 2011 zum ersten islamistisch motivierten Anschlag mit

[1] Neumann, Peter R. (2015) S. 191
[2] vgl. BBC News (2009)
[3] vgl. Greater London Authority (2006)

Terroropfern in Deutschland. Dabei starben zwei US-Soldaten am Frankfurter Flughafen, zwei weitere GIs wurden schwer verletzt.[4]

Bei einem Anschlag auf das jüdische Museum in Belgien wurden am 24. März 2014 vier Menschen in Brüssel getötet.[5]

Am 7. Jänner 2015 starben bei der Erstürmung der Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo in Paris elf Menschen, eine weitere Person, ein Polizist, wurde von den zwei Attentätern auf der Flucht erschossen.[6]

Nur zwei Tage später, ebenfalls in Paris, starben bei einer Geiselnahme vier Menschen. Der Täter, Amedy Coulibaly, ermordete vier Juden und nahm mehrere Menschen in einem jüdischen Supermarkt als Geiseln. In einem Telefonat bekannte sich der Attentäter zur Terrororganisation „Islamischer Staat".[7]

Noch im selben Jahr starben bei den Anschlägen in Paris, am 13. November, bei mehreren koordinierten Attentaten insgesamt 130 Menschen, weitere 352 Personen wurden dabei verletzt. An insgesamt fünf verschiedenen Orten in Paris und drei Orten im Vorort Saint-Denis fanden die Anschläge statt.[8]

Am 22. März 2016 sprengten sich zwei Selbstmordattentäter am Brüsseler Flughafen Zaventem in die Luft, ein weiterer Terrorist zündete in der Brüsseler Innenstadt bei der U-Bahnstation Maalbeek eine Bombe. Die drei Selbstmordattentäter und 35 weitere Personen kamen dabei ums Leben, Mehr als 300 Menschen wurden dabei verletzt.[9]

Nicht einmal vier Monate danach kam es wieder in Frankreich zu einem Anschlag, diesmal an der Côte d'Azur, in der Stadt Nizza. Mohamed Lahouaiej Bouhlel fuhr mit einem Lastkraftwagen in eine Menschenmenge auf der Promenade des Anglais. Der Attentäter tötete 85 Menschen und verletzte 303 Personen bevor er noch im LKW von der Polizei erschossen wurde. Der Islamische Staat bekannte sich zu dem Anschlag, die Ermittler fanden jedoch keinen Hinweis auf eine Beteiligung der Terrororganisation.[10]

Zehn Tage danach, am 24. Juli 2016, verübte Mohammad Daleel einen Sprengstoffanschlag in Ansbach, Deutschland. Bei der Tat kam nur eine Person ums

[4] vgl. Spiegel Online (2011)
[5] vgl. Jüdische Allgemeine (2014)
[6] vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (2015)
[7] vgl. The Guardian (2015)
[8] vgl. Zeit Online (2016)
[9] vgl. Süddeutsche Zeitung (2016)
[10] vgl. Neue Züricher Zeitung (2016)

Leben, es war der Attentäter selbst der den Anschlag mit seinem Leben bezahlte. Der Täter kam einige Jahre vor dem Ereignis als Flüchtling aus Syrien nach Deutschland und hatte Verbindungen zum Islamischen Staat.[11]

Die Auflistung der islamistischen Terroranschläge in Europa ist nicht vollständig, soll aber verdeutlichen, dass mit dem 11. September 2001 der Terror auch in Europa Einzug gehalten hat. Vor 9/11 muss man lange zurückgehen um einen islamistisch motivierten Anschlag in Europa zu finden. Eine der wenigen Terrorakte mit islamistischem Hintergrund ist der Terroranschlag am Flughafen Wien-Schwechat vom 27. Dezember 1985. Bei der Attacke und der anschließenden Verfolgung der Täter kamen vier Menschen ums Leben, 35 weitere Personen wurden verletzt.[12]

Bis zu den Anschlägen von Madrid im Jahr 2004 blieb Europa weitestgehend verschont von islamistisch motivierten Terrorakten. Europa rückte auch nicht unmittelbar nach den Anschlägen in New York in den Fokus von religiös motivierten Terroristen.

Die Zahl der Anschläge in Europa und die Menschen die dabei getötet wurden ist deutlich geringer als vor 9/11. In den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts starben teilweise in einem einzigen Jahr fast so viele Menschen wie in den Jahren 2001 bis 2014 zusammen. Im Jahr 1974 kamen 403 Menschen ums Leben, 1980 starben 404 Personen und im Jahr 1988 bezahlten in Europa 437 Menschen Terroranschläge mit ihren Leben. Zum Vergleich, in den Jahren 2001 bis 2014 fielen 360 Menschen Attentaten zum Opfer, die einen religiös motivierten Hintergrund aufweisen.[13] Das sind nur 0,3% der Opfer die weltweit in diesen Jahren durch Terroranschläge ums Leben gekommen sind. Hingegen sind 80% der weltweiten Terroropfer Muslime.[14] Muslime leiden damit am stärksten unter Anschlägen, sie sind die am häufigsten von Attentaten betroffen Gruppe.

Als ein Hauptgrund für das Sinken der Terroranschläge in Westeuropa kann der Rückzug einiger der bekanntesten und gefährlichsten Terrororganisationen angesehen werden. Im Nordirlandkonflikt starben bis zum Jahr 2015 ca. 3500 Menschen, viele davon wurden durch Anschläge der irisch-republikanischen Armee (IRA) getötet. In den fast 30 Jahren des Nordirlandkonflikts wurden über 10.000

[11] vgl. Focus Online (2016)
[12] vgl. Vienna Online (2016)
[13] National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (2016)
[14] vgl. ParsToday (2016)

Bombenanschläge durchgeführt.[15] Mehr als 800 Menschen bezahlten bis 2009 die Anschläge der Euskadi Ta Askatasuna (ETA) mit ihrem Leben.[16] Über 100 Menschenleben gehen auf das Konto der Ordine Nuovo bzw. dessen Splittergruppe der Armati Rivoluzionari (NAR). Alleine bei dem Bombenanschlag auf den Bahnhof von Bologna starben im Jahr 1980 85 Menschen.[17] Die Rote Armee Fraktion (RAF) tötete in den 1970er und 80er Jahren insgesamt 34 Menschen, einige der Opfer waren Führungskräfte in Wirtschaft, z.B. Hanns Martin Schleyer, und Politik, z.B. Detlev Karsten Rohwedder.[18]

Auch wenn die Anzahl der Terroranschläge seit 2005 steigt, nimmt die Zahl der Attentate in Europa nicht zu. Seit 2011 steigt die Zahl der Anschläge stark an. Organisationen wie der Islamische Staat oder die Boko Haram lassen die Zahlen steigen. Seit dem Jahr 2012 werden Terroranschläge zudem mittels Computerprogramm erfasst, mehr Anschläge können somit aufgezeichnet werden, die davor weitestgehend unbemerkt blieben.

Die Global Terrorism Database der Universität Maryland zeigt für das Jahr 2001 weltweit 1.908 Anschläge, wobei bei 771 davon, zumindest ein Toter zu beklagen war. Nur 19 davon entfallen auf Westeuropa. Bis zum Jahr 2014 steigt die Zahl auf 6.334, lediglich drei davon finden in Europa statt. Weltweit sterben in 2014, 32.257 Menschen an einem terroristischen Attentat, nur sieben Personen davon verloren in Westeuropa ihr Leben.

Während die Anzahl der Terroranschläge außerhalb Europas zunimmt und immer mehr Opfer fordert, zeigt die Statistik, dass nur in Ausnahmefällen Europa von Terrorakten betroffen ist. Lediglich die Jahre 2004 (Madrid), 2005 (London) und 2011 (Norwegen: Anders Behring Breivik) heben sich von der sonst geringen Zahl an Todesopfern von Terroranschlägen ab. In der Hälfte des Beobachtungszeitraumes von 2001 bis 2014 bleibt die Anzahl der durch Terroranschläge getöteten Menschen in Westeuropa im einstelligen Bereich. Die Wahrscheinlichkeit in Europa einem terroristischen Anschlag zum Opfer zu fallen, ist somit äußerst gering. Dennoch können auch in Europa solche Ereignisse nicht ausgeschlossen werden, erscheinen jedoch als statistische Ausreißer. Ein ansteigender Trend wie außerhalb Europas kann bis zum Jahr 2014 nicht belegt werden. Ob der Anstieg von Toten auch über

[15] vgl. CAIN Web Service (2017)
[16] vgl. El Mundo (2009)
[17] vgl. Hoffmann, Karl (2005)
[18] vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2007)

die Jahre 2015 und 2016 anhält muss noch beobachtet werden. Schließlich gab es mit den Jahren 2004 und 2005, also vor etwas mehr als zehn Jahren, schon einmal zwei aufeinanderfolgende Jahre mit erhöhten Opferzahlen in Europa. Die Zahl der Toten fiel in den darauffolgenden Jahren jedoch wieder und wurde bis 2015 nur durch das Jahr 2011 unterbrochen.

Der allmähliche Rückgang an Menschen, die dem Terror zum Opfer fallen, hat in Europa schon seit Mitte der 1990er Jahre seinen Ausgang. Im Jahr 2003 ist es schließlich zu einem Tiefststand von drei Toten angekommen. Auch wenn nur zwei Jahre nach diesem Tiefststand zwei schwere Terroranschläge Europa in den nächsten beiden Jahren erschütterten sollte, sind die Todesopfer im Vergleich mit den weltweiten Zahlen immer noch sehr gering. Trotz dieser beiden Anschläge in Europa markiert das Jahr 2004 einen Ausgangspunkt für das Auseinanderdriften der Opferzahlen in Europa und weltweit. Ab diesem Jahr steigt die Zahl der Terrortoten weltweit bis 2007 kontinuierlich an, schwächt sich danach bis zum Jahr 2010 auf ungefähr dem Stand von 2001 ab und steigt mit dem Jahr 2011 bis 2014 in davor nie erreichte Sphären. Die Zahl der ermordeten Menschen hat sich in den Jahren 2014 gegenüber dem Jahr 2001 bzw. 2010 fast verfünffacht. Von knapp 7.000 Toten in den Jahren 2001 und 2010 stieg die Anzahl der Opfer von Terroranschlägen auf über 32.000 Menschen im Jahr 2014. Auch wenn im Jahr 2015 mit den Anschlägen in Paris (Charlie Hebdo, Bataclan) die Zahl der Opfer in Europa wieder deutlich gestiegen ist und nach 2004 das Jahr mit den zweitmeisten Toten ist, ändert sich nichts daran, dass im Vergleich zu den 70er, 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts weniger Tote zu beklagen sind wie im 21. Jahrhundert.[19]

2.2 Terrorismus außerhalb Europas

Während in Europa die Zahlen einigermaßen stabil erscheinen und nur einzelne Ereignisse die Zahl der Opfer in die Höhe treiben, kommt es seit 2011 zu einem massiven Anstieg der Terroropfer außerhalb Europas. Die meisten Menschen fielen mit Abstand im Irak dem Terror zum Opfer, über 42.000 Menschen starben alleine in diesem Land in der Zeitspanne von 2001 bis 2014. Der Irak ist damit das mit Abstand gefährlichste Land. In den 14 Jahren des Zeitraums gab es fast 9.000 Anschläge im

[19] vgl. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (2016) und The Huffington Post (2015)

Land. Damit stammt fast jedes dritte Terroropfer aus dem Irak. An der unrühmlichen zweiten Stelle dieser Statistik rangiert Afghanistan mit knapp 17.000 Toten. Dahinter folgen dann in der Statistik Pakistan (ca. 13.500 Tote), Nigeria (ca. 12.000 Tote) und Indien (ca. 7000 Tote). In Syrien ist in dieser Zeitspanne die Opferzahl noch relativ gering, 3592 Menschen starben auf Grund von Terroranschlägen. Damit liegt Syrien nur knapp vor den USA (3047 Opfern) auf dem sechsten Rang.[20]

2.3 Politisch vs. religiös motivierter Terrorismus

Im Zeitraum von 2001 bis Ende 2016 wurden in Westeuropa insgesamt 752 Menschen in Folge eines Terroranschlages getötet. Zwar gibt es nur eine geringe Anzahl an islamistisch motivierten Anschlägen jedoch ist bei diesen Angriffen die Zahl der Opfer weit größer als bei Anschlägen ohne islamistischen Hintergrund.

Die Zahl des politisch motivierten Terrors nimmt ab, die des religiös motivierten Terrors zu. In der Europäischen Union werden seit 2007 weniger Menschen wegen politisch motiviertem Terrorverdachts verhaftet. Seit 2011 werden jedoch mehr Menschen wegen religiös motivierten Terrorverdachts verhaftet.

Im Jahr 2007 wurden noch mehr als 500 Menschen wegen des Verdachts auf politisch motivierten Terror in der EU verhaftet. Diese Zahl sank bis zum Jahr 2014 unter 200 Personen. Währenddessen stieg die Zahl der unter religiös motivierten Terrorverdacht stehenden Menschen, von ungefähr 200 im Jahr 2007, auf fast 400 Personen im Jahr 2014.[21]

Die Entwicklung zu einem religiös motivierten Terrorismus bringt auch eine Änderung der Strategie mit sich. Während beim politisch motivierten Terrorismus der Staat Ziel der Anschläge ist und gezielt Repräsentanten des Staates bekämpft werden, zeichnet den religiös motivierten Terror die Ausdehnung der Gewalt auf jedermann aus. Der 11. September 2001 steht für den Übergang von gezielten Anschlägen gegen Einrichtungen des Staates bzw. Repräsentanten des Staates oder staatsnahe Personen, hin zu gezielten Anschlägen gegen die Kultur eines Systems, die man grundlegend ablehnt und alle Individuen innerhalb dieses Systems als Ziel der Gewalt ansieht.[22] Dabei kommt es nicht nur zu Anschlägen in westlichen Ländern,

[20] vgl. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (2016)
[21] vgl. FiveThirtyEight (2015)
[22] Nitschke, Peter (2008) S. 13 f.

auch Personen aus westlichen Ländern werden angegriffen obwohl sie sich nicht im Westen aufhalten. Das Ziel der Attentate ist somit die Lebensweise der Menschen, wie einige Anschläge auf Touristen z.b. in Ägypten zeigen.[23]

Bei den Terrororganisationen mit den meisten verübten Anschlägen finden sich unter den „Top 10“ insgesamt sechs Organisationen mit politisch motivierten Motiven. Die meisten Anschläge verübte die Sendero Luminosa (Leuchtender Pfad) in Peru. Platz drei bis fünf gehen mit der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC), Euskadi Ta Askatasuna (ETA) und der irisch-republikanischen Armee (IRA) ebenfalls an Organisationen mit politischen Motiven. Auf Platz acht folgt noch die Bagong Hukbong Bayan (New People‘s Army), eine kommunistischen Gruppe von den Philippinen.

Die vier Terrororganisationen mit religiös motivierten Hintergrund sind auf Platz zwei die Taliban in Afghanistan, der Islamische Staat in Syrien und dem Irak (Platz 7.), Al-Qāʿida, vor allem im Irak und Syrien (Platz 9.) und auf Platz zehn die Boko Haram aus Nigeria.

Diese „Top 10“ der Terrororganisationen mit den meisten durchgeführten Anschlägen berechnet alle Terroranschläge seit 1970 ein.

Seit 2001 hat sich das Ranking zu Gunsten der religiös motivierten Organisationen gewendet. Die ersten vier Plätze der Terrororganisationen, die für die meisten Terrortoten Verantwortung tragen werden von religiös motivierten Gruppen angeführt. Die Taliban, Boko Haram gefolgt vom Islamischen Staat nehmen die ersten drei Plätze ein, auf Platz vier folgt die Al-Qāʿida. Erst auf dem fünften Platz folgt mit der Kommunistischen Partei Indiens eine Organisation aus dem politischen Umfeld.

Der Übergang vom politisch motivierten Terrorismus zum religiös motivierten Terrorismus ebnete den Weg für viele heute bekannte islamistische Terrororganisationen. Während die Akteure des politisch motivierten Terrorismus zumeist in den jeweiligen Ländern der Anschläge ihren Sitz hatten, Ziele bzw. Personen dieser Länder ins Visier genommen hatten und auf eine ihrer Gesinnung entsprechenden Veränderung in diesen Ländern hofften, verfolgt der religiös motivierte Terrorismus ein anderes Ziel gepaart mit einer anderen Handlungsweise. Die Akteure des religiös motivierten Terrorismus wirken von außen auf die jeweiligen

[23] vgl. Gehlen, Martin (2016)

Länder ein. Durchgeführt können die Anschläge zwar von Personen werden, die sich im jeweiligen Land aufhalten oder ihren Wohnsitz haben, die Idee, Motivation oder der Auftrag zu einem Attentat kommt jedoch von außen. Ein Import der Ideologie in die jeweiligen Länder ist dafür notwendig, der Wunsch nach einer Veränderung mitsamt den Mitteln, wie dieser erfüllt werden kann, wird geliefert. Der „Islamische Staat“ dient als Beispiel für eine religiös motivierte Terrororganisation, im anschließenden Kapitel soll die Entwicklung der Gruppe gezeigt werden.

3. Die Entstehung des „Islamischen Staates“

3.1 Namen des „Islamischen Staates“

Seit Ende Juni 2014 nennt sich die Organisation Islamischer Staat. Durch den Verzicht auf Gebiets- bzw. Namensbezogene Begriffe bei der Benennung der Organisation zeigt der Islamische Staat, dass er sich nicht an Grenzen gebunden sieht und auch vormals wichtige und namensgebende Personen, die bei der Entwicklung der Organisation entscheidend mitwirkten, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Entwicklung zur Entstehung des Islamischen Staat soll im folgenenden Kapitel aufgezeigt werden.

3.1.1 Az-Zarqawi-Netzwerk (JTJ)

Am 5. Februar 2003 behauptete der ehemalige US-Außenminister Colin Powell vor dem UN-Sicherheitsrat, nicht nur der Irak besitze Massenvernichtungswaffen und Saddam Hussein müsse auf Grund seiner Unterstützung für die Al-Qāʿida gestürzt werden, Powell präsentierte auch Abū Muṣʿab az-Zarqāwī als Statthalter der Al-Qāʿida im Irak.[24]

Mit der Benennung der Gruppe in Az-Zarqawi-Netzwerk bzw. *Jamāʿat al-Tawḥīd wal-Jihād* - JTJ („Gruppe Monotheismus und Dschihad„) und der dargestellten Führungsposition az-Zarqāwīs wurde die Person über die Grenzen des Iraks bekannt und besaß seitdem eine große Anziehungskraft für Dschihadisten im Irak. Dies brachte az-Zarqāwī und den Männern in seinem Umfeld nicht nur großen personellen Zulauf, auch die finanzielle Ressourcengewinnung wurde damit erleichtert.[25] Das Az-Zarqawi-Netzwerk beteiligte sich am Widerstand sunnitischer Gruppen gegen die US-Militärpräsenz im Irak nach dem Irakkrieg. Am 23. September 2003 setzte der UN-Sicherheitsrat az-Zarqāwī auf die „Consolidated List“ des Al-Qāʿida und Taliban Sanction Comittee.[26]

Das Az-Zarqawi-Netzwerk wird für den Bombenanschlag auf das Bagdader Canal Hotel verantwortlich gemacht. Im Canal Hotel befand sich zu dieser Zeit das

[24] vgl. US Department of State (2003)
[25] vgl. Buchta, Wilfried (2015) S. 293 f.
[26] vgl. United Nations (2011)

Hauptquartier der UN Assistence Mission for Iraq. 22 Menschen starben bei diesem Anschlag am 19. August 2003, über 100 Personen wurden zudem verletzt.[27]

> *„Die Geburtsstunde des IS schlug, als sich frühere Gefolgsleute Husseins und aus der aufgelösten irakischen Armee entlassene Soldaten unter der Führung des jordanischen Terroristen Abu Musab za-Zarqawi im April 2004 zur „Gemeinschaft für den Tauhīd und Dschihād" (JTJ) zusammenschlossen"*[28]

Mit den Anschlägen versuchte man weiterhin Personen zu rekrutieren. Teile der Bevölkerung sollten durch die Attentate eine emotionale Identifikation erhalten, die es ihnen erleichtert, die Ansichten des JTJ zu unterstützen. Die verübten Anschläge sind ein Versuch, die Bevölkerung auf die eigene Seite zu ziehen und zusammen den gemeinsamen Feind zu bekämpfen.[29] Die Gruppe machte sich den Verlust der sozialen Identität einiger Menschen zu Nutze und hoffte diese Lücke einnehmen zu können, was ihr auch bei einigen Menschen, die sich für die Attentate zur Verfügung stellten, gelang.[30]

Die „Gruppe Monotheismus und Dschihad" machte durch Entführungen und Ermordungen ausländischer Zivilisten und der daraus resultierenden Lösegeldforderung auf sich aufmerksam. Schiitische Eliten, die sich am Demokratisierungsprozess des Iraks beteiligten, gerieten ebenfalls in den Fokus der JTJ. Die Gruppe Monotheismus und Dschihad, wie die deutsche Übersetzung lautet, wurde durch das Außenministerium der USA am 15. Oktober 2004 auf die Liste der Terroristischen Organisationen im Ausland gesetzt.[31]

3.1.2 Die Gruppe „Basis des Dschihad im Zweistromland" (TQJBR)

Im Oktober 2004 bekundete az-Zarqāwī Al-Qāʿida seine Treue und änderte den Namen seiner Organisation in „Basis des Dschihad im Zweistromland" (*tanẓīm qāʿidat al-jihād fī bilād ar-rāfidayn* – TQJBR). Von Usāma ibn Muḥammad ibn ʻAwād

[27] vgl. Malzahn, Claus Christian (2003)
[28] Müller-Seedorf, Wolfgang (2014) S. 1
[29] vgl. Kepel, Gilles (2002) S. 11 ff.
[30] vgl. Borum, Randy (2004) S. 48 f.
[31] vgl. Boucher, Richard (2004)

ibn Lādin, bekannt unter dem Namen Osama bin Laden, wurde az-Zarqāwī als offizieller Vertreter der Al-Qāʿida im Irak anerkannt.[32]

Oft wird diese Gruppe auch als Al-Qāʿida im Irak (AQI) bezeichnet. Dieser Name wurde der Gruppe allerdings von westlichen Nachrichtendiensten zugewiesen und wurde von der Gruppe selbst nicht verwendet. Die Benennung in „Al-Qāʿida im Irak" sollte dabei die Zugehörigkeit az-Zarqawis zur Al-Qāʿida widerspiegeln.[33] Im Jahr 2004 behielt die Organisation ihre Taktik bei, Ziel war es weiterhin durch Angriffe auf Zivilisten, Geiselnahmen und Ermordungen von Menschen Öffentlichkeit zu erzeugen und den Bekanntheitsgrad der Gruppe weiter zu erhöhen. Durch den Anschluss an die Al-Qāʿida erfuhr die TQJBR von Teilen der arabischen Welt personelle und finanzielle Unterstützung. Dadurch wurde die Organisation von Lösegeldforderungen und Erpressungen unabhängiger, was allmählich zu einer Änderung der Strategie führte.[34] Von Entführungen und Ermordungen schiitischer Eliten und einzelner Personen die am Demokratisierungsprozess im Irak beteiligt waren, ging man zu großen und verheerenden Bomben- und Selbstmordanschlägen über, die vor allem in Bagdad, Nord- und Westirak durchgeführt wurden. Alleine im Jahr 2005 tötete die Basis des Dschihad im Zweistromland über 700 Menschen.[35]

Durch die UN-Resolution 1526 des UN-Sicherheitsrates vom 18. Oktober 2004 wurde der Al-Qāʿida im Irak eine Kooperation mit der Al-Qāʿida, Osama bin Laden bzw. der Taliban bescheinigt.[36] Am 17. Dezember 2004 setzte das US-Außenministerium die AQI auf die Liste der ausgewiesenen terroristischen Organisationen im Ausland.[37]

Die Verbindung zwischen der Basis des Dschihad im Zweistromland von Abū Muṣʿab az-Zarqāwī und der Al-Qāʿida von Osama bin Laden bzw. dessen Stellvertreter Aiman aẓ-Ẓawāhirī wird durch einen Brief von aẓ-Ẓawāhirī an az-Zarqāwī bestätigt.[38] In diesem Brief, der auf den 9. Juli 2005 datiert ist, wird die strategische Vision der Al-Qāʿida für den Irak beschrieben. Aẓ-Ẓawāhirī schildert darin die Vorstellungen der Al-Qāʿida zu mehreren Themen. Betont wird in dem Schreiben wie wichtig der Irakkrieg für den weltweiten Dschihad ist und der Krieg nicht mit dem Abzug der

[32] vgl. Garcia, Abraham (2014)
[33] vgl. Australian Government (2013)
[34] vgl. Müller-Seedorf, Wolfgang (2014) S. 1 f.
[35] vgl. ebd. sowie Garcia, Abraham (2014)
[36] vgl. United Nations Sicherheitsrat (2004) S. 105 ff.
[37] vgl. United States Department of State (2016)
[38] Az-Zawahiri, Aiman (2005)

amerikanischen Truppen aus dem Irak beendet sei. Weiter wird darauf hingewiesen, die Bitte des irakischen Volkes nach Demokratie anzuerkennen. Neben militärischen Aktionen müsste man auch politische Maßnahmen treffen. Die irakische Bevölkerung sollte unterstützt werden, zumindest bis zur dschihadistischen Herrschaft. Aẓ-Ẓawāhirī betont im Brief ebenfalls, dass mehr als die Hälfte des Kampfes in den sozialen Medien ausgetragen werden solle.[39]

3.1.3 Mudschahidin Schura Rat im Irak (MSR)

Im Januar 2006 schlossen sich Al-Qāʿida im Irak und fünf weitere aufständische Gruppen unter dem Namen „*Majlis Shura al-Mujahideen fi al-Iraq*“ zusammen.[40] Ab diesem Zeitpunkt trägt die Organisation erstmals die offizielle Landesbezeichnung Irak in ihrem Namen. Neben der irakischen Landesbezeichnung in der Namensführung der Organisation wurde auch der Iraker Abū ʿAbd Allāh ar-Rašīd al-Baġdādī zum Emir und Anführer ernannt. Abū Muṣʿab az-Zarqāwī war zu diesem Zeitpunkt noch am Leben. Zwar unterstand der MSR offiziell immer noch der Al-Qāʿida, die Interessen der Organisation waren jedoch nicht global sondern nationalistisch ausgelegt. Trotzdem verfolgte der MSR im Irak weiterhin eine dualistische Strategie, er handelte lokal und dachte global.[41]
Mit dem Tod von Abū Muṣʿab az-Zarqāwī im Oktober 2006 änderte die Organisation abermals ihren Namen.

3.1.4 Islamischer Staat im Irak (ISI)

Abū Muṣʿab az-Zarqāwī wurde im Juni 2006 durch einen US-Luftangriff getötet. Vier Monate nach seinem Tod änderte die Organisation ihren Namen in Islamischer Staat im Irak (*ad-daula al-islāmiyya fī l-ʿIrāq* – ISI). Die Methoden änderte die Organisation jedoch nicht, sie hielt weiterhin an verheerenden Selbstmordattentaten und der

[39] vgl. Nachrichten Islamische Welt (2015)
[40] vgl. Zelin, Aaron Y. (2014) S. 3
[41] vgl. Armborst, Andreas (2015) S. 3

gezielten Tötung von Zivilisten fest.[42] Ca. 440 Menschen fielen den Anschlägen der ISI im Jahr 2006 zum Opfer.[43]

Gleichzeitig wurde bereits damit begonnen einen souveränen islamischen Staat aufzubauen und die notwendigen theologischen, militärischen und politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die theologischen Voraussetzungen sollte mit dem Gründungsmanifest des ISI gelegt werden. Dieses ca. 90 Seiten umfassende Dokument trägt den Namen „Benachrichtigung der Gläubigen über die Geburt des islamischen Staates“ („*I'lām al-anām bi-mīlād Dawlat al-Islām*“). Das Ministerium für religionsgesetzliche Angelegenheiten des Islamischen Staats im Irak veröffentlichte das Manuskript Anfang 2007.[44] Eine weitere Prämisse für die Ausrufung eines souveränen Staates war die militärische Kontrolle des Hoheitsgebietes. Der ISI war zwar im Jahr 2007 in einigen Provinzen im nördlichen Irak präsent, beherrschte diese aber nicht vollständig. Diese Bedingung sollte erst im Jahr 2014 erfüllt werden. Um die politischen Voraussetzungen für die Ausrufung eines eigenen Staates zu erfüllen, begann der ISI mit dem Aufbau einer eigenen Verwaltung und Justiz. Die Organisation begann gleich nach ihrer Umbenennung den Weg zu einem eigenen souveränen Staat zu ebnen und versuchte alles, um den Legitimationsanspruch rechtlich, moralisch und theologisch zu begründen.[45]

Trotz der mehrmaligen Änderung des Namens der Gruppierung bzw. dem Wechsel an der Führungsspitze, wurden auch weiterhin massive Anschläge durch die Organisation verübt. Bei Selbstmordanschlägen, Autobomben oder sonstigen Tötungen des ISI kamen im Jahr 2007, 1.991 Menschen ums Leben.[46]

Im Jahr 2008 wurden bei Anschlägen, die sich vor allem in Bagdad und Mossul ereigneten, 526 Menschen ermordet.[47]

2009 tötete die Gruppierung weitere 636 Menschen. Betroffen waren neben den Städten Bagdad und Mossul auch Kirkuk, Al-Muqdadiyya, Ṭūz Ḫūrmātū oder Sindschar.[48]

---

[42] vgl. Garcia, Abraham (2014)
[43] vgl. Uppsala Conflict Data Program (UCDP) (2017)
[44] vgl. Ministerium für religionsgesetzliche Angelegenheiten (2007)
[45] vgl. Armborst, Andreas (2015) S. 3
[46] vgl. Uppsala Conflict Data Program (UCDP) (2017)
[47] vgl. ebd.
[48] vgl. ebd.

706 Menschen bezahlten die vom Islamischen Staat im Irak durchgeführten Anschläge im Jahr 2010 mit ihrem Leben. Alleine am 1., 3. und 5. Februar 2010 starben bei einer Anschlagsserie auf schiitische Pilger 102 Menschen in Kerbela.[49]
Im April 2010 führten irakische und amerikanische Truppen eine Operation in Tikrīt durch, bei der sowohl Abū ʿAbd Allāh ar-Rašīd al-Baġdādī als auch Abū Ayyūb al-Masrī, Nachfolger von Abū Muṣʿab az-Zarqāwī und Führer der Basis des Dschihad im Zweistromland, getötet wurden.[50]
Zum neuen Anführer des Islamischen Staates im Irak wurde Mitte März 2010 Dr. Ibrāhīm ʿAwād Ibrāhīm al-Badrī, besser bekannt unter dem Namen Abū Bakr al-Baġdādī, ernannt. Der Name Abū Bakr bezieht sich dabei auf den ersten Kalifen nach dem Tod des Propheten, der Namenszusatz al-Baġdādī soll auf die Herkunft aus der Stadt Bagdad hindeuten. Abū Bakr führte den Kampf der JTJ und AQI fort.
2011 tötete der ISI 322 Menschen bei Anschlägen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 769 Menschen getötet.[51]
Durch eine Anweisung der US-Außenministerin Hilary Clinton wurde der Islamische Staat im Irak am 26. Jänner 2012 durch das US-Außenministerium als eine neue Aliasbezeichnung für die Al-Qāʿida im Irak aufgenommen.[52]
Am 21. Juli 2012 wurde die erste Audiobotschaft von Abū Bakr al-Baġdādī veröffentlicht. In der Botschaft kündigte er eine neue Phase des Kampfes an. In diesem Stadium des Kampfes, mit der Bezeichnung „Zerstörung der Mauern“, sollten verlorengegangene Gebiete wiedererobert werden und gefangene Mitstreiter aus den Gefängnissen befreit werden. In dieser Botschaft rief Abū Bakr auch dazu auf, sich dem Islamischen Staat im Irak anzuschließen und den Dschihad durchzuführen. Zwei Tage nach dieser Audiobotschaft folgte die erste Welle der Operation „Zerstörung der Mauern“. Im Laufe der Operation befreite der ISI ca. 1.000 Gefangene aus irakischen Gefängnissen.[53]

> *„Die Offensive wurde mit einer Angriffsserie am 23. Juli 2012 eröffnet, die zeitlich koordiniert in 19 irakischen Städten durchgeführt wurde und 113 Tote sowie 250 Verletzte forderte. Am 25. Juli 2012 wurde in ‚jihadistischen‘ Internetforen eine auf den 23. Juli 2012 datierte ‚Erklärung zur ersten Welle der Operation*

[49] vgl. Al Jazeera (2010)
[50] vgl. Christie, Michael (2010)
[51] vgl. Uppsala Conflict Data Program (UCDP) (2017)
[52] vgl. United States Department of State (2012)
[53] vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (2013) S. 246 ff.

‚Zerstörung der Mauern" veröffentlicht, in der sich der ‚Islamische Staat Irak' zu der Anschlagsserie bekannte. Das ‚Kriegsministerium' habe dem Aufruf Folge geleistet, mit der Kampagne ‚Zerstörung der Mauern' eine neue Phase des ‚Jihad' einzuläuten, um die Gebiete, aus denen sich der ‚Islamische Staat Irak' zurückgezogen habe, zurückzuerobern."[54]

Im Juli 2013 führte der ISI einen Angriff auf das Abu-Ghuraib Gefängnis durch, bei dem mehrere hundert Gefangene aus dem Gefängnis befreit werden konnten, darunter waren auch hochrangige Al-Qāʿida Mitglieder.[55]
Wie schon die Bezeichnung als Islamischer Staat im Irak, wurde am 11. Dezember 2012 auch der Name Nusra-Front als Aliasbezeichnung der Al-Qāʿida im Irak durch das US-Außenministerium erfasst.[56]
Die Demonstrationen, die im Zuge des Arabischen Frühlings auch in Syrien zu Unruhen geführt hatten, wurden von Seiten der Al-Qāʿida unterstützt. Am 11. Februar 2012 rief Aiman aẓ-Ẓawāhirī die Muslime der Region zum Kampf gegen das Assad-Regime auf.[57] Seit diesem Aufruf beteiligte sich auch der Islamische Staat im Irak offen an den Kämpfen in Syrien.[58] An der Seite des ISI kämpfte auch die Nusra-Front als Teil der Al-Qāʿida.

3.1.5 Islamischer Staat im Irak und der Levante (ISIL)

Abū Bakr al-Baġdādī erklärte im April 2013 die Nusra-Front als Teil des Islamischen Staates im Irak. Nach deren Vereinigung benannte sich die Organisation um in „Islamischer Staat im Irak und der Levante" (*ad-daula al-islāmiyya fī l-ʿIrāq wa-š-Šām* – ISIL) Ash Scham kann dabei nicht nur als Levante übersetzt werden, was dann die Abkürzung ISIL ergibt, sondern auch als (Groß)Syrien. Daraus ergibt sich die Abkürzung ISIS, die teilweise auch gebräuchlich war.
Die Vereinigung zwischen dem Islamischen Staat im Irak und der Levante und der Nusra-Front wurde nur von Seiten des ISIL ausgerufen. Bereits einen Tag nach dem Zusammenschluss erklärte der Anführer der Nusra-Front, Usāma al-ʿAbsī al-Wāḥidī,

[54] vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (2013) S. 247
[55] vgl. Raheem, Kareem/al-Sinjary, Ziad (2013)
[56] vgl. United States Department of State (2012) sowie Salloum, Raniah (2013)
[57] vgl. Burke, Jason (2012)
[58] vgl. Sengupta, Kim (2012)

Kampfname Abū Muḥammad al-Ǧaulānī, die Vereinigung für ungültig und bekundete der Al-Qāʿida und dessen Führer Aiman aẓ-Ẓawāhirī die Treue.[59]

Aiman aẓ-Ẓawāhirī wollte mit einem Brief im Juni 2013 beide Seiten zur Contenance rufen. In diesem Schreiben an die Anführer beider Gruppen erklärte er die Vereinigung zwischen dem Islamischen Staat im Irak und der Nusra-Front als ungültig und rief beide Lager zur Beilegung ihres Streites auf. Weiter teilte aẓ-Ẓawāhirī den beiden Organisationen getrennte Einflussgebiete zu. Die Nusra-Front sollte sich um Syrien kümmern, während Abū Bakr mit seiner Gruppe den Irak zugewiesen bekam.[60] Die ISIL-Führung verweigerte die Durchführung dieser Anweisungen, die Nusra-Front werde auch nach der Aufforderung von aẓ-Ẓawāhirī als Teil des Islamischen Staates im Irak und der Levante angesehen. Der Anführer der Nusra-Front, al-Ǧaulānī, wurde als Abtrünniger betrachtet.[61]

Trotz interner Konflikte verübte der ISIL auch im Jahr 2013 viele verheerende Anschläge. Im gesamten Jahr starben bei Angriffen des Islamischen Staates im Irak und der Levante 2.144 Menschen.[62]

Die Präsenz des ISIL wuchs in diesem Jahr nicht nur im Irak, wo beispielsweise die Stadt Mossul eingenommen werden konnte. Die Eroberung der Stadt war äußerst bedeutsam. Mossul ist nach Bagdad die zweitgrößte Stadt im Irak, mit ca. 2,9 Mio. Einwohnern ist sie die Hauptstadt der Provinz Nīnawā und liegt am rechten Ufer des Tigris. Durch die Ölfelder in der Umgebung und die Erdölraffinerien in der Stadt besitzt Mossul auch hohe ökonomische Bedeutung. Von strategischer Bedeutung ist die Stadt weil sie der Verkehrsknotenpunkt des Nordiraks ist und die Bagdadbahn, eine ca. 1.600 km lange Eisenbahnstrecke von Konya nach Bagdad, durch Mossul führt. Schließlich hatte die Einnahme von Mossul auch einen symbolischen Charakter, der Islamische Staat im Irak und der Levante zeigte dadurch seine militärische Stärke. Der ISIL baute sein Einflussgebiet auch auf Teile Syriens aus. Ar-Raqqa wurde vom ISIL eingenommen und blieb bis zur Einvernahme Mossuls „Hauptstadt“ des Islamischen Staates im Irak und der Levante.[63]

Zu den Gegnern in Syrien zählten die Truppen, die dem Assad-Regime treu untergeben sind, die „Freie Syrische Armee“ und die „kurdische

[59] vgl. Titterton, Sarah (2013)
[60] vgl. Atassi, Basma (2013)
[61] vgl. Lund, Aron (2013)
[62] Uppsala Conflict Data Program (UCDP) (2017)
[63] vgl. Armborst, Andreas (2015) S. 4

Volksvereinigungseinheit“. Auf Grund der militärischen und finanziellen Überlegenheit des Islamischen Staates im Irak und der Levante wechselten viele säkulare Kämpfer zur radikalen Seite des ISIL und stärkten damit die Position des religiös muslimischen Widertandes.[64]

Auch in Syrien verübte die ISIL Gräueltaten gegenüber der Zivilbevölkerung und militärischen Gegnern bzw. dessen Verbündeten.[65] Im Oktober und November des Jahres 2013 verstärkte sich der ausländische Widerstand gegen den ISIL. Die türkische Armee antwortete auf einen Mörserangriff des ISIL auf einen türkischen Grenzposten mit Granatenbeschuss auf Stellungen des Islamischen Staates im Irak und der Levante. Die Vereinigten Staaten von Amerika unterstützten die irakische Regierung, unter der Führung von Nūrī al-Mālikī, bei der Bekämpfung des ISIL im Irak. [66]

Auch innerhalb des ISIL und dessen verbündeten Gruppierungen kam es immer häufiger zu Konflikten. So enthauptete der ISIL im November 2013 einen Kommandanten der „*Ḥarakat Ahrār asch-schām al-islāmīyya*“, Muhammed Fares Maroush, den sie für einen irakischen Schiiten hielten.[67] Ein ähnlicher Irrtum unterlief dem ISIL auch im Januar 2014, bei dem ebenfalls ein Kommandeur der *Ḥarakat Ahrār asch-schām al-islāmīyya* brutal getötet wurde.[68]

Die Kluft zwischen dem Islamischen Staat im Irak und der Levante und seinen „Verbündeten“, der Nusra-Front und Al-Qāʿida, wurde auf Grund der Nichtbeachtung von aẓ-Ẓawāhirīs Anweisungen immer größer. Die Ausdehnung des ISIL auf Syrien und das Zerwürfnis mit der Nusra-Front führten dazu, dass sich im Februar 2014 Al-Qāʿida Führer Aiman aẓ-Ẓawāhirī vom Islamischen Staat im Irak und der Levante distanzierte. So trägt nach aẓ-Ẓawāhirīs Aussage die Al-Qāʿida keine Schuld an den Taten des ISIL. Alleiniger Verbündeter der Al-Qāʿida sei die Nusra-Front. Immer mehr aufständische Gruppen hatten sich zu diesem Zeitpunkt schon gegen den Islamischen Staat im Irak und der Levante gestellt, da sie die öffentlichen Hinrichtungen und brutalen Übergriffe auf Zivilisten nicht unterstützen wollten.[69] Die Massaker, die durch die ISIL durchgeführt wurden, die zahlreichen Ermordungen von Eliten und die massiven Tötungen von Zivilisten haben den Ruf des ISIL nachhaltig

[64] vgl. Garcia, Abraham (2014)
[65] vgl. Human Rights Watch (2013)
[66] vgl. Butler, Daren (2013)
[67] vgl. Spencer, Richard (2013)
[68] vgl. Dick, Martin (2014)
[69] vgl. Spiegel Online (2014)

geschädigt. Einige Rebellentruppen haben sich in Laufe der Zeit vom Vorgehen des ISIL distanziert und sich gegen den Islamischen Staat im Irak und der Levante gestellt. Als Beispiel dafür kann hier z.B. die Ḥamās al-‘Irāq genannt werden.[70]

3.1.6 Islamischer Staat (IS)

Der Prozess zur Staatsbildung, der seinen Anfang bei Abū Muṣʿab az-Zarqāwī genommen hatte, wurde am 29. Juli 2014 fortgesetzt. Mit der Ausrufung eines Kalifats verzichtete die Organisation auf die Länder- bzw. Regionsbeschreibung und nennt sich nur mehr Islamischer Staat (*ad-daula al-islāmīya* – IS). Mit der Namensänderung wird auch suggeriert, dass die Organisation nicht mehr an staatliche Grenzen gebunden ist, der Islamische Staat soll sich nicht mehr auf den Irak oder Syrien beschränken. Die Organisation löst sich von den eroberten Gebieten und ist gebietsunabhängig. Dies ist ein Schritt um die globale Ausrichtung des Islamischen Staates zu unterstützen.

Der IS versucht nicht nur nach außen einen Staat darzustellen, auch im inneren versucht die Organisation staatsähnliche Strukturen aufzubauen. Im November 2014 lässt der Islamische Staat verlautbaren, er plane die Einführung einer eigenen Währung.[71] Ebenfalls im November wurden Daten veröffentlicht aus denen hervorgeht, wie der IS bei der Staatsgründung vorgehen will. Demnach will der Islamische Staat auch ein Sozialsystem aufbauen, um Familien von Kämpfern helfen zu können, falls diese ihr Leben für den Dschihad geben oder dabei inhaftiert werden.[72] Durch den Aufbau staatlicher Strukturen soll es den Menschen erleichtert werden, in den durch den IS eroberten Gebieten leben zu können. Nicht mehr nur ausländische Kämpfer sollen dadurch angesprochen werden in die Gebiete des islamischen Staat zu emigrieren, auch Menschen mit normalen Berufen, die jeder Staat zum überleben benötigt, sollen dadurch motiviert werden, in die eroberten Gebiete des IS zu reisen.[73]

Die bereits seit dem Jahr 2007 durchgeführten Versuche einen regulären und überlebensfähigen Staat aufzubauen wurden mit der Ausrufung des Kalifats weiter

[70] vgl. Gardella, Rich (2013)
[71] vgl. Ohanian, Mathias (2014)
[72] vgl. Spiegel Online (2014)
[73] vgl. Armborst, Andreas (2015) S. 4

verstärkt. Neben dem Aufbau eines Staatssystems verstärkte der Islamische Staat seine militärischen Kapazitäten um effektiv und schneller handeln zu können. Die eroberten Gebiete wurden in Provinzen aufgeteilt und mittels Korridore in ein zusammenhängendes Gebiet gefasst. Regionen, die nicht an die Kernregion grenzen, werden durch Provinzregierungen geführt.[74] Der Aufbau von zivilen Strukturen war bereits vor der Ausrufung des Kalifats zu erkennen. Das Vordringen des Islamischen Staates und die damit verbundenen Gebietseroberungen wurden durch militärische Operationen seit dem Jahr 2006 vorangetrieben. Zu Beginn der Organisation hatten die Aktionen noch sehr vage und nicht zusammenhängende Ziele, das änderte sich mit den Operationen zunehmend. Kampagnen wie „Operation reine Eroberung“ (2006), „Plan der Würde“ (2007), „Ernte Gottes“ (2009) oder „Zerstörung der Mauern“ (ab 2012) brachten große Erfolge für den IS.[75] Durch die Eroberungen und sozialen Vorhaben des Islamischen Staates, die einerseits mittels der westlichen Medien, andererseits durch Propaganda der IS-Medien in die Welt verbreitet wurden, besaß der Islamische Staat eine hohe Anziehungskraft für Menschen jeglicher Herkunft. Dies konnte aber nur durch die Medienstrategie des Islamischen Staates ermöglicht werden. Das Ausmaß der Eroberungen und der Stand des „Staatsbilungsprozesses“ blieben zumeist im Dunkeln, ein Grund dafür war, dass die Berichterstattungen aus diesen Regionen zu riskant waren, wie viele Ermordungen von Journalisten durch den Islamischen Staat zeigen. Das Fehlen einer umfangreichen Berichterstattung kam für den Westen nicht ungeeignet, konnte so doch die Stärke des IS heruntergespielt werden und die Politik war zu einem vehementem militärischen Vorgehen gegen diese Gruppe nicht gezwungen.[76]
Loretta Napoleoni attestiert dem Islamischen Staat einige Eigenheiten, die es bis dahin in dieser Form bei Terrorgruppen noch nicht gegeben hat. Die enormen finanziellen Mittel, die der Gruppe zur Verfügung stehen, sind nicht das Alleinstellungsmerkmal der Organisation.

> *„Hingegen stellt der IS frühere bewaffnete Gruppen hinsichtlich militärischen Geschicks, Manipulation der Medien, Einrichtung von Sozialprogrammen und vor allem im Bereich der Nationenbildung in den Schatten. Diese subtilen Vorteile stellen keine genetische Mutation dar, sondern sie lassen vielmehr an eine Weiterentwicklung des alten Terrorismusmodells denken. Diese Verfeinerungen*

[74] vgl. Armborst, Andreas (2015) S. 4
[75] vgl. ebd. S.4
[76] vgl. Cockburn, Patrick (2015) S. 1 ff.

resultieren aus der Fähigkeit des IS, sich dem sich schnell verändernden Umfeld in einer globalisierten Welt anzupassen. In der Vergangenheit beschränkten sich terroristische Aktivitäten auf kleine Gebiete, die unter der militärischen Kontrolle mächtiger Staaten standen: Die PLO kämpfte gegen die Militärmaschinerie Israels, die IRA gegen die britische Armee. Auch den territorialen Ansprüchen dieser Widerstandsorganisationen waren notwendigerweise Grenzen gesetzt…"[77]

Hartmut Behr beschreibt die Lage in dem sich die neue Art von Terrorismus, zu der auch der Islamische Staat zählt, befindet.

„Terroristen haben sich enterritorialisiert und sind in den sozialen Raum der globalisierten Welt diffundiert."[78]

Losgelöst von den einzelnen Regionen dieser Welt, scheint den Terroristen die ganze Welt offen zu stehen. Durch die Nutzung der modernen westlichen Techniken lässt sich die Ideologie überall auf der Welt verbreiten. Es kommt im Falle des Islamischen Staates, zu einer globalen Bedrohung der westlichen Werte. Durch den Einsatz von Medien und vor allem der sozialen Netzwerken können die fundamentalistischen Vorstellungen in die ganze Welt transportiert werden. Menschen in aller Welt können somit für die Ideologie des IS begeistert werden, ohne je selbst persönlichen Kontakt mit einem IS-Sympathisanten gehabt zu haben oder in die Regionen, in denen der Islamische Staat präsent ist, reisen zu müssen.

Im Laufe der Jahre änderte die Organisation nicht nur ihren Namen, vor allem muss hier die Strategieänderung, von gezielten Tötungen bzw. Entführungen von einzelnen Personen, hin zu verheerenden Anschlägen, die großes Aufsehen erhalten, beachtet werden. Die Änderung der Strategie wurde durch die immer größer werdende finanzielle Unabhängigkeit, etwa durch die Unterstützung der Al-Qāʿida oder der Ressourcengewinnung durch Gebietseroberungen, begünstigt. Der Wunsch nach einem eigenen Staatsgebiet wurde schon früh in Angriff genommen und der Weg dahingehend geebnet. Dementsprechend wurde auch die Ausrichtung der Organisation angepasst. Menschen von außerhalb der eroberten Gebiete sollten animiert werden in das Kalifat zu emigrieren. Dazu wurden gezielt Medien, die sogar eigens geschaffen werden mussten, und soziale Medien verwendet. Einen

[77] Napoleoni, Loretta (2015) S. 23
[78] Behr, Hartmut (2004) S. 119

Ausschnitt aus den zahlreichen Medien des Islamischen Staates und die verwendete Medienstrategie sollen im folgenden Kapitel erörtert werden.

4. Medienstrategie und Medien

Bei der Verbreitung von Inhalten kann der Islamische Staat kaum auf die Unterstützung von Fernsehen, Printmedien, Radio oder Internetseiten bzw. Blogs zurückgreifen. Wenn es Unterstützung von den Medien geben soll, muss der IS diese Medien zumeist selbst führen, was er auch in sehr professionellem Umfang tut. Da weite Teile der Medienlandschaft nicht die Vorstellungen und Meinungen des Islamischen Staates teilen, wurde dieser Schritt notwendig um die Anliegen des IS global verbreiten zu können. Von der Nutzung sozialer Netzwerke, über Hochglanzmagazine bis hin zu islamischer Volksmusik mit dschihadistischem Einschlag vertreibt der Islamische Staat seine Inhalte direkt an die Allgemeinheit. Bei der Weiterleitung seiner Botschaft bedient sich der IS der Technik des Westens. Somit greift der Islamische Staat die Lebensweise junger Muslime in westlichen Gesellschaften auf und nutzt diese für sich.

> *„Es trifft zwar zu, daß die Fundamentalisten in ihrer Rhetorik gegen die Moderne sind, doch sind sie nicht gegen ihre instrumentellen, d.h. technisch-wissenschaftlichen Errungenschaften. Ganz im Gegenteil: Sie wollen sich diese aneignen, um ihre Feinde besser bekämpfen zu können.“*[79]

Nach Jürgen Grimm, Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien, verfolgt der Islamische Staat mit seiner Medienstrategie zwei Ziele:

> *„Die zwei Ziele sind, Gegner einzuschüchtern und Signale an Leute zu senden, die für den IS gewonnen werden sollen.“*[80]

Die beiden Vorhaben sprechen unterschiedliche Zielpersonen an, daher ist es aus Sicht des Islamischen Staates nötig eine mehrschichtige Kommunikation aufzubauen.

> *„Deswegen braucht es eine mehrschichtige Kommunikation. Das eine ist die Aktivierung des Kampfes und die Organisation gesellschaftlicher Unterstützung, das andere ist die Verbreitung von Angst und Schrecken zur Verunsicherung der Bevölkerung, um sie zu lähmen oder gefügig zu machen.“*[81]

[79] Tibi, Bassam (1995) S. 25
[80] Schubert, Martina (2015)
[81] ebd.

Durch die Verbreitung von Inhalten soll einerseits der Feind eingeschüchtert werden, gleichzeitig aber auch gezeigt werden, dass es Hilfe für Menschen gibt, die in Unterdrückung leben, verfolgt werden oder in sonstigen Situationen leben müssen, in denen ihnen Unrecht angetan wird. Mit den veröffentlichten Inhalten wird ein Sinn übermittelt, der im Leben der Adressaten fehlt und eine Lücke ausfüllen soll. Videos von Hinrichtungen, Enthauptungen, Folter oder körperlichen Strafen schrecken Menschen ab oder sie bestärken sie in ihrer Meinung und Haltung.

> *„Totale Abschreckung und eher das Bestreben der Gewaltvermeidung oder umgekehrt, die Bereitschaft, Gewalt selber anzuwenden und das als eine Art Ich-Organismus zu erleben. Man kann alles einreißen, man kann sich über alles hinwegsetzen, was einem bislang eingeschränkt hat. Dies ist etwas, was nicht abschreckt, sondern in gewisser Weise disponierte junge Männer motiviert“*[82]

Menschen werden von Videos brutaler Ermordungen verängstigt. Die dargestellten Szenen erzeugen eine ablehnende Haltung gegenüber den Inhalten des Videos, Bildern und dessen Verfasser. Dadurch besitzen diese Inhalte auch Anziehungskraft. Sie veranlassen einige Menschen aus ihren jeweiligen Situationen auszubrechen. Die Videos dienen als Beweis sich gegen Unterdrücker durchsetzen zu können, auch wenn sich diese in einer stärkeren Position befindet.

4.1 Soziale Netzwerke

Bei der Verbreitung von Inhalten spielen soziale Netzwerke eine zentrale Rolle. Menschen können ohne Umwege und ohne vorherige Kontrolle oder Zensur den Botschaften ausgesetzt werden. Nur in sehr wenigen Fällen tritt bei der Übermittelung der Nachrichten der Islamischen Staates offen auf. In den meisten Fällen werden die Inhalte über getarnte Personen bzw. über Menschen oder Institutionen, die dem IS ideologisch nahe stehen transportiert.[83] Diese Personen oder Institutionen müssen keinen direkten Kontakt mit dem Islamischen Staat aufweisen. Die Unterstützer des IS sitzen nicht nur in Katar, Pakistan oder im Irak und Syrien, auch in Europa gibt es einige Promoter des Islamischen Staates. Fast ein Drittel aller arabischsprachigen Tweets in Belgien, die über den IS verfasst

[82] Schubert, Martina (2015)
[83] vgl. Sputnik (2015)

werden, sind positiv gegenüber dem Islamischen Staat konnotiert. Nur in Katar und Pakistan ist der Prozentsatz (Katar 47,6% bzw. Pakistan mit 35,1%) höher. Auch in Frankreich und Großbritannien ist der Protzentsatz der positiven Nachrichten über den IS höher als im Irak (19,7%) oder Syrien (9,7%). Deutschland weist immerhin noch einen Wert von 15,7% auf.[84]

Auch wenn Unternehmen wie Twitter oder Facebook ihr Vorgehen gegen IS-Sympathisanten im Laufe der Zeit immer mehr verstärkt haben und viele Accounts gesperrt wurden, hindert es die betroffenen Personen nur zeitweise ihre Meinung wiederzugeben. Die betroffenen Personen eröffnen entweder neue Accounts oder weichen auf andere soziale Netzwerke aus. Diaspora, Justpaste.it, Friendica oder Quitter sind nur einige der alternativen sozialen Dienste, auf die ausgewichen wird. Aber auch auf diesen Netzwerken wird versucht gegen IS-Sympathisanten vorzugehen. Um ungestört ihre Inhalte teilen zu können bleibt als letzter Schritt nur mehr der Weg in das „Dark Web“. Vorteil daran ist, man ist vollkommen ungestört und kann seine Inhalte teilen wie man will, wesentlicher Nachteil ist jedoch die geringe Reichweite. Die Rekrutierung über soziale Medien wurde somit erheblich eingeschränkt ist aber immer noch vorhanden.[85]

4.2 Printmedien

Neben den sozialen Medien veröffentlicht der Islamische Staat auch ein eigenes Magazin namens „*Dābiq*“. Das Magazin gibt es sowohl in gedruckter Form als auch in digitaler Ausführung. Neben Arabisch und Englisch ist das Magazin auch in Übersetzungen in Russisch, Französisch oder Deutsch erhältlich. Das Magazin gibt es seit Juli 2014, die Erstausgabe trägt den Namen: „Die Wiederkunft des Kalifats“. Dem interessierten Lesen werden Themen wie *Tawḥīd* (Monotheismus), *Manhaj* (Methode), *Hijrah* (Auswanderung), *Jihād* („Heiliger Krieg“) oder *Jamāʿa* (Gemeinschaft) nähergebracht. In den Ausgaben finden sich Fotoberichte, informative Artikel über IS-Themen und es wird über aktuelle Events informiert. Ziel hinter dem Magazin ist es, das Kalifat zu legitimieren und Menschen zur Auswanderung in das Kalifat zu motivieren. Dābiq war sogar kurzzeitig per Amazon

[84] vgl. Mahmood, Mona (2014)
[85] vgl. Der Tagesspiegel (2014)

erhältlich, wurde aber wieder aus dem Sortiment genommen. Zum Kauf wurde es vom „Al-Ḥayāt Media Center“ angeboten.[86]
Neben dem Dābiq Magazin gibt es eine zweites Onlinemagazin, die „*Islamic State News*“ (ISN). Im Magazin werden dschihadistische Artikel und Reportagen veröffentlicht. Publiziert wird der Inhalt in mehreren Sprachen. In den verschiedenen Ausgaben wird auch der Islamic State Report (ISR) kundgegeben. Dieser Report verlautbart Events des IS und es gibt einen Ausblick auf die vorliegenden Agenden des Islamischen Staates.

4.3 Maktabat al-Himma

Der Verlag „*Maktabat al-Himma“* („Bibliothek hoher Bestrebungen“) publiziert Informationsbroschüren. Die Broschüren haben einen Umfang von zumeist unter zehn Seiten und sind auf Arabisch verfasst. Der Inhalt der Schrift dient zur Information der Bevölkerung im Kalifat. Das Medium wird als Indoktrinierungsmethode verwendet und soll die Kontrolle der Bevölkerung erleichtern. Verlautbart werden darin die Politik des Islamischen Staates und deren Vorhaben diese umzusetzen.[87]

4.4 Al-Ḥayāt Media Center

Das „*Al-Ḥayāt Media Center*“ ist seit dem Frühjahr 2014 das IS-Medienhaus und Produktionsstätte für zahlreiche Propaganda jeglicher Art. Produziert werden nicht nur aufwendige Videos, auch Audiomaterial und Fotos werden von der Institution veröffentlicht.
Die veröffentlichten Videos sind meist sogar in High Definition produziert und zumindest mit englischen Untertiteln versehen. Der Inhalt ist meist an die Menschen im Westen gerichtet und dementsprechend auch auf mehreren Sprachen verfügbar. Ziel der Propaganda des Al-Ḥayāt Media Centers ist es Menschen zu rekrutieren und sie zum Auswandern in das Kalifat zu motivieren. Neben dem Material, welches IS-Kämpfer in der Schlacht zeigt und deren militärische Stärke glorifiziert, soll auch das

[86] vgl. The Clarion Project (2014)
[87] vgl. Tabbara, Mohy Dean (2015)

normale Leben im Kalifat gezeigt werden. Das alltägliche Leben der Menschen in dem vom Islamischen Staat besetzen Gebieten wird gezeigt und in Interviews und Reportagen mit Bewohnern des Kalifats wird versichert, wie gut es allen Menschen in diesen Regionen geht. Die Videos sind im westlichen Stil produziert, Videos von kämpfenden Menschen sind wie Actionfilme dargestellt oder wie aus Szenen eines Computerspiels. Im Hintergrund läuft arabische Musik zur Untermalung der gezeigten Szenen.[88]

Das Logo des Al-Ḥayāt Media Centers ist an das Logo des Nachrichtensenders Al-Jazeera nachempfunden.

Neben den Videobotschaften, Bildmaterial und Musikvideos vertreibt das Al-Ḥayāt Media Center auch ein eigenes Magazin. Die erste Ausgabe des Magazins namens „*Rumiyah*“ (arabisch für Rom) wurde im September 2015 veröffentlicht. Das Onlinemagazin wird in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt, darunter Englisch, Französisch oder Deutsch. Das Magazin zielt darauf einzelne Kämpfer zu rekrutieren und sie für Terroranschläge im Westen zu gewinnen.[89]

4.5 Al-Furqan Institut for Media Produktion

Noch vor dem Al-Ḥayāt Media Center wurde vom Islamischen Staat im Jahr 2006 das „*Al-Furqan Institute for Media Produktion*“ gegründet. Hauptaufgabe des Al-Furqan Instituts ist die Produktion von Propagandavideos. Die Produktionsstätte ist das älteste Medienhaus des Islamischen Staates und wurde zusammen mit der Umbenennung, von Mudschahidin Schura Rat in Islamischer Staat im Irak, im Oktober 2006 installiert. Al-Furqan ist das offizielle Medienbüro des IS und erhält seine Informationen, Bilder und Videos direkt von der Führung des Islamischen Staates.[90] Vom Al-Furqan Institut werden Ansprachen der IS-Führung veröffentlicht. Diese Botschaften werden meist in der Originalsprache Arabisch publiziert. Die Videos des Institutes werden in den meisten Fällen zumindest auf Englisch untertitelt. Einige Videos sind auch auf Englisch abrufbar, so z.B. der Beitrag über die Strukturen des Kalifats.[91]

---

[88] vgl. Jihadology (2015)
[89] vgl. McKernan, Bethan (2016)
[90] vgl. The Meir Amit Intelligence and Terrorism Information Center (2014) S. 203 f.
[91] vgl. Jihadology (2016)

Als Logo verwendet das Al-Furqan Institute for Media Production ein goldenes Haus auf dessen spitz zulaufendem Dach ein goldener Halbmond über dem arabischen Schriftzug des Institutes thront. In den veröffentlichten Videos wird das goldene Logo zeitweise durch die wehende schwarze Fahne des Islamischen Staates bedeckt.

4.6 Al-I'tiṣām Media Fundation

Wie das Al-Ḥayāt Media Center und das Al-Furqan Institute for Media Production ist auch die „*Al-I'tiṣām Media Fundation*" in die Propagandamaschinerie des Islamischen Staates eingebunden. Gegründet wurde Al-I'tiṣām Media im Jahr 2013 nachdem der Islamische Staat im Irak zum Islamischen Staat im Irak und der Levante umbenannt wurde. Diese Abteilung produziert vor allem Propagandavideos für den IS. Als Logo dient ein silberner arabischer Schriftzug, wie schon beim Al-Furqan Logo, wird dieser Schriftzug in Videos zeitweise durch die wehende schwarze Fahne des Islamischen Staates bedeckt.[92]

4.7 Ajnād Foundation For Media Production

Im Januar 2014 wurde die „*Ajnād Foundation For Media Production*" gegründet. Ihr vorrangiges Ziel ist es Musik mit islamistischem und dschihadistischem Inhalt zu produzieren und zu vertreiben. Die Lieder sind mit arabischen Texten versehen.[93]

4.8 Al-Bayān

Der offizielle Radiosender des Islamischen Staates ist „*Al-Bayān*". Die Radiostation wird durch den IS geführt und berichtet über Nachrichten. Neben den Neuigkeiten berichtet der Sender über Militäroperationen, Vorhaben des IS oder präsentiert die neuesten Informationen direkt vom Schlachtfeld. Zur Unterhaltung der Hörer wird islamische Musik gespielt, der Koran wird rezitiert oder Reden von IS-

[92] vgl. The Meir Amit Intelligence and Terrorism Information Center (2014) S. 204
[93] vgl. Jihad Intel (2017)

Persönlichkeiten werden ausgestrahlt. Wie auch bei der Videopropaganda legt der Islamische Staat auch bei seinem Radio hohe Ansprüche auf die Qualität.[94]
Seit dem Beginn der Ausstrahlung Anfang 2015 wurden neben der Übertragung auf Arabisch, im Laufe des Frühjahres auch Inhalte auf Englisch, Französisch oder Russisch im Programm aufgenommen.

Neben den offiziellen Medien des Islamischen Staates bzw. den vom IS gegründeten Medien gibt es noch viele Medien die zwar Inhalte des Islamischen Staates teilen, deren Verbindungen zum IS jedoch nicht offiziell bestätigt werden. Als Beispiel ist hier Amaq News zu nennen.[95]

Die Aufzählung der IS-Medien ist keineswegs vollständig, durch den Ausschnitt soll gezeigt werden, wie professionell die Verbreitung der eigenen Inhalte in Angriff genommen wird und welchen hohen Stellenwert die Verteilung der eigenen Ideologie für den Islamischen Staat besitzt. Durch die Propaganda und Rekrutierung in den Medien, erzielte der IS beachtliche Erfolge im Bezug auf die Unterstützung im Ausland und der Auswanderung von Menschen westlicher Länder in das Kalifat.[96] Mit der Fokussierung auf soziale Medien bzw. das Internet folgte der Islamische Staat den Anweisungen von aẓ-Ẓawāhirī, der in einem Brief aus dem Jahre 2005 den Stellenwert des Internets für den globalen Dschihad herausstrich. Die Konzentration auf das Internet erschwert den Kampf gegen die Organisation. Die Ideologie und Islaminterpretation des Islamischen Staates ist im Internet jederzeit einsehbar. Auch nach dessen militärischer Niederlage verschwindet dieser Inhalt nicht. Der IS wird danach vielleicht nicht mehr als Organisation bestehen, zumindest nicht in der heutigen Form, dennoch werden seine Ansichten und Taten weiterhin für einen großen Teil der Menschheit abrufbar sein. Umso wichtiger erscheint die Auseinandersetzung mit der Islaminterpretation des IS, wie sie anhand eines Schreibens islamischer Gelehrter im folgenden Kapitel gezeigt werden soll, um eine Gegenposition zu den Ansichten des Islamischen Staates aufzuzeigen.

[94] vgl. Hornak, Leo (2015)
[95] vgl. Al-Tamimi, Aymenn Jawad (2015)
[96] vgl. Salloum, Raniah (2013)

5. Innerislamische Kritik am Islamischen Staat

Angesichts der vielen Gräueltaten des Islamischen Staates, welche die Organisation im Laufe ihres Bestehens begangen hatte, haben sich über 120 hochrangige muslimische Gelehrte aus über 40 Staaten zusammengeschlossen und einen offenen Brief an den Führer des IS, Abū Bakr al-Baġdādī, geschrieben.

5.1 Kritiker

Zu den Verfassern des Briefes gehören hochrangige sunnitische Vertreter. Viele der Unterstützer, vor allem die ägyptischen Vertreter, weisen eine Nähe zur Al-Azhar Universität auf.[97] Der Vizepräsident der Al-Azhar Universität Prof. Mohammad Mahmoud Abu-Hashem, der Dekan der Theologie Prof. Bakr Zakī ʿAwaḍ und der ägyptische Großmufti Prof. Šauqī Ibrāhīm ʿAllām sind nur einige der Personen mit Beziehungen zur Universität. Weitere teilweise sehr renommierte Gelehrte, die nicht nur aus Teilen der islamischen Welt kommen (u.a. Ägypten, Jordanien, Türkei, Jemen, Abu Dhabi, Marokko, Tunesien, Saudi-Arabien, Dubai, V.A.E., Irak, Libanon, Syrien, Malaysia, Indonesien…), befinden sich unter den Unterzeichnern. Da hier nicht alle Unterstützer näher betrachtet werden können, soll hier nur auf drei Gelehrte, stellvertretend für alle Gelehrten, kurz eingegangen werden:

ʿAlī Ǧumʿa war ägyptischer Großmufti und gilt als einer der renommiertesten lebenden Gelehrten des traditionellen Islams. Er gehört der Rechtsschule der Schāfiʿiten an und ist Chatīb an der Sultan-Hasan-Moschee in Kairo. ʿAlī Ǧumʿa tritt für die Abschaffung der Beschneidung weiblicher Genitalien ein und ist einer der 138 Unterzeichner des offenen Briefes „Ein gemeinsames Wort zwischen Uns und Euch“.[98]

ʿAbdallāh ibn Maḥfūẓ ibn Baiya ist ein sunnitischer Gelehrter, der auf alle vier sunnitischen Rechtsschulen spezialisiert ist. Er lehrt an der König-Abdulaziz-Universität in Saudi-Arabien. In Mauretanien, seinem Herkunftsland, war er in der Politik als Vize-Präsident, Justizminister, Bildungsminister und Minister für Islamische Angelegenheiten tätig. Bis zum Jahr 2014 war ibn Baiya Vizepräsident der

[97] vgl. Jayson (2015)
[98] vgl. 138 islamische Gelehrte (2007)

Internationalen Union Muslimischer Gelehrter.[99] Er ist Gründer und Präsident des Global Center for Renewal and Guidance.[100] Wie ʿAlī Ǧumʿa hat auch ʿAbdallāh bin Maḥfūẓ ibn Baiya im Jahr 2007 den offenen Brief an die „Führer christlicher Kirchen überall“ unterzeichnet.

Ein weiterer prominenter Unterzeichner des offenen Briefs an Abū Bakr al-Baġdādī ist Aḥmad al-Kubaisī. Der Iraker, der in den Vereinigten Arabischen Emiraten im Exil lebt, ist Vorsitzender der United Iraqi Patriotic Movement und Gründer der Assoziation Muslimischer Geistlicher. In den Vereinigten Arabischen Emiraten hat al-Kubaisī eine Fernsehsendung in der er regelmäßig den IS und den Wahhabismus kritisiert. Saudi-Arabien forderte mehrfach die Ausweisung al-Kubaisīs aus den Emiraten.[101] Auch Aḥmad al-Kubaisī zählt zu den Unterstützern des Briefes „Ein gemeinsames Wort zwischen Uns und Euch“

Die Unterstützer dieses Schreibens finden sich auch in den USA, Deutschland, Frankreich, Schweden, Island, Israel, Argentinien, u.v.m.. Auffallend dabei ist, dass sich kein Gelehrter aus dem Iran unter den Unterzeichnern des Offenen Briefes befindet. Gelehrte aus anderen Ländern mit einem hohen Anteil an schiitischer Bevölkerung, wie etwa dem Irak, Jemen oder auch dem Libanon, finden sich sehr wohl unter den Unterstützern. Es finden sich auch keine Unterzeichner aus Algerien, Libyen, Kuwait oder Katar, genauso wenig wie Gelehrte aus Österreich, der Schweiz, Spanien oder Russland. Lediglich ein saudischer Unterzeichner unterstützt den Brief, Al-Sayyid Abdallah Fadaaq, er ist jedoch kein Anhänger der Wahhabiten. Es gibt ausschließlich sunnitische Unterstützer, kein schiitischer Gelehrter ist unter den Unterzeichnern angeführt.

Datiert ist der Brief auf den 19. September 2014, ins Deutsche übersetzt wurde er bereits am 27. September 2014, nur knapp über eine Woche nach der Veröffentlichung. In der deutschen Übersetzung des Briefes sind die angeführten Koranverse aus der Koranübersetzung von Frank Bubenheim angeführt.

[99] vgl. Middle East Online (2013)
[100] vgl. Haque, Mozammel (2007)
[101] vgl. Leinher, Dirk (2014)

5.2 Kritikpunkte

Die Gelehrten verweisen in 24 Punkten auf Fehlinterpretationen des Islams durch den Islamischen Staat. Die Vorgangsweise des IS beruht aus der Sicht der muslimischen Gelehrten auf Fehleinschätzungen und falscher Auslegung der islamischen Lehre. Die Kritik ist ausdrücklich in einfacher Sprache gehalten und bezieht sich auf *„die Meinung der überwältigenden Mehrheit der sunnitischen Gelehrten [die diese] im Laufe der islamischen Geschichte wiedergegeben [haben].“*[102]

> *„Alles was im Verlauf des Schreibens erwähnt wird, stützt sich vollständig auf die Aussagen und Handlungen der Anhänger des ‚Islamischen Staates‘, wie sie es selbst in den sozialen Medien verkündet haben oder auf muslimische Augenzeugenberichten und nicht auf sonstige Medien. Jegliche Bemühung wurde aufgenommen, um Fälschungen auszuschließen und Missverständnisse zu vermeiden.“*[103]

Schon in der Einführung des Schreibens werden den Vertretern des islamischen Staates und ihren Anhängern Fehler präsentiert. In einer Ansprache von Abū Muḥammad al-ʿAdnānī, die mittels YouTube verbreitet wurde, bezieht sich das Gründungsmitglied des IS auf einen Hadith von Ibn Taimīya:

> *„Der Prophet – Frieden und Segen seien auf ihm – sprach: ‚Ich wurde mit dem Schwert als ein Zeichen des jüngsten Tages gesandt, so dass außer Gott keiner mehr angebetet wird, ohne Teilhaber, nur Er allein. Meine Versorgung wurde unter den Schatten meines Speers gelegt. Erniedrigung und Schande wird jene treffen, die meinen Lehren entgegenhandeln. Wer andere Menschen imitiert gehört zu ihnen.‘ Überliefert durch Ibn ʿUmar und Buḫārī zitiert ihn.“*[104]

Nicht nur die Überlieferungskette dieser Aussage wird als schwach bezeichnet, sie stellt nach der Meinung der Gelehrten auch eine Anhäufung von Verwirrungen und ein falsches Paradigma dar.
In der Rede von al-ʿAdnānī wird das Schwert mit der Barmherzigkeit gleichgesetzt:

[102] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 4 f.
[103] ebd. S. 4
[104] ebd. S. 5

„Gott segne den Propheten Muhammed, der mit dem Schwert als Barmherzigkeit für die gesamte Menschheit gesandt wurde“[105]

Das Schwert wird mit der Barmherzigkeit gleichgesetzt, dies sei nicht im Sinne des Islams. Der Prophet sei als Barmherzigkeit aller Menschen geschickt worden. Ein Vorgehen mit dem Schwert gegen Teile der Menschheit, so wie es der Islamische Staat und seine Anhänger tun, sei daher nicht gerechtfertigt. Als Untermauerung dieser Einschätzung wird ein Vers aus der Sure 21 genannt:

„…Und Wir haben dich nur als Barmherzigkeit für die Weltenbewohner gesandt.“ (Sure 21:107)

In der Überlieferung wird die Barmherzigkeit als Grund genannt, wieso der Prophet auf die Welt geschickt wurde. Im weiteren Verlauf der Einführung des Offenen Briefes werden drei Beispiele genannt, warum das Schwert nicht mit der Barmherzigkeit gleichgesetzt werden könne.

„…Euer Herr hat Sich Selbst Barmherzigkeit vorgeschrieben…“ (Sure 6:54)

„Meine Barmherzigkeit umfaßt alles…“ (Sure 7:156)

„Als Gott die Schöpfung erschuf, schrieb Er an einem Ort über Seinem Thron: Wahrlich, Meine Barmherzigkeit ist größer als Mein Zorn.“ (al-Buḫārī in Kitāb-tawḥid, Nr. 7422 und Muslim Kitāb al-tawbah, Nr. 2751)

Durch die angeführten Beispiele soll das Verbot dargestellt werden, das Schwert mit der Barmherzigkeit gleichzusetzen. Das Schwert als Härte und Zorn dürfte nicht mit der Barmherzigkeit verbunden werden.
Ein zweiter wichtiger Punkt der Sure 21:107 ist die Tatsache, dass der Prophet allen Weltenbewohnern geschickt wurde. Die Offenbarung, die Muhammad mit der Welt teilt, sei nicht nur einer kleine Gruppe vorbehalten, alle Menschen dieser Welt sollen daran teilhaben können. Im Brief drücken die Gelehrten es so aus:

„Der Prophet wurde als eine Barmherzigkeit für alle Menschen, die Tiere, die Pflanzen, die Himmel und die Geisterwesen (Ǧinn) gesandt. Kein Muslim widerspricht dem. Es ist eine allgemeine und bedingungslose Aussage des Koran selbst.“[106]

[105] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 5
[106] ebd. S. 5

Al-ʿAdnānī verbindet mit seiner Aussage den Koran mit einem Hadith. Er nimmt das Schwert aus dem angeführten Hadith und verbindet es mit der Sure 21:107. Da der Hadith nur zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort galt, sei es aber verboten auf diese Art und Weise den Koran mit Hadithen zu mischen.
Ein weiterer Punkt, der Kritik der Gelehrten bei dieser Aussage al-ʿAdnānīs hervorruft, ist die Unterordnung der Barmherzigkeit gegenüber dem Schwert. Durch die Subordination wird assoziiert, dass Barmherzigkeit vom Schwert abhängig sei. Da die dargebrachte Barmherzigkeit auch Pflanzen, Geistern und den Himmeln diene, diese aber durch das Schwert unbeeindruckt sind, sei diese Unterordnung der Barmherzigkeit schlichtweg falsch.

In der Einführung des Briefes werden drei Punkte kritisiert. Erstens, ein Vermischen von Koran und Hadith sei nicht zulässig. Es sei im Islam verboten einen Teil eines Hadith mit einem Vers des Koran, so wie es al-ʿAdnānī tut, zu durchmischen. Ein Hadith ist ein Beispiel einer bestimmten Handlung, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort. Die Aussage könne nicht einfach auf eine Handlung zu einer anderen Zeit an einem anderen Ort übertragen werden. Zweiter Punkt der Kritik ist die Gleichsetzung des Schwerts mit der Barmherzigkeit. Das Schlechte, Schwert, kann dem Guten, Barmherzigkeit, nicht gleichgestellt werden. Die Unterordnung der Barmherzigkeit gegenüber dem Schwert ist der dritte Punkt der Kritik hervorruft. Barmherzigkeit könne nicht mit dem Schwert erreicht werden, da das Schwert nicht auf allen Ebenen Wirkung zeige. Ein Schwert könne man gegen Menschen einsetzen, Tiere können ebenfalls damit beeinflusst werden. Zu Pflanzen, Geistern und dem Himmel, sei der Prophet ebenfalls aus Barmherzigkeit gesandt worden, jedoch können diese nicht mit dem Schwert beeinflusst werden. Somit könne in diesen Welten das Schwert auch keine Barmherzigkeit schaffen.

5.2.1 Rechtstheorie und koranische Exegese

Im ersten Punkt des Schreibens wird dem Islamischen Staat vorgeworfen, er stütze seine Islaminterpretation und Handlungen nur auf einzelne Koranverse und Hadithe. Die vom IS ausgegebene Ideologie basiere auf einzelnen Versen und Aussprachen ohne den gesamten Zusammenhang zu erkennen. Durch den fehlenden Kontext würden die einzelnen Fragmente falsch verstanden und im Weiteren auch falsch weitergegeben. Die Gesamtheit der Offenbarung stehe nicht im Fokus der nur

scheinbar theologisch begründeten Handlunge des Islamischen Staates. Alle vorhandenen schriftlichen Quellen müssten herangezogen werden um Recht zu sprechen, einzelne Teile davon herauszunehmen, ohne den Zusammenhang und damit die Gesamtheit zu erkennen, sei nicht die richtige Vorgangsweise. Vom gesamten Kontext abgetrennte Fragmente mögen zwar scheinbar die Meinung und Ideologie des Islamischen Staates stützen, deren Entnahme aus der Einheit der göttlichen Offenbarung sei jedoch nicht legitim. Anstelle der Herausnahme einiger Argumente, die Meinungen des IS rechtfertigen zu scheinen, müsse der Fokus auf der komplexen Gesamtheit der vorhandenen Quellen liegen.
Als Unterstützung der Argumente liefern die Gelehrten drei Koranverse die zur Begründung herangezogen werden.

> *„Glaubt ihr denn an einen Teil der Schrift und verleugnet einen anderen?“ (Sure 2:85)*

> *„Sie verdrehen den Sinn der Worte, und sie haben einen Teil von dem vergessen, womit sie ermahnt worden waren.“ (Sure 5:13)*

> *„…die den Qur´an (in einzelne Teile) zergliedert haben.“ (Sure 15:91)*

Diese Stellen sollen zeigen, dass es wichtig sei die gesamte Schrift heranzuziehen.

> *„Daher ist es nicht gestattet, einen Vers oder einen Teil eines Verses zu zitieren, ohne den gesamten Koran und Korpus an Hadith, der in Bezug zu diesem Thema steht, zu verstehen und zu beachten. Der Grund hierfür ist, dass alles im Koran die Wahrheit und alles in den authentischen Hadithen des Propheten göttliche Inspiration ist. Daher ist die geringste Missachtung einer Textstelle nicht erlaubt. Es ist gar eine Pflicht, alle Texte soweit wie möglich in Einklang zu bringen oder einen offensichtlichen Grund zu haben, warum ein Text gegenüber einem anderen überwiegt.“*[107]

Dies sind nicht nur die Worte der Gelehrten, Imām aš-Šāfiʿī erklärte in seiner *ar-Risālah* ebenfalls den universellen Konsens unter allen Gelehrten der Rechtstheorie zu diesen Punkt.[108]
Am Ende des ersten Kapitels werden die Aufgaben für einen Mufti, wie sie von Imām al-Ḥaramayn al-Ǧuwaynī beschrieben werden, aufgelistet. Demzufolge ist es die

[107] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 6 f.
[108] vgl.ebd. S. 7

Pflicht eines islamischen Rechtsgutachters ein umfassendes Wissen vorzuweisen. Nur wer die angeführten Punkte erfüllt, sei in der Lage Rechtsgutachten zu erstellen. Neben al-Ǧuwaynī werden auch al- Ġazzālī und as-Suyūtī als Gelehrte angeführt die diese Meinung vertreten.

Die Gelehrten unterstellen dem Islamischen Staat nicht direkt, diese Punkte nicht zu erfüllen, und somit keine Rechtfertigung für ihr Handeln zu besitzen, der angeführte Textabschnitt aus dem *al-Burhān fī uṣūl al-fiqh* von al-Ǧuwaynī soll jedoch in Erinnerung rufen, welche Punkte erfüllt sein müssen, um ein Mensch zu sein, der Rechtsgutachten erstellen kann.

> *„… Es ist eine Pflicht für den Mufti ein Gelehrter der Sprache zu sein, denn die Scharia ist [auf] Arabisch… Es ist eine Pflicht, dass er ein Gelehrter der Syntax und Morphologie ist… Es ist eine Pflicht, dass er ein Gelehrter des Korans ist, denn der Koran ist die Grundlage aller Regelungen… Wissen über die Aufhebung von Texten ist unverzichtbar und die Wissenschaft der Grundlagen der Jurisprudenz (uṣūl) ist der Eckstein der gesamten Angelegenheit… Er sollte auch die verschiedenen Stufen der Beweise und Argumente kennen… und auch ihre Geschichte. [Er sollte auch] die Wissenschaft der Hadith beherrschen, so dass er das Authentische vom Schwachen, das Akzeptable vom Erlogenen trennen kann… [Ebenfalls sollte er] die Jurisprudenz beherrschen… Ebenfalls ist ‚rechtliche Intuition' (fiqh al-nafs) notwendig und es ist das Kapital einer Person, welche Recht spricht… die Gelehrten haben all dies unter der Aussage zusammengefasst, dass der Mufti eine Person ist ‚welche eigenständig alle Texte und Argumente für die Rechtsprechung' kennt. ‚Texte' bezieht sich auf das Meistern der Sprache, der koranischen Exegese und des Hadith; während ‚Argumente' das Meistern der Rechtstheorie, die verschiedenen Arten des Analogiedenkens und die ‚rechtliche Intuition' (fiqh alnafs) umfasst."*[109]

Anmerkungen zum Punkt: Rechtstheorie und koranische Exegese

Im den von den Gelehrten nicht angeführte Teil der Sure 2 Vers 85 heißt es weiter:

[109] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 7

„Diejenigen unter euch, die so handeln, verdienen nichts als Schande im diesseitigen Leben. Und am Tag der Auferstehung werden sie der schwersten Strafe zugewiesen werden. Allah gibt sehr wohl acht auf das, was ihr tut.“[110]

Dieser Teil des Verses verweist darauf, was mit Menschen passiert, die nicht alle Teile wahrnehmen, die einige Teile verdrehen bzw. austauschen und andere Punkte wegfallen lassen. Menschen, die so handeln, seien verflucht und ihre Herzen werden verhärtet.[111]
Die Menschen die in Sure 15:91 angesprochen werden, diejenigen unter ihnen die nur einen Teil anerkennen, werden laut Sure 15:92-93 zur Rechenschaft gezogen werden.

„Bei deinem Herrn! Wir werden sie sicher alle (dereinst) zur Rechenschaft ziehen über das, was sie (in ihrem Erdenleben) getan haben.“[112]

Wer zuwiderhandelt tut dies nicht im Sinne des Islams. Es ist daher nicht erlaubt nur einen gewissen Teil der Offenbarung zu folgen. Die Konsequenzen des Handelns werden dem IS von den Gelehrten nicht aufgezeigt, in diesem Punkt wird auf Drohungen verzichtet. Einzig das Fehlverhalten des Islamischen Staates soll hier aufgezeigt werden.

5.2.2 Sprache

Das im ersten Punkt angeführte Zitat vom Imām al-Ḥaramayn al-Ǧuwaynī verdeutlicht wie wichtig die Beherrschung der Arabischen Sprache ist. Die vom Imam angesprochenen Bereiche der Arabischen Sprache, der Syntax und der Morphologie werden im zweiten Kapitel des Briefes an al-Baġdādī von den Gelehrten weiter ergänzt. Arabische Grammatik, Rhetorik, Poesie und Etymologie müssen ebenfalls beherrscht werden, ohne diese wichtigen Disziplinen zu beherrschen sind Fehler bei der koranischen Exegese sehr wahrscheinlich.
Aus einem Zitat von der Deklaration des Kalifats, die den Namen trägt „Dies ist Gottes Versprechen“ soll die unzureichende Beherrschung der Arabischen Sprache gezeigt werden. Im angeführten Zitat heißt es:

[110] Paret, Rudi (2014) Sure: 2:58
[111] vgl. ebd. Sure: 5:13
[112] ebd. Sure: 15:92-93

„Allah hat denjenigen von euch, die glauben und rechtschaffene Werke tun, versprochen, dass Er sie ganz gewiss als Statthalter auf der Erde einsetzen wird, so wie Er diejenigen, die vor ihnen waren, als Statthalter einsetzte, dass Er für sie ihrer Religion, der Er für sie zugestimmt hat, ganz gewiss eine feste Stellung verleihen wird, und dass Er ihnen nach ihrer Angst (‚in der sie gelebt haben') statt dessen ganz gewiss Sicherheit gewähren wird. Sie dienen Mir und gesellen Mir nichts bei. Wer aber danach ungläubig ist, jene sind die (wahren) Frevler." (Sure 24:55)

Erstens wird hier kritisiert, dass Vers 24:55 auf ein 1400 Jahre später stattfindendes Ereignis angewandt wird. Zweitens wird hier die Namensgebung der Deklaration beanstandet. Anstatt von Gottes Versprechen zu reden, wäre hier „dies ist von Gottes Versprechen" zielführender. Der Titel „Dies ist Gottes Versprechen" verweise darauf, dass die handelnde Person Gott selbst ist. Gott wäre somit die Person, die das Kalifat eigenhändig herstellen würde. Da es aber nicht Gott ist, sondern der Islamische Staat, müsste es richtig heißen „dies ist von Gottes Versprechen". Damit sei die ausführende Person nicht mehr Gott. Gott habe ein Versprechen gegeben, auf dessen Grundlage eine andere Person, in diesem Fall der Islamische Staat, handelt. Dritter Fehler der Deklaration sei, die fehlerhafte Verwendung des Begriffes *istiḫlāf* (Nachfolger). Der Begriff *istiḫlāf* bedeute Nachfolger im Sinne von einem anderen Menschen nachfolgen, er sage jedoch nichts über die Stellung des Menschen aus der nachfolgt. Der nachfolgende Mensch habe bei rechter Verwendung des Begriffes keine höhere Stellung wie der Mensch dem er nachfolgt. Er sei somit nicht der Beherrscher. Als Beweis dieses Schlusses wird von den Gelehrten Sure 7:129 angeführt:

„Er sagte: ‚Vielleicht wird euer Herr euren Feind vernichten und euch zu Nachfolgern (yastaḫlifakum) auf der Erde machen und dann schauen, wie ihr handelt.'" (Sure 7:129)

In diesem Vers wird auf einen Nachfolger verwiesen, der eine höhere Stellung besitzt. Die Feinde, die eine beherrschende Stellung einnehmen, wurden mit Gottes Hilfe besiegt, ihnen folgen die Gegner als Nachfolger. Die Nachfolger in diesem Vers werden zu Herrschern. Im Arabischen wird für den Nachfolger der Begriff *yastaḫlifakum* verwendet. Der in Sure 7:129 verwendete Begriff für einen Nachfolger mit erhöhter Stellung ist *yastaḫlifakum* und nicht wie in Sure 24:55 der Begriff *istiḫlāf*. Würde in diesen Vers die Rede von *yastaḫlifakum* sein, würde die Begründung für

die Herrschaft nachvollziehbar sein. Dieser Vers könnte als Argument für die Herrschaft des IS hergenommen werden. Da in diesem Vers jedoch vom Nachfolger (*istiḫlāf*) gesprochen wird, lässt sich die erhöhte Stellung des Nachfolgers nicht begründen. Die Schlussfolgerung von Seiten des Islamischen Staates sei somit falsch. Mit Sure 24:55 lässt sich die Herrschaft des IS nicht begründen. Selbst wenn der Islamische Staat der Nachfolger wäre, begründet sich aus der ausgewählten Sure keine herrschende Stellung.

Ibn Taimīya spreche in seinem *Maǧmūʿ al-fatāwā* davon, dass Tautologie in der arabischen Sprache selten ist, im Koran ist sie jedoch nicht existent. Die Unterschiede zwischen den Begriffen sind eminent wichtig und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Der Begriff *istiḫlāf* trage nicht die Bedeutung von Nachfolger im Sinne von einem neuen Herrscher, der auf einen alten Herrscher folgt, sondern von einem ebenbürtigen Menschen, der einem Menschen folgt, der sich am selben Ort befindet bzw. befand.

Die Begründungen für seine Herrschaft, die der IS aus Sure 24:55 ziehe, sei somit falsch. Dieser Vers könne nicht als Legitimation der IS-Herrschaft angesehen werden. Grund für die fehlerhafte Argumentation sei die Unkenntnis bzw. unzureichende Kenntnis der arabischen Sprache und der Regeln der koranischen Exegese.

Anmerkungen zum Punkt: Sprache

Professorin Ella Landau-Tasseron spricht in ihrem Schreiben „*Delegitimizing ISIS On Islamic Grounds: Criticism Of Abu Bakr Al-Baghdadi By Muslim Scholars*“ über die Interpretation der Sure 24:55. Nicht nur der Islamische Staat sehe die Sure 24:55 als die Erfüllung des göttlichen Versprechens, den Islam stark zu machen und die Muslime zum Sieg zu führen. Auch klassische muslimische Exegeten würden diesen Vers dementsprechend deuten. Daher sei es auch nachvollziehbar, wenn der IS es sich zur Aufgabe gemacht hat, sich an der Umsetzung dieses Versprechens zu beteiligen. Das Vorgehen des Islamischen Staates beruhe in diesem Fall nicht einzig auf einer fehlerhaften Interpretation Seitens des IS, in diesem Punkt finden sich noch weitere Exegeten, die diese Sure so deuten würden.

„The first argument of the critics is hollow. There is no reason why ISIS would not see itself as the fulfillment of the Divine promise to make Islam and the Muslims strong and victorious. Classical Muslim exegetes interpreted 24: 55 as foretelling the victory and conquests of the Prophet and the early caliphate, and ISIS, emulating the pristine model, understandably applies the verse to itself. The second argument is linguistically accurate. The verse speaks of succeeding generations of humans, not rulers. Nevertheless pre-modern Muslim scholars sometimes interpreted the verse as an allusion to the institution of the caliphate; ISIS did not introduce any innovation here.“[113]

5.2.3 Vereinfachung

Die Gelehrten warnen vor der Banalisierung des Islams. Es sei nicht erlaubt einzelne Koranverse zur rezitieren ohne den Gesamtkontext zu verstehen. Der gesamte Inhalt des Korans müsse herangezogen werden und die Komplexität verstanden werden. Die Hintergründe zu den jeweiligen Koranstellen müssten zur Klärung ebenfalls beachtet werden.
Diese Regeln befolge Abū al-Barāʾ al-Hindī nicht. In einem Onlinevideo im Juli 2014 vereinfache er den Koran mit den Worten:

„Öffne den Koran und rezitiert die Verse des Jihad und alles wird klar… all diese Gelehrten sagen mir: ‚Dies ist eine rechtliche Pflicht (farḍ), oder dies ist keine rechtliche Pflicht und dies ist nicht die Zeit des Jihad‘… vergiss alle und les den Koran und du wirst wissen was Jihad ist.“[114]

Al-Hindī zeige mit dieser Aussage, dass jeder Mensch, der den Koran liest, sofort den Inhalt verstehen werde. Der Inhalt des Korans sei für jeden verständlich und jeder Mensch wisse, was der Koran sagen möchte, wenn er ihn gelesen hat. In der Mitteilung al-Hindīs wird erstens, die Gesamtheit des Koran nicht berücksichtigt. Um Dschihad zu verstehen, müsse man sich nur die Textpassagen durchlesen, die sich mit dem Dschihad beschäftigen, so soll Dschihad verstanden werden. Durch dieses Vorgehen wird nur ein Teilbereich aus dem Gesamtkontext des Korans gerissen, diese alleinstehenden Verse sollen dann dem Leser vermitteln, was Dschihad bedeutet. Hier wird explizit dazu aufgefordert einzelne Koranverse herauszureißen

[113] Landau-Tasseron, Ella (2015) S. 5
[114] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 9

durch die man dann den Gesamtkontext verstehen soll. Dies sei jedoch nicht erlaubt und führe zu Fehlinterpretationen. Der zweite Fehler dieser Aussage al-Hindīs liege in der Banalisierung. Ohne Wissen auf welches Ereignis der jeweilige Koranvers anspielt, sei dessen Interpretation nicht fehlerfrei durchführbar. Es nutze nichts, Verse über Dschihad zu lesen, wenn man nicht weiß auf welche Art von Dschihad im jeweiligen Vers verwiesen wird. Damit setze al-Hindī den dritten Fehler dieser Aussage voraus. Für al-Hindī seien alle Menschen in der Lage, nur durch das Lesen des Korans, den Kontext zu verstehen. Jeder Mensch würde damit dem Propheten und seinen Gefährten gleichgesetzt. Die Menschen hätten das gleiche Wissen und denselben Intellekt wie der Prophet und die Menschen in seiner Umgebung. Der Koran zeige jedoch mit einigen Versen, dass nicht jeder Mensch denselben Intellekt besitzt:

> *„„…Sag: Sind etwa diejenigen, die wissen, und diejenigen, die nicht wissen, gleich?“ (Sure 39:9)*
>
> *„So fragt die Leute der Ermahnung, wenn ihr (es) nicht wisst.“ (Sure 21:7)*
>
> *„Wenn sie es jedoch vor den Gesandten und den Befehlshabern unter ihnen brächten, würden es wahrlich diejenigen unter ihnen wissen, die es herausfinden können.“ (Sure 4:83)*
>
> *„Jedoch bedenken nur diejenigen, die Verstand besitzen.“ (Sure 13:19)*

In den angeführten Versen wird auf die unterschiedliche Stellung der Menschen, die durch den individuellen Intellekt zustande kommt, eingegangen. Die Menschen unterschieden sich durch ihr Denkvermögen, sie seien weder den Gefährten des Propheten noch dem Propheten selbst in ihrem Intellekt gleich.

Al-Hindī und alle Menschen, die behaupten, jeder Mensch besitze die Fähigkeit den Koran zu verstehen, würden damit falsch liegen. Die Menschen müssten auf Grund ihrer Denkfähigkeit unterschieden werden und bräuchten Hilfe von Personen mit entsprechendem Intellekt um den Gesamtkontext des Korans verstehen zu können. Anstatt sie zu ermutigen, ohne Rücksicht auf ihren Intellekt, den Koran alleine zu deuten und auszulegen, müsse man diesen Personen helfen. Speziell in diesem Fall, indem man Personen ermutigt, sich nur mit einzelnen Stellen des Koran zu beschäftigen, würden daher mehrere Fehler zugleich vorliegen.

Am Ende dieses Punktes führen die Gelehrten noch ein Zitat aus der Überlieferung nach al-Tirmiḏī aus dem *Tafsīr al-qurʾān* (Nr. 2950) an:

> *„Wer auch immer über den Koran ohne Wissen spricht, soll seinen Platz im Höllenfeuer erwarten.“*[115]

Die beigelegte Überlieferung von al-Tirmiḏī unterstreicht, dass es keine unbegründete Haltung der Gelehrten sei. Die Personen, die dem Ratschlag der Gelehrten nicht folgen, hätten im Jenseits eine schwere Strafe zu erwarten.
Die Gelehrten fügen hinzu: *„[D]ie Jurisprudenz [ist] keine einfache Angelegenheit und nicht jeder kann mit Autorität darüber sprechen oder Recht sprechen.“*[116]

Anmerkungen zum Punkt: Vereinfachung

Ein Phänomen, welches nicht nur in der Religion auftritt, wird in diesem Punkt von den Gelehrten versucht aufzuklären. In der Politik heißt dieses Phänomen Populismus und ist in den letzten Jahren vermehrt zu erkennen. Vor allem Rechtspopulisten erwägen den Eindruck auf komplizierte Fragen eine scheinbar einfache Antwort zu haben. Dabei werden weitere Einflussfaktoren einfach nicht in die Lösungsfindung mit einbezogen. Der Bezug auf den Gesamtkontext fehlt. Ein ähnliches Vorgehen wird in der Kritik der Gelehrten dem Islamischen Staat vorgeworfen. Nicht der oftmals komplizierte Gesamtkontext wird berücksichtigt, sondern nur einzelne Teile des Kontextes werden herausgerissen um den Eindruck zu erwecken, es gibt eine einfache Lösung auf das jeweilig auftretende Problem. Mit einem Bezug auf Primärquellen, in diesem Fall also auf Koran und Hadithen, wird der eigenen Meinung Nachdruck verliehen und versucht eine Autorität herzustellen.
Der Islamwissenschaftler Jonathan Brown sieht einen Zusammenhang zwischen dem vermehrten Auftreten von muslimischen Intellektuellen und der Etablierung eines säkularen Schulwesens in der muslimischen Welt. Der muslimische Intellektuelle steht dem traditionellen islamischen Gelehrten gegenüber.[117] Die muslimischen Intellektuellen vermitteln dabei den Eindruck die Rolle eines traditionell ausgebildeten Gelehrten oder Muftis zu übernehmen. Mit dem Internet ist die

[115] Überliefert von al-Tirmiḏī, Tafsīr al-qurʾān, Nr. 2950
[116] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 9
[117] vgl. Brown, Jonathan (2015) S. 120

Verbreitung der Meinungen einfach und für viele Menschen zugänglich. Die Kontrolle bei der Veröffentlichung der Aussagen im Internet ist dabei sehr gering, das Urteil über den Wahrheitsgehalt der dargestellten Position obliegt dabei dem Leser. Durch die einfache Zurschaustellung der eigenen Meinung fühlen sich auch mehr Menschen dazu bemüßigt ihre Ansichten darzustellen. Das Internet bietet für ein solches Vorgehen eine perfekte Plattform.

5.2.4 Meinungsverschiedenheiten

Bei den Meinungsverschiedenheiten muss zwischen einer schändlichen und einer lobenswerten Meinungsverschiedenheit unterschieden werden.
Zur Erklärung der schändlichen Meinungsverschiedenheit wird Sure 98:4 zur Erläuterung herangezogen:

> *„Und diejenigen, denen die Schrift gegeben wurde, haben sich nicht eher gespalten, als bis der klare Beweis zu ihnen gekommen ist.“ (Sure 98:4)*

Für die Begründung der lobenswerten Meinungsverschiedenheit wird Sure 2:213 angeführt:

> *„Und so hat Allah mit Seiner Erlaubnis diejenigen, die glauben, zu der Wahrheit geleitet, über die sie uneinig waren.“ (Sure 2:213)*

Als schändlich ist es daher anzusehen, weil den Menschen nichts anderes von Gott befohlen wurde als ihm zu dienen, sich als Hanife in ihrem Glauben ganz auf ihm einzustellen, das Gebet zu verrichten und die Almosensteuer zu entrichten. Trotz dieser einfachen Regeln benötigen einige Menschen einen klareren Beweis.
Als lobenswerte Meinungsverschiedenheit ist die Auseinandersetzung anzusehen, bevor Gott den Menschen die Wahrheit durch die Propheten geschickt hat. Durch den Dissens spalten sich die Gruppen auf, worauf Gott wem er will, die Wahrheit zukommen lassen konnte.
Meinungsverschiedenheiten unter Gelehrten seien per se nichts Verwerfliches. Bei der Auswahl der verschiedenen Ergebnisse, die durch die Differenzen auftreten, solle darauf geachtet werden, die barmherzigere Meinung zu wählen. Diese Meinung sei die beste Meinung, Härte sollte vermieden werden. Härte sei nicht das Maß der Frömmigkeit.

„Und folgt dem Besten von dem, was zu euch von eurem Herrn (als Offenbarung) herabgesandt worden ist…“ (Sure 39:55)

„Nimm den Überschuss, gebiete das allgemein Gute und wende dich von den Toren ab!“ (Sure 7:199)

„Die auf das Wort hören und dann dem Besten davon folgen. Das sind diejenigen, die Allah rechtleitet, und das sind diejenigen, die Verstand besitzen.“ (Sure 39:18)

„Wann auch immer der Prophet die Wahl zwischen zwei Entscheidungen hatte, wählte er die leichtere von beiden.“[118]

Der besten Meinung sollte man folgen, die drei angegebenen Koranverse und der authentische Hadith von ʿĀʾišah, sollen zur Rechtfertigung dieser Auslegung dienen. Gott will die Menschen nicht durch Strenge und Härte vom Glauben abhalten, ganz im Gegenteil, Gott will Erleichterung für die Menschen. Nach der Aussage der Gelehrten *„liegt in der Strenge Übertreibung und Extremismus.“*[119]

„Allah will für euch Erleichterung; Er will für euch nicht Erschwernis…“ (Sure 2:185)

„Seid nicht streng mit euch, auf dass Gott nicht streng mit euch ist. Ein Volk war streng mit sich und daraufhin war Gott streng mit ihnen.“[120]

Strenge ist kein Zeichen dafür alles richtig zu machen, es veranlasse die Menschen eher dazu, schlecht über Menschen zu denken, die nicht der Härte folgen. Mit Strenge und Härte werde keine Überlegenheit ausgedrückt. Gott werde damit indirekt zugeschrieben, dass er schlechte Absichten verfolgt. Gott offenbarte die Wahrheit nicht um die Menschen unglücklich zu machen.

„Ṭa-Ha. Wir haben den Qur'an nicht auf dich (als Offenbarung) hinabgesandt, damit du unglücklich bist…“ (Sure 20:1-2)

Die hohe Bedeutung der Barmherzigkeit im Islam sei der Grund wieso sich viele Menschen zum Islam hingezogen fühlen. Durch die herzliche Einladung wurden Menschen zu Muslimen (*daʿwah al-ḥasanah*).

---

[118] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-ḥudūd, Nr. 6786 und von Muslim in Kitāb al-faḍāʾil, Nr. 2327.
[119] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 10
[120] Überliefert von Abū Dāwūd in Kitāb al-ādāb, Nr. 4904.

„Rufe zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung, und streite mit ihnen in bester Weise. Gewiss, dein Herr kennt sehr wohl, wer von Seinem Weg abirrt, und Er kennt sehr wohl die Rechtgeleiteten." (Sure 16:125)

„Seid sanft und vermeidet Gewalt und Kraftausdrücke."[121]

Die herzliche Einladung, Barmherzigkeit, Güte und etwa Liebe und Frieden seien Argumente mit denen Menschen zum Islam fänden. Die Menschen seien nach der islamischen Eroberung von Zentralasien und Nordafrika nicht durch Zwang Muslime geworden, die Einwohner dieser Regionen seinen vielmehr von den Inhalten der Religion angesprochen worden, worauf sie freiwillig diesen Glauben annahmen. Beispiele wie Malaysia, Indonesien oder Ostafrika zeigten, dass es keine Eroberungen brauche, um den Menschen den Islam näher zu bringen. Die Besinnung auf Werte, die im Islam festgeschrieben seien, und eine herzliche Einladung würden reichen, um Menschen zu überzeugen. Strenge sei weder Maß für Frömmigkeit, noch sollte es die Wahl sein bei der Verbreitung des Islams. Werde so vorgegangen, bringe man den Islam im Zusammenhang mit Härte und Strenge und somit in Verruf. Das Vertrauen auf Gott und seine aus Barmherzigkeit offenbarte Wahrheit sollten genug Überzeugung sein um Menschen einzuladen.

Anmerkungen zum Punkt: Meinungsverschiedenheiten

„Als sich der Islam politisch, von Zentralasien (Khorasan) nach Nordafrika aufgrund der islamischen Eroberungen ausbreitete, waren die meisten Einwohner dieser Länder noch jahrhundertlang Christen, bis sie Stück für Stück durch die herzliche Einladung den Islam annahmen. Dies geschah ohne Strenge und Zwang. Wahrlich, viele großen Länder und gesamte Provinzen nahmen ohne Eroberung den Islam an."[122]

Diese Aussage der Gelehrten ist nur teilweise korrekt. In seinem Werk „*Nichtmuslimische Untertanen im Islam*" zeigt Wolfgang Kallfelz ein etwas anderes Bild der Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Die Toleranz, die Nichtmuslimen entgegengebracht wurde, sei vor allem Ausdruck von einer gewissen

[121] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-Ādāb, Nr. 6030
[122] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 11

Zweckmäßigkeit.[123] Man nutzte etwa Christen in der Verwaltung und war darauf angewiesen, die nichtmuslimische Mehrheitsbevölkerung unter Kontrolle zu halten. Mit dem Ende des 7. Jahrhunderts sollen sich die Übergriffe und restriktiven Maßnahmen gegenüber Christen vermehrt haben.[124] Religiöse Kulthandlungen von Nichtmuslimen sollen in der späten Umayyadenzeit eingeschränkt worden sein.[125] Das zur Schau stellen von religiösen Symbolen, wie dem Kreuz, und christliche Gebete sollen in der Öffentlichkeit untersagt worden sein.[126] Eine wichtige Quelle für Repressionen, die Christen über sich ergehen lassen müssten, stellt auch die Chronik von Zuqnin dar. Darin wird das Leben der Nichtmuslime nach der Zeit der arabischen Eroberung dargestellt. In der Chronik wird von der Verfolgung und Folter von Christen berichtet, auch die Zerstörung von christlichen Klöstern und Siedlungen wird darin angeführt. Auch Adel Theodor Khoury berichtet in seinem Buch „*Toleranz im Islam*“ von der Unterdrückung Andersgläubiger. So soll eine Steuer von Nichtmuslimen zu entrichten gewesen sein, ihren Glauben durften sie nicht in der Öffentlichkeit zeigen oder sie mussten eine spezielle Kleidungsvorschrift befolgen.[127]

5.2.5 Praktische Jurisprudenz

Kritik gibt es auch im Bereich der praktischen Jurisprudenz, sprich in den Bereichen, in denen Regelungen der Scharia gemäß der Umstände und tatsächlichen Verhältnisse in denen Menschen leben, angewandt werden.

In diesem Punkt wird dem Islamische Staat vorgeworfen, sich nicht an die vorgeschriebenen Regeln zu halten bzw. diese nicht oder unzureichend zu beachten und zu befolgen. Der IS achte nicht auf die Lebensumstände der Menschen und wende daraufhin die Gesetze an, vielmehr dränge er die Regeln den Menschen auf ohne auf ihre Verhältnisse einzugehen.

Texte, auf die man sich bezieht, würden nicht auf ihre Anwendbarkeit auf das wirkliche Leben der Menschen überprüft. Pflichten, die Menschen erfüllen sollen, würden nicht auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Die Neuerungen der modernen Zeit

[123] vgl. Kallfelz, Wolfgang (1995) S. 149
[124] vgl. ebd. S. 46 ff. sowie Levy-Rubin, Milka (2011) S. 100 ff.
[125] vgl. Kallfelz, Wolfgang (1995) S. 51
[126] vgl. Levy-Rubin, Milka (2011) S. 101
[127] vgl. Khoury, Adel Theodor (1980) S. 138 ff.

würden außen vor gelassen, die Erfordernisse der heutigen Zeit würden nicht berücksichtigt bei der praktischen Jurisprudenz durch den Islamischen Staat.
Um die Ratschläge der Gelehrten zu erörtern werden zwei Beispiele angeführt. Erster Gelehrter, auf den man sich bezieht, ist al-Ġazzālī:

> *„Was zur Notwendigkeit gehört, so ist es nicht auszuschließen, dass es durch den Iǧtihad ableitbar wäre, auch wenn es keine spezifische Grundlage dafür gibt.“*[128]

Durch die Bemühung eines eigenen Urteils sollten die Lebensumstände der Menschen erfasst werden, auf deren Grundlage kann dann die Jurisprudenz erfolgen. Der Islamische Staat bemüht sich jedoch nicht die Verhältnisse zu analysieren und auf deren Grundlage Rechtsprechungen vorzunehmen.
Zweiter Gelehrter, der angesprochen wird, ist Ibn Qayyim al-Ǧawzīyah:

> *„Wahrlich, der Jurist muss die Neigungen der Menschen zu Verschwörungen, zur Täuschung und zum Betrug neben ihren Traditionen und Bräuchen verstehen. Rechtsprechungen (fatāwā) verändern sich mit der Zeit, dem Ort, den Bräuchen und Umständen. All dies ist von der Religion Gottes, wie es schon dargelegt wurde.“*[129]

Al-Ǧawzīyah rät dazu die Verhältnisse genau zu beobachten da sie sich mit der Zeit, dem Ort, den Bräuchen und den Umständen verändern. Diese Bereiche müssten verstanden werden, sie müssten zur Analyse herangezogen werden, auf dessen Ergebnissen könne die Rechtsprechung (*fatāwā*) erfolgen.
Da dies nicht die gängige Vorgangsweise des Islamischen Staates sei, sei die praktische Jurisprudenz in dieser Form nicht zulässig.

Anmerkungen zum Thema: Praktische Jurisprudenz

Der US-amerikanische Religionswissenschaftler Robert Spencer griff im Jahr 2014 den Brief der islamischen Gelehrten an al-Baġdādī auf und kommentierte die einzelne Punkte, die dem Islamischen Staat vorgeworfen wurden. Zum Punkt der praktischen Jurisprudenz kritisierte er:

---

[128] Al-Ġazzālī, al-Musṭasfā fī uṣūl al-fiqh, B. 1, S. 420
[129] Ibn Qayyim al-Ǧawzīyah, Kitāb iʿlām al-mūqiʿīn ʿan rabb al-ʿālamīn, B. 4, S. 157

„Again, the Islamic State clearly doesn't consider itself to be misapplying Islamic law or straining people beyond their capabilities. This point isn't going to make any of its adherents think twice.“[130]

Aus der Sicht von Spencer mache es demnach wenig Sinn, den IS für sein Vorgehen zu kritisieren, da dieser seine Handlungen nicht als falsch ansieht. Der Einwand der islamischen Gelehrten würde nicht zu einer Auseinandersetzung mit den aufgezeigten Problemen führen und ein Umdenken auslösen.
Abseits von der Kritik am Vorgehen der islamischen Gelehrten, sei ein Bewusstsein für Veränderungen im Islamischen Recht durchaus vorhanden:

„Muslim jurists were acutely aware of both the occurrence of, and the need for, change in the law, and they articulated this awareness through such maxims as `the fatwā changes with changing times´ (taghayyur al-fatwā bi-taghayyur al-azmān) or through the expicit notion that the law is subject to modification according to ´the changing of the times or to the changing conditions of society`“[131]

Nach Hallaq sei eine Anpassung des Rechts zulässig, ausschlaggebend für die Rechtmäßigkeit der Änderung sei immer die Person die eine solche Veränderung veranlasst. Eine Anpassung unter Miteinbezug der äußeren Umstände stellt kein Fehlverhalten dar.
Der Islamische Staat müsste somit nicht befürchten sich in irgendeiner Weise schuldig zu machen, wenn er die Regeln gemäß der Wirklichkeit und der äußeren Lebensumstände der Menschen anpasst, sofern dies von einer befugten Person durchgeführt wird.

5.2.6 Das Töten Unschuldiger

„Das Töten einer Seele – irgendeiner Seele – ist Ḥarām (verboten und unantastbar im Islamischen Recht) und gehört zu den größten Sünden“[132]

Dem Islamischen Staat wird vorgeworfen er töte Unschuldige, die weder reguläre Soldaten, noch bewaffnet sind. Unschuldige werden getötet, nicht weil sie aktiv

[130] Spencer, Robert (2014)
[131] Hallaq, Wael B. (2001) S. 166
[132] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 12

gegen den IS und seine Anhänger vorgehen, sie werden getötet weil sie andere Ansichten wie der Islamische Staat haben. Dies sei aber noch lange kein Grund einen Menschen zu töten. Folgende Verse werden hierfür zur Begründung herangezogen:

> *„Und tötet nicht die Seele, die Allah verboten hat (zu töten), außer aus einem rechtmäßigen Grund…“ (Sure 17:33)*
>
> *„Sag: Kommt her! Ich will euch verlesen, was euer Herr euch verboten hat: Ihr sollt Ihm nichts beigesellen, und zu den Eltern gütig sein; und tötet nicht eure Kinder aus Armut - Wir versorgen euch und auch sie; und nähert euch nicht den Abscheulichkeiten, was von ihnen offen und was verborgen ist; und tötet nicht die Seele, die Allah verboten hat (zu töten), außer aus einem rechtmäßigen Grund! Dies hat Er euch anbefohlen, auf dass ihr begreifen möget.“ (Sure 6:151)*
>
> *„Aus diesem Grunde haben Wir den Kindern Isra'ils vorgeschrieben: Wer ein menschliches Wesen tötet, ohne (dass es) einen Mord (begangen) oder auf der Erde Unheil gestiftet (hat), so ist es, als ob er alle Menschen getötet hätte. Und wer es am Leben erhält, so ist es', als ob er alle Menschen am Leben erhält. Unsere Gesandten sind bereits mit klaren Beweisen zu ihnen gekommen. Danach aber sind viele von ihnen wahrlich maßlos auf der Erde geblieben.“ (Sure 5:32)*

Anmerkungen zum Thema: Das Töten Unschuldiger

Der im Brief der Gelehrten an Abū Bakr al-Baġdādī nicht angeführte Teil der Sure 17:33 lautet weiter:

> *„Wenn einer zu Unrecht getötet wird, geben wir seinem nächsten Verwandten Vollmacht (zur Rache). Er soll (aber) dann im Töten nicht maßlos sein (und sich mit der bloßen Talio begnügen). Ihm wird ja (beim Vollzug der Rache) geholfen.“*[133]

Der erste Teil dieses Verses soll verbieten, Menschen ohne einen triftigen Grund zu töten. Der zweite Teil zeigt was passiert, wenn man sich nicht an die Vorgaben hält. Sollte der erste Teil nicht eingehalten werden, sei es gestattet Rache zu nehmen. Der nächste Verwandte bzw. Erbe habe das Recht, dem zu Unrecht getöteten mit

[133] Paret, Rudi (2014) Sure: 17:33

Talio, mit gleichartigem Ausgleich (ius talionis), am Mörder zu rächen. Da hierfür ein ausreichender Grund vorliege, sei es nicht verboten. Mehr noch, dem Rächer wird bei der Bestrafung des Mörders noch von Gott geholfen, er kann also auf die Unterstützung durch Gott bauen, um Revanche zu nehmen.

Sure 5:32 zeigt wie schwer der ungerechtfertigte Mord wiegt. Wenn ein Mensch zu Unrecht getötet wird, ist es als ob alle Menschen getötet worden wären. Die Anzahl der zu Unrecht getöteten Menschen ist unerheblich, bereits ab dem ersten Mord an einer unschuldigen Person ist es, als hätte man die gesamte Menschheit hingerichtet. In diesem Vers findet sich auch eine weitere Beschreibung der legitimen Rache. Eine Vergeltungsmaßnahme ist zwar berechtigt, dennoch sollte man Barmherzigkeit zeigen. So wie das unrechte Töten eines Menschen ist, als hätte man alle Menschen getötet, ist das Verzeihen des Mörders für seine Tat so, als ob man allen Menschen verzeihen würde.

Sowohl im angeführten Teil der Sure 17:33 als auch in Sure 6:151 wird das Töten von Unschuldigen verboten, es sei denn, es liegt ein „rechtmäßiger Grund“ vor. Eine Erklärung, was ein rechtmäßiger Grund ist, Menschen zu töten, bleibt aber aus. Hier wird sehr viel Spielraum für Interpretationen offen gelassen. Erst in dem nicht angeführten Vers 5:33 und im nicht angeführten Teil der Sure 17:33, werden Gründe genannt, die eine Tötung eines Menschen rechtfertigen sollen.

> *„Der Lohn derer, die gegen Gott und seinen Gesandten Krieg führen und (überall) im Land eifrig auf Unheil bedacht sind (?), soll darin bestehen, daß sie umgebracht oder gekreuzigt werden, oder daß ihnen wechselweise (rechts und links) Hand und Fuß abgehauen wird, oder daß sie des Landes verwiesen werden. Das kommt ihnen als Schande im Diesseits zu. Und im Jenseits haben sie (überdies) eine gewaltige Strafe zu erwarten.“*[134]

Aus der Sicht des Islamischen Staates erfolgt ihr Vorgehen gegen Unschuldige aus einem rechtmäßigen Grund. Gerade dieser Spielraum wird, in dem von den islamischen Gelehrten angeführten Beispielen, gegeben. Die Verse, die ein Töten Unschuldiger verhindern sollen, können dazu verwendet werden, es zu legitimieren. Da ein rechtmäßiger Grund vorliege, sind diese Zitate eine Bestätigung für den IS. Um ein Töten von unschuldigen Menschen zu verhindern müsste in diesem Punkt

[134] Paret, Rudi (2014) Sure: 5:33

genau erklärt werden, was rechtmäßige Gründe sind und warum die Menschen unschuldig sind.

5.2.7 Das Töten von Sendboten

Menschen zu töten, die eine Nachricht übermitteln oder eine Botschaft der Versöhnung überbringen, sei in allen Religionen verboten. Sendboten besitzen eine spezielle Stellung, die es ihnen erlaubt, nach der Überbringung der Benachrichtigung unversehrt das Gebiet des Feindes zu verlassen und unverletzt wieder zurück zu der eigenen Seite zu gelangen.
Dies bestätige auch Ibn Masʿūd:

> *„Die Sunnah die anhält ist es, die Sendboten nicht zu töten.“*[135]

Journalisten seien als Sendboten anzusehen. Ihre Aufgabe sei es die Wahrheit den Menschen zu übermitteln. In dieser Funktion unterlägen die Journalisten dem speziellen Schutz des Sendboten. Die Ermordung der Journalisten James Wright Foley im August 2014 und kurz darauf Steven Sotloffs Hinrichtung seien nicht rechtens gewesen. Diese Personen hätten dem Schutz unterlegen, der einem Sendboten zusteht. Die Enthauptung von David Cawthorne Haines sei ebenfalls nicht rechtens gewesen. Als Entwicklungshelfer habe Haines versucht Hilfe, Güte, Zuwendung und Barmherzigkeit an Menschen zu übermitteln. Daher sei auch diese Tätigkeit als Übermittlung einer Nachricht anzusehen und somit habe auch Haines als Entwicklungshelfer dem besonderen Schutz unterlegen der Sendboten zusteht.
Die Ermordung dieser Menschen war damit nach der Meinung der Gelehrten zweifellos verboten (ḥarām) und wird es auch in Zukunft sein.

Anmerkungen zum Thema: Das Töten von Sendboten

Yūsuf ʿAbdallāh al-Qaraḍāwī, ein islamischer Rechtsgelehrter und prominente Fernsehpersönlichkeit, mit eigener Fernsehsendung beim katarischen Fernsehsender Al Jazeera (*aš-Šarīʿa wa-l-Ḥayāh* - "Die Scharia und das Leben"), verurteilt die Tötung eines französischen Journalisten mit der Begründung, dieser

[135] Überliefert von Imām Aḥmad in seinem Musnad, B. 6, S. 306

Mensch sei gekommen um den Muslimen zu helfen und die französische Regierung habe sich gegen die Invasion in den Irak eingesetzt.

In der klassisch-islamischen Völkerrechtslehre wird einem *Musta'min*, ein nichtmuslimischer Bewohner eines nichtmuslimischen Landes, die Erlaubnis mittels Schutzerklärung, *Amān*[136], eingeräumt, sich auf islamischem Gebiet aufzuhalten. Dem *Musta'min* wird dabei sein Recht auf Leben versichert, er ist vor Angriffen und Versklavung geschützt.[137] Der von al-Qaraḍāwī angeführte Grund, ein positives Verhältnis zwischen dem Staat des *Musta'min* und dem islamischen Staat des Aufenthaltsortes, spielt dabei keine Rolle.[138] Der *Musta'min* verpflichtet sich dabei, die Regeln des Gastgebers zu respektieren. Dieses Konzept basiert auf der Sunna und dem Koran:

> *„Und wenn einer von den Heiden dich um Schutz angeht, dann gewähre ihm Schutz, damit er das Wort Gottes hören kann! Hierauf laß ihn (unbehelligt) dahin gelangen, wo er in Sicherheit ist! Dies (sei ihnen zugestanden) weil es Leute sind, die nicht Bescheid wissen."*[139]

Die Ermordung vieler Menschen[140], die sich nur für einen Zeitraum auf islamischem Gebiet aufgehalten haben und der dortigen Bevölkerung zu helfen versuchten ist auf Grundlage dieses Konzeptes nicht rechtens.

5.2.8 Dschihad

Viele Verse des Koran bezeugten die Tugenden des Dschihad, alle Muslime seien sich der großen Tugenden des Dschihads bewusst.

> *„O die ihr glaubt, was ist mit euch, dass, wenn zu euch gesagt wird: ‚Rückt aus auf Allahs Weg!', ihr euch schwer zur Erde sinken lasst?" (Sure 9:38)*

> *„Und kämpft auf Allahs Weg gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen, doch übertretet nicht! Allah liebt nicht die Übertreter." (Sure 2:190)*

---

[136] vgl. The Encyclopaedia of Islam S. 429
[137] vgl. Peters, Rudolph (1980) S.29
[138] vgl. Hamidullah, Muhammad (2012) S. 216
[139] Paret, Rudi (2014) Sure: 9:6
[140] vgl. Samira Salih Ali an-Nu'aimi (Menschenrechtsaktivistin), Alan Henning (Entwicklungshelfer), Mohannad al-Aqidi (Journalist), Peter Kassig (Entwicklungshelfer), Kenji Gotō (Journalist),…

Alle vier sunnitischen Rechtschulen und alle Gelehrten seien sich einig, dass der Dschihad eine kommunale Pflicht (*farḍ al-kifāyah*) und keine individuelle Pflicht (*farḍ al-ʿayn*) sei.

> *„Allah hat den sich mit ihrem Besitz und ihrer eigenen Person Abmühenden einen Vorzug gegeben vor denen, die sitzen bleiben." (Sure 4:95)*

Für den Aufbruch zum Dschihad sei die Erlaubnis der Eltern erforderlich. Ein Hadith beschreibe die Situation, in der ein Mann zum Propheten kommt und ihn um Erlaubnis zum Dschihad fragt:

> *„'Leben deine Eltern?', und der Mann bejahte. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – erklärte ihm: ‚Dann vollziehe den Jihad (die Abmühung) indem du ihnen dienst.'"*[141]

Es gäbe zwei Formen des Dschihad, der kleine Dschihad und der große Dschihad. Der große Dschihad sei der Kampf bzw. Abmühung gegen die eigene Triebseele, der kleine Dschihad sei der Kampf gegen äußere Feinde. Der große Dschihad sei der Dschihad gegen die eigene Triebseele, als Waffe in diesem Kampf diene das Gedenken an Gott und die Reinigung der Seele.

> *„Soll ich euch von der allerbesten Tat berichten, der höchsten Form der Frömmigkeit in den Augen des Herrn, die eure Stufen im Jenseits erhöhen wird und besser ist als das Spenden von Gold und Papier und besser als das Bewaffnen gegen den Feind und das Schlagen ihrer Nacken und deren Schlagen eurer Nacken?" Sie sagten: ‚Ja!' Der Prophet sagte: ‚Das Gedenken Gottes."*[142]

Der Koran erlaubt das Gedenken an Gott.

> *„So gehorche nicht den Ungläubigen und mühe dich damit gegen sie ab mit großem Einsatz (wörtlich: mit großem Jihad)." (Sure 25:52)*

> *„Heilung für das, was in den Brüsten ist" (Sure 10:57)*

Der Koran sei eine Waffe gegen den Unglauben, er solle dazu verwendet werden den Unglauben zu bekämpfen. Der Koran solle eingesetzt werden um die

[141] Überliefert von al-Buḫārī in seinem Kitāb al-ǧihād, Nr. 3004
[142] Überliefert von Imām Mālik in al-Muwaṭṭaʾ, Kitāb al-nidāʾ li al-ṣalāh, Nr. 490 und von al-Tirmiḏī in Kitāb aldaʿawāt und Ibn Māǧah in Kitāb al-ādāb, Nr. 3790

Ungläubigen zu überzeugen und sei eine Möglichkeit seine eigene Triebseele zu bekämpfen. Der Koran sei die Rechtleitung der Gläubigen.
Der große Dschihad beeinflusse den kleinen Dschihad. Ohne die erfolgreiche Bekämpfung der Triebseele und die damit verbundene Reinigung der Seele durch das Gedenken an Gott sei das feste Schreiten im kleinen Dschihad nicht möglich. Das Vertrauen auf Gott treibe die Menschen an.

> *„O die ihr glaubt, wenn ihr auf eine Schar trefft, so steht fest und gedenkt Gottes häufig, auf dass es euch wohl ergehen möge!" (Sure 8:45)*

Die Verfasser des Briefes drücken die Funktion des Dschihad so aus:

> *„Jihad ist ein Weg zu Frieden, zu Sicherheit und zum Schutz und nicht das Ziel in sich selbst."*[143]

Wenn der Frieden von nichtmuslimischer Seite gebrochen wurde, sei der Dschihad der Weg zurück zum Frieden. Herrscht keine Sicherheit für Muslime, sei der Dschihad die Möglichkeit, die Sicherheit für die Muslime wieder herzustellen. Sind Muslime Übertretungen ausgesetzt, sei es ihnen erlaubt sich zu wehren. Hier diene der Dschihad als Schutz vor Übergriffen der Nichtmuslimen.

> *„Und kämpft gegen sie, bis es keine Verfolgung mehr gibt und die Religion (allein) Allahs ist. Wenn sie jedoch aufhören, dann darf es kein feindseliges Vorgehen geben außer gegen die Ungerechten." (Sure 2:193)*

Nachdem Frieden, Sicherheit oder Schutz wieder hergestellt sind, sei aber kein weiteres Vorgehen gegen die Personen erlaubt, die diese drei Dinge zuvor bedrohten. Ist der Zustand durch den kleinen Dschihad wieder hergestellt, erfolge die Rückbesinnung auf den großen Dschihad.

> *„Wir kehrten vom kleinen Jihad zum großen Jihad zurück."*[144]

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Triebseele sei im Gegensatz zur Bekämpfung der äußeren Feinde das vorrangige Ziel und das Vorhaben, welches keine andere Person als Auslöser benötigt.

---

[143] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 14
[144] Überliefert von al-Bayhaqī in Kitāb al-zuhd, B. 2, S. 165 und von al-Ḫatib al-Baġdādī in Tārīḫ al-baġdād, B. 3, S. 523

In einer Rede betont al-Baġdādī: *„Es gibt kein Leben ohne Jihad“.* Die gelehrten Verfasser des Briefes glauben, diese Aussage beruhe auf der Exegese des Al-Qurtubī zu Vers 8:24

> *„O die ihr glaubt, leistet Allah und dem Gesandten Folge, wenn er euch zu dem aufruft, was euch Leben gibt…“ (Sure 8:24)*

Die Gelehrten begegnen dieser Aussage al-Baġdādīs mit dem Hinweis, dass es durchaus ein Leben ohne Dschihad geben könne. Die islamische Geschichte biete dafür zahlreiche Beispiele. Werden Muslime nicht zum Kampf aufgerufen, sei es auch nicht notwendig zu kämpfen. Die Lebensumstände der Muslime seien hierfür ausschlaggebend. Ist ein friedliches Leben in Sicherheit gewährleistet, bedürfe es keines Kampfes. Man kämpfe nicht um des Kampfes Willen, Ziel sei es den Muslimen ein Leben zu gewährleisten, in dem sie sich entfalten können. Ist dies der Fall, bedürfe es keinen äußeren Kampf.
Das Vorgehen des Islamischen Staates sei somit kein Dschihad, es sei reine Kriegstreiberei und ein Verbrechen.
Der Kampf werde erst durch legitime Absichten, Gründe, Ziele und Methoden zum berechtigten Dschihad. Diese Voraussetzungen seien in den Taten des IS jedoch nicht gegeben. Diese vier Punkte werden von den Gelehrten in Unterpunkte gegliedert und gesondert erörtert.

Anmerkungen zum Thema: Dschihad

In Sure 9:39 ist von einer Bestrafung die Rede, die für alle kommen wird die nicht dem Aufruf folgen. Wörtlich dazu:

> *„Wenn ihr nicht ausrückt, läßt er euch eine schmerzhafte Strafe zukommen und ein anderes Volk eure Stelle einnehmen, und ihr könnt ihm (wenn er das tut) nichts anhaben (w. keinen Schaden zufügen). Gott hat zu allem die Macht.“*[145]

Vor der Übertretung des Kampfes wird in Sure 2:190 gewarnt. Die folgenden Verse sollen das erlaubte Handeln präzisieren.

> *„Und tötet sie (d.h. die heidnischen Gegner), wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben! Der Versuch*

[145] Paret, Rudi (2014) Sure: 9:39

(Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen ist schlimmer als Töten. Jedoch kämpft nicht bei der heiligen Kultstätte (von Mekka) gegen sie, solange sie nicht (ihrerseits) dort gegen euch kämpfen! Aber wenn sie (dort) gegen euch kämpfen dann tötet sie! Derart ist der Lohn der Ungläubigen. Wenn sie jedoch (mit ihrem gottlosen Treiben) aufhören (und sich bekehren), so ist Gott barmherzig und bereit zu vergeben. Und kämpft gegen sie, bis niemand (mehr) versucht, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, und bis nur noch Gott verehrt wird! Wenn sie jedoch (mit ihrem gottlosen Treiben) aufhören (und sich bekehren), darf es keine Übertretung geben (d.h. dann sind alle weiteren Übergriffe untersagt), es sei denn gegen die Frevler.“[146]

Gekämpft darf nur werden, wenn es Menschen gibt die angreifen. Gibt es keine Person die angreift bzw. ihre Angriffe beendet hat, sind diese Menschen nicht mehr zu bekämpfen. Es ist ein reiner Verteidigungskampf (defensiver Dschihad). Solange nicht gegen Muslime vorgegangen wird, sind Übergriffe gegen Andersgläubige untersagt.

Neben dem defensiven Dschihad gibt es auch den offensiven Dschihad. Der Vers 9:29 zeigt, dass es auch Situationen geben kann in dem ein offensiver Dschihad gefordert wird.

„Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten (oder: für verboten erklären), was Gott und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören - von denen, die die Schrift erhalten haben - (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut aus der Hand (?) Tribut entrichten!“[147]

Die Gelehrten betonen im Schreiben, dass es ein feststehendes und unerschütterliches Prinzip sei, den Terminus Dschihad auf einen bewaffneten Konflikt mit anderen Muslimen anzuwenden.[148] Dieses Vorgehen beschreibt auch die Sure 4:92:

„Kein Gläubiger darf einen (anderen) Gläubigen töten, es sei denn (er tötet ihn) aus Versehen. In diesem Fall ist (als Sühne) ein gläubiger Sklave in Freiheit zu setzen und (außerdem) Wergeld (zu bezahlen), das seinen Angehörigen auszuhändigen ist - es sei denn, sie zeigen sich mildtätig (w. sie geben (es als)

[146] Paret, Rudi (2014) Sure: 2:191-193
[147] Paret, Rudi (2014) Sure: 9:29
[148] vgl. Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 13

Almosen, d.h. sie verzichten auf das Wergeld). Und wenn er (d.h. der Getötete) zu Leuten gehört, die euch feind sind, während er (seinerseits) gläubig ist, ist (als Sühne) ein gläubiger Sklave in Freiheit zu setzen (ohne daß auch noch Wergeld bezahlt wird). Und wenn er Leuten zugehört, mit denen ihr in einem Vertragsverhältnis steht (ohne daß sie ihrerseits den Islam angenommen haben), ist Wergeld (zu bezahlen), das seinen Angehörigen auszuhändigen ist, und (außerdem) ein gläubiger Sklave in Freiheit zu setzen. Und wenn einer keine Möglichkeit findet (einen Sklaven in Freiheit zu setzen), hat er (dafür) zwei aufeinanderfolgende Monate zu fasten. (Das ist) ein Gnadenakt (?) (w. Vergebung) von seiten Gottes. Gott weiß Bescheid und ist weise.“[149]

Dies trifft jedoch nicht auf Häretiker oder Apostaten zu wie die Sure 4:89 zeigen soll:

„Sie möchten gern, ihr wäret (oder: würdet) ungläubig, so wie sie (selber) ungläubig sind, damit ihr (alle) gleich wäret. Nehmt euch daher niemand von ihnen zu Freunden, solange sie nicht (ihrerseits) um Gottes willen auswandern! Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, und nehmt euch niemand von ihnen zum Freund oder Helfer!“[150]

5.2.8.1 Absicht hinter dem Dschihad

Die legitime Absicht hinter dem Dschihad sei die Verbreitung des Wort Gottes. Dies ist der einzig legitime Grund, der von den Gelehrten in diesem Punkt angeführt wird. Zur Unterstützung des Arguments soll die Überlieferung von Abū Mūsā al-Aš‘arī dienen:

„„Ein Mann kann aus Eifer, aus Mut oder aus Stolz kämpfen. Welcher dieser Kämpfe ist auf dem Pfad Gottes?‘ Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – antwortete: ‚Ein jeder, der kämpft, damit das Wort Gottes höher ist, kämpft auf dem Pfad Gottes.‘“[151]

Ein weiterer Hadith lautet:

„Der erste, der am Tag des Gerichts gerichtet wird, ist derjenige, der als Märtyrer stirbt. Er wird zu Gott vorgebracht und Gott wird ihn an all Seine Wohltaten an ihn

[149] Paret, Rudi (2014) Sure: 4:92
[150] ebd. Sure: 4:89
[151] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-Tawḥīd, Nr. 7458 und von Muslim in Kitāb al-imārah, Nr. 1904

erinnern, welche er anerkennen wird. Er wird dann gefragt: ‚Was hast du mit diesen Wohltaten gemacht?' Der Mann wird antworten: ‚Ich kämpfte um Deiner Willen bis ich starb.' Er (d.h. Gott) wird sagen: ‚Du lügst. Du kämpftest damit gesagt wird, du seiest mutig und so wurde auch über dich gesprochen.' Dann wird befohlen, dass er auf seinem Gesicht geschliffen und in das Höllenfeuer geworfen wird…."[152]

Anmerkungen zum Thema: Absicht hinter dem Dschihad

Der Mensch in der Überlieferung von Muslim, kämpft nicht für den Willen Gottes. Seine Absicht beim Kampf sei es im Diesseits zu Ruhm und Bewunderung zu kommen. Damit wird die legitime Absicht hinter dem Dschihad nicht erfüllt, die Strafe erfolge im Jenseits, indem dieser Mensch gefoltert wird und in das Höllenfeuer geworfen wird.

Der Mensch wird nach dem beurteilt, wie er sich im Diesseits verhält. Strebt man nach seinem eigenen Ruhm, trachtet man nach Bewunderung anderer Menschen oder möchte man durch den Kampf ein höheres Ansehen erhalten, führt dies zu Konsequenzen im Jenseits. Im letzten Vers der Sure 53 heißt es:

„Werft euch (lieber in Anbetung) vor Gott nieder und dienet (ihm)!"[153]

Gott soll gedient werden, nicht sich selbst. Der Ruhm im Diesseits ist vergänglich und nicht das Ziel des Lebens. Die Belohnung im Jenseits ist das anzustrebende Gut, dies erhält man indem man den Willen Gottes folgt.

Die rechte Absicht hinter dem Dschihad sei somit der Kampf für Gott, nicht für Ruhm und Geld im Diesseits oder der Rache wegen. Aus der Sicht des Islamischen Staates dürfe dieses Argument jedoch nicht auf den IS zutreffen, da dieser sich ja gerade darauf beruft für das Wort Gottes zu kämpfen und eben dieses Wort, als Begründung für ihr Handeln anführen.

[152] Überliefert von Muslim in Kitāb al-imārah, Nr. 1905
[153] Paret, Rudi (2014) Sure: 53:62

5.2.8.2 Der Grund für den Dschihad

In Sure 22:39-40 werde deutlich beschrieben, welche Gründe für den Dschihad vorliegen müssen. Diese Sure sei dem Propheten nach 13 Jahren Folter, Mord und Verfolgung durch die Götzendiener offenbart worden:

> *„Erlaubnis (zum Kampf) ist denjenigen gegeben, die bekämpft werden, weil ihnen ja Unrecht zugefügt wurde - und Allah hat wahrlich die Macht, ihnen zu helfen -, (ihnen), die zu Unrecht aus ihren Wohnstätten vertrieben wurden, nur weil sie sagen: Unser Herr ist Allah. Und wenn Allah nicht die einen Menschen durch die anderen abgewehrt hätte, so wären fürwahr Mönchsklausen, Kirchen, Bethäuser und Gebetsstätten zerstört worden, in denen Allahs Name häufig genannt wird. Und Allah wird ganz gewiß denjenigen helfen, die Ihm helfen. Allah ist wahrlich Stark und Allmächtig.“ (Sure 22:39-40)*

Grund für den Dschihad sei das Bekämpfen jener Menschen, die gegen Muslime vorgehen und diese zum Kampf zwingen. Menschen, die sich gegenüber Muslimen friedlich verhalten und nicht gegen sie vorgehen, dürften nicht bekämpft werden. Voraussetzung für den Dschihad sei, dass es Menschen gibt, die gegen Muslime vorgehen. Erst wenn Muslimen ihre Freiheit genommen werde, sie nicht mehr in Sicherheit leben könnten oder sie aus ihren eigenen Land vertrieben würden, läge ein Grund für den Dschihad vor. Der Dschihad sei daher eine reine Verteidigungsmaßnahme. Erst wenn Muslimen Unrecht angetan werde, darf zum Kampf aufgerufen werden. Es gäbe keinen offensiven oder aggressiven Dschihad. Menschen dürften nicht bekämpft werden, nur weil sie einer anderen Religion nachgehen oder sie eine andere Meinung vertreten. Mit der Ausnahme einiger Gelehrten der šāfiʿītischen Schule, seien sich die Gelehrten der sunnitischen Schulen, unter ihnen Imām Abū Ḥanīfah, Imām Mālik, Aḥmad ibn Ḥanbal, sogar Ibn Taimīya, in dieser Ansicht einig.

Anmerkungen zum Thema: Der Grund für den Dschihad

Auch in diesem Punkt wird ein offensiver, aggressiver Dschihad von den Gelehrten ausgeschlossen. Obwohl, wie schon die Sure 4:92 zeigen sollte, es dafür auch Koranstellen gibt, die man in diese Richtung auslegen könnte. Die einzige Erlaubnis

zum Kampf, die von den Gelehrten anerkannt wird, bleibt weiterhin der Verteidigungskampf.
Die islamischen Gelehrten sind es selbst, die eine Ausnahme von der Regel präsentieren. Die Gelehrten aller sunnitischen Schulen seien sich einig, man dürfe Menschen nicht bekämpfen nur weil sie einer anderen Religion angehören. Die Ausnahme bilden hier einige Gelehrte der šāfiʿītischen Schule. Die šāfiʿītischen Schule ist eine der vier großen sunnitischen Rechtsschulen. Wenn es demnach Gelehrte gibt, die gemäß der šāfiʿītischen Lehre, die Überlieferung über den Koran stellen, kann man diese nicht nur am Rande erwähnen als wären diese Gelehrten nur ein kleiner unbedeutender Teil. Hier wird der Eindruck erweckt, es handle sich dabei nur um ein paar abtrünnige Gelehrte einer unbedeutenden Rechtsschule, die man nicht ernst nehmen müsste. Die šāfiʿītischen Schule ist schon seit langer Zeit bekannt und Gelehrte sollten auch deren Inhalte kennen, wenn sich also jemand darauf bezieht, kann es nicht der Fehler des Menschen sein bzw. in diesem Fall des Islamischen Staates. Eine Auslegung bietet diesen Spielraum an und dieser Freiraum wird von Personen genutzt. In diesem Punkt wäre eine Auseinandersetzung der Gelehrten mit den Ausnahmen sinnvoll gewesen.

5.2.8.3 Das Ziel des Dschihad

Ziel des Dschihad sei es, den friedlichen Zustand wieder herzustellen, indem ein gemeinsames Nebeneinander von Muslimen und Nichtmuslimen gewährleistet ist.

> *„Und kämpft gegen sie, bis es keine Verfolgung mehr gibt und die Religion (allein) Allahs ist. Wenn sie jedoch aufhören, dann darf es kein feindseliges Vorgehen geben außer gegen die Ungerechten.“ (Sure 2:193)*

> *„Mir wurde anbefohlen die Menschen zu bekämpfen, bis sie sagen: ‚Es gibt keine Gottheiten außer Gott‘, und wer daher sagt ‚Es gibt keine Gottheiten außer Gott‘, dessen Selbst und sein Besitz - außer jenes, welches durch Gesetz erlaubt ist – ist geschützt und seine Rechenschaft ist bei Gott.‘*[154]

Alle Gelehrten seien sich darüber einig, dass der oben angeführte Hadith sich auf Ereignisse in der Vergangenheit beziehe und durch Ort und Zeit der Geschehnisse

[154] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-ǧihād, Nr. 2946

begrenzt sei. Eine Verallgemeinerung und Import in andere Zeiten oder Orte sei nicht zulässig.

> *„Er ist es, Der Seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der Religion der Wahrheit gesandt hat, um ihr die Oberhand über alle Religionen zu geben. Und Allah genügt als Zeuge.“ (Sure 48:28)*

Der Prophet wurde von Gott gesandt, um dem Islam zum Sieg über die anderen Religionen zu verhelfen. Dies geschah zu Lebzeiten des Propheten und habe die Religionen der Arabischen Halbinsel betroffen. Der Koran und die Hadithe grenzten die Region ein, in der dem Islam zum Sieg verholfen werden soll.

> *„und damit du die Mutter der Städte (umm al-qurā) und diejenigen rings umher (Wohnenden) warnst“ (Sure 6:92)*

> *„O die ihr glaubt, kämpft gegen diejenigen, die in eurer Nähe sind von den Ungläubigen!“ (Sure 9:123)*

> *„Vertreibt die Götzendiener von der Arabischen Halbinsel!“*[155]

Mit der Hilfe Gottes werde man sich gegen die Götzendiener durchsetzen.

> *„Er ist es, Der Seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der Religion der Wahrheit gesandt hat, um ihr die Oberhand über alle Religionen zu geben, auch wenn es den Götzendienern zuwider ist.“ (Sure 61:9)*

Sollte die Befehlshaber im Kampf zum Schluss kommen, dass eine Waffenruhe für die Muslime das Beste zu erreichende Ziel sei, so sei es ihnen gestattet, den Kampf zu beenden, sofern die Muslime danach in Frieden leben können.

> *„Wenn sie jedoch aufhören, dann darf es kein feindseliges Vorgehen geben außer gegen die Ungerechten.“ (Sure 2:193)*

Als Beispiel könne hier der Friedensvertrag von Ḥudaybīyah (*ṣulḥ al-ḥudaybīyah*) angesehen werden.

[155] Überliefert von al-Buḫārī in Ṣaḥīḥ, Kitāb al-ǧihād, Nr. 3053 und von Muslim in Kitāb al-waṣṣīyah, Nr. 1637

Anmerkungen zum Thema: Das Ziel des Dschihad

Die Gelehrten versuchen anhand von drei Beispielen die Grenzen des von Gott gegebenen Auftrags, den Islam zu verbreiten, darzustellen. Als Grenze sei hier die arabische Halbinsel genannt worden. Ein weiteres Vorgehen gegen Andersgläubige können die Gelehrten nicht erkennen.
Spencer meint zu diesem Vorgehen der Gelehrten:

> *„Here the authors make the case that these verses apply to the expulsion of the non-Muslims from Arabia, which they clearly endorse, but do not make the case that they apply only to the expulsion of non-Muslims from Arabia. The Qur'an is supposed to apply to all times and places, and Islamic scholars going back to Ibn Ishaq, Muhammad's first biographer, and including Ibn Qayyam, Ibn Khaldun, Ibn Taymiyya and many others, have that the Qur'anic verses mandating warfare against and subjugation of unbelievers are not just valid for the 7th century, but for all time. The Islamic State jihadis know this."*[156]

Eine Einschränkung möchte Spencer nicht erkennen und führt weiter aus, dass der Koran zu allen Zeiten und an allen Orten gelte.
Mit dem Versuch der Gelehrten zu erklären, eine Waffenruhe sei gestattet, scheint es, als ob ein Ausweg für den islamischen Staat angeboten werden solle. Selbst der Prophet habe im Jahr 628 n. Chr. den Friedensvertrag von Ḥudaybīyah unterzeichnet und damit eine friedliche Lösung zwischen den Quraiš aus Mekka und den Medinensern gesucht, als es den Pilgern unter Androhung von Waffengewalt, nicht erlaubt wurde Mekka zu betreten.
Wäre das Ziel des Dschihads ausschließlich die Menschen der arabischen Halbinsel dazu zu bringen Allah als einzigen Gott anzuerkennen, wäre das Ziel schon erreicht und es würde keinen Grund mehr geben weiterhin den Dschihad auszuüben.

5.2.8.4 Das rechte Benehmen im Dschihad

Klare Anweisungen zum Vorgehen im Dschihad seien in den Hadithen gegeben worden.

[156] Spencer, Robert (2014)

„Führt den Krieg, doch seid nicht streng, seid nicht verräterisch, verstümmelt nicht und tötet keine Kinder…“[157]

„Jene die Zuflucht suchen, dürfen nicht getötet, den Verletzten darf nicht geschadet werden und wessen Tür geschlossen ist, der ist sicher.“[158]

Abū Bakr al-Ṣiddīq habe seine Armee ermahnt bevor er sie in die Levante schickte. Dabei erörterte er den Soldaten die Situation und führte ihnen vor Augen, was sie in diesen Gebieten vorfinden werden.

„Ihr werdet Menschen vorfinden, die sich in Klöstern ihren Gebeten widmen. Lasst sie in ihren Gebeten. Ihr werdet aber auch solche finden, deren Köpfe Sitz des Teufels sind (d.h. bewaffnete Diakonen), so schlaget ihnen die Köpfe ab. Doch tötet nicht die Alten und Behinderten, die Frauen und Kinder. Zerstört keine Gebäude, schlagt keine Bäume ab und vernichtet keine Vorratsspeicher ohne triftigen Grund. Schlagt oder brennt keine Palmen ab und seid nicht verräterisch, verstümmelt niemanden. Seid nicht feige und geht nicht auf Beutezug. Und wahrlich, Gott wird jene unterstützen, die Ihn und Seinen Gesandten unterstützen, während sie Ihn nicht sehen. Wahrlich, Gott ist der Starke, der Allmächtige.“[159]

Die angeführten Beispiele sollen das rechte Benehmen im Dschihad aufzeigen. Der Krieg soll mit Barmherzigkeit geführt werden, Menschen dürften nicht verstümmelt werden und vom Töten von Kindern soll abgesehen werden. Es sei nicht erlaubt Menschen zu töten die Zuflucht suchen, Verletzten dürfe kein zusätzlicher Schaden angerichtet werden, all jene die sich verstecken und nicht am Kampf teilnehmen, müssen verschont werden und sind sicher. Andersgläubige, auch solche die mit ihrem Gebet ihre Zugehörigkeit zu einer anderen Religion zeigen, dürften solange sie friedlich sind, nicht an ihrem Gebet gehindert werden. Alte, Behinderte, Kinder und Frauen dürfen nicht getötet werden. Von der Zerstörung von Gebäuden, Vorratsspeichern und Bäumen sei ohne triftigen Grund abzusehen. Es dürfe nichts entwendet werden was einem nicht rechtsmäßig zusteht. Einem Überläufer müsse Zuflucht geboten werden.

Dem IS wird jedoch zur Last gelegt 1.700 Gefangene des Camp Speicher in Tikrīt, 200 Gefangene des Schair Gasfeldes, 700 Gefangene, davon 600 unbewaffnete

[157] Überliefert von Muslim in Kitāb al-ǧihād, Nr. 1731 und al-Tirmiḏī in Kitāb al-dīyāt, Nr. 1408
[158] Überliefert von Ibn Abī Šaybah in al-Muṣannaf, B. 1, S. 498
[159] Überliefert von al-Bayhaqī in al-Sunan al-kubra, B. 9, S. 90 und al-Marwazī in Musnad abu bakr, Nr. 21

Zivilisten, des aš-Šuʿayṭāt Stammes in Dair az-Zaur, 250 Gefangene am Al-Ṭabqa Militärflugfeld in al-Raqqah, Kurdische sowie Libanesische Soldaten und weitere friedliche, unbewaffnete Zivilisten, unter ihnen auch Frauen und Kinder, hingerichtet zu haben.

Die Gelehrten verabscheuen diese Verbrechen und betiteln diese Taten als „*abscheuliches Kriegsverbrechen*“[160].

Wenn von Seiten des Islamischen Staates behauptet wird, der Prophet hätte Menschen, die sich in Gefangenschaft befanden hinrichten lassen, dann sei dies nur teilweise zutreffend. Der Prophet habe die Exekution zweier Gefangener befohlen, sowohl ʿUqbah bin Abī Muʿayṭ als auch Naḍr bin al-Ḥāriṯ wurden hingerichtet. Beide Gefangenen waren jedoch Kriegsführer und Kriegsverbrecher. Da die Hinrichtung von Kriegsverbrechern gestattet sei, sofern es der Herrscher befiehlt, sei dieses Vorgehen legitim gewesen.

Als weitere Beispiele werden zu diesem Aspekt auch Saladins Handeln nach der Eroberung Jerusalems und das Vorgehen der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg (Nürnberger Prozesse) angeführt.

Zwischen Gefangenen und Kriegsverbrechern müsse unterschieden werden. Der Prophet habe keinen einzigen Gefangenen getötet. Dabei habe es während der zehn jährigen Herrschaft des Propheten über 10.000 Gefangene in 29 Schlachten gegeben.

In der Überlieferung von Ibn ʿAbdullāh und al-Qurtubī würde sogar darüber berichtet, wie der Prophet befahl, mit Gefangenen sanftmütig umzugehen.

> *„Qatada sagte: ‚Gott befahl die Gefangenen gut zu behandeln.‘“*[161]

Im Koran würde der Umgang mit Kriegsgefangenen wie folgt beschrieben:

> *„Danach (lasst sie) als Wohltat frei oder gegen Lösegeld…“ (Sure 47:4)*

> *„und sie geben - obwohl man sie liebt - Speise zu essen einem Armen, einer Waisen und einem Gefangenen.“ (Sure 76:8)*

Gefangene sollen mit Essen versorgt werden und wenn der Krieg vorüber ist, sollen die Gefangenen entweder losgekauft werden können oder sie sollten freigelassen

[160] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 18

[161] Überliefert von Ibn ʿAbdullāh in al-Istīʿāb, B. 2, S. 812 und von al-Qurtubī in seinem Tafsīr, B. 19, S. 129

werden. Kriegsgefangenen sollte vergeben werden und ihre Freilassung sollte die Barmherzigkeit zum Ausdruck bringen.

> *„Ich sage, wie mein Bruder Josef einst sagte: ‚An diesem Tage soll es keine Vorwürfe gegen euch geben!‘ So geht, denn ihr seid frei!“*[162]

Es sei also durchaus erlaubt gegen Menschen vorzugehen, die Muslime angreifen. Untersagt sei es jedoch, gegen Familien der Angreifer oder Zivilisten aus dem Umfeld der Angreifer absichtlich Vorzugehen. Eine Verbindung zu einem Angreifer sei noch kein triftiger Grund gegen diese Menschen vorzugehen.
Eine Sippenhaft und eine Verurteilung von Zivilisten, auf Grund ihrer geographischen, sozialen oder religiösen Verbundenheit mit den Tätern, sei nicht rechtens. Im Koran fänden sich zwar Verse die auf ein hartes Vorgehen gegenüber Gegnern hindeuten:

> *„… und sei hart gegen sie!“ (Sure 9:73)*

> *„Sie sollen in euch Härte vorfinden.“ (Sure 9:123)*

Diese Verse würden sich aber nur auf das Benehmen im Krieg beziehen und sollten nicht auf die harte Behandlung von Gefangenen oder Zivilisten nach dem Krieg hindeuten.

Anmerkungen zum Thema: Das rechte Benehmen im Dschihad

Die in diesem Kapitel angeführten Regeln für das rechte Benehmen gelten für jeden Muslim der auf friedliche Menschen trifft, diese Punkte müssen im Dschihad befolgt werden. Menschen, die den Muslimen nicht friedliche begegnen, dürfen bekämpft werden. Kriegsgefangene dürfen laut islamischem Recht nicht getötet werden, dennoch wird dem Islamischen Staat vorgeworfen dieses Verbot zu missachten.
Einige der angeführten Überlieferungen sollen zeigen, dass der Prophet das Töten von Kindern nicht gut geheißen habe. Nicht angeführt sind jedoch die Beispiele in denen der Prophet zwar nicht ausdrücklich das Töten von Kindern befiehlt, es aber zumindest in Kauf nimmt.

[162] Überliefert von al-Bayhaqī in al-Sunan al-Kubra, B. 9, S. 118 und vgl. Fayḍ al-qadīr fī šarḥ al-ǧāmīʿ al-ṣaġīr, B. 5, S. 171

„Der Prophet ... wurde gefragt, ob es erlaubt sei die heidnischen Krieger in der Nacht anzugreifen auf die Gefahr hin, dass Kinder und Frauen der Gefahr ausgesetzt werden. Der Prophet antwortete, ‚Sie (i.e. Frauen und Kinder) sind von ihnen (i.e. den Heiden).‘“[163]

„It is reported on the authority of Sa'b b. Jaththama that the Prophet of Allah (may peace be upon him), when asked about the women and children of the polytheists being killed during the night raid, said: They are from them.“[164]

Frauen und Kinder scheinen hier als Kollateralschaden angesehen zu werden. Diese Kinder und Frauen seien keine Muslime und daher müsse man nicht ausschließen, dass sie getötet werden.

5.2.9 Muslime des Unglaubes beschuldigen (takfīr)

Einige Fehler, die bei der Beschuldigung eines Muslims als Ungläubigen auftreten, seien Folgen einer übertriebenen Interpretation der Ansichten einiger salafistischer Gelehrten. Insbesondere die Ansichten von Ibn Taimīya und Ibn al-Qayyims werden übertrieben interpretiert. Zum besseren Verständnis wird *takfīr* in drei Punkten von den Gelehrten erörtert.

5.2.9.1 Zweifel am Glaubensbekenntnis

Kein Mensch, der das islamische Glaubensbekenntnis, „Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammed ist der Gesandte Gottes“, spricht, dürfe auf Grund seines Glaubens aus der Gemeinschaft der Muslime ausgeschlossen werden.

„O die ihr glaubt, wenn ihr auf Allahs Weg umherreist, dann unterscheidet klar und sagt nicht zu einem, der euch Frieden anbietet: ‚Du bist nicht gläubig‘, wobei ihr nach den Glücksgütern des diesseitigen Lebens trachtet. Doch bei Allah ist Gutes in Fülle. So wart ihr zuvor. Aber dann hat Allah euch eine Wohltat erwiesen. Unterscheidet also klar. Gewiss, Allah ist dessen, was ihr tut, Kundig.“ (Sure 4:94)

[163] Überliefert von al-Buḫārī, Nr. 52:256
[164] Überliefert von Ṣaḥīḥ Muslim, Nr. 4321

Die Entscheidung eines Individuums sich zum Islam zu bekennen, dürfe nicht hinterfragt werden, der Entschluss müsse ohne diesen zu hinterfragen hingenommen werden.

> *„Es gibt keine Gottheiten außer Gott', dieser schützt sich und seinen Besitz mit Ausnahme dessen, was durch das Recht erlaubt ist. Seine Rechenschaft ist dann bei Gott."*[165]

Ob diese Person die Wahrheit sagt, könne von einem normalen Menschen nicht überprüft werden. Seine Worte können nur durch Gott überprüft werden. Sollte diese Person lügen, wird sie Gott alleine zur Rechenschaft ziehen.

> *„Die Leute der Qiblah als Nichtmuslime zu erklären ist nicht gestattet."*[166]

Ibn ʿUmar und ʿĀʾišah hatten ebenfalls betont, dass niemand, der sich zum Islam bekennt, als Nichtmuslim bezeichnet werden darf.
Der Prophet habe die Menschen gewarnt sich nach seinem Tod zu entzweien:

> *„Schande auf euch! Seht! Nachdem ich sterbe, kehrt nicht zum Unglauben zurück, indem ihr euch gegenseitig die Köpfe abschlägt."*[167]

Durch die Bekämpfung der anderen Gruppe, verfalle man selbst dem Unglauben.

Anmerkungen zum Thema: Zweifel am Glaubensbekenntnis

Der in diesem Punkt angeführte Vers 4:94 spielt darauf an, dass kein Mensch als Ungläubiger bezeichnet werden darf um danach selbst einen Vorteil daraus zu ziehen. Im Beispiel sind die Nutzen, die Glücksgüter des diesseitigen Lebens. Auf einem Beutezug wird ein Mensch als Ungläubiger bezeichnet obwohl er sich dem Islam verschrieben hat. Da es das Ziel ist die Beute zu erobern wird diese Äußerung angezweifelt und hinterfragt. Dies geschieht zum Zweck, die Plünderung der Güter rechtmäßig zu legitimieren. Von einem Nichtmuslim dürfte man die Beute an sich nehmen, von einem Muslim nicht. Die Intention hinter der Beschuldigung ist die Güter rechtmäßig an sich reißen zu können. Die Gier nach Glücksgütern des Diesseits beeinflusst das Urteilsvermögen gegenüber der Bezeugung des eigenen Gottes.

---

[165] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-ǧihād, Nr. 2946
[166] Überliefert von Ḥāfiẓ al-Ḥayṯamī in Maǧmāʿ al-zawāʾid, B. 1, S. 106
[167] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-maġāzī, Nr. 4403 und von Muslim in Kitāb al-īmān, Nr. 66

Bestimmte Muslime aus der Gemeinschaft ausschließen, ist kein neues Phänomen. Bereits der erste Kalif Abū Bakr, soll einige arabische Stämme des Unglaubens bezichtigt haben weil diese nicht bereit waren die Zahlung einer Armensteuer anzuerkennen.[168]

Für die Ḫāriǧiten hat ʿAlī ibn Abī Ṭālib eine Todsünde begangen in dem er in Verhandlungen mit der Gegenseite getreten ist. ʿAlī wurde für die Ḫāriǧiten zum Ungläubigen und wenig später von einem Anhänger der Gruppe getötet.[169]

> *„Über viele Jahrhunderte hinweg waren besonders die Anhänger der kleineren islamischen Sekten - wie der Ahmadiyya und der Ismailiten - davon betroffen, als Ungläubige zu gelten, aufgrund ihrer abweichenden Glaubensgrundsätze. Auch die Schiiten waren zeitweise nicht davon ausgenommen, da ihre Glaubensgrundsätze von der sunnitischen Mehrheit angezweifelt wurden.“*[170]

Auch in moderneren Zeiten lässt sich dieses Vorgehen gegenüber Muslimen erkennen. Die von Shukri Mustafa gegründete Vereinigung *at-Takfīr wa-l-Hiǧra* („Exkommunikation und Auswanderung“) hat im Jahr 1977 den ägyptischen Minister für religiöse Angelegenheiten getötet.[171]

> *„[Die] Vorstellung einer Gruppierung, die alle Muslime, die sich ihr nicht anschließt, für ungläubig erklärt und sich aus einer «ungläubigen» Gesellschaft zurückzieht, um anschließend, wie der Prophet, der Mekka einnahm, siegreich wiederzukehren, hatte eine ungeheure Wirkung auf viele militante Islamisten der Folgeneden Jahrzehnte.[…] Etliche Aktivisten nennen sich heute takforo (Pl. takfiriyun], das heißt «diejenigen, die Muslime exkommunizieren», weil sie alle diejenigen Muslime für ungläubig erklären, die ihre religiösen und politischen Vorstellungen nicht vorbehaltslos teilen.“*[172]

5.2.9.2 Unbewaffnete/Zivilisten

Die Beschuldigung eines Menschen als Ungläubigen, diene als Rechtfertigung für das Vergießen muslimischen Blutes, das Antasten ihrer Würde, der Beschlagnahmung ihres Besitzes und dem Missbrauch der Rechte von Muslimen.

---

[168] vgl. Rashid, Abdul-Ahmad (2007)
[169] vgl. ebd.
[170] ebd.
[171] vgl. Sageman, Marc (2004) S. 29
[172] Steinberg, Guido (2005) S. 112 f.

„Und wer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, dessen Lohn ist die Hölle, ewig darin zu bleiben. Und Allah zürnt ihm und verflucht ihn und bereitet ihm gewaltige Strafe.“ (Sure 4:93)

„Wer auch immer zu seinem Bruder sagt: ‚Oh Ungläubiger!‘, so wird diese Aussage wahrlich wahr sein für einen von beiden.“[173]

„…Wenn sie sich jedoch von euch fernhalten und dann nicht gegen euch kämpfen, sondern Frieden anbieten, so hat euch Allah keine Veranlassung gegeben, gegen sie (vorzugehen).“ (Sure 4:90)

Der Prophet warnt vor Menschen, die mit dem Schwert gegen scheinbar Ungläubige vorgehen:

„Die Person die ich für euch am allermeisten fürchte ist jene, die den Koran gelesen hat… dann ihn abschüttelt und hinter sich wirft, sein Schwert gegen seinen Nachbarn erhebt und ihn mit Götzenkult beschuldigt.“[174]

Kein Mensch der unbewaffnet oder Zivilist ist dürfe getötet werden. Dabei spielt es keine Rolle ob dieser Mensch Muslim sei oder nicht.
Die Überlieferung von Usāmah bin Zayd zeigt ein Beispiel für die Hinrichtung eines Menschen, der sich zum Islam bekannt hat.

„‚Es gibt keine Gottheiten außer Gott‘, und der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – fragte: ‚Er sagte: ‚Es gibt keine Gottheiten außer Gott‘, und du hast ihn getötet?!‘ Usāmah antwortete: ‚Oh Gesandter Gottes! Er sagte es nur aus Furcht vor unseren Waffen.‘ Woraufhin der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – erwiderte: ‚Hast du denn etwa in sein Herz gesehen, dass du wusstest, ob er dies wirklich so meinte oder nicht?!‘“[175]

Das Vorgehen von Shaker Wahib al-Fahdawi al-Dulaimi gegen unbewaffnete Zivilisten sei daher nach islamischem Recht verboten und stelle ein widerwärtiges Verbrechen dar. In einem YouTube-Video habe Abu Wahib Muslime gefragt, wie viele Einheiten (*rakʿah*) bestimmte Gebete haben. Aus den falschen Antworten der Befragten leitete Abu Wahib deren Unglauben ab und tötete sie.[176]

---

[173] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-ādāb, Nr. 6104
[174] Überliefert von Ibn Hibbān in seinem Ṣaḥīḥ, B. 1, S. 282
[175] Überliefert von Muslim in Kitāb al-īmān, Nr. 96
[176] vgl. YouTube Video von Juni 2014: https://www.youtube.com/watch?v=9yrVPE_-f9I [letzter abgerufen:24. Februar 2017]

Die Zweifel, die an dem Glauben dieser Menschen aufkamen, stellten keinen Grund für die Exekution dieser drei Menschen dar. Abu Wahib hätte sich auf die Entscheidung von Gott verlassen müssen, er selbst hätte diesem Urteil nicht vorgreifen dürfen. Der Unglaube habe diesen drei Männern durch die falsche Antwort nicht einwandfrei nachgewiesen werden können. Daher sei dies ein „*widerwärtiges Verbrechen*“[177] gewesen.

Anmerkungen zum Thema: Unbewaffnete/Zivilisten

In oben angeführten Vers 4:93 werden die Folgen für einen Menschen deutlich, der vorsätzlich einen Muslim tötet. Gott wird ihm mit der ewigen Hölle bestrafen. Der Mörder hat den Zorn Gottes auf sich gezogen und wird verflucht, die Strafe für seine Tat ist im Jenseits gewaltig.
Aus der Überlieferung von al-Buḫārī soll gezeigt werden, dass nicht die Person, die von einem anderen Menschen als Ungläubiger bezeichnet wird, eine Strafe zu erwarten hat, sondern derjenige, der einen Menschen als Ungläubigen bezeichnet, trägt die Schuld. Auf ihn selbst wird seine Beschuldigung zutreffen.
Im dritten Beispiel dieses Kapitels, Vers 4:90, ist ersichtlich, dass ein Gläubiger nicht getötet werden darf. Sure 4:90 zeigt auch, ein Verbot gegen Ungläubige vorzugehen, die Muslime nicht angreifen und in Frieden leben lassen. Sollte sich der Mensch friedlich verhalten und nicht mit Gewalt drohen ist ein Vorgehen gegen ihn untersagt. Erst wenn der Frieden durch diesen Menschen gebrochen wurde oder zumindest bedroht wird ist ein Vorgehen gegen ihm gerechtfertigt.
Sure 4:91 beschreibt die Situation:

> *„Und wenn sie sich nicht von euch fernhalten und euch (nicht) ihre Bereitschaft erklären, sich (künftig) friedlich zu verhalten, und ihre Hände (nicht vom Kampf gegen euch) zurückhalten, dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt! (Zum Vorgehen) gegen Leute dieser Art haben wir euch offenkundig Vollmacht gegeben.“*[178]

[177] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 21
[178] Paret, Rudi (2014) Sure: 4:91

Friedlich lebende Menschen, die kein Interesse an Gewalt und Krieg haben, dürften dabei nicht angegriffen werden. Es spiele dabei keine Rolle, ob diese Menschen Muslime sind oder nicht.
In dem Fall, dass diese Personen keine Muslime sind, dürfen sie nicht von Menschen dafür bestraft werden, keine Muslime zu sein. Gott alleine darf entscheiden, wen er rechtleitet und wen er irreführt. Menschen können die Entscheidung Gottes nicht sehen und dürfen der möglichen Bestrafung durch Gott nicht vorgreifen.
Die Überlieferung von Usamah ibn Zayd soll zeigen, dass es nicht rechtens ist diesen Menschen zu töten. Er habe nicht ohne jeden Zweifel diesen Menschen als Ungläubigen deklarieren können und ihn deshalb töten dürfen. Ein Mensch könne nicht in das Herz eines anderen Menschen sehen, er müsse seine Bekundung zum Islam hinnehmen und dürfe sie nicht hinterfragen, selbst wenn er Zweifel daran hat. Nicht der Mensch ist es, der eine etwaige Lüge bestrafen darf, Gott alleine darf die Menschen zur Rechenschaft ziehen.

5.2.9.3 Absichten

Die Taten der Menschen seien von ihren Absichten abhängig. Jede schändliche Handlung benötige die Absicht dahinter, bloßes Fehlverhalten ohne die Absicht dahinter sei kein Grund für Unglauben. Das im Unterpunkt 5.2.9.2 angeführte Beispiel mit der Hinrichtung der Personen, die Abu Wahibs Fragen nicht richtig beantworten konnten, stelle kein Fehlverhalten der Befragten dar. Die Unkenntnis der richtigen Antwort enttarne die Menschen nicht als Ungläubige. Hinter ihren Antworten stecke nicht die Absicht jemanden über ihren Glauben zu täuschen.

> *„Handlungen sind gemäß ihrer Absichten und eine jede Person bekommt das, was sie beabsichtigt…“*[179]

> *„Wenn die Heuchler zu dir kommen, sagen sie: ‚Wir bezeugen, dass du wahrlich Allahs Gesandter bist‘. Allah weiß, dass du fürwahr Sein Gesandter bist; doch Allah bezeugt, dass die Heuchler wahrlich lügen.“ (Sure 63:1)*

Die Absicht der Heuchler sei die bewusste Täuschung, dieses Verhalten sei schändlich. Die Lüge sei eine bewusste Tat um einen Vorteil daraus zu ziehen. Die

[179] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb badaʾ al-waḥy, Nr. 1 und von Muslim in Kitāb al-imārah, Nr. 1907

ausgesprochenen Worte stellen zwar die Wahrheit dar, durch ihre falschen Absichten dahinter verlieren die Worte ihre Richtigkeit. Die falsche Absicht wiege also schwerer als die richtigen und wahren Worte. Die Absicht einer Handlung bestimme ihren Wahrheitsgehalt.

Ungläubige Menschen müssten sich bewusst zu ihrem Unglauben entscheiden, die unbewusste Äußerung von Worten oder fehlerhaftes Verhalten seien ohne die Absicht zu diesen Worten bzw. Taten kein Vergehen. Liege kein Beweis vor, dass dieser Mensch bewusst diese Aussage getätigt oder die Tat begangen hat, könne ihm der Unglaube nicht nachgewiesen werden. Eine Bezeichnung und Bestrafung dieses Menschen auf Grund des Unglaubens sei daher nicht rechtens. Die Absicht der Menschen sei nicht zu hinterfragen. Es ist dieser Person durchaus möglich unbewusst gehandelt zu haben, der Geisteszustand der diese Handlung hervorruft kann nicht beurteilt werden, genauso könnte es sich um ein Missverständnis handeln. Nicht hinter allen falschen Worten und Verhalten steckten bewusste Handlungen und damit die Absicht zu diesem Vorgehen.

> *„Wer Allah verleugnet, nachdem er den Glauben (angenommen) hatte - außer demjenigen, der gezwungen wird, während sein Herz im Glauben Ruhe gefunden hat -, doch wer aber seine Brust dem Unglauben auftut, über diejenigen kommt Zorn von Allah, und für sie wird es gewaltige Strafe geben.“ (Sure 16:106)*

Der Unglaube der Menschen müsse frei gewählt werden, es muss bewusst die Absicht hinter der Handlung stehen, den Unglauben Ausdruck zu verleihen. Dieses Verhalten ziehe eine gewaltige Bestrafung durch Gott mit sich. Menschen die sich mit voller Absicht dem Unglauben hingeben, über diese komme der Zorn Gottes.

Da man die Absicht der Person nicht kennt, wenn sie es nicht möchte, darf ihre Handlung nicht interpretiert werden. Nur der handelnde Mensch darf seine Handlungen selbst interpretieren. Dabei sei besonders auf die Meinungsverschiedenheit unter den Muslimen zu beachten. Liege eine Meinungsverschiedenheit vor, sei dies kein Grund das Handeln als ungläubig zu bezeichnen, auch nicht wenn dieser Mensch seine Handlungen bewusst setze. Bei einer Meinungsverschiedenheit sei die einzige und endgültige Wahrheit nicht geklärt, die Person folgt damit einer Meinung, die noch nicht als wahr oder falsch festgelegt wurde. Selbst wenn die Meinung falsch sein sollte, liege hinter der Handlung eine richtige und nicht bestrafenswerte Absicht.

Der Glaube ist eine individuelle Angelegenheit, die Verunglimpfung einer Gruppe von Menschen auf Grund der Zuschreibung von Unglauben sei verboten. Nur die Absichten und Taten des Einzelnen seien bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

> *„Und keine lasttragende (Seele) nimmt die Last einer anderen auf sich.“ (Sure 39:7)*

Eine Person sei nicht für die Taten eines anderen Menschen verantwortlich. Jeder Mensch müsse sich auf Grund seiner Taten im Diesseits vor Gottes Gericht im Jenseits verantworten.
Es sei ebenfalls verboten Menschen als Ungläubige zu bezeichnen weil sie der eigenen Meinung nicht folgen wollen und andere Personen nicht als Ungläubige ansehen. Weil diese Menschen einer bestimmten Meinung nicht folgen wollen, stelle dies noch keinen Verstoß dar. Diese Meinung, der die Menschen folgen sollen, muss nicht der Wahrheit entsprechen bzw. kann falsch sein.

Anmerkungen zum Thema: Absichten

Die Gelehrten führen nur einen Teil der Sure 39:7 an, im weiteren Verlauf heißt es:

> *„Schließlich (w. Hierauf) werdet ihr zu eurem Herrn zurückkehren. Und dann wird er euch Kunde geben über das, was ihr (in eurem Erdenleben) getan habt. Er weiß Bescheid über das, was die Menschen in ihrem Innern (an Gedanken und Gesinnungen) hegen.“*[180]

Wieder wird deutlich, dass Gott alleine zugestanden wird die Handlungen der Menschen zu bewerten.

Am Ende des neunten Kapitels fassen die Gelehrten die Gründe zusammen, warum diese Erörterung des Unglaubens von großer Bedeutung sei und es notwendig sei diese hier anzuführen.
Die Verbreitung der Bücher von Muḥammad bin ʿAbd al-Wahhāb ist Grund für die ausführliche Behandlung dieses Punktes. Nach der Eroberung von Mossul und Aleppo wurde die Lehre von al-Wahhāb verbreitet.

[180] Paret, Rudi (2014) Sure: 39:7

Die Gelehrten, darunter auch Ibn Taimīya und Ibn al-Qayyim al-Ǧawzīyah, unterscheiden zwischen den Handlungen eines Nichtmuslims (*kāfir*) und der Bezeichnung einer Person als Ungläubigen (*kufr*).
Selbst wenn ein Individuum Handlungen begehe, die Elemente des Unglaubens in sich tragen, sei dies noch nicht Grund genug für die Beschuldigung als Ungläubigen. Die drei genannten Unterpunkte dieses Kapitels sollen dazu die Erklärung liefern.
Ibn Taimīya gab am Ende seines Lebens seinen Schüler Al-Ḏahabī folgendes mit auf den Weg:

> *„Ich bezeichne niemanden in der Ummah als Nichtmuslim… der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: ‚Ein jeder, der die rituelle Waschung bewahrt, ist ein Gläubiger', und somit ist ein jeder, der das Gebet mit der rituellen Waschung verrichtet, ein Gläubiger."*[181]

Kein Mensch bete Gott an wie es ihm gebühren würde:

> *„Sie schätzen Allah nicht ein, wie es Ihm gebührt…" (Sure 6:91)*

> *„Sie fragen dich nach dem Geist. Sag: Der Geist ist vom Befehl meines Herrn, euch aber ist vom Wissen gewiss nur wenig gegeben." (Sure 17:85)*

Gott akzeptiere die Anbetung der Menschen, auch wenn diese nicht fähig seien Gott vollkommen zu begreifen.

> *„…Nichts ist Ihm gleich…" (Sure 42:11)*

> *„Die Blicke erfassen Ihn nicht, Er aber erfasst die Blicke…" (Sure 6:103)*

Das Schwert gegen jemanden zu richten, weil diese Person Gott nicht gebührend anbetet, sei nicht rechtens. Niemand könne Gott ohne seine Erlaubnis gebührend anbeten.
Einige Menschen verfallen beim Beten dem kleinen Götzendienst („geheimer *širk" bzw.* „kleiner *širk").*

> *„Geheimer Götzendienst (širk) ist, wenn eine Person sich zum Gebet erhebt und sein Gebet für jemanden schmückt, der ihm dabei zusieht."*[182]

[181] Al-Ḏahabī in Sīyar aʿlām al-nubalāʾ, B. 11, S. 393
[182] Überliefert von Ibn Māǧah, Kitāb al-zuhd, Nr. 4204

Dieser geheime Götzendienst würde jedoch nicht als großer Götzendienst angesehen, dementsprechend dürfe die Person, die dem kleinen *širk* verfällt, nicht als Ungläubiger bezeichnet werden. Der kleine Götzendienst sei kein Grund dem Menschen mit Unglauben zu beschuldigen, diese Person dürfe auch nicht aus dem Islam ausgeschlossen werden.
Unter den Arabern sei der Götzendienst umstritten, sie beziehen sich dabei auf folgende Aussage des Propheten:

> *„Der Teufel hat die Hoffnung darauf verloren, dass all jene, die auf der Arabischen Halbinsel beten, ihn anbeten werden. Er versucht jedoch Zwietracht zwischen ihnen zu säen.“*[183]

5.2.10 Die Schriftbesitzer

Der Umgang mit arabischen Christen werde stark kritisiert. Den Christen blieben nur drei Optionen: Erstens, sie bezahlen die Kopfsteuer (*ǧizyah*), zweitens, sie nehmen den Islam an oder drittens, ihnen droht das Schwert.
Sie werden teilweise aus ihren Häusern vertrieben, ihr Besitz werde geraubt, ihre Kirchen werden zerstört und sie werden aus der Gesellschaft ausgeschlossen und stigmatisiert.
Dies führe dazu, dass viele von den Christen keinen andern Ausweg mehr finden und fliehen. Sie ließen Hab und Gut zurück um zumindest ihr Leben zu schützen. Dabei werde nicht beachtet, die Christen kämpfen nicht gegen den Islam, sie seien nicht die Feinde. Sie seien Ureinwohner der arabischen Länder aus vorislamischer Zeit. Sie seien keine Feinde sondern Freunde, Nachbarn und Mitbürger. Die Vorfahren dieser Menschen kämpften Seite an Seite mit der prophetischen Armee gegen Byzantiner, stellten sich den Kreuzfahrern, wendeten sich gegen die Kolonialisierung und verteidigten ihre Heimat gegen Israel und andere Feinde.
Aus rechtlicher Sicht der Scharia würden sie alle unter einen vor 1400 Jahre geschlossenen Vertrag fallen, die Gesetze des Dschihad gelten für sie nicht. Einige von ihnen ständen unter dem Schutz von Verträgen die mit ʿUmar bin al-Ḫaṭṭāb, Ḫālid bin al-Walid, den Umayyaden, Abbasiden, Osmanen und andere Reichen geschlossen wurden.

[183] Überliefert von Muslim in Kitāb ṣifāt al-qiyāmah wa al-ǧannah wa al-nār, Nr. 2812

„Allah verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. Gewiss, Allah liebt die Gerechten.“ (Sure 60:8)

Bei der Kopfsteuer gäbe es zwei Arten, die Steuer die von Menschen eingehoben wird, die zuvor Muslime bekämpft haben und jetzt gefügig sind und die Kopfsteuer für Menschen, die nicht gegen den Islam gekämpft haben.
Für die einstigen Kämpfer gegen den Islam gilt:

„Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und nicht an den Jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und Sein Gesandter verboten haben, und nicht die Religion der Wahrheit befolgen - von denjenigen, denen die Schrift gegeben wurde -, bis sie den Tribut aus der Hand entrichten und gefügig sind!“ (Sure 9:29)

„Wollt ihr nicht gegen Leute kämpfen, die ihre Eide gebrochen haben und vorhatten, den Gesandten zu vertreiben, wobei sie zuerst gegen euch (mit Feindseligkeiten) anfingen? Fürchtet ihr sie? Aber Allah hat ein größeres Anrecht darauf, dass ihr Ihn fürchtet, wenn ihr gläubig seid.“ (Sure 9:13)

Für die Menschen, die den Islam nicht bekämpft haben, werde die Kopfsteuer anstelle der Almosensteuer erhoben. Die Almosensteuer wäre höher als die zu zahlende Kopfsteuer. Zur Zahlung seien die Menschen durch Verträge verpflichtet, sie werden nicht durch Härte und Gewalt dazu gezwungen.
Die Kopfsteuer werde nach der Einhebung an den Staat übergeben um den Bürgern zu helfen. Sie werde unter den Menschen verteilt, auch bedürftige Christen bekamen zu bestimmten Zeiten und zu bestimmten Konditionen etwas Geld von dieser Steuer.[184]

Anmerkungen zum Thema: Schriftbesitzer

Der von den gelehrten angesprochene Vertrag zwischen Muslimen und Christen ist der „Vertrag des Umar“.

[184] Zur Zeit von ʿUmar b. al-Ḫaṭṭāb wenn sich die Menschen der muslimischen Armee anschlossen.

„Seit der ersten Eroberungsphase findet der Vertrag des Umar besondere Beachtung. Er galt und gilt als Essenz aller Verträge Muhammads bzw. der ersten Kalifen mit Nichtmuslimen. Obwohl die Authentizität des Vertrags umstritten ist, avancierte er während der vergangenen Jahrhunderte zum wichtigsten Anhaltspunkt für Abkommen mit Nichtmuslimen.“[185]

Der Islamische Staat wirft den Christen im Jahr 2007 vor, den Vertrag gebrochen zu haben. Wenn es der Wunsch der Christen ist, in Sicherheit auf islamischen Gebieten zu leben, muss es einen neuen Vertrag geben, der mit dem IS ausverhandelt werden muss.

„Der Islamische Staat im Irak, der Vorläufer von ISIS, veröffentlichte 2007 eine Reihe von Vorgaben für den Dschihad. Unter ihnen fand sich eine bisher unbekannte Zurückweisung aller traditionellen islamischen Akzeptanz von Christen (ebenso wie des anderen ‚Volkes des Buches‘, also Juden): ‚Wir glauben, dass alle Gruppen, die zu den Anhängern des Buches zählen, und auch Gruppen wie die Sabäer (eine kleine gnostische Gruppe) und andere im Islamischen Staat heute keinen Schutz mehr erwarten können. Wenn sie den Wusch nach Sicherheit spüren, muss es einen neuen Vertrag mit dem Islamischen Staat entsprechend den Bedingungen des Pakts von Omar geben, den sie missachtet haben.“[186]

Nicht nur in den vom IS besetzen Gebieten sehen sich Nichtmuslime Anfeindungen und Diskriminierung ausgesetzt. Helmut Hofer, ein deutscher Geschäftsmann wurde im Jahr 1997 zum Tode durch Steinigung verurteilt weil er eine vermeintliche Beziehung zu einer Muslimin hatte.[187]

„Die ägyptischen Kopten beklagen beispielsweise Benachteiligungen durch das ägyptische Ministerium für Religion, Restriktionen beim Bau von Kirchen, die Zulassung zur Universität auf Grund eines persönlichen Gespräches und nicht wegen des Notendurchschnitts, Quotenregelungen für christliche Studenten, Angriffe auf den christlichen Glauben und die Bibel, Diskriminierung bei Anstellungen etwa im universitären Bereich, Vorhaben zum Fernhalten von Christen von hohen Regierungsposten.“[188][189]

---

[185] Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (2005) S. 6 f.
[186] Williams, Daniel (2016) S. 35
[187] Spiegel Online (2015)
[188] Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (2005) S. 10

In einer Fatwa rief der saudische Großmufti ʿAbd al-ʿAzīz ibn ʿAbdallāh Āl aš-Šayḫ, am 12. März 2012, zur Zerstörung aller Kirchen auf der Arabischen Halbinsel auf. Er berief sich dabei unter anderem auf eine bekannte Überlieferung, nach der Prophet auf dem Sterbebett gesagt haben soll, dass es in dieser Region keine zwei Religionen gleichzeitig geben dürfe.[190]

5.2.11 Jesiden

Der Islamische Staat schließe die Jesiden aus dem Islam aus. Die Ansichten der Jesiden weichen zu stark von den Vorstellungen des Islams von Seiten des IS ab. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird unter dem Banner des Dschihad bekämpft. Dieses Vorgehen sei aus Sicht des Islamischen Staates gerecht. Jesiden werden entweder getötet oder sie nehmen den Islam an und leugnen den Satanismus den sie nachgehen. Die Jesiden seien großem Leid durch den IS ausgesetzt. Nicht nur Männer werden getötet, auch Frauen, Kinder und Alte werden hingerichtet. Entgegen der Meinung des Islamischen Staates sei dies jedoch nicht rechtens.
Aus islamrechtlicher Sicht seien die Jesiden *Magus*, betonen die islamischen Gelehrten. Sie seien daher gleichzusetzen mit Schriftbesitzern.

> *„Behandelt sie wie die Schriftbesitzer.“*[191]

> *„Gewiß, diejenigen, die glauben, und diejenigen, die dem Judentum angehören, und die Säbier und die Christen und die Magus und diejenigen, die Götzendiener sind gewiß, Allah wird am Tag der Auferstehung zwischen ihnen entscheiden; Allah ist ja über alles Zeuge.“ (Sure 22:17)*

Die Beurteilung der Menschen, die den verschiedenen Religionsgemeinschaften angehören, obliegt Gott, er entscheidet über die Gunst oder Strafe die er den Menschen im Jenseits zukommen lässt. Sure 22:17 zeigt, dass Gott Bescheid weiß, es ist ihm also zuzutrauen eine Entscheidung zu treffen. Nicht der Mensch soll darüber entscheiden, er wäre dazu auch nicht in der Lage, weil ihm das Wissen fehlt, Gott alleine sei es der am Tag der Auferstehung ein Urteil fällt. Diesem Urteil dürfe

---

[189] vgl. Harrer, Gudrun (2016)
[190] vgl. Broomhall, Elizabeth (2012)
[191] Überliefert von Imām Mālik in al-Muwaṭṭaʾ, Kitāb al-zakāt, Nr. 617 und al-Šāfiʿī in seinem Musnad, Nr. 1008

nicht vorgegriffen werden. Ein Vorgehen des Islamischen Staates, in diesem Fall gegen die Jesiden, sei somit nicht rechtens. Hier werde an der Entscheidungsgewalt Gottes gezweifelt und ein Urteil über Menschen gefällt, welches man selbst nicht fällen darf.
Wenn der Islamische Staat nach den angeführten Versen und Hadithen immer noch Zweifel davor hegt und Jesiden nicht zu den Schriftbesitzern zählt, verweisen die Gelehrten in einem weiteren Beweis auf Al-Qurtubī und Imām Mālik.

> *„Al-Awzāʿī sagte: ‚Die Kopfsteuer wird nur von all jenen erhoben, die Götzen und Feuer anbeten, und von den Ungläubigen und Agnostikern. ‘ Dies ist auch die Ansicht der Malikiten. Imām Māliks Ansicht war es, dass die Kopfsteuer von allen Götzendienern und Nichtmuslimen erhoben wird, seien es Araber oder nicht – außer von Apostaten.“*[192]

Anmerkungen zum Thema: Jesiden

Nicht nur der Islamische Staat verfolgt Jesiden, al-Maqrīzī, ein arabischer Historiker und Schriftsteller aus dem 14. Jahrhundert, schildert in seinem Werk, *as-Sulūk li-Maʿrifat Duwal al-Mulūk* („Die Führung zum Wissen über die mamlukischen Länder“), den Beginn der Verfolgung der Jesiden. Laut al-Maqrīzī begannen die Anhänger von ʿAdī ibn Musāfir (Scheich ʿAdī) ihre Gebetrichtung nach dessen Grab auszurichten, mit der Zeit vernachlässigten sie auch das Gebet und sagten: „*Scheich ʿAdī betet an unserer Statt.“*[193]Der schāfiʿitische Gelehrte Dschalāl ad-Dīn Muhammad ibn ʿIzz ad-Dīn Yūsuf al-Hulwānī rief deshalb zur Bekämpfung der Anhänger von ʿAdī ibn Musāfir auf. Einige Stammesführer kamen dem Aufruf nach und töteten und versklavten die Anhänger des Scheich ʿAdī. Danach zerstörten sie die Grabstätte von Scheich ʿAdī und schändeten seinen Leichnam.[194]
Berichte aus dem 19. Jahrhundert, etwa vom britische Archäologe Austen Henry Layard, schildern von *„regelrechten ‚Treibjagden‘, welche die muslimische Bevölkerung in der Region von Mossul auf die Yeziden veranstaltete. Vorwände dafür – etwa Überfälle von Kurden – waren schnell gefunden. In Wahrheit sollten*

[192] Al-Qurtubī, Tafsīr, B. 8, S. 110
[193] vgl. Frank, Rudolf (1911) S.88 f.
[194] vgl. ebd. S.90 f.

diese ‚Strafexpeditionen' jedoch dazu dienen, die Yeziden zu bekehren oder auszurotten." [195]

Unter Saddām Husain wurden die Jesiden aus ihren Dörfern vertrieben gezwungen den Islam anzunehmen.

> *„Nach der Niederschlagung der kurdischen Nationalbewegung am 9.5.1975 erließ die irakische Regierung den Befehl, alle mehr als 160 yezidischen Dörfer in der Sinjar-Region zu entvölkern und die Dorfbewohner zwangsweise in 12 Siedlungszentren unterzubringen. Die yezidischen Dörfer wurden zerstört, die Quellen und Brunnen zugemauert. Auch die heiligen Stätten und die Wallfahrtsorte der Yezidi wurden zerstört. Sieben der 12 Zentren lagen im Norden des Sinjargebirges, die restlichen fünf im Südendes Gebiets. Das Baath-Regime gab im Rahmen seiner Arabisierungspolitik den yezidischen Zentren arabische Namen. Das Baath-Regime versuchte, die Yezidi zum Übertritt zum Islam zu zwingen. Ihre Siedlungen wurden zu Kasernen."*[196]

Bei einem Bombenanschlag im Jahr 2007 wurden über 500 Jesiden von der al-Qāʿida getötet und über 1500 Menschen verletzt.[197]

Die Jesiden waren in ihrer Geschichte schon oft Verfolgungen und Gewalttaten gegen sie ausgesetzt. Anhänger der Jesiden werden teilweise als Ungläubige angesehen und besitzen nicht den Status *Ahl al-kitāb*.

In einer Fatwa des katarischen Religionsministeriums werden die Jesiden als Ungläubige bezeichnet. Den Jesiden wird die Zugehörigkeit zum Islam verwehrt.[198]

5.2.12 Sklaverei

Kein Gelehrter des Islams wird die Sklaverei rechtfertigen, denn eines der Ziele des Islam sei es, die Sklaverei aufzuheben. Mit Geduld und Barmherzigkeit müsse man Menschen begegnen.

> *„Und was läßt dich wissen, was der steile Passweg ist? (Es ist) die Freilassung eines Sklaven oder zu speisen am Tag der Hungersnot…" (Sure 90:12-14)*

---

[195] vgl. Lerch, Wolfgang Günter (2014)
[196] Rashow, Khalil J. (2007)
[197] vgl. Cave, Damien/Glanz, James (2007)
[198] vgl. Katarisches Religionsministerium (2017)

„Sie (sollen) einen Sklaven befreien [als Sühne für ihre Tat], bevor sie beide einander berühren." (Sure 58:3)

Wie Sure 58:3 zeigt sei die Freilassung eines Leibeigenen etwas Positives. Mit der Entlassung eines Sklaven lässt sich eine schlechte Tat sühnen.
Selbst die Handlungsweise des Propheten sei es gewesen, allen Sklaven, dabei spielt es keine Rolle on männlich oder weiblich, ihre Freiheit zu schenken. Nach dem Tod des Propheten hätte es keinen einzelnen Sklaven gegeben, den es für die Hinterbliebenen zu erben gab.

„Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – befreite männliche und weibliche Sklaven… und nachdem der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – verstarb, gab es nicht einen einzigen Sklaven von ihm zu vererben."[199]

Mit der Versklavung von Menschen fällt die Menschheit in ein dunkles Kapitel der Menschheitsgeschichte zurück. Seit über einem Jahrhundert habe sich die Welt dem Verbot von Sklaverei verschrieben. Muslime und die anderen Menschen hätten die Sklaverei verachtet bis der Islamische Staat diesen Konsens missachtete. Damit wandte sich der IS nicht nur gegen den Konsens der gesamten Welt, er wandte sich auch gegen die Scharia, die unermüdlich versuche die Sklaverei abzuschaffen, und gegen rechtliche Abkommen, die Sklaverei bekämpfen, die alle muslimischen Länder der Welt unterzeichnet hätte. Die Welt hätte sich einer Verpflichtung verschrieben, dessen Ziele müssten eingehalten werden.

„Und erfüllt die (eingegangene) Verpflichtung. Gewiss, nach der (Erfüllung der) Verpflichtung wird gefragt werden." (Sure 17:34)

Das Erfüllen einer eingegangenen Verpflichtung spiele nach dem Tod bei der Beurteilung durch Gott eine Rolle. Durch den Vertragsbruch hätte man vor dem Gericht Gottes eine Bestrafung zu erwarten. Im Diesseits sei der Islamische Staat verantwortlich für die Verbrechen und für alle Reaktionen die diese Nichtbeachtung von Regeln, Werten und Normen mit sich bringt.

[199] Ibn Kaṯīr, al-Bidāyah wa al-nihāyah, B. 5, S. 284

Anmerkungen zum Thema: Sklaverei

> *„Nach einem Jahrhundert muslimischen Konsens über das Verbot der Sklaverei, missachtet ihr dies. Ihr nahmt Frauen als eure Konkubinen und sätet somit Zwietracht und Verwirrung, Korruption und Unheil auf der Erde. Ihr habt etwas wiederbelebt, was die Scharia unermüdlich aufzulösen versuchte und seit einem Jahrhundert durch Konsens als verboten erachtet. Wahrlich, alle muslimischen Länder in der Welt sind Unterzeichner der Abkommen gegen Sklaverei."*[200]

Den islamischen Gelehrten nach, gibt es bereits seit einem Jahrhundert einen muslimischen Konsens über das Verbot der Sklaverei. Einige muslimische Länder haben jedoch erst viel später die Sklaverei, zumindest formal, abgeschafft.
Saudi-Arabien schaffte erst 1962 die Sklaverei ab. Acht Jahre später war es auch im Oman und Jemen so weit. Besonders schwierig gestaltete sich in Mauretanien die Abschaffung der Sklaverei. Seit 1981 ist die Sklaverei offiziell verboten, wird jedoch erst seit dem Jahr 2007 strafrechtlich verfolgt. Khali Ould Maouloud, ein mauretanischer Aktivist gegen die Sklaverei, berichtet lediglich von einer Verurteilung wegen Sklaverei bis zum Jahr 2014. Dies wurde zur Bewährung ausgesetzt.[201]
Die meisten muslimischen Gelehrten mögen sich zwar einig sein und die Sklaverei ablehnen, es gibt jedoch auch Gelehrte, die sie verteidigen und beibehalten wollen. Der saudi-arabische Gelehrte und Mitglied des ständigen Komitees für Rechtsfragen, Ṣāliḥ ibn Fauzān ibn ʿAbd Allāh al-Fauzān, erklärte die Sklaverei als einen Teil des Islams.[202]

5.2.13 Zwang und Nötigung

Der Glaube darf nicht mit Zwang dem Menschen aufgezwungen werden. Dieses Vorgehen wird dem Islamischen Staat jedoch vorgeworfen.
Die Bewohner, der durch den IS eroberten Gebiete, würden dazu gezwungen die Ansichten des Islamischen Staates anzunehmen. Die Menschen würden genötigt die vom islamischen Staat aufgestellten Regeln in allen Lebenslagen zu befolgen. Durch Angst und Schrecken würden die Menschen aufgefordert den Ansichten zu folgen. Bewaffnete Soldaten patroulierten die besetzten Gebiete und würden jeden

[200] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 26
[201] vgl. Banderet, Jean-Marie (2015)
[202] vgl. Rampoldi, Milena (2014) S. 77

zurechtweisen, der sich nicht an die auferlegten Regeln hält oder diese auch nur versehentlich überschreitet. Menschen würden gezwungen Aufgaben zu übernehmen, die ihnen der Islamische Staat zuteile, die Soldaten des IS würden den Bewohnern befehlen, Dinge gegen ihren Willen zu tun. Durch Zwang, Druck und konstante Einschüchterung würden Menschen gezwungen den Befehlen zu gehorchen. Der Islamische Staat sehe sich als durch Gott auserwählt die Regeln des Glaubens durchzusetzen, in dieser Annahme liege der IS aber im Irrglauben.

> *„Du übst nicht die Oberherrschaft über sie aus“ (Sure 88:22)*

> *„Es gibt keinen Zwang im Glauben. (Der Weg der) Besonnenheit ist nunmehr klar unterschieden von (dem der) Verirrung“ (Sure 2:256)*

> *„Und wenn dein Herr wollte, würden fürwahr alle auf der Erde zusammen gläubig werden. Willst du etwa die Menschen dazu zwingen, gläubig zu werden?“ (Sure 10:99)*

> *„(Es ist) die Wahrheit von eurem Herrn. Wer nun will, der soll glauben, und wer will, der soll ungläubig sein.“ (Sure 18:29)*

> *„Euch eure Religion und mir meine Religion.“ (Sure 109:6)*

Die oben angeführten Verse zeigten, Gott brauche den Menschen nicht um seine Wahrheit den Menschen zu verkündigen. Gott teile die Wahrheit, mit wem er will und wann er will. Jeder Mensch, den Gott erwählt, würde seine Wahrheit erkennen.
Es sei nicht die Aufgabe des Menschen, Individuen zum Glauben zu führen, sie wissen nicht, ob Gott diese Menschen zum Glauben geführt hätte. Es benötige keinen durch Menschenhand ausgeübten Zwang, um Personen zum Glauben zu bringen. Gott habe die Fähigkeit dies zu tun, und wenn er es möchte kann und werde er dies tun. Gott lasse im Diesseits die Menschen im Unglauben, diese Menschen haben die Wahrheit nicht erkannt obwohl sie ihnen gegeben wurde. Doch nicht im diesseitigen Leben würden diese Menschen bestraft, im Jenseits werden sie, durch Gott alleine, zur Rechenschaft gezogen.
Am Ende dieses Kapitels werden zwei weitere Verse als Rechtfertigung gegen Zwang und Nötigung angeführt:

> *„Wissen denn nicht diejenigen, die glauben, dass wenn Allah wollte, Er die Menschen wahrlich alle rechtleiten würde?“ (Sure 13:31)*

„Wenn Wir woll(t)en, könn(t)en Wir vom Himmel ein Zeichen auf sie hinabsenden, so daß sich ihre Nacken dauernd davor unterwerfen (würden).“ (Sure 26:4)

Auch mit diesen Versen soll gezeigt werden, dass nicht der Mensch Zwang ausüben muss um die Menschen zum Glauben zu nötigen. Gott habe die Macht dazu, dennoch leitet er alleine recht, wen und wann er will. Dem Menschen ist es nicht erlaubt, den scheinbaren Willen Gottes durchzusetzen. Der Mensch kennt den Willen Gottes nicht und dürfe daher auch nicht in seinem Namen handeln.

„Es gibt keinen Zwang im Glauben.“ (Sure 2:256)

Die Wahrheit sei jedem Menschen zugänglich, der Mensch könne, wenn er möchte, zum Glauben finden. Gott habe dem Menschen durch seine Barmherzigkeit die Möglichkeit dazu gegeben. Dies müsse aber durch seinen freien Willen geschehen und dürfe nicht mit Gewalt dem Menschen aufgezwungen werden.
Gott brauche den Islamischen Staat nicht als sein Werkzeug, er habe den IS nicht dazu auserwählt und der IS habe keine Berechtigung sich diese Aufgabe eigenhändig anzueignen.

Anmerkungen zum Thema: Zwang und Nötigung

Nicht nur der Islamische Staat zwingt Menschen zu einem vorgeschriebenem Verhalten und einer bestimmten Ausübung des Glaubens. In einigen muslimischen Ländern gibt es eine Religionspolizei, die im Auftrag des Staates die Vorschriften der Scharia im öffentlichen Bereich kontrolliert. Grundlage für die islamischen Religionspolizei ist die Offenbarung (z.B. in Sure 3:110, 7:157, 9:71, 9:112 oder 22,41), nach der das Rechte geboten werden soll und das Verwerfliche verboten werden soll:

„Ihr (Gläubigen) seid die beste Gemeinschaft, die unter den Menschen entstanden ist (w. die den Menschen hervorgebracht worden ist). Ihr gebietet, was recht ist, verbietet, was verwerflich ist, und glaubt an Gott. Wenn die Leute

der Schrift (ebenfalls) glauben würden (wie ihr), wäre es besser für sie. Es gibt (zwar) Gläubige unter ihnen. Aber die meisten von ihnen sind Frevler.“[203]

Aufgabe der Religionspolizei ist es, die Vorschriften der Scharia durchzusetzen und etwaige Regelverstöße aufzuzeigen und zu verhindern. Zu den Aufgaben gehört z.B. die Kontrolle über die Einhaltung der Kleidungsvorschriften. Eine islamische Religionspolizei gibt es u.a. in den Ländern Saudi-Arabien, Pakistan, Ägypten, Afghanistan oder den Iran.[204]
In Saudi-Arabien wird auch von Übergriffen der Religionspolizei auf die Bevölkerung berichtet. Bürger sollen geschlagen worden sein oder sogar zu Tode gejagt worden sein.[205]

5.2.14 Frauen

Bei der Behandlung von Frauen kritisieren die Gelehrten den aus ihrer Sicht defizitären Umgang. Frauen würden wie Gefangene und Häftlinge behandelt und seien den Launen des Islamischen Staates ausgesetzt. Frauen und Mädchen dürften ihre Häuser nicht verlassen und dürften keine Schule besuchen. Ihnen sei es nicht gestattet, ihren Unterhalt selbst zu verdienen und ihr Handeln werde streng eingegrenzt. Oft würden Frauen und Mädchen zu Zwangsehen mit IS-Kriegern gezwungen. Dieses Vorgehen gegenüber Frauen sei nicht im Sinne des Islams, so sagte der Prophet:

„Behandelt die Frauen gut.“[206]

„O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande. Gewiss, Allah ist Wächter über euch.“ (Sure 4:1)

Männer und Frauen wurden aus einem Wesen geschaffen, beiden wurde von Gott erlaubt sich auf der Welt auszubreiten.

---

[203] Paret, Rudi (2014) Sure: 3:110
[204] vgl. Alexander, Dietrich (2016)
[205] vgl. ebd.
[206] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-nikāḥ, Nr. 5186 und von Muslim in Kitāb al-riḍā, Nr. 1468

Das erste offenbarte Wort des Koran ist: *„Lies!“* Ohne eine entsprechende Ausbildung dazu sei dies jedoch nicht möglich, Frauen sollte eine entsprechende Bildung erlaubt sein.

> *„Das Streben nach Wissen ist eine Pflicht für jeden Muslim“*[207]

Anmerkungen zum Thema: Frauen

In der angeführten Überlieferung von Māǧah und al-Ṭabarānī wird nicht zwischen Männern und Frauen unterschieden. Die Pflicht nach Wissen zu streben gilt für jeden Muslim. Wer einen Muslim oder Muslimin daran hindere sein Wissen zu verbessern hält den Menschen von seinen Pflichten ab. Daher gäbe es keinen Grund aus theologischer Sicht Frauen an ihrer Weiterbildung zu hindern. Sie gehen nur ihren Pflichten nach. Frauen nehmen sich dadurch nichts heraus, was ihnen nicht zustehen würde, sie wollen lediglich ihren Verpflichtungen nachkommen. Werden Frauen am Bestreben nach Wissen gehindert, ginge man dabei nicht nur gegen die Frauen selbst vor, man hindere auch eine Muslimin an der Ausübung ihrer Pflicht und wiedersetze sich den Anweisungen von Gott. Man würde damit Frauen nicht gut behandeln und halte sie von ihren Pflichten ab. Wenn von Seiten des Islamischen Staates danach gestrebt wird, die Vorgaben von Gott einzuhalten, müsse es Frauen auch erlaubt sein ihren Pflichten nachkommen zu können. Andererseits werde durch den IS eine Muslimin daran gehindert ihren Glauben nachzugehen um die von Gott gegebenen Pflichten erfüllen zu können. Damit wiedersetze sich der Islamische Staat klaren Anweisungen, die er ja angeblich versuche einzuhalten und sogar Menschen nötige, diese Pflichten einzuhalten. Das richtige Vorgehen wäre es also, Frauen dazu zu verpflichten ihr Wissen anzuhäufen anstatt sie daran zu hindern.
Von den Gelehrten sind zwar einige Beispiele, die eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen zeigen soll, angeführt, dennoch finden sich im Koran und den Hadithen mehrere Verse, die eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, aufzeigen. Weitere Diskriminierungen findet man auch in nationalen Gesetzen der jeweiligen Länder.

> *„Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als*

[207] Überliefert von Ibn Māǧah, Nr. 224 und al-Ṭabarānī in seinem Muʿǧam al-kabīr, B. 10, S. 195

Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) acht gibt (d.h. weil Gott darum besorgt ist, daß es nicht an die Öffentlichkeit kommt). Und wenn ihr fürchtet, daß (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternehmt (weiter) nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß.“[208]

„Eine Frau kam zum Propheten. Sie war infolge eines Ehebruchs schwanger. Sie sagte: a Gesandter Gottes, ich habe eine gesetzliche Strafe verdient, so verhänge sie über mich. Der Gesandte Gottes rief ihren Sachwalter zu sich und sagte: Sei gut zu ihr. Und sobald sie ihre Niederkunft gehabt hat, bringe sie zu mir. Er tat so. Da befahl der Prophet, und ihre Kleider wurden um sie festgebunden. Dann befahl er, und sie wurde gesteinigt. Dann hielt er das Gebet für sie."[209]

5.2.15 Kinder

Auch bei der Behandlung von Kindern treten Kritikpunkte auf. Kinder würden gezwungen in den Kampf zu ziehen. Sie müssten an Kämpfen teilnehmen und würden Waffen tragen. Bereits Kinder würden auf Menschen schießen und sie töten, die Kinder spielten mit abgeschlagenen Köpfen und müssten alle Gräueltaten aus erster Hand beobachten.

Im Kampf und danach werde gegen Kinder der „Gegner“ vorgegangen, sie würden getötet, gefoltert und gezwungen Dinge gegen ihren Willen zu verrichten. Anstatt Männer, Frauen und Kinder selbst zu unterdrücken sollte man gegen die Unterdrücker kämpfen, wie es in einem angeführten Vers hieße:

„Was ist mit euch, dass ihr nicht auf Allahs Weg, und (zwar) für die Unterdrückten unter den Männern, Frauen und Kindern kämpft, die sagen: ‚Unser Herr, bringe uns aus dieser Stadt heraus, deren Bewohner ungerecht sind, und schaffe uns von Dir aus einen Schutzherrn, und schaffe uns von Dir aus einen Helfer.“ (Sure 4:75)

[208] Paret, Rudi (2014) Sure: 4:34

[209] Überliefert von Ṣaḥīḥ Muslim, zitiert nach Khoury, Adel Theodor (2005) S. 550

Anmerkungen zum Thema: Kinder

Man sollte nicht selbst Leid für die Menschen schaffen, sondern alles Mögliche dafür tun, um das Leid der unterdrückten Menschen zu verhindern, minimieren und zu lindern. Dies ist der Weg den man folgen müsste. Ziel müsste es sein, nicht so viele Männer, Frauen und Kinder dem selbst geschaffenen Leid auszusetzen, sondern diese Unterdrückten vor diesem Leid zu beschützen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen. In Sure 4:76 heiße es weiter:

> *„Diejenigen, die gläubig sind, kämpfen um Gottes willen, diejenigen, die ungläubig sind, um der Götzen willen. Kämpft nun gegen die Freunde des Satans! Die List des Satans ist schwach.“*[210]

Wer gegen unterdrückte Männer, Frauen und Kinder kämpfe, würde sich gegen den Weg Gottes wenden. Er kämpfe nicht mehr um Gottes Willen sondern er kämpfe um des Götzen Willens. Damit habe die schwache List des Satans bereits ausgereicht um diese Menschen vom rechten Weg abzuhalten.
Mit dem Kampf gegen Unterdrückte folge man nicht dem wahren Glauben, man werde selbst zum Ungläubigen gegen die man ja angeblich kämpft. So seien die scheinbar Gläubigen, die Kämpfer für Gottes Willen, letztendlich die Ungläubigen, die für den Satan kämpfen.
Fraglich bei diesem Punkt bleibt ob der Islamische Staat es als Unterdrückung von Kindern ansieht, wenn er Kindern seine Ideologie näher bringt. Da man die eigene Überzeugung und Islaminterpretation als diejenige, der man folgen müsse ansieht, ist es aus IS-Sicht eher eine Befreiung, denn nur wer dieser Überzeugung folgt, tut das Richtige.

5.2.16 Ḥudūd (Körperstrafen)

Die Körperstrafe wird nicht per se angefochten, es ist die Art und Weise wie bei der Bestrafung vorgegangen wird. Körperstrafen seien gemäß dem islamischen Recht Pflichten, im Koran und den Hadithen finden sich allerdings Warnungen, Ermahnungen und Klarstellungen. Ohne Beweise sollten die Strafen nicht angewandt

[210] Paret, Rudi (2014) Sure: 4:76

werden. Der Prophet vermied die Anwendung dieser Art von Strafe, ʿUmar bin al-Ḫaṭṭāb setzte die Strafe während einer Hungersnot aus.
Sollte die Körperstrafe vollzogen werden, solle dies nicht auf brutale Art geschehen. Die Strafe müsste mit Barmherzigkeit durchgeführt werden, alle Rechtschulen würden einem klaren Prozedere folgen, dessen Bedingungen es erschweren sollen, die Strafe in Wirklichkeit vollstrecken zu können. Körperstrafen dürften nicht angewandt werden, wenn irgendein Zweifel an der Schuld der oder des Beschuldigten vorliegt. Bedürftige oder mittellose Menschen dürften nicht bestraft werden.
Dem Islamischen Staat wird vorgeworfen die Körperstrafe anzuordnen und anzuwenden ohne die dafür vorliegenden Regeln zu beachten. Im religiösen Eifer würden Menschen für geringe Vergehen mit der Peinigung des Körpers bestraft, fehlende Beweise für die Straftaten würden ignoriert und die Bestrafung würde mit äußerster Brutalität durchgeführt. Dies sei nicht die vorgegebene Weise in der Körperstrafen vollzogen werden und daher abzulehnen. Auch bei der Bestrafung von Menschen bedürfe es Barmherzigkeit, eine Strenge, die man bei der Peinigung an den Tag legt, sei nicht Ausdruck der Frömmigkeit sondern eines falschen Verständnisses bzw. einer falschen Auslegung der Offenbarung.

Anmerkungen zum Thema: Ḥudūd (Körperstrafen)

Bei der Beurteilung eines geringen Vergehens bleibt viel Spielraum für Interpretationen über. Was für den Einen ein geringes Vergehen ist, kann für einen anderen Menschen bereits ein schwereres Verbrechen darstellen. Aus der Sicht des Westens sind 1000 Peitschenhiebe für die Veröffentlichung seiner eigenen Meinung wahrscheinlich meist ein geringes Verbrechen. Aus der Sicht des Obersten Gerichtshofes in Saudi-Arabien anscheinend nicht, wie das Beispiel des Bloggers Rāʾif Muḥammad Badawī zeigt.[211]

> *„Körperliche Züchtigungen als Strafmassnahme sind heute in den Strafgesetzen von über 30 Staaten verankert (so genanntes «judicial corporal punishment»). Darunter sind viele Länder mit islamischen Strafgesetzgebungen wie Iran, Nigeria, Saudi Arabien, Sudan oder Jemen. Hinzu kommen Staaten, welche*

[211] vgl. Carstensen, Joerg (2015)

Körperstrafen zwar nicht explizit im Gesetz aufführen, diese aber in der Praxis offenbar anwenden (so Bangladesch). Teilweise wurden entsprechende Bestimmungen auch erst in der zweiten Hälfte des 20. Jh. wieder eingeführt, das Strafrecht also re-islamisiert.“[212]

5.2.17 Folter

Berichten von Gefangenen und Bewohnern, die in Gebieten, die durch den Islamischen Staat besetzt sind/waren, sollen zeigen, der IS foltere und terrorisiere die Menschen mit Gewalt.
Die zahlreichen veröffentlichten Onlinevideos mit Enthauptungen, Ermordungen und sonstigen brutalen Foltermethoden zeigten die äußerst schlimmen Umstände, die durch den Islamischen Staat in einigen Gebieten herrschten.
Menschen würden bei lebendigem Leib angezündet, sie würden erschossen oder in die Luft gesprengt werden und ihnen würde mit Messern der Kopf abgetrennt. Dieses Vorgehen sei nach islamischem Recht verboten. Nach den vielen Massenmorden, die ebenfalls nach islamischem Recht verboten seien, hätten IS-Kämpfer die getöteten Menschen verhöhnt. Die Kämpfer des Islamischen Staates seien nicht mit dem Töten der Gegner zufrieden, sie müssten diese Menschen auch noch zum Gespött machen, sie auf die übelste Art erniedrigen und ihre misshandelten Körper, als Geste der Überlegenheit, zur Schau stellen.
Dieser Umgang mit Menschen sei abscheulich und zu tiefst widerwärtig. Solch ein Vorgehen sei strikt verboten und widerspreche auch jeglichem religiösen Verhalten.

„O die ihr glaubt, die einen sollen nicht über die anderen spotten, vielleicht sind eben diese besser als sie.“ (Sure 49:11)

Anmerkungen zum Thema: Folter

Der angeführte Vers zeige, dass man sich nicht sicher sein kann auf welcher Seite man letztendlich steht. Man sollte seinem Gegenüber immer mit Respekt, Demut, Barmherzigkeit und Toleranz begegnen. Gott entscheide, wen er tadelt und wen er

[212] vgl. Humanrights (2014)

belohnt. Der Mensch wisse hingegen zu wenig um selbst in die Rolle des Richters zu schlüpfen.
Die Hinrichtung des jordanischen Piloten Muʿāḏ Ṣāfī Yūsif al-Kasāsba, er wurde im Jänner 2015 bei lebendigem Leib verbrannt[213], also erst nach der Veröffentlichung des Briefes der Gelehrten, zeigt das „Auge für Auge"-Prinzip auf welches sich der Islamischen Staat bezieht. Dem Piloten würde vorgeworfen er habe mit den Bomben, die er abgeworfen habe, ebenso Menschen durch das Feuer, das durch die Bomben entfacht wurde, getötet. Auch das Verbot einer solchen Strafe, die durch die Überlieferungen hervorgehen soll, könnte den Islamischen Staat nicht davon abhalten.

> *„Niemand bestraft mit dem Feuer außer der Herr des Feuers (Allah)"*[214]

> *„Es ziemt sich für niemanden, mit Feuer zu bestraften außer für den Herrn des Feuers (Allah)"*[215]

> *„Straft nicht mit der Strafe Allahs!"*[216]

Eine derartige Bestrafung stünde nur Gott zu, nachdem er über die Menschen geurteilt und ihnen die jeweilige Strafe zugeteilt hat. Der Mensch besitze nicht das Wissen, welches ihn dazu befähige, einen Menschen zu beurteilen. Der Mensch sei es auch nicht, der eine etwaige Bestrafung befehlen dürfe, diese Aufgabe gebühre alleine Gott, nur er sei in der Lage richtig zu urteilen, nur er besitze ausreichend Wissen über die Taten der Menschen und verfüge damit über genug Wissen um eine schwere Strafe zu befehlen.
Wenn der Islamische Staat sich auf das „Auge für Auge"-Prinzip beruft, bieten ihm die Taten des US Militärs weitere Grundlagen für die Rechtfertigung der Folter.[217]

Auch in Sure 47: 4 könne man eine Rechtfertigung für die Folter finden:

> *„Wenn ihr (auf einem Feldzug) mit den Ungläubigen zusammentrefft, dann haut (ihnen mit dem Schwert) auf den Nacken! Wenn ihr sie schließlich vollständig niedergekämpft habt, dann legt (sie) in Fesseln, (um sie) später entweder auf dem Gnadenweg oder gegen Lösegeld (freizugeben)! (Haut mit dem Schwert*

[213] vgl. Özkan, Duygu (2015)
[214] Überliefert von Imam Abū Dāwūd, Kitab as-sunan, Nr. 2673 und Nr. 2674
[215] ebd., Nr. 2675
[216] Überliefert von al-Tirmiḏī, al-dschami' as-sahih, Nr. 1458
[217] vgl. Spiegel Online (2016), Krauel, Torsten (2014) und Focus Online (2013)

drein) bis der Krieg (euch) von seinen Lasten befreit (w. bis der Krieg seine Lasten ablegt) (und vom Frieden abgelöst wird)! Dies (ist der Wortlaut der Offenbarung). Wenn Gott wollte, würde er sich (selber) gegen sie helfen. Aber er möchte (nicht unmittelbar eingreifen, vielmehr) die einen von euch (die gläubig sind) durch die anderen (die ungläubig sind) auf die Probe stellen. Und denen, die um Gottes willen (w. auf dem Weg Gottes) getötet werden (Variante: kämpfen), wird er ihre Werke nicht fehlgehen lassen (so daß sie damit nicht zum Ziel kommen würden).“[218]

5.2.18 Verstümmelung

Kapitel 18 des Briefes schließt an das vorhergehende Kapitel an. Der Umgang mit hingerichteten Menschen wird auch in diesem Abschnitt kritisiert. Während sich der vorherige Punkt auf die Folter lebendiger Menschen fokussiert, ist der Zentrale Aspekt in diesem Teil, der Umgang mit den Leichen der Opfer.

Der Islamische Staat stelle seine Opfer in aller Welt zur Schau. Der IS drehe aufwendige Videos mit Hinrichtungen und dem Umgang mit den Leichnamen um seine Taten einer großen Menge von Menschen zugänglich zu machen. Diese Videos sollen sogar in den Werbepausen während der Fußballweltmeisterschaft ausgestrahlt worden sein. Enthauptete Köpfe wurden auf Spieße in den besetzten Städten aufgestellt und so den Bewohnern der jeweiligen Stadt präsentiert. Die Vorgehensweise bliebe auch von Menschen außerhalb der eroberten Gebiete nicht lange verborgen. Gezielt werde das Vorgehen mittels Medien in alle Welt verbreitet. Damit, so die Gelehrten,

„habt [ihr] viel Munition geliefert für all jene, die den Islam als etwas Barbarisches sehen wollen, indem ihr eure wahrhaft barbarischen Handlungen, die ihr im Namen des Islams behauptet, ausgestrahlt habt. Ihr habt der Welt eine Rute gegeben, mit der sie den Islam peitschen können, während doch der Islam eurer Taten vollkommen unschuldig ist und sie verbietet.“[219]

[218] Paret, Rudi (2014) Sure: 47:4
[219] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 29

Anmerkungen zum Thema: Verstümmelung

Das Vorgehen des Islamischen Staates schade den Muslimen auf der gesamten Welt. Ihre Religion werde zur Begründung der Gräueltaten missbraucht und ihr Glaube werde mit den Verbrechen in Verbindung gebracht. Ein vorurteilsfreies Miteinander aller Religionen und Kulturen werde dadurch erschwert. Muslime in aller Welt seien Vorurteilen und Anschuldigungen ausgesetzt und der Islam wird als Ursprung des brutalen Handelns Seitens des Islamischen Staates angesehen.
Den Kritikern des Islams wurde ein Bärendienst erwiesen, sie sehen sich in ihren Einschätzungen bestätigt und der Zuspruch zu islamophoben bis islamfeindlichen Meinungen wird größer. Das Verhalten des IS, der sein Töten mit dem Islam theologisch begründet, erschwert es den Muslimen ein normales Leben außerhalb von islamisch geprägten Gesellschaften zu führen. Durch dieses Verhalten erschwert er den Muslimen weltweit ihr Leben. Nicht nur die Menschen in den besetzten Gebieten werden durch das Verhalten des Islamischen Staates tyrannisiert, diese Handlungen haben auch Einfluss auf die Muslime außerhalb dieser Gebiete. Diese Muslime sind den Anfeindungen ausgesetzt, die solche Handlungen Seitens des IS auslösen. Anstatt den Muslimen ihr Leben zu erleichtern, erschwert ein solches Vorgehen ihr Leben. Dieses an den Tag gelegte Verhalten bringt für keinen Muslim auf der Welt Vorteile. Befindet man sich in den Gebieten des IS muss man fürchten selbst Opfer von Folter oder sogar Ermordung zu werden, lebt man außerhalb dieser Gebiete schüren diese Verbrechen Vorurteile und Hass gegen Muslime.
In diesem Kapitel findet sich kein Zitat, weder aus dem Koran, noch aus den Hadithen, um die Aussage der Geehrten zu untermauern. Dieser Punkt spiegelt ausschließlich die Meinung der Gelehrten wider, ohne sich auf religiöse Texte zu beziehen. In diesem Punkt findet sich auch keine Anspielung auf einen früheren islamischen Gelehrten auf dem man sich beruft. Das angeführte Zitat soll die Meinung der Gelehrten über den Islamischen Staat zeigen.

5.2.19 Gott im Namen der Demut Verbrechen zuschreiben

Die Handlungen des Islamischen Staates würden Gott zugeschrieben. Der IS berufe sich darauf im Namen Gottes zu handeln und verweise darauf, auf Anweisung von Gott die Taten zu verüben.

Nach einer brutalen Enthauptung von syrischen Soldaten der 17. Division wurde in einem Video folgendes behauptet:

> *„Wir sind eure Brüder, die Soldaten des Islamischen Staates. Gott gewährte uns Seine Gunst und Seinen Sieg, indem wir die 17. Division besiegten. Ein Sieg und eine Gnade durch Gott. Wir suchen Zuflucht bei Gott vor unserer Kraft und Macht. Wir suchen Zuflucht bei Gott vor unseren Waffen und unserer Bereitschaft.“*[220]

Mit diesen Statements möchte der Islamische Staat vermitteln, er handle demütig im Auftrag von Gott. Gott zeige seine Zuwendung zum IS damit, dass er ihnen den Sieg über ihre Feinde schenke. Die Motivation zu Eroberungen, Ermordungen und Kampf gegen die Feinde komme damit direkt von Gott. Gott sei gleichzeitig Grund und Legitimation für die Taten des Islamischen Staates.
Aus Sicht des IS gäbe Gott die Anweisungen und diesem gehorche man demütig. Gott sei somit derjenige, der hinter allen Taten des Islamischen Staates stünde. Die begangenen Verbrechen würden damit auch auf Gott zurückfallen. Dieser Haltung möchten die Gelehrten folgenden Vers gegenüberstellen, der den Willen Gottes zeigen soll:

> *„Und wenn sie eine Abscheulichkeit begehen, sagen sie: ‚Wir haben unsere Väter darin (vorgefunden, und Allah hat es uns geboten. ‘ Sag: Allah gebietet nicht Schändliches. Wollt ihr (denn) über Allah sagen, was ihr nicht wisst?“ (Sure 7:28)*

Anmerkungen zum Thema: Gott im Namen der Demut Verbrechen zuschreiben

Aus dem Vers 7:28 sei herauszulesen, dass Gott nichts Abscheuliches befehle. Die Taten des Islamischen Staates könnten durchwegs als abscheulich, schändlich oder widerwärtig bezeichnet werden. Da Gott solche Handlungen nicht befehlen würde, sei er auch nicht der Ausgangspunkt für die Maßnahmen des IS. Damit könne man solches Handeln nicht auf Gott zurückführen, diese Taten würden vom Islamischen Staat aus freien Stücken verübt. Nicht Gott sei der Initiator dieses Vorgehens, es sei der IS selbst, der seine Machenschaften vorantreibe und begehe. Die

[220] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 30

Rückbeziehung auf Gott sei nicht gedeckt, von Gottes Vorhaben besitze man kein Wissen, wie es im letzten Satz der Sure 7:28 heiße:

> *„Wollt ihr (denn) gegen Allah etwas aussagen, wovon ihr kein Wissen habt?" (Sure 7:28)*[221]

Da man kein Wissen von Gottes Plan habe, sei auch die Zuschreibung der Taten, die man in seinem Namen begehe, nicht rechtens. Mit diesem Vorgehen maße man sich an zu wissen, was Gottes Wille ist, ohne, dass dieser seinen Willen mitgeteilt hat. Würde man wissen, was Gottes Plan ist, würde man auch wissen, dass Gott keine Abscheulichkeiten befiehlt.

Wie man es dreht und wendet, diese vom Islamischen Staat behauptete Aussage sei falsch. Das Vorgehen des IS könne nicht in demütiger Ausübung von Gottes Befehlen erfolgen. Sure 7:28 ließe einen solchen Schluss nicht zu.

Gott gebiete nichts Schändliches, wenn man dies nicht weiß, würde man sich nicht auf die Befehle Gottes berufen und seine Handlungen damit begründen können. Sollte man, aus welchen Gründen auch immer, wissen was Gottes Plan ist, weiß man auch, dass Gott nichts Schändliches befiehlt.

Eine der beiden Punkte müsse zutreffen, entweder man weiß über Gottes Willen Bescheid, dann müsste man aber auch wissen, dass Gott ein solches Verhalten nicht gutheißt und nicht befehlen würde. Oder man weiß nicht über den Plan Gottes Bescheid, dann müsste man nicht wissen, dass Gott ein schändliches Verhalten nicht gutheißt, aber man könnte sich damit nicht mehr auf einen Befehl von Gott berufen, der die Taten rechtfertigen solle.

Die Rückbesinnung auf Gott sei damit kein demütiges Vorgehen des Islamischen Staates, es sei nur eine Lüge, welche die Verbrechen des IS legitimieren solle. Den Taten des IS ginge nicht der Befehl Gottes vorher, erst im Nachhinein werde versucht, die Taten durch die Zuschreibung zu Gott zu rechtfertigen. Man handle nicht im Auftrag Gottes, man nehme Gott in Geiselhaft und unterstelle ihm die Befehle zu erteilen. Befehle, die er aber auf Grund seines Wesens niemals auftragen würde.

[221] Paret, Rudi (2014) Sure: 7:28

5.2.20 Zerstörung der Gräber und Gedenkstätten der Propheten und Gefährten

Unter den islamischen Gelehrten gäbe es keine einheitliche Meinung bezüglich Gräber. Die unterschiedlichen Ansichten erlaubten es jedoch nicht, die Gräber des Propheten und der Gefährten zu zerstören und die menschlichen Überreste zu exhumieren. Die Zerstörung von Gräbern des Propheten und Gefährten sei nicht legitim.

> *„Diejenigen, die in ihrer Angelegenheit siegten, sagten: ‚Wir werden uns über ihnen ganz gewiß eine Gebetsstätte einrichten.'" (Sure 18:21)*

> *„Nehmt Ibrahims Standort als Gebetsplatz!" (Sure 2:125)*

Ein Besuch eines Grabes bzw. Friedhofes soll die Menschen an den Tod, das Jenseits und die eigene Vergänglichkeit erinnern.

> *„Ich habe euch den Besuch der Gräber vorher verboten, doch es wurde Muhammed die Erlaubnis gewährt, das Grab seiner Mutter zu besuchen. Daher besucht nun die Gräber, denn sie erinnern an den Tod und das Jenseits."*[222]

> *„Die Vermehrung lenkt euch ab, bis ihr die Friedhöfe besucht." (Sure 102:1-2)*

Der einstige IS-Führer Abū ʿUmar al-Baġdādī begründet das Vorgehen des Islamischen Staates gegen Gräber und Gedenkstätten wie folgt:

> *„Unserer Ansicht nach ist es eine Pflicht, alle Erscheinungen des Götzenkultes (širk) zu vernichten, zu entfernen und alles, was dorthin führt, zu verbieten. Dies ist aufgrund der Überlieferung im Ṣaḥīḥ des Muslim. Es überlieferte Abū al-Hiyāǧ al- Asadī: ʿAlī b. Abī Ṭālib - möge Allāh mit ihm zufrieden sein – sagte zu mir: ‚Soll ich dir denn nicht sagen, wozu er (der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm -) mich ausgesandt hat? Er sandte mich aus, damit ich nicht eine einzige Statue unzerstört, nicht ein einziges Grab, ohne es mit dem Erdboden gleich zu machen, lasse."*[223]

Die Verfasser des Briefes an Abū Bakr al-Baġdādī können die Wahrheit dieser Überlieferung nicht ausschließen, doch selbst wenn Gesagtes wahr ist, wurde der

[222] Überliefert von Muslim in seinem Ṣaḥīḥ Nr. 977 und al-Tirmiḏī, Nr. 1054
[223] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 30

Prophet und zwei seiner Gefährten, Abū Bakr und ʿUmar, in einem Gebäude, welches an die Prophetenmoschee angegliedert ist, bestattet.
Die Gefährten des Propheten einigten sich darüber wie der Leichnam des Propheten und der zwei Gefährten bestattet werden sollte.
Dieser angebliche Grund Abū ʿUmar al-Baġdādīs für das Vorgehen des Islamischen Staates könne daher nicht auf Gräber und Gedenkstätten des Propheten und seiner Gefährten angewandt werden.

Anmerkungen zum Thema: Zerstörung der Gräber und Gedenkstätten der Propheten und Gefährten

Die angeführten Verse 18:21 und 2:125 würden zeigen, dass die Errichtung eines Gebetsplatzen bzw. einer Gebetsstätte im Koran erwähnt sei und sogar der Auftrag zur Errichtung einer Gebetsstätte von Gott komme.
In Sure 2:125 verpflichte Gott Abraham und Ismael sein Haus zu reinigen um eine Stätte zu schaffen, in der Menschen ihren Glauben nachgehen können.

> *"Und (damals) als wir das Haus (der Ka`ba) zu einer Stätte der Einkehr für die Menschen und zu einem Ort der Sicherheit machten! Und (wir sagten): ‚Macht euch aus dem (heiligen) Platz Abrahams eine Gebetsstätte!' Und wir verpflichteten Abraham und Ismael (mit den Worten): ‚Reinigt mein Haus für diejenigen, die die Umgangsprozession machen und sich dem Kult hingeben, und die sich verneigen und niederwerfen!'"*

Von Seiten der Verfasser des Briefes wird eingeräumt, dass es unter den Gelehrten keine Einigkeit bezüglich des Umgangs mit Gräbern gibt. Dieser Punkt lässt es dem Islamischen Staat offen sich auf Gelehrte, wie z.B. Ibn Taimīya, der sich gegen die Verehrung von Gräbern und Heiligen aussprach, zu beziehen.
In einem Schreiben versucht der IS die Rechtmäßigkeit der Zerstörung von Gräbern zu erörtern, das Schreiben trägt den Namen: „Abschließendes Wort über die Schariamäßigkeit der Zerstörung von Gräbern". In diesem Text rechtfertigt der IS die Zerstörung damit, dass die Grabstätten von „Gelehrten des Bösen" und den „Scheichs der Irreführung" eingeführt wurden. Der Islamische Staat zerstörte die Gedenkstätten um die erlogenen Propheten auszulöschen. Der IS sieht sich als Verfechter des Eingottglaubens, in dieser Rolle sei es seine Pflicht die „Stätten der

Lüge und des Betrugs“ auszurotten. In diesem Schreiben wird vom IS häufig auf Ibn Taimīya und dessen Aussagen verwiesen[224]
In den Hadithen finden sich weitere Überlieferungen, die eine Unzulässigkeit von Gräbern und Gedenkstätten zeigen sollen:

> *„Der Fluch Allahs ist auf den Juden und Christen, die die Gräber ihrer Propheten zu Gebetsstätten machten“*[225]

> *„Jene Leute haben immer, wenn ein frommen Mann unter ihnen starb, eine Gebetsstätte auf sein Grab gebaut und in ihnen (den Grabstätten) diese Bilder aufgehängt. Diese sind die schlimmsten Kreaturen vor Allah“*[226]

5.2.21 Das Rebellieren gegen die Herrscher

Solange sich ein Herrscher nicht offenkundigem und erklärtem Unglauben (*al-kufr al-bawwah*) schuldig macht, sei es verboten sich gegen diesen Souverän aufzulehnen. Seinen Unglauben müsse er zuerst offen zugeben und es müsse ein Konsens unter den Muslimen bestehen, der diesen Menschen als Ungläubigen ausweist. Ein Herrscher mache sich ebenfalls schuldig wenn er das Verrichten des Gebets verbietet.

> *„O die ihr glaubt, gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und den Befehlshabern unter euch!“ (Sure 4:59)*

> *„Hört und gehorcht, sogar wenn ein Abessinier, dessen Kopf einer Rosine gleicht, über euch die Herrschaft hat.“*[227]

> *„„Der beste eurer Herrscher ist derjenige den ihr liebt und der euch liebt, der Gottes Segen über euch wünscht und über den ihr Gottes Segen wünscht. Der schlimmste eurer Herrscher ist derjenige, den ihr hasst und der euch hasst und der euch verflucht und den ihr verflucht‘ Es wurde gefragt (von den Anwesenden): ‚Sollten wir uns dann nicht mit dem Schwert gegen ihn auflehnen?‘, und der Prophet sprach: ‚Nicht, solange sie das Gebet unter euch*

[224] vgl. Löhlker, Rüdiger (2016) S. 47 f.
[225] Überliefert von al-Buḫārī, Nr. 1330 und Ṣaḥīḥ Muslim, Nr. 531
[226] Überliefert von al-Buḫārī, Nr. 427 und Ṣaḥīḥ Muslim, Nr. 528
[227] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-aḏān, Nr. 693

verrichten. Wenn ihr dann in ihnen etwas Abscheuliches seht, dann sollt ihr ihre Herrschaft verabscheuen, aber ihr sollt nicht den Gehorsam meiden.“[228]

Selbst wenn man mit dem Oberhaupt nicht zufrieden sei, sei dies noch kein Grund gegen ihn zu rebellieren. Der Herrscher dürfe zwar verabscheut werden, die negative Meinung gegenüber dem Gewalthaben dürfe jedoch nichts am Gehorsam ihm gegenüber ändern. Die Absetzung eines Souveräns sei nicht jedem gestattet, der Herrscher dürfe nur durch erwählte und qualifizierte Personen, die im Namen der Ummah einen Kalifen wählen oder entlassen können (*ahl al-ḥāl wa al-ʿaqd*) abgesetzt werden. Dabei sei darauf zu achten, dass es bei der Ablösung zu keinem Blutvergießen komme. Ein bewaffneter Widerstand sei nicht zielführend, da dieser nur Zwietracht (*fitnah*), und somit die Spaltung, bringen würde.
Sollte die Scharia, oder Teile von ihr, von einem Oberhaupt nicht umgesetzt werden, sei dies immer noch kein Grund für dessen Entfernung. Es müssten erst einige Punkte beachtet werden. Bei der Person, die nicht mit der Scharia waltet muss zwischen Ungläubigen (*kufr*), Ungerechtem (*ẓulm*) und Frevel (*fisq*) unterschieden werden.

„Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungläubigen.“ (Sure 5:44)

„Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungerechten.“ (Sure 5:45)

„Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Frevler.“ (Sure 5:47)

Die Person, die in einem muslimischen Land verhindere, dass die Scharia vollkommen umgesetzt wird, sei ein Ungläubiger, wer einzelne Teile nicht umsetze, nicht umsetzen könne oder nur höhere Ziele umsetze, sei hingegen nur ein Frevler oder ein Ungerechter. Das Oberhaupt eines Landes, in dem auf Grund von Gesetzen, Regelungen, Normen oder nationaler Sicherheit die Herrschaft eingeschränkt ist, somit der Herrscher keine uneingeschränkte Macht besitzt, sei kein Ungläubiger. Damit könne diese Person auch nicht abgelöst werden, die Umsetzung der Scharia liege nicht in dessen Händen.
Ibn ʿAbbās formuliert:

[228] Überliefert von Muslim in Kitāb al-imārah, Nr. 1855

„dass jeder, der die Scharia nicht einsetzt, ein frevlerischer Ungerechter ist, aber kein Ungläubiger und dass die Auflehnung gegen ihn verboten ist.“[229]

„Unglaube ohne Unglaube“[230]

„Es ist nicht Unglaube wie sie denken es sei Unglaube; es ist kein Unglaube, der einen aus dem Islam ausschließt.“[231]

Anmerkungen zum Thema: Das Rebellieren gegen die Herrscher

In diesem Kapitel wollen die Gelehrten zeigen, dass ein schlechter Herrscher noch kein Grund für dessen Absetzung ist und die Einsetzung der Scharia an gewisse Punkte gekoppelt ist, die sich außerhalb des Einflussgebiets des Souveräns befinden können.

Die Beschränkung der Befehlsgewalt, etwa aus Sicherheitsgründen, sei legitim. Die Macht des Herrschers könne beschnitten werden. Das Oberhaupt besitze damit nicht die Macht die Scharia umzusetzen. Dies mache jedoch keinen Ungläubigen aus dem Souverän. Da nur Ungläubige, die offen ihren Unglauben gezeigt haben, friedlich und von qualifizierten Personen abgesetzt werden dürften, falle diese Art von Befehlshabern nicht in diese Kategorie. Auch wenn der Herrscher verhasst und verabscheut wird, sei eine Rebellion gegenüber diesem Oberhaupt nicht zulässig.

„The critics cite verses that contradict their own argument. They argue that rebellion against a ruler is forbidden even if he avoids implementing the Shari'a, although according to 5:44 such a person is an unbeliever, and no unbeliever may rule over Muslims. The critics' underlying assumption is apparently that no Muslim ruler is likely to totally prevent his subjects from fulfilling the Shari'a. Consequently, no Muslim ruler is likely to be guilty of major unbelief, but only of minor unbelief, or of sin or ‚wrongdoing' (Koran 5:45, 47). In these cases no rebellion is permitted against him. The stance described by the critics is indeed the mainstream pre-modern Sunni view on the matter of government. This attitude developed under the traumatic impact of the early civil wars (fitan), which were a blatant breach of Muslim solidarity commanded by Allah and the Prophet. The first and second civil wars (656-661, 680-692 CE) were particularly

[229] Überliefert von al-Ḥākim in al-Mustadrak, B. 2, S. 342
[230] ebd. B. 2, S. 342
[231] ebd. B. 2, S. 342

distressing to the community because they resulted in permanent rifts between factions ultimately developed into the Khawarij, various Shi'a groups, and the mainstream Sunna. Over the centuries, religious leaders of the mainstream Sunna developed quietist attitudes in order to avoid discords and bloodshed. Needless to say, the rulers and their agents fully supported the quietist trend.“[232]

Die Kritik von Landau-Tasseron zu diesem Aspekt soll zeigen, dass dieses Verhalten für die jeweiligen Untertanen von den Obrigkeiten gewünscht ist/wurde. Von den Herrschern wird versucht ihren Machtanspruch mit theologischen Argumenten zu rechtfertigen bzw. diesen Anspruch so gut es geht zu erhalten indem eine Absetzung erschwert wird.

5.2.22 Das Kalifat

Das Kalifat sei eine Pflicht für die Ummah, so soll ein Konsens unter den islamischen Gelehrten lauten.
Die Bekanntmachung eines Kalifats benötige den Konsens aller Muslime, eine kleine Gruppe könne kein Kalifat ausrufen.

„Wer auch immer einem Menschen den Treueeid gibt, ohne sich mit den Muslimen beraten zu haben, hat sich selbst betrogen und weder ihm noch dem Mann, dem er den Treueeid gab, sollte gefolgt werden, denn beide haben ihr Leben riskiert.“[233]

Ohne den Konsens aller Muslime einzuholen, sei die Ausrufung eines Kalifats nicht rechtens. Durch die Entscheidung, die nur von einer kleinen Gruppe der Muslime getragen wird, werde Zwietracht (*fitnah*) gesät. Es gäbe Unterstützer und Menschen die das Kalifat nicht anerkennen würden. Dies führe zu Rivalitäten und Spaltung unter den Muslimen. Der Islamische Staat spalte mit der Ausrufung des Kalifats die muslimische Gemeinschaft. Die Konkurrenz unter den verschiedenen Gruppen wurde mit der Ermordung von sunnitischen Imamen in Mossul, die dem IS die Treue verweigerten deutlich.
Abū Bakr al-Baġdādī zitiert in einer Rede den Gefährten Abū Bakr al-Ṣiddīq:

[232] Landau-Tasseron, Ella (2015) S.16
[233] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-Ḥudūd, Nr. 6830

„Mir wurde Autorität über euch gegeben, obwohl ich nicht der beste unter euch bin.“[234]

Trotz des fehlenden Konsenses unter den Muslimen beanspruche al-Baġdādī die Autorität über alle Muslime. Dabei werde die Meinung eines sehr großen Teils der Muslime nicht eingeholt bzw. werde sie ignoriert. Die Autorität die beansprucht wird, komme nur von den eigenen Gefolgsleuten und spiegle nicht die Ansichten der Muslime weltweit wieder. Al-Baġdādī sei nichts anderes als ein Oberhaupt einer kleinen Gruppe, in dieser Gruppe möge zwar Konsens über die Ausrufung des Kalifats herrschen, doch würden diese Mitglieder nicht ausreichen um den Anspruch zu stellen, Herrscher von allen Muslimen zu sein. Betrachte man alle Menschen, die keine Zustimmung zum Kalifat geben, als Ungläubige bzw. als kein Teil der muslimischen Gemeinschaft, sei die Gruppe der Unterstützer so klein, dass sie kein eigenes Kalifat benötige. Der Großteil der Muslime würde als Nichtmuslime angesehen. Wenn diese Menschen jedoch zu den Muslimen gezählt würden, müsste man auch ihre Meinung einholen um einen Konsens zu finden. Da dies nicht geschehen sei, sei die Ausrufung des Kalifats nicht legitimiert. Beide Varianten ließen den Schluss nicht zu, dass die Ausrufung des Kalifats rechtens sei. Entweder die Gruppe der Muslime, die nach Ansicht des IS zu den Muslimen gezählt werden können, ist zu klein, um ein Kalifat zu benötigen oder der Zuspruch zur Ausrufung des Kalifats stammt nur von einer kleinen Gruppe von Unterstützern. So oder so, in beiden Fällen rechtfertige dies nicht die Ausrufung eines Kalifats. Da kein Konsens aller muslimischen Länder, aller Organisationen der islamischen Gelehrten und der Muslime weltweit bestehen müsse, sei das Kalifat weder bei dessen Ausrufung noch jetzt legitim.

Anmerkungen zum Thema: Das Kalifat

Kein islamisches Kalifat kann von sich behaupten, durch einen Konsens aller Muslime legitimiert zu sein. Dies war bei allen früheren Kalifaten der Fall und dies wird auch in Zukunft nur sehr schwer umsetzbar sein. Die Ereignisse rund um den ersten Kalifen Abū Bakr ʿAbd Allāh ibn Abī Quḥāfa aṣ-Ṣiddīq, scheinen auch die Behauptung der Gelehrten bezüglich einer gewissen Anzahl an Muslimen, die dazu

[234] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 32

nötig sind ein Kalifat ausrufen zu können, zu widersprechen. Die Anzahl der damaligen Muslime, die das Kalifat unterstützten, war geringer als die Anzahl derer, die anfänglich noch dagegen waren und erst durch Abū Bakr, durch Diplomatie aber auch durch Gewalt, vom Kalifat überzeugt werden konnten. Eine spätere Rechtfertigung des Kalifats scheint daher möglich. Der Islamische Staat könnte noch im Laufe seines Bestehens, durch Zuspruch anderer Muslime, sein Kalifat rechtfertigen.
ʿAlī ʿAbd ar-Rāziq, ein ägyptischer Islamgelehrter, sieht keinen Beweis für die Pflicht zu eines Kalifat im Koran oder den Hadithen gegeben.

> *„Es ist kein Wunder, wenn man das edle Buch Gottes in die Hand nimmt, es von der ersten bis zur letzten Sure durchsieht, Gleichnisse und Erklärungen aller Dinge darin findet, denn ‚Nichts haben wir in dem Buch übergangen' (6:38). Allerdings finden weder das so genannte allgemeine Imamat noch das Kalifat darin Erwähnung, was den Anlass dafür gibt, viele Fragen darüber zu stellen.*
>
> *6) Nicht nur der Koran hat dieses Kalifat vernachlässigt und ist darauf nicht eingegangen, sondern auch die Sunna. Ein Beweis dafür ist, dass die Gelehrten keinen ḥadīṯ als Beweis dafür anführen konnten. Hätte sie einen gefunden, hätten sie es bei der Beweisführung dem Konsens vorangestellt, hätte der Verfasser von Al-mawāqif nicht gesagt, dass für diesen Konsens kein Beleg überliefert worden sei."*[235]

Folgt man seiner Ausführung, fehlt dem Konsens der Gelehrten eine theologische Quelle als Rechtfertigung dieser Meinung.

5.2.23 Nationale Zuschreibungen

In einer Rede spricht al-Baġdādī über Syrien und den Irak. Beide Länder würden nicht den dort lebenden Menschen gehören, sie würden den Muslimen gehören.

> *„Syrien ist nicht für die Syrer und Irak ist nicht für die Iraker."*[236]

Al-Baġdādī fordere in der gleichen Rede die Muslime weltweit auf, nach Syrien und den Irak zu emigrieren. Auch wenn die eingeladenen Menschen denselben Glauben

[235] Ebert, Hans-Georg/Hefny, Assem (2010) S. 44
[236] vgl. BBC News online, 1. Juli 2014 zitiert nach Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 33

haben, rechtfertige dies nicht, dass die Ressourcen dieser Länder unter den Neuankömmlingen verteilt werden dürften. Hier würde den rechtmäßigen Besitzern ihr Land, ihre Ressourcen entrissen und ohne Legitimation würden die Güter unter den Unterstützern des Islamischen Staates aufgeteilt. Die Gelehrten, die den Brief an al-Baġdādī schrieben, vergleichen die Situation mit den Ereignissen in Israel, da dort ebenfalls Grund und Boden von den rechtmäßigen Besitzern, den Palästinensern, beschlagnahmt wurde und dieser unter den jüdischen Siedlern aufteilen wurde. In dieser Vorgangsweise liege keine Gerechtigkeit.
Es sei keine Voraussetzung sein Land, seine Heimat, zu negieren um ein Muslim zu sein, der die Lehren des Islam befolgt. Nationalstaaten stünden nicht im Widerspruch zur islamischen Lehre. Der Prophet sagte über seine Heimat Mekka:

> *„Welch gutes Land du bist und wie lieb du mir doch bist. Hätte mein Volk mich nicht gezwungen dich zu verlassen, hätte ich niemals an einem anderen Ort gelebt.“*[237]

Viele weitere Beweise für die Liebe zum eigenen Land ließen sich im Koran und in den Hadithen finden.

> *„Wenn Wir ihnen vorschreiben würden: ‚Tötet euch selbst oder zieht aus euren Wohnstätten aus‘, so täten sie es nicht, außer wenige von ihnen.“ (Sure 4:66)*

Der islamische Gelehrte Faḫr al-Dīn al-Rāzī beurteile die Liebe zur Heimat mit den Worten:

> *„Das Verlassen der eigenen Heimat gleicht dem Selbstmord.“*[238]

Anas ibn Mālik berichtet über den Propheten:

> *„wenn er die Mauern Medinas bei der Rückkehr von einer Reise sah, er sein Kamel beschleunigte. Wenn er ein Pferd ritt, dann beschleunigte er es ebenfalls aus Liebe für (Medina).“*[239]

Ibn Ḥağar kommentiert diesen Hadith wie folgt:

---

[237] Überliefert von al-Tirmiḏī in Kitāb al-manāqib, Nr. 3926 und in Ṣaḥīḥ Ibn Hibbān, B. 9, S. 23
[238] Al-Rāzī, Mafatih al-Ghayb, B. 15, S. 515 in seiner Exegese zu al-Anfal, 8:75
[239] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-ḥağğ, Nr. 1886

„Der Hadith ist ein Beweis für die Tugenden Medinas und für die Legitimität der Liebe zum eigenen Land und der Sehnsucht danach.“[240]

Der Islam könne auch innerhalb eines funktionierenden Nationalstaats gelebt werden. Heimatliebe, Patriotismus und Verbundenheit mit dem Land seiner Vorväter sei kein Hindernis um den Lehren des Islams zu folgen. Demzufolge müssten die Länder und Staaten nicht als Gegner angesehen und bekämpft werden. Muslime könnten ihren Glauben auch in diesen Staaten und Ländern ausleben.

Anmerkungen zum Thema: Nationale Zuschreibungen

„In deiner gleichen Rede rufst du alle Muslime weltweit dazu auf, in jene Länder auszuwandern, die unter der Kontrolle des ‚Islamischen Staates‘ im Irak und der Levante sind. Dadurch beschlagnahmst du die Rechte und Ressourcen dieser Länder und teilst sie unter Menschen auf, welche Fremde in diesen Ländern sind, auch wenn sie den gleichen Glauben tragen. Dies gleicht Israel, welches jüdische Siedler dazu aufrief, nach Palästina auszuwandern und Palästinenser vertrieb und deren Rechte, die sie durch ihre Vorfahren auf ihre Länder hatten, beschlagnahmte. Wo liegt hier die Gerechtigkeit?“[241]

Mit dieser Aussage setzen die Gelehrten den Islamischen Staat mit Israel gleich. Beide würden Land und Ressourcen, welches ihnen nicht gehört, unter ihren Anhängern verteilen. Israel teile palästinensisches Land unter den jüdischen Siedlern auf, der Islamische Staat verteile die Ressourcen und Ländereien, der Bewohner Syriens und des Iraks, unter seinen immigrierten Gefolgsleuten auf. Einziger Unterschied, den die Gelehrten in dieser Vorgangsweise sehen ist, dass Israel das Land von Muslimen nehme und es Juden gibt, während der IS die Ressourcen unter Menschen desselben Glaubens aufteilen würde. Dies reiche jedoch nicht aus um diese Maßnahmen zu legitimieren. Hier kann man keine Gerechtigkeit erkennen, Leidtragende sind immer die Menschen von denen genommen wurde. Einen Vorteil erhalten dadurch Menschen, die auf Kosten anderer einen Nutzen daraus ziehen.

[240] Ibn Ḥağar, Fatḥ al-Bārī, B. 3, S. 621
[241] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 33

5.2.24 Auswanderung

Der Islamische Staat rufe die Muslime aus allen Herren Länder auf in die eroberten Gebiete des IS auszuwandern. Ein IS-Kämpfer, Abū Muslim al-Kanādī, rief zur Auswanderung mit den Worten auf:

> *„Kommt und schließt euch uns [in Syrien] an, bevor die Tore versperrt werden.“*[242]

Dieser Aufforderung wird ein Ausspruch des Propheten gegenübergestellt:

> *„Es gibt keine Auswanderung nach der Eroberung (Mekkas), doch der Jihad und (seine) Absichten (bleiben). Wenn ihr zur Schlacht gerufen werdet, dann marschiert los.“*[243]

Sind die Gebiete erst erobert, gäbe es keine Auswanderung in diese Gebiete. Der Ruf zum Dschihad müsste man folgen, dieser sage jedoch nicht, dass man sich in eroberten Gebieten ansiedeln müsse.

Anmerkungen zum Thema: Auswanderung

In einer weiteren Überlieferung heißt es:

> ***„****Migration will not end until repentance ends, and repentance will not end until the sun rises in the west****.“***[244]

Abū ʿAbd Allāh Muḥammad ibn Ṣāliḥ ibn Muḥammad ibn Sulaimān ibn ʿAbd ar-Raḥmān al-ʿUṯaimīn al-Wahībī at-Tamīmī, ein islamischer Gelehrter aus Saudi-Arabien, betont, dass die erste Überlieferung, „*Es gibt keine Auswanderung nach der Eroberung (Mekkas),…“* sich nur auf die Emigration von Mekka bezieht. Während die zweite Überlieferung, „*Migration will not end*”, sich mit dem generellen Befehl zur Emigration in islamische Länder befasst. Eine Auswanderung aus Ländern der Ungläubigen sei damit immer gestattet. Eine Einwanderung aus den Ländern der Ungläubigen sei daher immer erlaubt, eine Immigration in ein islamisches Land sei ein Ausweg um den Ungläubigen aus dem Weg zu gehen.[245]

---

[242] Video Hayat Media Center im August 2014 zitiert nach Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 34
[243] Überliefert von al-Buḫārī in Kitāb al-ǧihād, Nr. 2783
[244] Überliefert von Abū Dāwūd, Nr. 2473
[245] vgl. Muhammadin, Fajri Matahati (2016)

Ein wichtiger Punkt, dem man hier dem IS-Aufruf zur Auswanderung in dessen Gebiete entgegenbringen hätte können, ist der, dass viele Muslime in westlichen Ländern friedlich, neben Menschen mit anderen Glaubensbekenntnissen, leben können. Daher müsse man auch nicht gezwungenermaßen diese Länder verlassen solange den Muslimen erlaubt wird ihren Pflichten nachzugehen.

5.3 Schlusswort

Im Schlusswort betonen die Gelehrten die Barmherzigkeit im Islam. Mehrere Koranstellen werden zur Verdeutlichung der Thematik angeführt:

> *„Der Barmherzige lehrte den Koran. Er erschuf den Menschen." (Sure 55:1-3)*
>
> *„Und wenn dein Herr wollte, hätte Er die Menschen wahrlich zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Aber sie bleiben doch uneinig außer denen, derer Sich dein Herr erbarmt hat. Dazu hat Er sie erschaffen." (Sure 11:118-119)*
>
> *„Und Ich habe die Ǧinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen." (Sure 51:56)*
>
> *„Ich will weder von ihnen irgendeine Versorgung, noch will Ich, dass sie Mir zu essen geben. Gewiss, Allah ist der Versorger, der Besitzer von Kraft und der Feste." (Sure 51:57-58)*
>
> *„Und Wir offenbaren vom Koran, was für die Gläubigen Heilung und Barmherzigkeit ist…" (Sure 17:82)*

Islam sei Barmherzigkeit und seine Eigenschaften seien barmherzig. Trotz aller Gräueltaten des Islamischen Staates sehen die Gelehrten einen Weg zurück für die Mitglieder des IS. Die Taten des Islamischen Staates werden damit begründet einer Fehlinterpretation des Islams zu folgen.

> *„Doch wie man aus allem, was gesagt wurde, verstehen kann, habt ihr den Islam als Härte, Brutalität, Folter und Mord fehlinterpretiert."*[246]

Im Schlusswort des Briefes soll auch dem Islamischen Staat Barmherzigkeit in Aussicht gestellt werden. Der Islamische Staat wird dazu aufgerufen, all seine

[246] Über 120 islamische Gelehrte (2014) S. 35

Handlungen zu überdenken und von ihnen ab zu kehren. Der IS solle die Taten bereuen, vermeiden anderen Menschen Schaden zuzufügen und zur Religion der Barmherzigkeit zurückzukehren.

> *„Sag: O Meine Diener, die ihr gegen euch selbst maßlos gewesen seid, verliert nicht die Hoffnung auf Allahs Barmherzigkeit. Gewiss, Allah vergibt die Sünden alle. Er ist ja der Allvergebende und Barmherzige." (Sure 39:53)*

Am Ende des Briefes wird eine Überlieferung von Nuʿaim ibn Ḥammād angeführt, in der ʿAlī ibn Abī Ṭālib eine Warnung an die Muslime andeutet:

> „*Wann auch immer ihr die schwarzen Fahnen seht, bleibt auf euren Sitzen und bewegt weder eure Hände noch Füßen. Danach werdet ihr eine kraftlose unbedeutende Schar sehen. Ihre Herzen werden wie Eisenstücke sein. Sie werden die Herrschaft haben. Sie werden weder einen Vertrag noch ein Abkommen einhalten. Sie werden zur Wahrheit aufrufen, doch sie werden nicht die Leute der Wahrheit sein. Ihre Namen werden elterliche Bezeichnungen sein und ihrer Zuschreibungen werden zu Städten sein. Ihre Haare werden herabhängen wie die einer Frau. Dieser Zustand wird anhalten, bis sie untereinander streiten. Danach wird Gott die Wahrheit hervorbringen durch wen auch immer Er will."*[247]

Anmerkungen zum Schlusswort

Mit der letzten angeführten Überlieferung möchten die Gelehrten eine Parallele zwischen der Vorhersage ʿAlī ibn Abī Ṭālibs und dem Islamischen Staat ziehen. ʿAlī ibn Abī Ṭālibs Voraussage bezieht sich auf das Aufkommen der Abbasiden Dynastie und warnt alle Muslime sich den Abbasiden anzuschließen. Die Parallele, die hier gezogen werden soll ist, der Islamische Staat ähnelt mit der schwarzen Fahne, ihren langen Bärten und Haaren den Abbasiden. Schon ʿAlī ibn Abī Ṭālib warnte vor den Abbasiden, daher gilt seine Vorhersage auch für den IS. Alle Unterzeichner dieses Briefes sind Sunniten, trotzdem berufen sich diese Gelehrten auf ʿAlī ibn Abī Ṭālib, der eine Aussage zu einem Ereignis tätigt, das über 1.300 Jahre zurückliegt. Für genau dieses Verhalten wurde der Islamische Staat von den Gelehrten in ihrem Brief verurteilt. Hier wird eine Aussage aus einer Überlieferung genommen und auf die

[247] Überliefert von Nuʿaym b. Ḥammād, Kitāb al-fitan, Hadith Nr. 573.

Gegenwart projiziert. Eine Aussage, die aus dem Kontext, der Zeit und dem Ort gerissen wird, und ohne weitere Hintergrundinformationen dazu dienen soll, die eigene Position zu untermauern. Genauso könnte man sich auf Überlieferungen stützen, die das Gegenteil behaupten und die Ideologie des Islamischen Staates untermauern könnten:

> *„Abu Hurairah r.a. überlieferte, daß der Prophet s.a.w. sagte: ‚Schwarze Banner werden von Khorasan kommen. Keine Macht wird sie aufhalten können bis sie schließlich Eela (Baitul Maqdis / Jerusalem) erreichen, wo sie ihre Banner errichten werden.'"*[248]

> *„Der Prophet Muhammad s.a.w. sagte: ‚Wenn ihr die Nachricht hört, daß die schwarzen Flaggen von Khorasan kommen, dann müßt ihr euch ihnen anschließen, selbst wenn ihr über Eis kriechen müßtet, denn der Khalifah Allahs, der Mahdi, wird unter ihnen sein.'"*[249]

[248] Überliefert von at-Tirmidhī, Kitab-al-Fitan, Nr. 2371
[249] Überliefert von Musnad Ahmad ibn Hanbal, Sunan Ibn Majah, Nr. 5:277

6. Zusammenfassung und Ausblick

In den 24 Punkten zeigen die islamischen Gelehrten die aus ihrer Sicht vom Islamischen Staat gemachten Fehler bei der Auslegung des Islams. Die Fehlinterpretationen werden mittels angeführten Versen und Hadithen versucht zu belegen und zu begründen. Die Gelehrten zeigen, dass es neben der fragwürdigen Auslegung des IS auch noch eine andere Sichtweise auf die Glaubensinhalte geben kann.

Dem Islamischen Staat wird dabei kein absichtliches Handeln unterstellt, dies wird von den Gelehrten in ihrer Kritik nicht unterstellt. Ursprung der abweichenden Meinung ist die Fehlinterpretation der theologischen Quellen. Auf Grund von Unkenntnis und nicht vorhandenem Wissen kommt es zu einer falschen Auslegung des Islams. Fehlendes Wissen und ein lapidarer Umgang mit den theologischen Quellen ist die Grundlage für eine IS eigene Auslegung des Islams. Diese Auslegung hat aber wegen ihres fehlenden Verständnisses für die Materie keine Aussagekraft. Diese Interpretation des Glaubens folgt nur eine kleine Gruppe der Muslime und hat keinen Anspruch darauf die einzig wahre Auslegung der Religion zu sein.

Das Vorgehen der Gelehrten muss als diplomatisch bezeichnet werden und als eine Art der Appeasement-Politik. Ein Fehler kann jedem Menschen passieren und ist zumeist auch nichts Schlimmes. Das Vorgehen des Islamischen Staates wird damit zwar beschwichtigt, eine Unterstellung den Islam gezielt und bewusst für die IS Ideologie und die Machenschaften zu missbrauchen würde schlimmer wiegen, da er den Vorsatz zur Täuschung enthalten würde, lässt aber einen einfacheren Weg zurück offen. Die Unterstellung der bewussten Täuschung, ob sie in dieser Form vorliegt, kann nur schwer bewiesen werden, könnte zur Eskalation führen. Die Fronten könnten sich verhärten und der Islamische Staat könnte sich darauf beziehen, dass die ganze Welt sich gegen ihn und die Muslime verschworen hat. Mit einem aggressiveren Anprangern der Machenschaften des IS würden die Islamischen Gelehrten sich selbst die Autorität entziehen, da sie sich offen auf die Seite des Westens, stellen. Eine Bestätigung der Opferrolle wäre die Folge. Durch die fehlende Schuldzuweisung bleibt der Weg zurück offen, eine Vergebung ist möglich sofern diese gewollt ist. Damit liegt der Ball beim Islamischen Staat, er muss sich entscheiden ob er diesen Weg gehen will oder nicht. Die Mitglieder des IS sind

durch einen unbewussten Fehler in diese Lage gekommen, dieser Fehler muss aufgegriffen werden und korrigiert werden.

Wird ein Fehler nicht selbst erkannt, bietet in vielen Fällen ein Mitmensch seine Hilfe an und der Fehler kann behoben werden. Diese Hilfe wird von den islamischen Gelehrten angeboten. Abzuwarten bleibt, ob die Hilfe angenommen wird, wenn schon nicht vom Islamischen Staat selbst, dann von den Menschen, die in Kontakt mit der IS Ideologie gekommen sind oder dies in Zukunft noch werden. Die aufgezeigten Fehler sind Hinweise auf Fehlinterpretationen denen man aufliegt. Diese können als Ratschläge angesehen werden, um nicht denselben Fehler zu machen und dieser falschen Auslegung zu folgen. Der Weg zurück zum Frieden, der Priorität im Islam besitzt und dem Vorrang eingeräumt werden sollte, kann mit Hilfe erreicht werden.[250] [251][252] Diese Hilfe wird von den Gelehrten angeboten.

Selbst die Taten des Islamischen Staates können verziehen werden, wie mit dem letzten Zitat des Briefes (39:53) angedeutet wird. Basieren die Handlungen doch auf einem Fehler, diese Fehler kann man Menschen nicht nachtragen, wenn sie die rechten Absichten besitzen. Die Hinweise auf die begangenen Irrtümer können eine wichtige Grundlage für die Zukunft darstellen. Die vom Islamischen Staat dargelegte Auslegung bleibt nicht unbeantwortet und alleine im Raum stehen, vor allem im Internet. Eine Gegenüberstellung wird unternommen um die Autorität der scheinbar richtigen Argumente, zu entkräften und diese Themen korrekt darzustellen. Dies ist ein wichtiger Schritt und das Vorgehen gehört noch weiter verfolgt. Selbst wenn der Islamische Staat militärisch besiegt werden kann, bleibt die IS-Ideologie bestehen. Durch die einzigartige und vollkommen neue Medienstrategie des Islamischen Staates wurde die Gesinnung in die ganze Welt getragen. Mit gedruckten Magazinen und unzähligen veröffentlichten Videos werden die Meinungen und Absichten des IS auch noch nach der Zerschlagung der Gruppe für viele Menschen zugänglich sein. Hier wird es enorme Unternehmungen und Anstrengungen benötigen um diese Denkweise und Argumente zu entkräften und eine differenzierte Sichtweise darzustellen[253]. Die so noch nie dagewesene Strategie und das neuartige Vorgehen des Islamischen Staates stellen eine große Herausforderung dar, selbst wenn es den Islamischen Staat in der jetzigen Form nicht mehr geben sollte. Die Inhalte sind

[250] vgl. Khoury, Adel Theodor (2007) S. 141 ff.
[251] vgl. Khoury, Adel Theodor (2005) S. 324
[252] vgl. Khoury, Adel Theodor (1988) S. 193 ff.
[253] vgl. Lohlker, Rüdiger (2009) S. 190 ff.

mittels Internet überall und jederzeit für die Menschen abrufbar. Dies stellt eine Bedrohung dar und erleichtert der nächsten Welle des Terrorismus ihren Anfang.[254]
Der Islamische Staat ist sich der Macht des Internets bewusst und versucht dies zu seinen Gunsten auszunützen. Nicht umsonst wird von den Anhängern des IS das Internet als Ort ihres Kampfes anerkannt und auch fleißig genützt. Die Strategie des Islamischen Staates ist auf ein längerfristiges Bestehen ausgelegt. Durch die „Staatsgründung“ und den Versuch, die eigene Ideologie theologisch zu begründen, wird ein legitimer Weg gesucht, um die eigene Macht auf lange Sicht aufrechtzuerhalten. Durch den Fokus auf das Internet und die sozialen Medien wird eine nie versiegende Quelle geschaffen, aus der sich Menschen jederzeit mit der IS Gesinnung bedienen können. Das Internet vergisst nichts, heißt es, umso wichtiger ist es, diese Quellen zu beleuchten und zu versuchen mit Gegenargumenten den Aussagen und Handlungen die Autorität zu nehmen. Keine Begründung, kein Zitat, keine Erklärung des Islamischen Staates darf unkommentiert bestehen bleiben. Erfolgt eine Gegenüberstellung durch angesehene und fachkundige Personen, wie in diesem Fall durch die über 120 Gelehrten, besitzt diese Kritik einen höheren Wert, kommt sie doch von Muslimen und ist kein Eingriff des Westens oder ein Versuch von Andersgläubigen den Muslime vorzuschreiben wie sie ihre Quellen zu interpretieren haben oder wie sie zu handeln haben.
Die Arbeit der Gelehrten liefert einen wichtigen Beitrag die Ideologie des Islamischen Staates zu kritisieren und die Fehlinterpretationen aufzudecken. Die Aussagen können in Zukunft noch eine viel größere Bedeutung erhalten, wenn es darum geht die Ansichten des IS nicht nur auf dem Schlachtfeld zu bekämpfen, sondern die Sichtweise des Islamischen Staates im Internet zu bekämpfen, um sie von Menschen fernzuhalten, die sich eventuell davon angesprochen fühlen. Umso wünschenswerter wäre es, wenn der „Offene Brief“ und die darin enthaltenen Punkte mehr Aufmerksamkeit erhielten und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich bzw. bekannt wären. Die Menschen würden erkennen, dass es auch Kritik von muslimischer Seite am Islamischen Staat gibt, hochrangige islamische Gelehrte sich gegen den IS wenden und der Westen nicht im Kampf gegen den Terror, der von dieser Gruppe ausgeht, alleine ist. Auch eine große Zahl der Muslime lehnt den islamischen Staat, seine Ideologie und vor allem sein brutales Vorgehen ab. Der Islamische Staat

[254] vgl. Rapoport, David C. (2006) sowie Neumann, Peter R. (2015)

spricht nicht für die Mehrheit der Muslime und besitzt auch nicht die Autorität dies einzufordern. Man sollte daher nicht alle Muslime über einen Kamm scheren.[255]

Der islamische Staat, wie er vom IS praktiziert und vorgelebt wird, weicht vom geschichtlichen islamischen Staat ab[256], die Organisation steht nur für einen kleinen Teil der Muslime, mit dem Kalifat wurde keine Institution gegründet, die allen Muslimen ein religiöses und politisches Zuhause bieten kann.[257] Dieser Aufgabe wird der IS in keinster Weise gerecht, da die Organisation nur eine Islaminterpretation unter vielen Vertritt, die nur von wenigen Muslimen geteilt wird und keinen Anspruch darauf hat, alle Muslime dieser Welt unter dieser Auslegung zu vereinen.

[255] vgl. Heine, Peter (2001) S. 157 ff.
[256] vgl. Ayubi, Nazih (2002) S. 174 ff.
[257] vgl. Zaman, Muhammad Q. (2004) S. 122

7. Conclusio

Peter Neumann sieht die Welt am Anfang einer neuen Welle des Terrorismus stehen. Für die mittlerweile fünfte Welle des Terrors spricht das vollkommen neue und einzigartige Auftreten der Terroristen. Der Islamische Staat begründet mit seinem Agieren die neue Phase.

Eine perfekte Ausgangslage für den Angriff auf die gesamte Welt boten der Irak und Syrien. Durch den Einmarsch amerikanischer Truppen und durch die dadurch entstandene Umbildung im Irak wurde die ohnehin schon gering ausgeprägte Staatlichkeit weiter minimiert. Der Bürgerkrieg in Syrien erfüllte ebenfalls diese Funktion. Die Vorteile eines solchen Semi-Failed-State, der am Übergang zum Failed-State ist, sind, dass der Staat seine Pflichten und Aufgaben nur mehr in sehr geringem Ausmaß nachgehen kann.

> *"A semi-failed state is a country whose government maintains all the trappings and appearances of power, legitimacy, and control. Its army and police are integral and operative. Its institutions function. Its government and parliament promulgate laws and its courts enforce them. It is not challenged by any competing military structures within its recognized borders. Yet, the semi-failed state - while going through the motions - is dead on its feet. It is a political and societal zombie. It functions due mainly to inertia and lack of better or clear alternatives. Its population is disgruntled, hostile, and suspicious. Other countries regard it with derision, fear, and abhorrence. It is rotting from the inside and doomed to implode. In a semi-failed state, high crime rates and rampant venality, nepotism, and cronyism affect the government's ability to enforce laws and implement programs. It reacts by adding layers of intransigent and opaque bureaucracy to an already unwieldy mammoth. The institutions of the semi-failed state are hopelessly politicized and, thus, biased, distrusted, and compromised. Its judiciary is in a state of decrepit decline as unqualified beneficiaries of patronage join the ranks. The result is social fragmentation as traditional and local leaders, backed by angry and rebellious constituents, take matters into their own hands. Centrifugal politics supplant statehood and the nation is unable to justly and effectively balance the competing claims of the center versus the periphery."*[258]

[258] vgl. Vaknin, Sam (2015)

Dieser Zustand ermöglicht es radikalen Gruppierungen relativ ungestört agieren zu können. Von der Seite des Staates ist kaum ein vehementes Auftreten dagegen zu befürchten. Der Staat ist nicht in der Lage sein komplettes Staatsgebiet zu kontrollieren, dies schafft Rückzugsmöglichkeiten und Gebiete in denen eine gewisse Organisation aufgebaut werden kann. Diese Umstände haben das Aufkommen des Islamischen Staates zusätzlich begünstigt.

Nach der Entstehung des IS wandte sich die Gruppe einer doppelten Strategie zu. Einerseits agierte man lokal, man beteiligte sich an Aufständen im Irak bzw. später am Bürgerkrieg in Syrien, dachte jedoch global. Die Ausrichtung geht in die eines weltweiten Dschihads gegen den Westen und die Werte, die von seinen Bürgern vorgelebt werden.

Das Alleinstellungsmerkmal das u.a. Neumann, Napoleoni und auch Behr dem islamischen Staat zuschreiben ist dessen Ausrichtung auf einen globalen Kampf gegen den Westen. Durch die Bedienung der modernen Medien, sozialen Netzwerken, Twitter, YouTube, etc., ist man an keinen Ort gebunden. Das World Wide Web wurde und bleibt Heimat der Terroristen und ihrer Ideologie. Das Internet wird zum Selbstbedienungsladen, dessen Regale mit Videos, Broschüren oder Liedern, die in Verbindung mit dem Islamischen Staat stehen, gefüllt wurden. Zahlreiche Terroranschläge in Europa zeigen, dass diese Taktik funktioniert. Das Angebot wird von den Menschen angenommen, einige Personen lassen sich für die Ziele des IS in Beschlag nehmen. Grundlage, die deren Einstellung manipuliert, ist der Kontakt mit den Aussagen, Meinungen und religiösen Interpretationen der Organisation. Durch die weltweite Präsenz, die durch das Internet gewährleistet ist, finden sich in allen Regionen der Welt Anhänger, die Aufforderung zum Kampf gegen die angeblich Ungläubigen Folge leisten. Ein persönlicher Kontakt, ein Austausch mit anderen Mitgliedern der Gruppe oder eine Anwesenheit im Irak oder Syrien ist nicht mehr notwendig. Durch den Auftritt im Netz werden alle benötigten Informationen frei Haus geliefert.

Eine schwere Aufgabe steht dem Westen bevor, man muss die Onlinepräsenz und die Anziehungskraft bzw. Beeinflussung, die von diesem Auftritt aus geht, bekämpfen. Gelingt dies nicht, stehen Europa und dem Westen weitere Anschläge bevor. Der islamische Staat ist auf Ziele im Westen angewiesen. Trotz militärischer Niederlagen kann die Organisation durch Anschläge im Westen ein Bedrohungsszenario aufrechterhalten und das gesamte Leben der Menschen

beeinflussen. Vor allem symbolträchtige Gebäude oder Institutionen sind attraktive Anschlagsziele, die viel Aufmerksamkeit versprechen und damit den islamischen Staat und seine Ideologie nicht verschwinden lassen.[259] Anschläge im Irak oder Syrien rücken nicht in diesem Ausmaß in den Fokus des Westens, auch wenn ihre Anzahl wesentlich höher ist und die Verluste bei Weitem höher sind als jene in Westeuropa. Der IS benötigt Kämpfer, die in seinem Sinne die Gewalt vor die Haustüre der Europäer tragen.

Eine hervorragende Strategie des Islamischen Staats ist es, seinen Legitimationsanspruch nicht nur auf reale Dinge, wie den eigenen Staat oder dem einrichten eines Sozialwesens zu begründen. Diese Institutionen oder Sozialleistungen sind mit einer militärischen Niederlage passé. Die weitgehend gefährlichere Leistung ist es, den Legitimationsanspruch theologisch zu begründen. Die Benachrichtigung der Gläubigen über die Geburt des Islamischen Staates ist der Versuch mittels Bezug auf Koranverse und Hadithe die Rechtfertigung der Staatsgründung und damit die Existenzberechtigung des Islamischen Staates auf theologisch begründete Beine zu stellen. Dieser Legitimationsanspruch kann nicht mit militärischen Mitteln zerstört werden und trägt auch zur globalen Ausrichtung der Organisation bei. Dieses Vorgehen ist ein weiterer Schritt zur Enterritorialisierung der Gruppe. Auf militärischem Weg alleine kann dem IS seine Daseinsberechtigung nicht mehr entzogen werden. Der Anspruch geht über den Einfluss von Soldaten, Waffen und Bomben hinaus.

Ein wichtiger Schritt dem islamischen Staat auch auf dieser Ebene seine Existenzgrundlage zu entziehen, ist das Vorgehen der islamischen Gelehrten, die den Versuch unternehmen den religiösen Behauptungen des IS Gegenargumente, die ebenfalls theologisch begründet werden und sich auf Koranstellen und Aussagen des Propheten beziehen, zu präsentieren. Bei der Kritik an der Islamauslegung des IS handelt es sich um Ratschläge und Verbesserungsvorschläge, die auf Grund der Fehlinterpretation des Islams, aus der Sicht der Gelehrten, notwendig sind. Hier wird bewusst eine zurückhaltende Vorgangsweise und ein friedfertiger Ton gewählt. Dem IS werden lediglich seine Irrtümer, denen er aufliegt, vor Augen geführt, mit der Hoffnung auf eine Rückbesinnung auf die wahren Werte des Islams.

[259] vgl. Sifaoui, Mohamed (2003) S. 86

Nach dem militärischen Erfolg, am besten aber schon so bald und intensiv wie möglich, muss auch die Argumentation und der Auftritt des Islamischen Staates im Internet bekämpft werden. Die vom IS produzierten gewaltverherrlichenden Videos, aufrührerische Ansprachen und Anleitungen zu Terroranschlägen, inklusive mitgelieferter To-Do-Liste für die richtige Planung, dürfen in Zukunft Menschen nicht mehr in ihren Bann ziehen und keine Personen für diese Propaganda empfänglich machen. Dies kann nur gelingen wenn man den vom IS gelieferten Argumenten auch ihre theologische Begründung entziehen kann und eine andere Sicht auf die Welt bzw. eine differenzierte Islaminterpretation darstellen kann. Die Islamauslegung des Islamischen Staates muss angeprangert werden, dessen Fehler müssen dargestellt werden und Lösungen müssen von qualifizierten Personen präsentiert werden.

Dies ist der vordringliche Kampf gegen die fünfte Welle des Terrorismus. Der Kampf findet nicht nur auf den Schlachtfeldern in Syrien und den Irak statt. Dieser Kampf wird auch im Internet geführt. Der IS hat das Potenzial des World Wide Webs erkannt und zu seinem Vorteil genutzt. Diesem Vorgehen muss vehement entgegengetreten werden und die globale Ausrichtung des IS sollte nicht nur mit militärischen Mitteln eingedämmt werden. Der offene Brief der Gelehrten ist ein erster Schritt in diese Richtung, mit den gelieferten Argumenten muss weiter auf die Aktivitäten vom Islamischen Staat und seinen Anhängern reagiert werden. Ein schnelles und flexibles Auftreten muss gewährleistet sein um sich auf das rasant verändernde Umfeld anpassen zu können. Nicht nur zur weiteren Bekämpfung des Islamischen Staates sondern auch um die Ausgangslage für eine mögliche weitere Welle des Terrors zu verschlechtern.

8. Bibliographie

Armborst, Andreas (2015): „Der Islamische Staat im Irak und seine Vorgängerorganisationen“; Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam, Frankfurt.

Ayubi, Nazih (2002): „Politischer Islam. Religion und Politik in der arabischen Welt“; Herder Verlag, Freiburg

Behr, Hartmut (2004): „Entteritoriale Politik. Von den Internationalen Beziehungen zur Netzwerkanalyse. Mit einer Fallstudie zum globalen Terrorismus“; Springer VS, Wiesbaden

Borum, Randy (2004): „Psychology of Terrorism“; University of South Florida, Tampa

Brown, Jonathan (2015): „Is Islam Easy to Understand or Not?: Salafis, the Democratization of Interpretation, and the Need for the Ulema.“; aus: Journal of Islamic Studies 26 (2) 117 – 144, Oxford University Press, Oxford

Buchta, Wilfried (2015): „Terror vor Europas Toren. Der Islamische Staat, Iraks Zerfall und Amerikas Ohnmacht“; Campus Verlag Frankfurt/New York.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2013): „Verfassungsschutzbericht 2012“; Hrsg: Bundesministerium des Innern, Berlin

Cockburn, Patrick (2015): „The Rise of Islamic State: ISIS and the New Sunni Revolution“. Verso, London/ Brooklyn

Ebert, Hans-Georg/Hefny, Assem (2010): „Der Islam und die Grundlage der Herrschaft. Übersetzung und Kommentar des Werkes von Alī Abd ar-Rāziq“; Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main

Frank, Rudolf (1911): „Scheich 'Adi, der grosse Heilige der Jezidis”; Schmersow Verlag, Kirchhain

Hallaq, Wael B. (2001): „Authority, Continuity and Change in Islamic Law”; Cambridge University Press, Cambridge

Hamidullah, Muhammad (2012): „The Muslim Conduct of State.“; Islamic Book Trust, Kuala Lumpur

Heine, Peter (2001): „Terror in Allahs Namen. Extremistische Kräfte im Islam.“; Herder Verlag Freiburg, Basel, Wien

Kallfelz, Wolfgang (1995): „Nichtmuslimische Untertanen im Islam“; Harrassowitz Verlag, Wiesbaden

Kepel, Gilles (2002): „Das Schwarzbuch des Dschihad. Aufstieg und Niedergang des Islamismus.“; Piper Verlag, München, Zürich

Khoury, Adel Theodor (1980): „Toleranz im Islam“; Christian Kaiser Verlag, München

Khoury, Adel Theodor (1988): „Der Islam: sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch“; Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien

Khoury, Adel Theodor (2005): „Der Koran: erschlossen und kommentiert von Adel Theodor Khoury“; Patmos, Düsseldorf

Khoury, Adel Theodor (2007): „Was sagt der Koran zum Heiligen Krieg“; Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh

Landau-Tasseron, Ella (2015): „Delegitimizing ISIS On Islamic Grounds: Criticism Of Abu Bakr Al-Baghdadi By Muslim Scholars“; The Middle East Media Research Institute. Washington, D.C.

Levy-Rubin, Milka (2011): „Non-Muslims in the Early Islamic Empire: From Surrender to Coexistence“; Cambridge University Press, Cambridge

Lohlker, Rüdiger (2009): „Dschihadismus. Materialien“; Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien

Löhlker, Rüdiger (2016): „Theologie der Gewalt: Das Beispiel IS“; Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien

Napoleoni, Loretta (2015): „Die Rückkehr des Kalifats. Der Islamische Staat und die Neuordnung des Nahen Ostens.“; Aus dem Englischen von Peter Stäuber. Rotpunktverlag, Zürich

Neumann, Peter R. (2015): „Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus"; Econ, Berlin.

Nitschke, Peter (2008): „Globaler Terrorismus – Die neue Dimension“; aus: Nitschke, Peter (Hrsg.): „Globaler Terrorismus und Europa: Stellungnahme zur Internationalisierung des Terrors“; VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Müller-Seedorf, Wolfgang (2014); „Aktueller Begriff - Die Terrormiliz Islamischer Staat und ihre Entwicklung“; Deutscher Bundestag, Berlin.

Paret, Rudi (2014): „Der Koran.“; Kohlhammer, Stuttgart

Peters, Rudolph (1980): „Islam and Colonialism. The Doctrine of Jihad in Modern History.“; Mouton, Den Haah – Paris – New York

Rampoldi, Milena (2014): „Islam gegen Sklaverei. Für eine definitive Befreiung der Sklaven im Namen des Islam und die Bekämpfung der antiabolitionistischen Haltungen in den muslimischen Gesellschaften“; EPUBLI, Berlin

Rapoport, David C. (2006): „Terrorism - Critical Concepts in Political Science“; Routledge Chapman & Hall London - New York

Sageman, Marc (2004): „Understandig Terror Networks“; University of Pennsylvania Press, Philadelphia

Sifaoui, Mohamed (2003): „Brüder des Terrors: Ich war Mitglied einer Al Quaida-Zelle“; Ullstein Verlag. Berlin

Steinberg, Guido (2005): „Der nahe und der ferne Feind: die Netzwerke des islamistischen Terrorismus“; Verlag C.H. Beck, München

The Encyclopaedia of Islam: „Amān“; New Edition , Band 1. Brill, Leiden.

Tibi, Bassam (1995): „Der religiöse Fundamentalismus im Übergang zum 21. Jahrhundert“; Bibliographisches Institut, Berlin

Über 120 islamische Gelehrte (2014): „Offener Brief An Dr. Ibrāhīm ʿAwwād al-Badrī alias Abū Bakr al-Baġdādī und An die Kämpfer und Anhänger des selbsternannten ‚Islamischen Staates‘“; Erschienen auf: www.madrasah.de/.at, übersetzt von Muhammed F. Bayraktar.

Williams, Daniel (2016): „Die Christen des Nahen Ostens – verfolgt und vergessen“; LIT Verlag, Berlin

Zaman, Muhammad Q. (2004): „Caliphate“. In: Martin, Richard C. (Hg.): „Encyclopedia of Islam and the Muslim World.“; Macmillan Reference USA ,New York. S. 116-122

Zelin, Aaron Y. (2014): „The War between ISIS and al-Qaeda for Supremacy of the Global Jihadist Movement“; The Washington Institute for Near East Policy, Washington.

Internetquellen:

138 islamische Gelehrte (2007): „A Common Word Between Us & You“; abgerufen von: http://www.acommonword.com/lib/downloads/gemeinsames_wort.pdf [zuletzt abgerufen: 7. Juni 2017]

Al Jazeera (2010): „Deadly blast hits Iraq pilgrims“; abgerufen von: http://www.aljazeera.com/news/middleeast/2010/02/2010219555454789.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Al-Tamimi, Aymenn Jawad (2015): „The Islamic State 'Masterplan' of Administration-Some Analytical Notes“; abgerufen von: http://www.aymennjawad.org/2015/12/the-islamic-state-masterplan-of-administration [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Alexander, Dietrich (2016): „Die Schläger des Königs müssen sich zugeln“; abgerufen von: https://www.welt.de/politik/ausland/article154590896/Die-Schlaeger-des-Koenigs-muessen-sich-zuegeln.html [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

Az-Zawahiri, Aiman (2005): „Zawahiri´s Letter to Zarqawi (English Translation)“; Combating Terrorism Center at Westpoint; abgerufen von: https://www.ctc.usma.edu/posts/zawahiris-letter-to-zarqawi-english-translation-2 [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Atassi, Basma (2013): „Qaeda chief annuls Syrian-Iraqi jihad merger“; abgerufen von: http://www.aljazeera.com/news/middleeast/2013/06/2013699425657882.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Australian Government (2013): „Islamic State of Iraq and the Levant“; abgerufen von: https://web.archive.org/web/20140126041613/http://www.nationalsecurity.gov.au/agd/WWW/nationalsecurity.nsf/Page/What_Governments_are_doing_Listing_of_Terrorism_Organisations_Al-Zarqawi_Network [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Banderet, Jean-Marie (2015): „Sklaverei im 21. Jahrhundert“; abgerufen von: https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2015-1/mauretanien-sklaverei-im-21-jahrhundert [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

BBC News (2009): „Madrid Train Attacks: Introduction“; abgerufen von: http://news.bbc.co.uk/2/shared/spl/hi/guides/457000/457031/html/ [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Boucher, Richard (2004): „Foreign Terrorist Organization: Designation of Jama'at al-Tawhid wa'al-Jihad and Aliases“; abgerufen von: https://2001-2009.state.gov/r/pa/prs/ps/2004/37130.htm [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Broomhall, Elizabeth (2012): „Destroy all churches in Gulf, says Saudi Grand Mufti”; abgerufen von: http://www.arabianbusiness.com/destroy-all-churches-in-gulf-says-saudi-grand-mufti-450002.html [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Bundeszentrale für politische Bildung (2007): „Die Geschichte der RAF“; abgerufen von: http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/ [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Burke, Jason (2012): „Al-Qaida leader Zawahiri urges Muslim support for Syrian uprising“; abgerufen von: https://www.theguardian.com/world/2012/feb/12/alqaida-zawahiri-support-syrian-uprising [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Butler, Daren (2013): „Turkey says it fires on Islamist militant positions in Syria“; abgerufen von: http://www.reuters.com/article/us-syria-crisis-turkey-idUSBRE99F0XN20131016 [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

CAIN Web Service (2017): „Northern Ireland Society - Security and Defence“; abgerufen von: http://cain.ulster.ac.uk/ni/security.htm#04 [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Carstensen, Joerg (2015): „1000 Peitschenhiebe: Urteil gegen Blogger Badawi bestätigt“; abgerufen von: http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/4748964/1000-Peitschenhiebe_Urteil-gegen-Blogger-Badawi-bestaetigt [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

Cave, Damien/Glanz, James (2007): „Toll in Iraq Bombings Is Raised to More Than 500”; abgerufen von: http://www.nytimes.com/2007/08/22/world/middleeast/22iraq-top.html [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Christie, Michael (2010): „Al Qaeda's two top Iraq leaders killed in raid“; abgerufen von: http://www.reuters.com/article/us-iraq-violence-alqaeda-idUSTRE63I3CL20100419 [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Der Tagesspiegel (2014): „Wie der "Islamische Staat" im Internet kämpft“; abgerufen von: http://www.tagesspiegel.de/politik/facebook-twitter-instagram-wie-der-islamische-staat-im-internet-kaempft/10814766.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Dick, Martin (2014): „ISIS condemned for brutal murder of fellow jihadist“; abgerufen von: http://www.dailystar.com.lb/News/Middle-East/2014/Jan-03/242966-isis-condemned-for-brutal-murder-of-fellow-jihadist.ashx [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

El Mundo (2009): „Todas las víctimas de ETA“; abgerufen von: http://www.elmundo.es/eta/victimas/index.html [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

FiveThirtyEight (2015): „The Rise Of Terrorism Inspired By Religion In France”; abgerufen von: https://fivethirtyeight.com/features/the-rise-of-religiously-inspired-terrorism-in-france/ [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Focus Online (2013): „Geheimvideo zeigt Folter durch US-Veteranen im Irak“; abgerufen von: http://www.focus.de/politik/ausland/tid-29955/tid-29957/nach-foltervorwuerfen-gegen-us-veteranen-geheimvideo-zeigt-wie-grauenvoll-iraker-qequaelt-werden_aid_935574.html [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

Focus Online (2016): „Selbstmordattentat eines syrischen Flüchtlings - ein Toter, zwölf Verletzte“; abgerufen von: http://www.focus.de/politik/deutschland/anschlag-in-ansbach-im-news-ticker-syrischer-fluechtling-zuendete-sprengsatz-in-innenstadt_id_5759313.html [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2015): „Anschlag auf die Freiheit“; abgerufen von: http://www.faz.net/aktuell/politik/terroranschlag-auf-charlie-hebdo-in-paris-12-tote-13357436.html [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Garcia, Abraham (2014): „Der IS(IS)“; abgerufen von: https://www.freitag.de/autoren/abrahangarcia/der-is-is-1 [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Gardella, Rich (2013): „Insurgent groups condemn al-Qaida tactics“; abgerufen von: http://www.nbcnews.com/id/21267335-

nbc_nightly_news_with_brian_williams/#.WL7_JCYzWHs [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Gehlen, Martin (2016): „Terrorangriff trifft Taucher-Paradies“; abgerufen von: http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-01/aegypten-anschlag-hurghada-tourismus [zuletzt abgerufen: 15. Mai. 2017]

Greater London Authority (2006): „Report of the 7 July Review Committee“; abgerufen von: http://news.bbc.co.uk/2/shared/bsp/hi/pdfs/05_06_06_london_bombing.pdf [zuletzt abgerufen: 6.März 2017]

Haque, Mozammel (2007): „Introducing global center for renewal and guidance”; abgerufen von: http://binbayyah.net/english/2012/06/19/introducing-global-center-for-renewal-and-guidance/ [zuletzt abgerufen: 7. Juni 2017]

Harrer, Gudrun (2016): „Ägyptens Kopten fühlen sich im Stich gelassen“; abgerufen von: http://derstandard.at/2000049197190/Aegyptens-Kopten-fuehlen-sich-im-Stich-gelassen [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Hoffmann, Karl (2005): „Vor 25 Jahren: Bomben-Anschlag im Bahnhof von Bologna“; abgerufen von: http://www.deutschlandfunk.de/vor-25-jahren-bomben-anschlag-im-bahnhof-von-bologna.724.de.html?dram:article_id=98233 [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Hornak, Leo (2015): „Thanks for listening to ISIS radio in English”; abgerufen von: https://www.pri.org/stories/2015-04-22/thanks-listening-isis-radio-english [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Human Rights Watch (2013): „Syrien: Hinrichtungen und Geiselnahmen durch Rebellen“; abgerufen von: https://www.hrw.org/de/news/2013/10/11/syrien-hinrichtungen-und-geiselnahmen-durch-rebellen [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Humanrights (2014): „Körperstrafen im Islamischen Recht“; abgerufen von: https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/islam/spannungsfelder/koerperstrafen/ [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (2005): „Zur Gleichberechtigung von Andersgläubigen im Islam“; abgerufen von:

https://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Dokumentationen/Doku_Gleichberchtigung_Andersglaeubiger_Islam.pdf [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Jayson (2015): „The Sharia of ISIS and Azhar“; abgerufen von: https://asenseofbelonging.org/2015/01/27/the-sharia-of-isis-and-azhar/ [zuletzt abgerufen: 7. Juni 2017]

Jihad Intel (2017): „Islamic State Ajnad Media Emblem“; abgerufen von: http://jihadintel.meforum.org/identifier/111/ajnad-media-emblem [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Jihadology (2015): „al-Ḥayāt Media Center presents a new video message from The Islamic State: ‚The Day of the Rewards – Wilāyat Nīnawā‘“; abgerufen von: http://jihadology.net/2015/08/11/al-%e1%b8%a5ayat-media-center-presents-a-new-video-message-from-the-islamic-state-the-day-of-the-rewards-wilayat-ninawa/ [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Jihadology (2016): „New video message from The Islamic State: ‚The Structure of the Caliphate‘“; abgerufen von: http://jihadology.net/2016/07/06/new-video-message-from-the-islamic-state-the-structure-of-the-caliphate/ [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Jüdische Allgemeine (2014): „Barbarischer Akt”; abgerufen von: http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/19247 [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Katarisches Religionsministerium (2017). „Ḥudūd al-Muʿāmala al-Mubāḥa maʿa-l-Yazīdīyīn.“; abgerufen von: http://web.archive.org/web/20170522092033/http://fatwa.islamweb.net/fatwa/index.php?page=showfatwa&Option=FatwaId&Id=73710 [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Krauel, Torsten (2014): „Die Folter-Bilder verfolgen die USA bis heute“; abgerufen von: https://www.welt.de/debatte/kommentare/article127485463/Die-Folter-Bilder-verfolgen-die-USA-bis-heute.html [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

Leinher, Dirk (2014): „Offener Brief sunnitischer Gelehrter an die ISIS“; abgerufen von: https://gesichtspunkt.wordpress.com/2014/10/06/offener-brief-sunnitischer-gelehrter-an-die-isis/ [zuletzt abgerufen: 7. Juni 2017]

Lerch, Wolfgang Günter (2014): „Verleumdet, vertrieben, von Dschihadisten bedroht.“; abgerufen von: http://www.faz.net/aktuell/politik/die-unbekannte-religion-wer-sind-die-yeziden-13086806.html [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Lund, Aron (2013): „The Non-State Militant Landscape in Syria”; abgerufen von: https://www.ctc.usma.edu//posts/the-non-state-militant-landscape-in-syria [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Mahmood, Mona (2014): „Support for Isis stronger in Arabic social media in Europe than in Syria“; abgerufen von: https://www.theguardian.com/world/2014/nov/28/support-isis-stronger-arabic-social-media-europe-us-than-syria [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Malzahn, Claus Christian (2003): „Anschlag in Bagdad - Autobombe tötet Uno-Sonderbeauftragten de Mello“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/politik/ausland/anschlag-in-bagdad-autobombe-toetet-uno-sonderbeauftragten-de-mello-a-261922.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

McKernan, Bethan (2016): „Isis' new magazine Rumiyah shows the terror group is 'struggling to adjust to losses'“; abgerufen von: http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/isis-propaganda-terror-group-losses-syria-iraq-a7228286.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Middle East Online (2013): „Qaradawi's deputy resigns from Union of Islamic Scholars“; abgerufen von: http://www.middle-east-online.com/english/?id=61348 [zuletzt abgerufen: 7. Juni 2017]

Ministerium für religionsgesetzliche Angelegenheiten (2007): „Benachrichtigung der Gläubigen über die Geburt des islamischen Staates“; abgerufen von: https://azelin.files.wordpress.com/2015/09/shaykh-uthmc481n-bin-abd-al-rae1b8a5man-al-tamc4abmc4ab-22informing-the-people-about-the-birth-of-the-islamic-state22.pdf [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Muhammadin, Fajri Matahati (2016): „Refuting Da’esh properly: a critical review of the ‚Open Letter to Baghdadi‘“; abgerufen von: https://jhumanitarianaction.springeropen.com/articles/10.1186/s41018-016-0012-x [zuletzt abgerufen 21. Juni 2017]

Nachrichten Islamische Welt (2015): „Der Brief von Zawahiri an Abu Mus´ab az Zarqawi (Wichtig!)“; abgerufen von: https://niwelt.wordpress.com/2015/04/16/der-brief-von-zawahiri-an-abu-musab-az-zarqawi-wichtig/ [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (2016): „Global Terrorism Database [197000000001 - 201512310037]”; abgerufen von: https://www.start.umd.edu/gtd [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Neue Züricher Zeitung (2016): „Anschlag in Nizza – Die Details zur Tat im Überblick”; abgerufen von: https://www.nzz.ch/international/anschlag-in-nizza/anschlag-in-nizza-eine-rekonstruktion-der-ereignisse-ld.105897 [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Ohanian, Mathias (2014): „Eigene Währung: Terrormiliz IS prägt Gold-Münzen“; abgerufen von: http://www.handelszeitung.ch/politik/eigene-waehrung-terrormiliz-praegt-gold-muenzen-697859 [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Özkan, Duygu (2015): „Islamischer Staat: Gefangener Pilot lebendig verbrannt“; abgerufen von: http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/4654317/Islamischer-Staat_Gefangener-Pilot-lebendig-verbrannt [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

ParsToday (2016): „Die meisten Opfer des Terrorismus sind Muslime“; abgerufen von: http://parstoday.com/de/radio/world-i12220-die_meisten_opfer_des_terrorismus_sind_muslime [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Raheem, Kareem/al-Sinjary, Ziad (2013): „Al Qaeda militants flee Iraq jail in violent mass break-out“; abgerufen von: http://www.reuters.com/article/us-iraq-violence-idUSBRE96J09I20130722 [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Rashid, Abdul-Ahmad (2007): „Unglaube im Islam“; abgerufen von: https://www.zdf.de/kultur/forum-am-freitag/unglaube-im-islam-100.html [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Rashow, Khalil J. (2007): „Rassenwahn und Religionsfanatismus“; abgerufen von: http://web.archive.org/web/20170522083429/http://www.gfbv.it/3dossier/kurdi/yezid-de.html [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Salloum, Raniah (2013): „Kampf gegen Assad - Syriens al-Qaida“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/politik/ausland/al-qaida-in-syrien-wer-hinter-der-terrorgruppe-al-nusra-steckt-a-876552.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Salloum, Raniah (2013): „Europäische Dschihadisten in Syrien - Jung, männlich, verloren.“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/politik/ausland/in-syrien-kaempft-eine-rekordzahl-westlicher-dschihadisten-a-939602.html [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

Schubert, Martina (2015): „Brutal und schnell: Die Medienstrategie de IS“; abgerufen von: https://www.israelnetz.com/gesellschaft-kultur/gesellschaft/2015/11/23/brutal-und-schnell-die-medienstrategie-des-is/ [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Sengupta, Kim (2012): „Syria's sectarian war goes international as foreign fighters and arms pour into country“; abgerufen von: http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/syrias-sectarian-war-goes-international-as-foreign-fighters-and-arms-pour-into-country-7216665.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Spencer, Richard (2013): „Al-Qaeda-linked rebels apologise after cutting off head of wrong person”; abgerufen von: http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/syria/10449815/Al-Qaeda-linked-rebels-apologise-after-cutting-off-head-of-wrong-person.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Spencer, Robert (2014): „SPENCER: International Group of Muslim Scholars 'Refutes' Islamic State's Islamic Case - While Endorsing Jihad, Sharia, Caliphate”; abgerufen von: http://www.truthrevolt.org/commentary/spencer-international-group-muslim-scholars-refutes-islamic-states-islamic-case-while [zuletzt aufgerufen: 12. Juni 2017]

Spiegel Online (2011): „Schüsse am Frankfurter Flughafen - Attentäter gesteht Anschlag auf US-Soldaten“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/schuesse-am-frankfurter-flughafen-attentaeter-gesteht-anschlag-auf-us-soldaten-a-748843.html [zuletzt abgerufen: 6.März 2017]

Spiegel Online (2014): „Erklärung im Internet - Al-Qaida distanziert sich von Isis-Terrorgruppe in Syrien“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/politik/ausland/al-qaida-distanziert-sich-von-isis-terrorgruppe-in-syrien-a-950830.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Spiegel Online (2014): „Terrormiliz – ‚Islamischer Staat‘ zahlt Kämpfern Sozialleistungen“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-is-hat-sozialsystem-errichtet-a-1003150.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Spiegel Online (2015): „In den Händen der Mullahs“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/einestages/helmut-hofer-deutscher-als-geisel-im-iran-a-1032180.html [zuletzt abgerufen: 15. Juni 2017]

Spiegel Online (2016): „Pentagon veröffentlicht 200 Fotos von misshandelten Gefangenen“; abgerufen von: http://www.spiegel.de/politik/ausland/folterfotos-des-us-militaers-veroeffentlicht-a-1075991.html [zuletzt abgerufen: 20. Juni 2017]

Sputnik (2015): „Anonymous gegen IS: Rund 5 500 Twitter-Accounts der Terroristen geknackt“; abgerufen von: https://de.sputniknews.com/panorama/20151117305708754-anonymous-is-twitter-terroristen/ [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Süddeutsche Zeitung (2016): „Was wir über die Anschläge wissen”; abgerufen von: http://www.sueddeutsche.de/politik/terror-in-bruessel-was-wir-ueber-die-anschlaege-wissen-und-was-nicht-1.2918546 [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Tabbara, Mohy Dean (2015): „Primordial Institution Building in the Islamic State”; abgerufen von: http://natoassociation.ca/primordial-institution-building-in-the-islamic-state/ [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

The Clarion Project (2014): „The Islamic State's (ISIS, ISIL) Magazine”; abgerufen von: http://www.clarionproject.org/news/islamic-state-isis-isil-propaganda-magazine-dabiq# [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

The Guardian (2015): „Paris gunman Amedy Coulibaly declared allegiance to Isis“; abgerufen von: https://www.theguardian.com/world/2015/jan/11/paris-gunman-amedy-coulibaly-allegiance-isis [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

The Huffington Post (2015): „Islamic State Terrorism Is Serious But We've Faced Even Deadlier Threats In The Past"; abgerufen von: http://www.huffingtonpost.co.uk/2015/11/28/islamic-state-terrorism-threat_n_8670458.html [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

The Meir Amit Intelligence and Terrorism Information Center (2014): „ISIS: Portrait of a Jihadi Terrorist Organization"; abgerufen von: http://www.terrorism-info.org.il/Data/articles/Art_20733/E_101_14_163836165.pdf [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Titterton, Sarah (2013): „Syria's al-Nusra pledges allegiance to al-Qaeda"; abgerufen von: http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/syria/9984444/Syrias-al-Nusra-pledges-allegiance-to-al-Qaeda.html [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

United Nations Sicherheitsrat (2004): „Resolution 1526"; abgerufen von: http://www.un.org/depts/german/sr/sr_03-04/sr1526.pdf [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

United Nations (2011): „Security Council Al-Qaida and Taliban Sanctions Committee Approves Deletion of Two Entries from Consolidated List"; abgerufen von: https://web.archive.org/web/20131019134254/http://www.un.org/News/Press/docs//2011/sc10263.doc.htm [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

United States Department of State (2003): „Al-Zarqawi´s Irak-Linked Terrorist Networt"; abgerufen von: https://2001-2009.state.gov/secretary/former/powell/photos/2003/17361.htm [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

United States Department of State (2012): „Public Notice 7774"; abgerufen von: https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/FR-2012-01-26/html/2012-1538.htm [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

United States Department of State (2012): „Public Notice 8105"; abgerufen von: https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/FR-2012-12-11/html/2012-29868.htm [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

United States Department of State (2016): „Foreign Terrorist Organizations“; abgerufen von: https://www.state.gov/j/ct/rls/other/des/123085.htm [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Uppsala Conflict Data Program (UCDP) (2017): „Database”; abgerufen von: http://ucdp.uu.se/#/ [zuletzt abgerufen: 7. März 2017]

Vaknin, Sam (2015): „Malignate Self-love: Narcissm Revisited“; abgerufen von: http://samvak.tripod.com/failedstate.html [zuletzt abgerufen: 19. Mai 2017]

Vienna Online (2016): „Blutiger Terroranschlag am Flughafen Wien ereignete sich vor 31 Jahren“; abgerufen von: http://www.vienna.at/blutiger-terroranschlag-am-flughafen-wien-ereignete-sich-vor-31-jahren/4665149 [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

Zeit Online (2016): „Anschläge in Paris – Ein Jahr danach”; abgerufen von: http://www.zeit.de/thema/anschlaege-in-paris [zuletzt abgerufen: 6. März 2017]

9. Anhang

Offener Brief

An Dr. Ibrāhīm ʿAwwād al-Badrī

alias

„Abū Bakr al-Baġdādī“ und

An die Kämpfer und Anhänger des selbsternannten „Islamischen Staates“

Unterzeichnet von über 120 Gelehrten

Übersetzt von Muhammed F. Bayraktar

3. Ḏū l-Ḥiǧǧah 1435 / 27. September 2014

Erschienen auf

www.madrasah.de/.at

Kurzfassung

1. Es ist im Islam verboten, ohne die dafür jeweils notwendige Bildung und Kenntnis zu haben, *fatwā* (Rechtsurteile) zu sprechen. Sogar diese Fatwās müssen der islamischen Rechtstheorie, wie sie in den klassischen Texten dargelegt wurde, folgen. Es ist ebenfalls verboten, einen Teil aus dem Koran oder eines Verses zu zitieren, ohne auf den gesamten Rest zu achten, was der Koran und die Hadithe über diese Angelegenheit lehren. Mit anderen Worten gibt es strikt subjektive und objektive Vorbedingungen für Fatwās. Bei der Sprechung einer Fatwā, unter Verwendung des Korans, können nicht „die Rosinen unter den Versen herausgepickt“ werden, ohne Berücksichtigung des gesamten Korans und der Hadithe.
2. Es ist im Islam vollkommen verboten, Recht zu sprechen, wenn die Arabische Sprache nicht gemeistert wurde.
3. Es ist im Islam verboten, Scharia Angelegenheiten zu stark zu vereinfachen und festgelegte islamische Wissenschaften zu missachten.
4. Es ist im Islam [den Gelehrten] gestattet, Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Angelegenheiten zu haben, außer in all jenen, welche als die Fundamente der Religion gelten, die allen Muslimen bekannt sein müssen.
5. Es ist im Islam verboten, bei der Rechtsprechung die Wirklichkeit der Gegenwart zu missachten.
6. Es ist im Islam verboten, Unschuldige zu töten.
7. Es ist im Islam verboten, Sendboten, Botschafter und Diplomaten zu töten; somit ist es auch verboten, alle Journalisten und Entwicklungshelfer zu töten.
8. Jihad ist im Islam ein Verteidigungskrieg. Er ist ohne die rechten Gründe, die rechten Ziele und ohne das rechte Benehmen verboten.
9. Es ist im Islam verboten, die Menschen als Nichtmuslime zu bezeichnen, außer sie haben offenkundig den Unglauben kundgetan.
10. Es ist im Islam verboten Christen und allen „Schriftbesitzern“ – in jeder erdenklichen Art - zu schaden oder zu missbrauchen.
11. Es ist eine Pflicht, die Jesiden als Schriftbesitzer zu erachten.

12. Die Wiedereinführung der Sklaverei ist im Islam verboten. Sie wurde durch universellen Konsens aufgehoben.
13. Es ist im Islam verboten, die Menschen zur Konvertierung zu zwingen.
14. Es ist im Islam verboten, Frauen ihre Rechte zu verwehren.
15. Es ist im Islam verboten, Kindern ihre Rechte zu verwehren.
16. Es ist im Islam verboten, rechtliche Bestrafungen sowie Körperstrafen *(ḥudūd)* ohne dem Folgen des korrekten Prozedere, welches Gerechtigkeit und Barmherzigkeit versichert, auszuführen.
17. Es ist im Islam verboten, Menschen zu foltern.
18. Es ist im Islam verboten, Tote zu entstellen.
19. Es ist im Islam verboten, Gott - erhaben und makellos ist Er – böse Taten zuzuschreiben.
20. Es ist im Islam verboten, die Gräber und Gedenkstätten der Propheten und Gefährten zu zerstören.
21. Bewaffneter Aufstand ist im Islam in jeglicher Hinsicht verboten, außer bei offenkundigem Unglauben des Herrschers und bei Verbot des Gebets.
22. Es ist im Islam verboten, ohne den Konsens aller Muslime ein Kalifat zu behaupten.
23. Loyalität zur eigenen Nation ist im Islam gestattet.
24. Nach dem Tod des Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – verpflichtet der Islam niemanden irgendwohin auszuwandern.

Im Namen Gottes, dem Allbarmherzigen, dem Allgütigen

Preis sei Gott, dem Herrn der Welten

Frieden und Segen seien auf dem Siegel der Propheten und Gesandten

Beim Zeitalter! Der Mensch befindet sich wahrlich in Verlust, außer denjenigen, die glauben und rechtschaffene Werke tun und einander die Wahrheit eindringlich empfehlen und einander die Standhaftigkeit eindringlich empfehlen.

(al-ʿAṣr, 103:1-3)

Offener Brief

An Dr. Ibrāhīm ʿAwwād al-Badrī, alias „Abu Bakr al-Baġdādī “,

An die Kämpfer und Anhänger des selbsternannten „Islamischen Staates“,

Der Friede und die Barmherzigkeit Gottes seien mit euch.

Während deiner Kanzel am 6. Ramaḍān 1435 AH (4. Juli 2014) sprachst du, sinngemäß Abū Bakr al-Ṣiddīq - möge Allāh mit ihm zufrieden sein – wiedergebend: „Wenn ihr meine Taten und meine Worte als wahr befindet, unterstützt mich, und wenn ihr meine Taten und Worte als falsch befindet, dann steht mir mit Rat zur Seite und begradigt mich.“

Das folgende Schreiben ist die Meinung der Gelehrten, kundgetan durch die Medien. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sprach: *„Religion ist [verbessernder] Ratschlag.“* [1] Alles was im Verlauf des Schreibens erwähnt wird, stützt sich vollständig auf die Aussagen und Handlungen der Anhänger des „Islamischen Staates“, wie sie es selbst in den sozialen Medien verkündet haben oder auf muslimischen Augenzeugenberichten und nicht auf sonstigen Medien. Jegliche Bemühung wurde aufgenommen, um Fälschungen auszuschließen und Missverständnisse zu vermeiden. Darüber hinaus besteht alles, was hier gesagt wird, aus Zusammenfassungen in einfacher Sprache, welche die

[1] Überliefert bei Muslim, *Kitāb al-īmān*, Nr. 55.

Meinungen der überwältigenden Mehrheit der sunnitischen Gelehrten im Laufe der islamischen Geschichte wiedergeben.

In einer seiner Reden[2] sagte Abū Muḥammad al-ʿAdnānī: „Gott segne den Propheten Muhammed, der mit dem Schwerte als Barmherzigkeit für die gesamte Menschheit gesandt wurde.“[3] Diese Aussage stellt eine Anhäufung an Verwirrungen und ein falsches Paradigma dar und dennoch wird es oft von den Anhängern des „Islamischen Staates“ wiederholt. Dabei sandte Gott den Propheten Muhammed - Frieden und Segen seien auf ihm – als eine Barmherzigkeit für alle Welten: *„…Und Wir haben dich nur als Barmherzigkeit für die Weltenbewohner gesandt.“* (al-Anbīyāʾ, 21:107) Dies ist die Wahrheit für alle Zeiten und für alle Orte. Der Prophet wurde als eine Barmherzigkeit für alle Menschen, die Tiere, die Pflanzen, die Himmel und die Geisterwesen *(Ǧinn)* gesandt. Kein Muslim widerspricht dem. Es ist eine allgemeine und bedingungslose Aussage des Korans selbst. Doch die Aussage: *„gesandt mit dem Schwert“* ist Teil eines Hadith, der für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort galt und seitdem nicht mehr. Daher ist es verboten, auf diese Art und Weise den Koran und die Hadithe zu mischen, so wie es verboten ist, das Allgemeine und das Spezifische und das Bedingte und das Unbedingte zu vermischen.

So verschrieb Gott sich selbst Barmherzigkeit: *„…Euer Herr hat Sich Selbst Barmherzigkeit vorgeschrieben…“* (al-Anʿām, 6:54). Gott selbst sagt gar, Seine Barmherzigkeit würde alles umfassen: *„Meine Barmherzigkeit umfasst alles….“* (al-Aʿrāf, 7:156). In einem authentischen Hadith sagt der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm: *„Als Gott die Schöpfung erschuf, schrieb Er an einem Ort über Seinem Thron: ‚Wahrlich, Meine Barmherzigkeit ist größer als Mein Zorn.‘“*[4] Demgemäß ist es verboten „das Schwert“ – und somit Zorn und Härte – mit Barmherzigkeit gleichzusetzen. Gleichermaßen ist es auch verboten, die Idee der „Barmherzigkeit für die Welten“ der Aussage „gesandt mit dem Schwert“

---

[2] Veröffentlicht von SawarimMedia auf YouTube am 3. April 2014.

[3] Ibn Taymīyah sagt in seinem *Maǧmūʿ al-fatāwā*, B. 28, S. 270: „Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sprach: ‚Ich wurde mit dem Schwert als ein Zeichen des jüngsten Tages gesandt, so dass außer Gott keiner mehr angebetet wird, ohne Teilhaber, nur Er allein. Meine Versorgung wurde unter den Schatten meines Speers gelegt. Erniedrigung und Schande wird jene treffen, die meinen Lehren entgegenhandeln. Wer andere Menschen imitiert gehört zu ihnen.‘ Überliefert durch Ibn ʿUmar und Buḫārī zitiert ihn.“
Aḥmad überliefert diesen Hadith in seinem *Musnad*, B. 2, S. 50 und seine Überlieferungskette ist schwach.

[4] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-tawḥīd*, Nr. 7422 und von Muslim in *Kitāb al-tawbah*, Nr. 2751.

unterzuordnen, denn dies würde bedeuten, die Barmherzigkeit sei vom Schwerte abhängig, was jedoch nicht wahr ist. Wie könnte ein „Schwert“ Welten beeinflussen, in denen Schwerter keine Wirkung haben, wie in den Himmeln, bei den Geisterwesen und Pflanzen? Das Sein des Propheten Muhammed - Frieden und Segen seien auf ihm - als Barmherzigkeit für alle Welten kann keineswegs davon bedingt sein, dass er das Schwert in die Hand nahm (zu einer bestimmten Zeit, aus einem bestimmten Grund und in einem bestimmten Kontext). Dieser Punkt hier ist nicht eine rein akademische Erörterung, sondern er entschleiert die Grundlage all dessen, was noch kommt, da es nämlich fälschlicherweise das Schwert mit göttlicher Barmherzigkeit gleichstellt.

1. Rechtstheorie *(uṣūl al-fiqh)* und koranische Exegese

Die im Koran durch Gott und dem Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – in den Hadithen festgesetzte Methodologie - basierend auf der koranischen Exegese und dem Verständnis von Hadith und allgemein der Angelegenheit innerhalb der Rechtstheorie - lautet: Alles, was zu einer bestimmten Fragestellung offenbart wurde, muss in seiner Gesamtheit betrachten werden. Der Fokus darf nicht auf einzelnen Fragmenten liegen. Sodann wird Recht gesprochen – wenn jemand qualifiziert ist – und zwar basierend auf allen vorhandenen schriftlichen Quellen. Gott - Erhaben und Makellos ist Er – sagt: *„Glaubt ihr denn an einen Teil der Schrift und verleugnet einen anderen?“* (al-Baqarah, 2:85); „*Sie verdrehen den Sinn der Worte, und sie haben einen Teil von dem vergessen, womit sie ermahnt worden waren.“* (al-Māʾidah, 5:13); *„…die den Qur'an (in einzelne Teile) zergliedert haben…“* (al-Ḥiğr, 15:91). Wenn alle relevanten Textstellen zusammengebracht sind, muss das „Allgemeine“ *(ʿām)* vom „Spezifischen“ *(ḫāṣṣ)* und das „Bedingte“ *(muqayyad)* vom „Unbedingten“ *(muṭlaq)* unterschieden werden. So müssen auch die eindeutigen Verse *(muḥkam)* getrennt werden von den mehrdeutigen *(mutašābihat)*. Daraufhin müssen die Gründe und Umstände der Offenbarung *(asbāb al-nuzūl)* für all diese Passagen und Verse, sowie alle anderen hermeneutischen Bedingungen, welche die klassischen Gelehrten festgelegt haben, verstanden werden. Daher ist es nicht gestattet, einen Vers oder einen Teil eines Verses zu zitieren, ohne den *gesamten* Koran und Korpus an Hadith, der in Bezug zu diesem Thema steht, zu verstehen und zu beachten. Der Grund hierfür ist, dass alles im Koran die Wahrheit und alles in den authentischen Hadithen des Propheten göttliche Inspiration ist. Daher ist die geringste Missachtung einer Textstelle nicht erlaubt. Es ist gar eine Pflicht, alle Texte soweit wie

möglich in Einklang zu bringen oder einen offensichtlichen Grund zu haben, warum ein Text gegenüber einem anderen überwiegt. Dies ist was der Imām al-Šāfiʿī in seinem *ar-Risālah* erklärt und worüber es einen universellen Konsens unter allen Gelehrten der Rechtstheorie *(uṣūl)* gibt.

Imām al-Ḥaramayn al-Ǧuwaynī sagt in seinem *al-Burhān fī uṣūl al-fiqh*:
„Bezüglich den Eigenschaften eines Muftis und den Disziplinen, die er meistern muss:

… Es ist eine Pflicht für den Mufti ein Gelehrter der Sprache zu sein, denn die Scharia ist [auf] Arabisch… Es ist eine Pflicht, dass er ein Gelehrter der Syntax und Morphologie ist… Es ist eine Pflicht, dass er ein Gelehrter des Korans ist, denn der Koran ist die Grundlage aller Regelungen… Wissen über die Aufhebung von Texten ist unverzichtbar und die Wissenschaft der Grundlagen der Jurisprudenz *(uṣūl)* ist der Eckstein der gesamten Angelegenheit… Er sollte auch die verschiedenen Stufen der Beweise und Argumente kennen… und auch ihre Geschichte. [Er sollte auch] die Wissenschaft der Hadith beherrschen, so dass er das Authentische vom Schwachen, das Akzeptable vom Erlogenen trennen kann… [Ebenfalls sollte er] die Jurisprudenz beherrschen… Ebenfalls ist „rechtliche Intuition“ *(fiqh al-nafs)* notwendig und es ist das Kapital einer Person, welche Recht spricht… die Gelehrten haben all dies unter der Aussage zusammengefasst, dass der Mufti eine Person ist „welche eigenständig alle Texte und Argumente für die Rechtsprechung“ kennt. „Texte“ bezieht sich auf das Meistern der Sprache, der koranischen Exegese und des Hadith; während „Argumente“ das Meistern der Rechtstheorie, die verschiedenen Arten des Analogiedenkens und die „rechtliche Intuition“ *(fiqh al-nafs)* umfasst.“

Al-Ġazzālī sagte ähnliches in seinem *al-Mustaṣfā* (Band 1, S. 342), wie auch al-Suyūṭī in seinem *al-Itqan fī ʿulūm al-qurʾān* (B. 4, S. 213).

2. Sprache

Wie oben beschrieben ist eines der wichtigsten Säulen der Rechtstheorie, das Meistern der Arabischen Sprache. Das bedeutet, die arabische Grammatik, den Syntax, die Morphologie, Rhetorik, Poesie, Etymologie und die koranische Exegese zu meistern. Ohne dies zu beherrschen sind Fehler wahrscheinlich, sogar unausweichlich. Die Deklaration dessen, was ihr als „Kalifat“ bezeichnet, trägt

den Titel: „Dies ist Gottes Versprechen“. Die Person, welche diese Deklaration verfasste, versuchte auf folgenden Vers hinzuweisen:

„Allah hat denjenigen von euch, die glauben und rechtschaffene Werke tun, versprochen, dass Er sie ganz gewiss als Statthalter auf der Erde einsetzen wird, so wie Er diejenigen, die vor ihnen waren, als Statthalter einsetzte, dass Er für sie ihrer Religion, der Er für sie zugestimmt hat, ganz gewiss eine feste Stellung verleihen wird, und dass Er ihnen nach ihrer Angst (, in der sie gelebt haben,) statt dessen ganz gewiss Sicherheit gewähren wird. Sie dienen Mir und gesellen Mir nichts bei. Wer aber danach ungläubig ist, jene sind die (wahren) Frevler.“ (al-Nūr, 24:55)

Es ist jedoch nicht gestattet, einen bestimmten Vers des Korans für eine 1400 Jahre später geschehende Begebenheit nach ihrer Offenbarung anzuführen. Wie kann Abū Muḥammad al-ʿAdnānī sagen, „Gottes Versprechen“ sei dieses sogenannte „Kalifat“? Sogar wenn wir annehmen würden, dies sei korrekt, hätte er sagen müssen: „dies ist **von** Gottes Versprechen“. So gibt es noch einen weiteren sprachlichen Fehler, indem er das Wort *istiḫlāf* (Nachfolgen) als angemessen sieht, um auf das sogenannten „Kalifat“ zu verweisen. Der Beweis dafür, dass dies nicht die korrekte Verwendung des Wortes sein kann, ist folgender Vers: *„Er sagte: ‚Vielleicht wird euer Herr euren Feind vernichten und euch zu Nachfolgern (yastaḫlifakum) auf der Erde machen und dann schauen, wie ihr handelt.‘“* (al-Aʿrāf, 7:129) Nachfolgen *(istiḫlāf)* bedeutet, dass sie sich nach anderen Menschen auf diesem Land niedergelassen haben. Es bedeutet nicht, dass sie die Herrscher eines bestimmten politischen Systems sind. Gemäß Ibn Taymīyah gibt es im Koran keine Tautologie.[5] Es gibt einen Unterschied zwischen *„ḫilāfah“* und *„istiḫlāf“*. At-Ṭabarī sagt in seiner Exegese *(tafsīr)* des Korans: „euch zu Nachfolgern *(yastaḫlifakum)* […] machen: Das heißt, er wird euch nach ihrer Vernichtung zu Nachfolgern auf diesem Land machen. So fürchtet weder sie noch andere Menschen.“[6] Dies beweist, dass *istiḫlāf* keine Bedeutung von Herrschaft trägt, sondern das Bewohnen eines Landes.

[5] Ibn Taymiyyah sagt in seinem *Maǧmūʿ al-fatāwā*, B. 13, S. 341: „Tautologie in der (Arabischen Sprache) ist selten und im Koran noch seltener oder gar nichtexistent.“ Al-Rāġib al-Iṣfahānī sagt in seinem *Mufradāt al-qurʾān*, S. 55: „Diesem Buch folgt … ein Buch welches die Verwendung von Synonymen und ihre feinen Unterschiede erklärt. Somit wird die Einzigartigkeit eines jeden Ausdruckes klargestellt, wodurch er sich von seinen Synonymen unterscheidet.“

[6] *Tafsīr al-ṭabarī* , B. 9, S. 28.

3. Vereinfachung

Es ist nicht gestattet, konstant von der „Vereinfachung“ von Angelegenheiten zu sprechen oder nur die Rosinen unter den Koranversen herauszupicken, ohne diese in ihrem Gesamtkontext zu begreifen. Es ist nicht erlaubt zu sagen: „Der Islam ist einfach und der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – und die Gefährten lebten einfach, warum also den Islam verkomplizieren?“ Dies ist genau das, was Abū al-Barāʾ al-Hindī in seinem Online-Video im Juli 2014 sprach. In diesem Video sagt er: „Öffne den Koran und rezitiert die Verse des Jihad und alles wird klar… all diese Gelehrten sagen mir: „Dies ist eine rechtliche Pflicht (farḍ), oder dies ist keine rechtliche Pflicht und dies ist nicht die Zeit des Jihad“… vergiss alle und les den Koran und du wirst wissen was Jihad ist.“

Die Menschen müssen begreifen, dass der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – und seine geehrten Gefährten so wenig materiellen Besitz wie möglich hatten, keine komplizierten Technologien besaßen, jedoch in ihrem Verständnis, in ihrer Rechtsprechung und Intellekt uns voraus waren. Dennoch war nur eine kleine Zahl der Gefährten befugt, Recht zu sprechen. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt im Koran: *„…Sag: Sind etwa diejenigen, die wissen, und diejenigen, die nicht wissen, gleich?“* (al-Zumar, 39:9) Gott - Erhaben und Makellos ist Er – sagt auch: *„So fragt die Leute der Ermahnung, wenn ihr (es) nicht wisst.“* (al-Anbīyāʾ, 21:7) und: *„Wenn sie es jedoch vor den Gesandten und den Befehlshabern unter ihnen brächten, würden es wahrlich diejenigen unter ihnen wissen, die es herausfinden können.“* (al-Nisāʾ, 4:83). Daher ist die Jurisprudenz keine einfache Angelegenheit und nicht jeder kann mit Autorität darüber sprechen oder Recht sprechen. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt im Koran: *„Jedoch bedenken nur diejenigen, die Verstand besitzen.“* (al-Raʿd, 13:19) Und der Prophet Muhammed - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Wer auch immer über den Koran ohne Wissen spricht, soll seinen Platz im Höllenfeuer erwarten.“*[7] Es wird auch höchste Zeit das Schwadronieren darüber, dass „sie Männer gewesen waren und wir auch Männer seien“ zu unterlassen, denn all jene, die dies behaupten, haben nicht ansatzweise das Verständnis und Unterscheidungsvermögen wie die geehrten Gefährten und die Imame der frommen Altvorderen *(al-Salaf al-Ṣāliḥ),* auf die sie sich beziehen.

[7] Überliefert von al-Tirmiḏī, *Tafsīr al-qurʾān*, Nr. 2950.

4. Meinungsverschiedenheiten

In Bezug auf die Meinungsverschiedenheiten gibt es zwei Kategorien: schändliche und lobenswerte Meinungsverschiedenheit. Über die schändliche sagt Gott - Erhaben und Makellos ist Er – im Koran: *„Und diejenigen, denen die Schrift gegeben wurde, haben sich nicht eher gespalten, als bis der klare Beweis zu ihnen gekommen ist."* (al-Bayyinah, 98:4). Die lobenswerte ist jene, von der Gott - Erhaben und Makellos ist Er – sagt: *„Und so hat Allah mit Seiner Erlaubnis diejenigen, die glauben, zu der Wahrheit geleitet, über die sie uneinig waren."* (al-Baqarah, 2:213) Dies ist die Ansicht des Imām al-Šāfiʿī, geäußert in seiner *al-Risālah*, die Ansicht der anderen drei Imame und die der Gelehrten seit über tausend Jahren.

Gibt es eine Meinungsverschiedenheit unter den ehrwürdigen Gelehrten, so sollte die barmherzigere, d.h. die beste Meinung gewählt werden. Härte sollte vermieden werden und auch die Idee, Härte sei das Maß für Frömmigkeit. Gott - Erhaben und Makellos ist Er – spricht: *„Und folgt dem Besten von dem, was zu euch von eurem Herrn (als Offenbarung) herabgesandt worden ist…"* (al-Zumar, 39:55) und: *„Nimm den Überschuss, gebiete das allgemein Gute und wende dich von den Toren ab!"* (al-Aʿrāf, 7:199). Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt auch: *„Die auf das Wort hören und dann dem Besten davon folgen. Das sind diejenigen, die Allah rechtleitet, und das sind diejenigen, die Verstand besitzen."* (al-Zumar, 39:18). In einem authentischen Hadith wird überliefert, dass die ehrenhafte ʿĀʾišah - möge Allāh mit ihr zufrieden sein - sagte: *„Wann auch immer der Prophet die Wahl zwischen zwei Entscheidungen hatte, wählte er die leichtere von beiden."*[8]

Die schwerere Ansicht sollte nicht als die frommere, religiösere oder aufrichtigere vor Gott - Erhaben und Makellos ist Er - erachtet werden. Wahrlich, in der Strenge liegt Übertreibung und Extremismus. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt im Koran: *„Allah will für euch Erleichterung; Er will für euch nicht Erschwernis…"* (al-Baqarah, 2:185). So sagt auch der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm: *„Seid nicht streng mit euch, auf dass Gott nicht streng mit euch ist. Ein Volk war streng mit sich und daraufhin war Gott streng mit ihnen."*[9] Es liegt Illusion und Selbstgefälligkeit in Strenge, denn strengere Menschen denken oftmals von sich selbst: „Ich bin streng. Jeder, der nicht so streng ist, ist mangelhaft", woraufhin sie denken: „Ich bin höher als sie." Hierin liegt eine indirekte Zuschreibung einer

---

[8] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-ḫudūd*, Nr. 6786 und von Muslim in *Kitāb al-faḍāʾil*, Nr. 2327.

[9] Überliefert von Abū Dāwūd in *Kitāb al-ādāb*, Nr. 4904.

schlechten Absicht zu Gott, als hätte Gott den Koran offenbart, um die Menschen unglücklich zu machen. Dabei sagt Gott - Erhaben und Makellos ist Er: *„Ṭa-Ha. Wir haben den Qur'an nicht auf dich (als Offenbarung) hinabgesandt, damit du unglücklich bist…“* (al-Ṭaha, 20:1-2).

Von hoher Bedeutung ist, dass die meisten Menschen, die innerhalb der Geschichte Muslime wurden, durch die herzliche Einladung *(daʿwah al-ḥasanah)* den Islam annahmen. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt: *„Rufe zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung, und streite mit ihnen in bester Weise. Gewiss, dein Herr kennt sehr wohl, wer von Seinem Weg abirrt, und Er kennt sehr wohl die Rechtgeleiteten.“* (al-Naḥl, 16:125) Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Seid sanft und vermeidet Gewalt und Kraftausdrücke.“*[10] Als sich der Islam politisch, von Zentralasien (Khorasan) nach Nordafrika aufgrund der islamischen Eroberungen ausbreitete, waren die meisten Einwohner dieser Länder noch jahrhundertlang Christen, bis sie Stück für Stück durch die herzliche Einladung den Islam annahmen. Dies geschah ohne Strenge und Zwang. Wahrlich, viele großen Länder und gesamte Provinzen nahmen ohne Eroberung den Islam an. Dies geschah durch Einladung *(daʿwah)*, wie bei Indonesien, Malaysia, Ostafrika und weiteren Gegenden. Somit ist Strenge weder das Maß für Frömmigkeit, noch die Wahl bei der Verbreitung des Islams.

5. Praktische Jurisprudenz *(fiqh al-wāqiʿ)*

Mit „praktischer Jurisprudenz“ ist der Prozess gemeint, die Regelungen der Scharia gemäß der Wirklichkeit und den Umständen, in denen die Menschen leben, anzuwenden. Dies erreicht man durch Einsicht in die Lebensrealität der Menschen und in ihre Probleme, Bemühungen, Fähigkeiten und dem, was sie ausgesetzt sind. Praktische Jurisprudenz beachtet die Texte, die in der Wirklichkeit, in der die Menschen sich befinden, anwendbar sind. Sie beachtet die Zeit, in der sie leben und die Pflichten, die zu einer späteren Zeit aufgeschoben werden können, bis die Menschen fähig sind, diese auszuführen.

Imām al-Ġazzālī sagt: „Was zur Notwendigkeit gehört, so ist es nicht auszuschließen, dass es durch den Iǧtihad ableitbar wäre, auch wenn es keine spezifische Grundlage dafür gibt.“[11]

---

[10] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-Ādāb, Nr. 6030.*

[11] Al-Ġazzālī, *al-Musṭasfā fī uṣūl al-fiqh*, B. 1, S. 420.

Ibn Qayyim al-Ǧawzīyah sagt: „Wahrlich, der Jurist muss die Neigungen der Menschen zu Verschwörungen, zur Täuschung und zum Betrug neben ihren Traditionen und Bräuchen verstehen. Rechtsprechungen *(fatāwā)* verändern sich mit der Zeit, dem Ort, den Bräuchen und Umständen. All dies ist von der Religion Gottes, wie es schon dargelegt wurde.“[12]

6. Das Töten Unschuldiger

Gott - Erhaben und Makellos ist Er - gebietet im Koran: *„Und tötet nicht die Seele, die Allah verboten hat (zu töten), außer aus einem rechtmäßigen Grund…“* (al-Isrāʾ, 17:33) und: *„Sag: Kommt her! Ich will euch verlesen, was euer Herr euch verboten hat: Ihr sollt Ihm nichts beigesellen, und zu den Eltern gütig sein; und tötet nicht eure Kinder aus Armut - Wir versorgen euch und auch sie; und nähert euch nicht den Abscheulichkeiten, was von ihnen offen und was verborgen ist; und tötet nicht die Seele, die Allah verboten hat (zu töten), außer aus einem rechtmäßigen Grund! Dies hat Er euch anbefohlen, auf dass ihr begreifen möget.“* (al-Anʿām, 6:151). Das Töten einer Seele – irgendeiner Seele – ist *Ḥarām* (verboten und unantastbar im islamischen Recht) und gehört zu den größten Sünden. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt im Koran: *„Aus diesem Grunde haben Wir den Kindern Isra'ils vorgeschrieben: Wer ein menschliches Wesen tötet, ohne (dass es) einen Mord (begangen) oder auf der Erde Unheil gestiftet (hat), so ist es, als ob er alle Menschen getötet hätte. Und wer es am Leben erhält, so ist es', als ob er alle Menschen am Leben erhält. Unsere Gesandten sind bereits mit klaren Beweisen zu ihnen gekommen. Danach aber sind viele von ihnen wahrlich maßlos auf der Erde geblieben.“* (al-Māʾidah, 5:32) Ihr habt viele Unschuldige getötet, die weder Soldaten noch bewaffnet waren, sondern einfach deshalb, weil sie euren Ansichten widersprechen.[13]

7. Das Töten der Sendboten

Es ist wohl bekannt, dass alle Religionen das Töten von Sendboten verbieten. Mit Sendboten sind jene Menschen gemeint, die von einer Gruppe Menschen an eine andere mit einer edlen Aufgabe, wie Versöhnung, ausgesandt wurden oder um eine Nachricht zu überbringen. Sendboten haben eine spezielle Form der Unantastbarkeit. Ibn Masʿūd sagte: *„Die Sunnah die anhält ist es, die Sendboten nicht*

[12] Ibn Qayyim al-Ǧawzīyah, *Kitāb iʿlām al-mūqiʿīn ʿan rabb al-ʿālamīn*, B. 4, S. 157.

[13] Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – tötete die Heuchler nicht, obwohl sie seine Ansichten nicht teilten. Er erlaubte auch ihre Tötung auch nicht. Wahrlich, der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sprach: *„Damit die Menschen nicht sagen, Muhammed habe seine Gefährten getötet.“* Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb tafsīr al-qurʾān,* Nr. 4907 und von Muslim in *Kitāb al-birr wa al-ṣilāḥ*, Nr. 2584.

zu töten.“[14] Journalisten – wenn sie ehrlich und keine Spione sind – sind Sendboten der Wahrheit, denn ihr Auftrag ist das Herausfinden der Wahrheit für die Massen.

Ihr tötetet kaltblütig die Journalisten James Foley und Steven Sotloff, obwohl Sotloffs Mutter euch anflehte und euch um Barmherzigkeit anbettelte. Auch Entwicklungshelfer sind Sendboten der Barmherzigkeit und Güte. Dennoch habt ihr den Helfer David Haines getötet. Was ihr getan habt, ist zweifellos verboten *(ḥarām)*.

8. Jihad

Alle Muslime sind sich über die großen Tugenden des Jihads bewusst. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt: *„O die ihr glaubt, was ist mit euch, dass, wenn zu euch gesagt wird: „Rückt aus auf Allahs Weg!", ihr euch schwer zur Erde sinken lasst?“* (al-Tawbah, 9:38) und: *„Und kämpft auf Allahs Weg gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen, doch übertretet nicht! Allah liebt nicht die Übertreter.“* (al-Baqarah, 2:190). Viele andere Verse bezeugen ebenfalls die Tugend des Jihad.

Imām Šāfiʿī, die anderen drei Imame, sowie zweifellos alle Gelehrten erachten den Jihad als eine kommunale Pflicht *(farḍ al-kifāyah)* und nicht als eine individuelle Pflicht *(farḍ al-ʿayn)*, denn Gott - Erhaben und Makellos ist Er - spricht: *„Allah hat den sich mit ihrem Besitz und ihrer eigenen Person Abmühenden einen Vorzug gegeben vor denen, die sitzen bleiben.“* (al-Nisāʾ, 4:95)

Das Wort Jihad ist ein islamischer Terminus, dessen Verwendung bei bewaffneten Konflikten gegen andere Muslime inkorrekt ist. Dies ist ein feststehendes, unerschütterliches Prinzip. Darüber hinaus sind sich alle Gelehrten einig, dass der Jihad von der Erlaubnis der Eltern abhängt. Der Beweis hierfür ist ein Mann, der zum Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – kam und ihn um Erlaubnis zum Jihad bat. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – erkundigte sich bei ihm: *„Leben deine Eltern?“*, und der Mann bejahte. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – erklärte ihm: *„Dann vollziehe den Jihad (die Abmühung) indem du ihnen dienst.“*[15]

So gibt es auch im Islam zwei Formen des Jihad: den großen Jihad, welcher der Jihad gegen die eigene Triebseele ist und den kleine Jihad, welcher der Kampf gegen die äußeren Feinde ist. Bezüglich dem

---

[14] Überliefert von Imām Aḥmad in seinem *Musnad*, B. 6, S. 306.

[15] Überliefert von al-Buḫārī in seinem *Kitāb al-ǧihād,* Nr. 3004.

großen Jihad sagte der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm: *„Wir kehrten vom kleinen Jihad zum großen Jihad zurück.“*[16] Wenn ihr nun sagt, der Hadith sei schwach oder eine Fälschung, dann ist die Antwort darauf, dass hierfür das Konzept im Koran selbst liegt: *„So gehorche nicht den Ungläubigen und mühe dich damit gegen sie ab mit großem Einsatz (wörtlich: mit großem Jihad).“* (al-Furqān, 25:52) *„Damit“* bezieht sich auf den Koran, der eine *„Heilung für das, was in den Brüsten ist“* (Yūnus, 10:57) darstellt. Dies verstehen wir auch eindeutig aus dem Hadith des Propheten, der sagte: *„Soll ich euch von der allerbesten Tat berichten, der höchsten Form der Frömmigkeit in den Augen des Herrn, die eure Stufen im Jenseits erhöhen wird und besser ist als das Spenden von Gold und Papier und besser als das Bewaffnen gegen den Feind und das Schlagen ihrer Nacken und deren Schlagen eurer Nacken?“* Sie sagten: „Ja!“ Der Prophet sagte: *„Das Gedenken Gottes.“*[17] Daher ist der große Jihad der Jihad gegen die Triebseele und die Waffe in diesem Kampf ist das Gedenken Gottes und die Reinigung der Seele. So legte Gott auch die Beziehung zwischen den beiden Jihads fest: *„O die ihr glaubt, wenn ihr auf eine Schar trefft, so steht fest und gedenkt Gottes häufig, auf dass es euch wohl ergehen möge!“* (al-Anfāl, 8:45) Daher ist das feste Schreiten im kleinen Jihad abhängig vom großen Jihad, welcher der Jihad gegen die Triebseele, durch das Gedenken Gottes und die Reinigung der Seele, ist.

Jihad ist ein Weg zum Frieden, zur Sicherheit und zum Schutz und nicht das Ziel in sich selbst. Dies geht klar aus den Worten Gottes hervor: *„Und kämpft gegen sie, bis es keine Verfolgung mehr gibt und die Religion (allein) Allahs ist. Wenn sie jedoch aufhören, dann darf es kein feindseliges Vorgehen geben außer gegen die Ungerechten.“* (al-Baqarah, 2:193) In deiner Rede am 4. Juli 2014 sagtest du: „Es gibt kein Leben ohne Jihad.“ Vielleicht basierte dies auf der Exegese des Al-Qurtubī zu dem Vers: *„O die ihr glaubt, leistet Allah und dem Gesandten Folge, wenn er euch zu dem aufruft, was euch Leben gibt…“* (al-Anfāl, 8:24) Wahrer Jihad belebt die Herzen. Doch es kann ein Leben ohne Jihad geben, denn die Muslime können in Umstände geraten, in denen nicht zum Kampf gerufen wird oder er nicht notwendig ist. Die Islamische Geschichte ist mit Beispielen hierfür gefüllt.

---

[16] Überliefert von al-Bayhaqī in *Kitāb al-zuhd,* B. 2, S. 165 und von al-Ḫatib al-Baġdādī in *Tārīḫ al-baġdād*, B. 3, S. 523.

[17] Überliefert von Imām Mālik in *al-Muwaṭṭaʾ, Kitāb al-nidāʾ li al-ṣalāh,* Nr. 490 und von al-Tirmiḏī in *Kitāb al-daʿawāt* und Ibn Māǧah in *Kitāb al-ādāb*, Nr. 3790. Als Ṣaḥīḥ erklärt von al-Ḥākim in *al-Mustadrak,* B. 1, S. 673.

Tatsächlich ist es so, dass du und deine Kämpfer furchtlos seid und ihr bereit seid euch mit der Absicht des Jihad zu opfern. Keine aufrichtige Person, welche die Geschehen beobachtet – ob Freund oder Feind – kann dies ablehnen. Jedoch ist der Jihad ohne legitime Gründe, Ziele, Methode und Absicht kein Jihad, sondern vielmehr Kriegstreiberei und Kriminalität.

a. Die Absicht hinter Jihad

Gott - Erhaben und Makellos ist Er – gebietet: *„und dass es für den Menschen nichts anderes geben wird als das, worum er sich (selbst) bemüht…“* (al-Nağm, 53:39) Eine prophetische Überlieferung von Abū Mūsā al-Aš'arī lautet, dass ein Mann zum Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – kam und ihn fragte: „Ein Mann kann aus Eifer, aus Mut oder aus Stolz kämpfen. Welcher dieser Kämpfe ist auf dem Pfad Gottes?“ Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – antwortete: *„Ein jeder, der kämpft, damit das Wort Gottes höher ist, kämpft auf dem Pfad Gottes.“*[18] Auch sprach der Prophet: *„Der erste, der am Tag des Gerichts gerichtet wird, ist derjenige, der als Märtyrer stirbt. Er wird zu Gott vorgebracht und Gott wird ihn an all Seine Wohltaten an ihn erinnern, welche er anerkennen wird. Er wird dann gefragt: „Was hast du mit diesen Wohltaten gemacht?“ Der Mann wird antworten: „Ich kämpfte um Deiner Willen bis ich starb.“ Er (d.h. Gott) wird sagen: „Du lügst. Du kämpftest damit gesagt wird, du seiest mutig und so wurde auch über dich gesprochen.“ Dann wird befohlen, dass er auf seinem Gesicht geschliffen und in das Höllenfeuer geworfen wird….“*[19]

b. Der Grund für den Jihad

Der Grund für den Jihad ist das Kämpfen der Muslime gegen all jene, die gegen sie kämpfen. Weder ist es das Kämpfen gegen friedlich Gesinnte, noch gegen jene, die nicht gegen sie vorgegangen sind. Gottes Worte zur Erlaubnis des Jihad lauten: *„Erlaubnis (zum Kampf) ist denjenigen gegeben, die bekämpft werden, weil ihnen ja Unrecht zugefügt wurde - und Allah hat wahrlich die Macht, ihnen zu helfen -, (ihnen), die zu Unrecht aus ihren Wohnstätten vertrieben wurden, nur weil sie sagen: Unser Herr ist Allah. Und wenn Allah nicht die einen Menschen durch die anderen abgewehrt hätte, so wären fürwahr Mönchsklausen, Kirchen, Bethäuser und Gebetsstätten zerstört worden, in denen Allahs Name häufig genannt wird. Und Allah wird ganz gewiß denjenigen helfen, die Ihm helfen. Allah ist wahrlich Stark und Allmächtig.“* (al-Ḥağğ, 22:39-40). Daher

---

[18] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-Tawḥīd*, Nr. 7458 und von Muslim in *Kitāb al-imārah*, Nr. 1904.

[19] Überliefert von Muslim in *Kitāb al-imārah,* Nr. 1905.

ist der Jihad an das Fehlen von Sicherheit, das Berauben der Freiheit der Religion oder dem Betrug sowie dem Vertreiben aus dem eigenen Land geknüpft. Diese beiden Verse wurden offenbart, nachdem der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – und seine Gefährten dreizehn Jahre lang Folter, Mord und Verfolgung durch die Hände der Götzendiener ausgesetzt waren. So gibt es keinen offensiven und aggressiven Jihad, nur weil die Menschen einer anderen Religion angehören oder eine andere Meinung vertreten. Dies ist die Ansicht des Imām Abū Ḥanīfah, des Imām Mālik und Aḥmad und all der anderen Gelehrten, Ibn Taymīyah eingeschlossen, mit der Ausnahme einiger Gelehrten der šāfiʿītischen Schule.[20]

c. Das Ziel des Jihad

Gelehrte sind sich bezüglich dem Ziel des Jihad einig, denn Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagte:

„Und kämpft gegen sie, bis es keine Verfolgung mehr gibt und die Religion (allein) Allahs ist. Wenn sie jedoch aufhören, dann darf es kein feindseliges Vorgehen geben außer gegen die Ungerechten." (al-Baqarah, 2:193) Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Mir wurde anbefohlen die Menschen zu bekämpfen, bis sie sagen: „Es gibt keine Gottheiten außer Gott", und wer daher sagt „Es gibt keine Gottheiten außer Gott", dessen Selbst und sein Besitz - außer jenes, welches durch Gesetz erlaubt ist – ist geschützt und seine Rechenschaft ist bei Gott."*[21]

Dies ist das Ziel des Jihads, *wenn gegen die Muslime Krieg geführt wird.* Diese Texte legen dar, wie der Sieg aussieht, wenn die Muslime triumphieren und dass die Gründe für den Jihad nicht mit den Zielen des Jihad durcheinander gebracht werden dürfen. Alle Gelehrten sind sich hierüber einig. Der obige Hadith bezieht sich auf ein Geschehen in der Vergangenheit und ist bedingt durch die Worte Gottes: *„Er ist es, Der Seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der Religion der Wahrheit gesandt hat, um ihr die Oberhand über alle Religionen zu geben. Und Allah genügt als Zeuge."* (al-Fatḥ, 48:28) Dies geschah auf der Arabischen Halbinsel zur Zeit des Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm -, denn Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt: *„und damit du die Mutter der Städte (umm al-qurā) und diejenigen rings umher (Wohnenden) warnst"* (al-Anʿām, 6:92) und: *„O die ihr glaubt, kämpft gegen diejenigen, die in eurer Nähe sind von den Ungläubigen!"* (al-Tawbah, 9:123). Der geehrte Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm –

[20] Vgl. Wahbi al-Zuhaylī, *Aḥkām al-ḥarb fī al-islām*.

[21] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-ǧihād*, Nr. 2946.

sagte: *„Vertreibt die Götzendiener von der Arabischen Halbinsel!“*[22] Wie sollte dies nicht geschehen sein, während doch Gott dem Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – versprochen hat: *„Er ist es, Der Seinen Gesandten mit der Rechtleitung und der Religion der Wahrheit gesandt hat, um ihr die Oberhand über alle Religionen zu geben, auch wenn es den Götzendienern zuwider ist.“* (al-Ṣaff, 61:9) Damit muss die Arabische Halbinsel gemeint sein, denn dies geschah zu Lebzeiten des Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm. Wenn die Befehlshaber des Jihad letztlich zu dem Schluss kommen, dass die Waffenruhe das allerbeste für die Muslime ist, dann ist es ihnen gestattet den Kampf zu beenden, auch wenn diese Ziele nicht erreicht wurden, denn Gott - Erhaben und Makellos ist Er – gebietet: *„Wenn sie jedoch aufhören, dann darf es kein feindseliges Vorgehen geben außer gegen die Ungerechten.“* (al-Baqarah, 2:193) Die Umstände und Geschehen bei dem Friedensvertrag von Ḥudaybīyah *(ṣulḥ al-ḥudaybīyah)* sind hierfür ein Beweis.

d. Das rechte Benehmen im Jihad

Das rechte Benehmen im Jihad wird in den Worten des Propheten Muhammed - Frieden und Segen seien auf ihm – zusammengefasst: *„Führt den Krieg, doch seid nicht streng, seid nicht verräterisch, verstümmelt nicht und tötet keine Kinder…“*[23] Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sprach auch bei der Eroberung von Mekka: *„Jene die Zuflucht suchen, dürfen nicht getötet, den Verletzten darf nicht geschadet werden und wessen Tür geschlossen ist, der ist sicher.“*[24] Gleichermaßen, als Abū Bakr al-Ṣiddīq - möge Allāh mit ihm zufrieden sein – eine Armee in die Levante sandte, sprach er zu ihnen: *„Ihr werdet Menschen vorfinden, die sich in Klöstern ihren Gebeten widmen. Lasst sie in ihren Gebeten. Ihr werdet aber auch solche finden, deren Köpfe Sitz des Teufels sind (d.h. bewaffnete Diakonen*[25]*), so schlaget ihnen die Köpfe ab. Doch tötet nicht die Alten und Behinderten, die Frauen und Kinder. Zerstört keine Gebäude, schlagt keine Bäume ab und vernichtet keine Vorratsspeicher ohne triftigen Grund. Schlagt oder brennt keine Palmen ab und seid nicht verräterisch, verstümmelt niemanden. Seid nicht feige und geht nicht auf Beutezug. Und wahrlich, Gott wird jene*

---

[22] Überliefert von al-Buḫārī in *Ṣaḥīḥ*, *Kitāb al-ǧihād*, Nr. 3053 und von Muslim in *Kitāb al-waṣṣīyah,* Nr. 1637.

[23] Überliefert von Muslim in *Kitāb al-ǧihād*, Nr. 1731 und al-Tirmiḏī in *Kitāb al-dīyāt*, Nr. 1408.

[24] Überliefert von Ibn Abī Šaybah in *al-Muṣannaf*, B. 1, S. 498.

[25] Die Diakonen waren bewaffnete Kriegsmönche.

unterstützen, die Ihn und Seinen Gesandten unterstützen, während sie Ihn nicht sehen. Wahrlich, Gott ist der Starke, der Allmächtige.“[26]

Das Töten von Kriegsgefangenen ist nach islamischem Recht verboten. Dennoch habt ihr viele Gefangene getötet, darunter die 1700 Gefangenen des Camp Speicher in Tikrit im Juni 2014; die 200 Gefangenen des Schair *(šāʿir)* Gasfeldes im Juli 2014; die 700 Gefangenen des Schaitat *(šaʿīṭāt)* Stammes in Dir al-Zuru (600 von ihnen waren unbewaffnete Zivilisten); die 250 Gefangenen im Ṭabqah Militärflugfeld in al-Raqqah im August 2014; Kurdische und Libanesische Soldaten und viele unerwähnte, die nur Gott weiß. Dies sind abscheuliche Kriegsverbrechen.

Wenn ihr behauptet, der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – habe einige Gefangenen in einigen Schlachten getötet, dann ist die Antwort darauf, dass er nur die Exekution zweier Gefangene nach der Schlacht von Badr anbefahl: ʿUqbah b. Abī Muʿayṭ und Naḍr b. al-Ḥāriṯ. Diese beiden waren zwei Kriegsführer und Kriegsverbrecher und die Hinrichtung von Kriegsverbrechern ist gestattet, wenn der Herrscher dies befiehlt. Dies ist, was Saladin nach seiner Eroberung Jerusalems tat und was die Alliierten während der Nürnberger Prozesse nach dem Zweiten Weltkrieg taten. Bei den über zehntausende Gefangene, die während der Herrschaft des Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – in einer Spanne von zehn Jahren und 29 Schlachten gemacht wurden, exekutierte er nicht einen einzigen regulären Soldaten. Im Gegenteil, der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm - befahl sogar, dass man sanftmütig mit ihnen umgehe.[27] Der göttliche Entschluss bezüglich Gefangenen und Kriegsgefangenen lautet in Gottes Worten: *„Danach (lasst sie) als Wohltat frei oder gegen Lösegeld…“* (Muḥammad, 47:4) Gott - Erhaben und Makellos ist Er – befahl, dass die Kriegsgefangenen mit Respekt und Würde behandelt werden: *„und sie geben - obwohl man sie liebt - Speise zu essen einem Armen, einer Waisen und einem Gefangenen.“* (al-Insan, 76:8) Wahrlich, die wahre Sunnah des Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – bezüglich den Gefangenen ist Vergebung und Freilassung, wie er es uns während der Eroberung Mekkas lehrte, als er - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Ich sage, wie*

[26] Überliefert von al-Bayhaqī in *al-Sunan al-kubra*, B. 9, S. 90 und al-Marwazī in *Musnad abu bakr,* Nr. 21.

[27] Überliefert von Ibn ʿAbdullāh in *al-Istīʿāb*, B. 2, S. 812 und von al-Qurtubī in seinem *Tafsīr*, B. 19, S. 129: „Qatada sagte: ‚Gott befahl die Gefangenen gut zu behandeln.‘“

mein Bruder Josef einst sagte: ‚An diesem Tage soll es keine Vorwürfe gegen euch geben!' So geht, denn ihr seid frei!"[28]

Wenn wir letztlich zu dem wichtigsten Prinzip des Benehmens im Jihad kommen, so lautet dieses, dass die Angreifer getötet, doch ihre Familien und Zivilisten nicht absichtlich getötet werden dürfen. Wenn ihr nun über die Geschehen fragt, in denen der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – über das Töten jener befragt wurde, die unbeteiligt neben dem Schlachtfeld stehen und den Frauen, die mit den Götzendienern gemeinsam getötet wurden, und er antwortete: *„Sie gehören zu ihnen"*[29], so bezieht sich dieser Hadith auf das versehentliche Töten und ist keineswegs ein Hinweis für das absichtliche Töten von Unschuldigen – wie es bei Bombardements geschieht. Und die Worte Gottes - Erhaben und Makellos ist Er*: „… und sei hart gegen sie!"* (al-Tawbah, 9:73) und: *„Sie sollen in euch Härte vorfinden."* (al-Tawbah, 9:123), so beziehen sich beide Verse auf den Zustand während des Krieges und nicht auf den nach dem Krieg.

9. Muslime mit Unglauben beschuldigen *(takfīr)*

Einige Missverständnisse über *takfīr* sind das Resultat der Übertreibungen einiger Salafi Gelehrten in diesem Thema und ihrem Überschreiten der Ansichten IBN TAYMĪYAHS und IBN AL-QAYYIMS. Diese beiden haben viele wichtige Aspekte erwähnt. Kurzgefasst kann man über *takfīr* folgendes sagen:

a. Im Islam gilt vollkommen, dass jeder, der sagt: „Es gibt keine Gottheiten außer Gott und Muhammed ist der Gesandte Gottes" ein Muslim ist und er nicht als ein Nichtmuslim bezeichnet werden darf. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - gebietet: *„O die ihr glaubt, wenn ihr auf Allahs Weg umherreist, dann unterscheidet klar und sagt nicht zu einem, der euch Frieden anbietet: „Du bist nicht gläubig", wobei ihr nach den Glücksgütern des diesseitigen Lebens trachtet. Doch bei Allah ist Gutes in Fülle. So wart ihr zuvor. Aber dann hat Allah euch eine Wohltat erwiesen. Unterscheidet also klar. Gewiss, Allah ist dessen, was ihr tut, Kundig."* (al-Nisāʾ, 4:94) Die Bedeutung der Worte *„dann unterscheidet klar"* lautet, es solle gefragt werden: „Seid ihr Muslime?", und die Antwort sollte so hingenommen werden, wie sie einem geäußert wird, ohne diese zu

[28] Überliefert von al-Bayhaqī in *al-Sunan al-Kubra*, B. 9, S. 118. Vgl. *Fayḍ al-qadīr fī šarḥ al-ǧāmiʿ al-ṣaġīr*, B. 5, S. 171.

[29] Überliefert von Muslim in *Kitāb al-ǧihād*, Nr. 1745.

hinterfragen oder den Glauben der Person in Frage zu stellen. Darüber hinaus sagte der Prophet Muḥammad - Frieden und Segen seien auf ihm: *„Schande auf euch! Seht! Nachdem ich sterbe, kehrt nicht zum Unglauben zurück, indem ihr euch gegenseitig die Köpfe abschlägt.“*[30] Ebenfalls sprach der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm: *„… wer da also sagt: „Es gibt keine Gottheiten außer Gott“, dieser schützt sich und seinen Besitz mit Ausnahme dessen, was durch das Recht erlaubt ist. Seine Rechenschaft ist dann bei Gott.“*[31] Ibn ʿUmar und die geehrte ʿĀʾišah sagten: *„Die Leute der Qiblah als Nichtmuslime zu erklären ist nicht gestattet.“*[32]

b. Dieses Thema ist von größter Bedeutung, denn es wird als Rechtfertigung für das Vergießen muslimischen Blutes, das Antasten ihrer Würde und das Beschlagnahmen ihres Besitzes und ihrer Rechte missbraucht. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - gebietet: *„Und wer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, dessen Lohn ist die Hölle, ewig darin zu bleiben. Und Allah zürnt ihm und verflucht ihn und bereitet ihm gewaltige Strafe.“* (al-Nisāʾ, 4:93) So sagt auch der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm: „*Wer auch immer zu seinem Bruder sagt: „Oh Ungläubiger!“, so wird diese Aussage wahrlich wahr sein für einen von beiden.“*[33] Gott - Erhaben und Makellos ist Er – warnte eindringlich in strengen Worten davor, irgendeinen zu töten, der mit seinem Mund den Islam bezeugt: *„…Wenn sie sich jedoch von euch fernhalten und dann nicht gegen euch kämpfen, sondern Frieden anbieten, so hat euch Allah keine Veranlassung gegeben, gegen sie (vorzugehen).“* (al-Nisāʾ, 4:90) Der Prophet warnte davor, die Menschen mit Götzenkult anzuklagen und das Schwert gegen sie zu erheben: *„Die Person die ich für euch am allermeisten fürchte ist jene, die den Koran gelesen hat… dann ihn abschüttelt und hinter sich wirft, sein Schwert gegen seinen Nachbarn erhebt und ihn mit Götzenkult beschuldigt.“*[34]

Es ist nicht gestattet, irgendeinen Muslim zu töten (oder irgendeinen Menschen), der unbewaffnet oder ein Zivilist ist. Usāmah b. Zayd überliefert, dass er einen Mann tötete, der gesagt hat: „Es gibt keine Gottheiten außer Gott“, und der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – fragte: „Er sagte: *„Es gibt keine Gottheiten außer Gott“, und du hast ihn getötet?!“* Usāmah

[30] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-maġāzī*, Nr. 4403 und von Muslim in *Kitāb al-īmān*, Nr. 66.

[31] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-ǧihād*, Nr. 2946.

[32] Wie überliefert von Ḥāfiẓ al-Ḥayṯamī in *Maǧmāʿ al-zawāʾid*, B. 1, S. 106.

[33] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-ādāb,* Nr. 6104.

[34] Überliefert von Ibn Hibbān in seinem *Ṣaḥīḥ*, B. 1, S. 282.

antwortete: „Oh Gesandter Gottes! Er sagte es nur aus Furcht vor unseren Waffen.“ Woraufhin der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – erwiderte: *„Hast du denn etwa in sein Herz gesehen, dass du wusstest, ob er dies wirklich so meinte oder nicht?!“*[35]

Neulich erschien Shaker Wahib – der zu jener Zeit ein Angehöriger des als damals Islamischer Staat im Irak und der Levante (ISIL) bekannten Organisation war – in einem YouTube Video, in welchem er unbewaffnete Zivilisten anhält, die von sich behaupten, Muslime zu sein. Er stellte ihnen dann die Frage, wie viele Einheiten *(rakʿah)* bestimmte Gebete haben. Als sie die Frage falsch beantworteten, tötete er sie.[36] Dies ist absolut verboten im islamischen Recht und ein widerwärtiges Verbrechen.

c. Die Handlungen der Menschen sind an von ihren Absichten abhängig. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte*: „Handlungen sind gemäß ihrer Absichten und eine jede Person bekommt das, was sie beabsichtigt…“*[37] Ebenfalls sagt Gott - Erhaben und Makellos ist Er: *„Wenn die Heuchler zu dir kommen, sagen sie: ‚Wir bezeugen, dass du wahrlich Allahs Gesandter bist‘. Allah weiß, dass du fürwahr Sein Gesandter bist; doch Allah bezeugt, dass die Heuchler wahrlich lügen.“* (al-Munāfiqūn, 63:1) Gott bezeichnet also die Worte der Heuchler in Bezug auf die Botschaft des Propheten – und dies ist eine undiskutable Tatsache – als Lüge. Ihre Absicht hinter diesen Worten ist nämlich die Lüge, auch wenn die Worte in sich die Wahrheit sind. Es ist eine Lüge, weil sie eine Wahrheit äußern, von der Gott weiß, dass sie diese in ihren Herzen ablehnen. Dies bedeutet, dass der Unglaube die Absicht des Unglaubens benötigt und nicht lediglich unbewusste Worte oder Taten. Es ist nicht gestattet, jemanden mit Unglauben zu bezichtigen, ohne den Beweis dafür zu haben, dass er den Unglauben auch beabsichtigte. Es ist auch nicht gestattet, einen Menschen als Nichtmuslim zu bezeichnen, ohne sich über seine Absichten vergewissert zu haben. Es ist nämlich möglich, dass diese Person gezwungen wurde, unwissend oder wahnsinnig war, oder es lediglich anders meinte. Auch ist es möglich, dass er

---

[35] Überliefert von Muslim in *Kitāb al-īmān,* Nr. 96. Andere Überlieferungen lauten: „Hast du ihn etwa getötet, nachdem er „Es gibt keine Gottheiten außer Gott“ gesagt hat?!“, und ich erwiderte: „Er versuchte nur sich selbst zu retten.“ Der Prophet wiederholte beständig seine Worte….“ Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-maġāzī,* Nr. 4369.

[36] YouTube Video von Juni 2014: https://www.youtube.com/watch?v=9yrVPE_-f9I (letzter Zugriff: 27.09.14)

[37] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb badaʾ al-waḥy*, Nr. 1 und von Muslim in *Kitāb al-imārah*, Nr. 1907.

eine bestimmte Angelegenheit missverstanden hat. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - sagt: „*Wer Allah verleugnet, nachdem er den Glauben (angenommen) hatte - außer demjenigen, der gezwungen wird, während sein Herz im Glauben Ruhe gefunden hat -, doch wer aber seine Brust dem Unglauben auftut, über diejenigen kommt Zorn von Allah, und für sie wird es gewaltige Strafe geben.“* (al-Naḥl, 16:106)

Es ist verboten, die Implikationen der Handlungen eines Menschen zu interpretieren. Nur eine Person selbst darf ihre eigenen Handlungen interpretieren – insbesondere, wenn es unter den Muslimen Meinungsverschiedenheit über diese Handlung gibt. Andere Menschen basierend auf bestimmten Angelegenheiten als Nichtmuslime zu bezeichnen, ist nicht gestattet, wenn es eine Meinungsverschiedenheit in dieser Angelegenheit gibt. Es ist verboten, eine gesamte Gruppe von Menschen als Ungläubige zu bezeichnen. Unglaube ist eine individuelle Angelegenheit, die sich auf Handlungen und Absichten bezieht. Gott - Erhaben und Makellos ist Er – gebietet: *„Und keine lasttragende (Seele) nimmt die Last einer anderen auf sich.“* (al-Zumar, 39:7) Letztlich ist es auch verboten Menschen, die nicht am Glauben anderer Menschen zweifeln oder es ablehnen, bestimmte Menschen als Nichtmuslime zu bezeichnen, mit Unglauben zu beschuldigen.

Grund für die Erörterung dieses Punktes in solcher Ausführlichkeit ist eure Verteilung der Bücher des Muḥammad b. ʿAbd al-Wahhāb, direkt nach eurer Ankunft in Mosul und Aleppo. Die Gelehrten – darunter auch Ibn Taymīyah und Ibn al-Qayyim al-Ǧawzīyah – unterscheiden letztlich zwischen der Handlung eines Nichtmuslims *(kāfir)* und der Bezichtigung einer Person mit Unglaube *(kufr)*. Sogar wenn eine Person eine Handlung begeht, die Elemente des Unglaubens in sich trägt, erfordert dies nicht, dass diese Person mit Unglauben beschuldigt wird. Dies aufgrund der dargelegten Gründe. Al-Ḏahabī überliefert von seinem Lehrer Ibn Taymīyah, dass dieser zum Ende seines Lebens sagte: „Ich bezeichne niemanden in der *Ummah* als Nichtmuslim… der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *‚Ein jeder, der die rituelle Waschung bewahrt, ist ein Gläubiger‘*, und somit ist ein jeder, der das Gebet mit der rituellen Waschung verrichtet, ein Gläubiger.“[38]

[38] Al-Ḏahabī in *Sīyar aʿlām al-nubalāʾ*, B. 11, S. 393.

Folgendes ist ein entscheidender Punkt: der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Geheimer Götzendienst (širk) ist, wenn eine Person sich zum Gebet erhebt und sein Gebet für jemanden schmückt, der ihm dabei zusieht.“*[39] Die Augendienerei, die hier beschrieben wird, wird als „geheimer *širk*“ bezeichnet und auch „kleiner *širk*“ genannt. Dieser kleine Götzendienst, dem einige Betende verfallen, wird nicht als großer Götzendienst gewertet und kann nicht dazu führen, dass eine Person mit Unglaube beschuldigt oder aus dem Islam ausgeschlossen wird. Alle neben den Propheten und Gesandten beten Gott - Erhaben und Makellos ist Er – gemäß ihren Fähigkeiten an und nicht wie es Gott - Erhaben und Makellos ist Er - gebührt. Gott sagt: *„Sie schätzen Allah nicht ein, wie es Ihm gebührt…“* (al-Anʿām, 6:91) und: *„Sie fragen dich nach dem Geist. Sag: Der Geist ist vom Befehl meines Herrn, euch aber ist vom Wissen gewiss nur wenig gegeben.“* (al-Isrāʾ, 17:85) Dennoch akzeptiert Gott diese Anbetung und die Menschen sind nicht fähig Gott zu begreifen, denn: *„…Nichts ist Ihm gleich…“* (al-Šūrā, 42:11), und: *„Die Blicke erfassen Ihn nicht, Er aber erfasst die Blicke…“* (al-Anʿām, 6:103) Nichts ist über Ihn - Erhaben und Makellos ist Er – bekannt außer jenes, was Er von sich durch die Offenbarung *(al-waḥy)* gesagt oder Er dem Propheten mitgeteilt hat: *„…der Herr des Thrones sendet den Geist von Seinem Befehl, wem von Seinen Dienern Er will…“* (Ġāfir, 40:15) Wie kann also irgendwer ein Schwert gegen einen anderen heben, nur weil er oder sie glaubt, dass er Gott nicht anbete wie es Seiner gebührt? Niemand betet Gott so an wie es Seiner gebührt, außer durch Seine Erlaubnis. Ein weiterer wichtiger und grundlegender Punkt ist, dass der Götzenkult *(širk)* unter den Arabern fraglich ist, da der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Der Teufel hat die Hoffnung darauf verloren, dass all jene, die auf der Arabischen Halbinsel beten, ihn anbeten werden. Er versucht jedoch Zwietracht zwischen ihnen zu säen.“*[40]

10. Die Schriftbesitzer

Ihr gabt den arabischen Christen drei Optionen: die Kopfsteuer *(ǧizyah)*, das Schwert oder die Bekehrung zum Islam. Ihr färbtet ihre Häuser rot, vernichtetet ihre Kirchen und in einigen Fällen raubtet ihr ihre Häuser und ihren Besitz aus. Ihr tötetet einige von ihnen und führtet dazu, dass viele von ihnen aus ihren Häusern ohne jeglichen Besitz flohen, nur mit ihrem Leben und den Kleidern auf ihrem Leibe. Diese Christen waren keine Kämpfer gegen den Islam oder seine Feinde, sondern sie sind

[39] Überliefert von Ibn Māǧah, *Kitāb al-zuhd*, Nr. 4204.

[40] Überliefert von Muslim in *Kitāb ṣifāt al-qiyāmah wa al-ǧannah wa al-nār,* Nr. 2812.

Freunde, Nachbarn und Mitbürger. Aus rechtlicher Sicht der Scharia fallen sie alle unter einen alten vor 1400 Jahren geschlossenen Vertrag. Die Gesetze des Jihad gelten für sie nicht. Einige ihrer Vorfahren kämpften an der Seite der prophetischen Armee gegen die Byzantiner und waren seit jeher Bürger des medinensischen Staates. Andere von ihnen standen unter dem Schutz von Verträgen die ʿUmar b. al-Ḫaṭṭāb, Ḫālid b. al-Walid, die Umayyaden, Abbasiden, Osmanen und andere Reiche mit ihnen schlossen. Sie sind keine Fremden in diesen Ländern, sondern die Ureinwohner dieser Länder aus noch vorislamischer Zeit. Sie sind keine Feinde, sondern Freunde. Die letzten 1400 Jahre verteidigten sie diese Länder gegen die Kreuzzüge, die Kolonisierung, Israel und andere Feinde. Wie nun könnt ihr diese wie Feinde behandeln? Gott gebietet doch im Koran: *„Allah verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. Gewiss, Allah liebt die Gerechten."* (al-Mumtaḥanah, 60:8)

Bezüglich der Kopfsteuer, so gibt es zwei Arten der Kopfsteuer im islamischen Recht. Die erste Art der Kopfsteuer wird erhoben, während die Untergebenen *„gefügig sind"*. Dies gilt für jene, die gegen den Islam kämpften, wie es aus den Worten Gottes hervorgeht: *„Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und nicht an den Jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und Sein Gesandter verboten haben, und nicht die Religion der Wahrheit befolgen - von denjenigen, denen die Schrift gegeben wurde -, bis sie den Tribut aus der Hand entrichten und gefügig sind!"* (al-Tawbah, 9:29) Wie es aus einem vorherigen Vers in dieser Sure hervorgeht, sind mit diesen Versen solche gemeint, die vorher die Muslime angegriffen hatten: *„Wollt ihr nicht gegen Leute kämpfen, die ihre Eide gebrochen haben und vorhatten, den Gesandten zu vertreiben, wobei sie zuerst gegen euch (mit Feindseligkeiten) anfingen? Fürchtet ihr sie? Aber Allah hat ein größeres Anrecht darauf, dass ihr Ihn fürchtet, wenn ihr gläubig seid."* (al-Tawbah, 9:13)[41] Die zweite Art der Kopfsteuer wird von jenen verlangt, welche keinen Krieg gegen den Islam führen und es wird von ihnen anstelle der Almosensteuer *(zakāh)* erhoben, welche die Muslime zu zahlen verpflichtet sind. Die Almosensteuer ist höher als die Kopfsteuer. Dies geschieht durch einen Vertrag und ohne Strenge

[41] Al-Ṭabarī sagt in seinem *Tafsīr* B. 6, S. 157: „In den Worten Gottes: *„Kämpft gegen jene, die weder an Gott noch an den Jüngsten Tag glauben..."* gibt es keinen Widerspruch zu Vergebung und Freilassung… Wenn sie zustimmen gefügig zu sein und sie nach dem Kampf die Kopfsteuer bezahlen, ist es gestattet ihnen für geplanten Verrat oder für Eide, die sie brechen wollten, zu vergeben und zu verzeihen. Dies, solange sie keinen Krieg führen ohne die Kopfsteuer zu zahlen oder sie sich den Gesetzen, die für sie gelten, widersetzen.

und Härte. ʿUmar b. al-Ḫaṭṭāb stimmte zu, dies als Almosen *(ṣadaqah)* zu bezeichnen. Die Kopfsteuer wird dann dem Staat übergeben und unter den Bürgern verteilt. Auch bedürftige christliche Bürger bekommen etwas, wie es zu Zeiten des Kalifen ʿUmar - möge Allāh mit ihm zufrieden sein – war.[42]

11. Jesiden

Ihr bekämpftet die Jesiden unter dem Banner des Jihad, doch weder bekämpften sie euch, noch die Muslime. Ihr erachtet sie als Satanisten und gabt ihnen die Wahl entweder getötet zu werden oder den Islam anzunehmen. Ihr tötetet hunderte von ihnen und begrubt sie in Massengräbern. Ihr führtet zu dem Tod und dem Leid hunderter anderer. Wären die Amerikaner und Kurden nicht eingeschritten, dann wären tausende ihrer Männer, Frauen, Kinder und Alten gestorben. All dies sind abscheuliche Verbrechen. Aus islamrechtlicher Sicht sind diese Menschen Magus, denn der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Behandelt sie wie die Schriftbesitzer.“*[43] Daher sind sie Schriftbesitzer. Gott gebietet: *„Gewiß, diejenigen, die glauben, und diejenigen, die dem Judentum angehören, und die Säbier und die Christen und die Magus und diejenigen, die Götzendiener sind gewiß, Allah wird am Tag der Auferstehung zwischen ihnen entscheiden; Allah ist ja über alles Zeuge.“* (al-Ḥaǧǧ, 22:17) Sogar wenn ihr Zweifel darüber hegt, dass sie aus islamrechtlicher Sicht Schriftbesitzer sind, zählten viele der frommen Altvorderen sie als Magus aufgrund des vorher erwähnten Hadith. Die Umayyaden erachteten sogar die Hindus und Buddhisten als *ḏimmis* (Schutzbefohlene). Al-Qurtubī sagt: „Al-Awzāʿī sagte: ‚Die Kopfsteuer wird nur von all jenen erhoben, die Götzen und Feuer anbeten, und von den Ungläubigen und Agnostikern. ‘ Dies ist auch die Ansicht der Malikiten. Imām Māliks Ansicht war es, dass die Kopfsteuer von allen Götzendienern und Nichtmuslimen erhoben wird, seien es Araber oder nicht – außer von Apostaten.“[44]

12. Sklaverei

Keiner der Gelehrten des Islams bestreitet, dass einer der Ziele des Islams die Aufhebung der Sklaverei ist. Gott - Erhaben und Makellos ist Er – sagt: *„Und was läßt dich wissen, was der steile Passweg ist? (Es ist)*

---

[42] Die Juristen erlauben das Aufheben der Kopfsteuer wenn einige von ihnen sich der muslimischen Armee anschließen, wie es in Zeiten von ʿUmar b. al-Ḫaṭṭāb geschehen ist.

[43] Überliefert von Imām Mālik in *al-Muwaṭṭaʾ, Kitāb al-zakāt*, Nr. 617 und al-Šāfiʿī in seinem *Musnad*, Nr. 1008.

[44] Al-Qurtubī, *Tafsīr*, B. 8, S. 110.

die Freilassung eines Sklaven oder zu speisen am Tag der Hungersnot…" (al-Balad, 90:12-14) und: *„Sie (sollen) einen Sklaven befreien [als Sühne für ihre Tat], bevor sie beide einander berühren."* (al-Mujādilah, 58:3). Die Sunnah des Propheten Muhammed - Frieden und Segen seien auf ihm – war alle männlichen und weiblichen Sklaven in seinem Besitz und die, die ihm übergeben wurden, die Freiheit zu schenken.[45]

Seit über einem Jahrhundert haben sich alle Muslime, gar die gesamte Welt, über die Kriminalität und das Verbot der Sklaverei geeinigt. Dies stellt einen Meilenstein der Menschheitsgeschichte dar. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte über die vorislamische „Vereinigung der Tugendhaften" *(ḥilf al-fuḍūl)* in der Zeit der Unwissenheit *(ǧahilīyah)*: *„Hätte man mich in der Zeit des Islams gefragt, daran teilzunehmen, so hätte ich teilgenommen."*[46] Nach einem Jahrhundert muslimischen Konsens über das Verbot der Sklaverei, missachtet ihr dies. Ihr nahmt Frauen als eure Konkubinen und sätet somit Zwietracht und Verwirrung, Korruption und Unheil auf der Erde. Ihr habt etwas wiederbelebt, was die Scharia unermüdlich aufzulösen versuchte und seit einem Jahrhundert durch Konsens als verboten erachtet. Wahrlich, alle muslimischen Länder in der Welt sind Unterzeichner der Abkommen gegen Sklaverei. Gott - Erhaben und Makellos ist Er – gebietet: *„Und erfüllt die (eingegangene) Verpflichtung. Gewiss, nach der (Erfüllung der) Verpflichtung wird gefragt werden."* (al-Isrāʾ, 17:34) Ihr tragt die Verantwortung für dieses große Verbrechen und für all die Reaktionen, die dies gegen Muslime hervorrufen kann.

13. Zwang und Nötigung

Gott sagt: *„Du übst nicht die Oberherrschaft über sie aus"* (al-Ġāšiyah, 88:22) und: *„Es gibt keinen Zwang im Glauben. (Der Weg der) Besonnenheit ist nunmehr klar unterschieden von (dem der) Verirrung"* (al-Baqarah, 2:256) und: *„Und wenn dein Herr wollte, würden fürwahr alle auf der Erde zusammen gläubig werden. Willst du etwa die Menschen dazu zwingen, gläubig zu werden?"* (Yūnus, 10:99) und: *„(Es ist) die Wahrheit von eurem Herrn. Wer nun will, der soll glauben, und wer will, der soll ungläubig sein."* (al-Kahf, 18:29) und: *„Euch eure Religion und mir meine Religion."* (al-Kāfirūn, 109:6).

---

[45] Vgl. Ibn Kaṯīr, *al-Bidāyah wa al-nihāyah*, B. 5, S. 284, worin er sagt: „Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – befreite männliche und weibliche Sklaven… und nachdem der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – verstarb, gab es nicht einen einzigen Sklaven von ihm zu vererben."

[46] Bayhaqī, *Maʿrifah al-sunan wa al-aṯār*, B. 11, S. 135 sowie *al-Sunan al-Kubra*, B. 6, S. 596*; Sīra Ibn Hišām*, B. 1, S.266

Es ist bekannt, dass der Vers: *„Es gibt keinen Zwang im Glauben“*, nach der Eroberung Mekkas offenbart wurde. Daher kann niemand behaupten, er sei abrogiert. Ihr habt Menschen zur Annahme des Islams gezwungen, wie ihr auch Muslime zur Annahme eurer Ansichten gezwungen habt. Ihr habt jeden unter eurer Herrschaft lebenden in allen Angelegenheiten, ob kleine oder große, sogar in jenen, in denen niemand zwischen dem Individuum und Gott steht, gezwungen. In al-Raqqa, Dir al-Zuru und anderen Orten unter eurer Herrschaft, patrouillieren bewaffnete Truppen, die sich selbst *al-ḥisbah* nennen und befehlen Menschen Aufgaben, als wären sie von Gott erwählt Seine Befehle durchzusetzen. Doch kein einziger der geehrten Gefährten tat dies. Dies ist nicht das Anbefehlen des Guten und das Verbieten des Schändlichen; es ist Zwang, Überfall und konstante, wahllose Einschüchterung. Wenn Gott - Erhaben und Makellos ist Er - dies gewollt hätte, hätte Er sie mit den kleinsten Details Seiner Religion verpflichtet. Gott sagt: *„Wissen denn nicht diejenigen, die glauben, dass wenn Allah wollte, Er die Menschen wahrlich alle rechtleiten würde?“* (al-Raʿd, 13:31) und: *„Wenn Wir woll(t)en, könn(t)en Wir vom Himmel ein Zeichen auf sie hinabsenden, so daß sich ihre Nacken dauernd davor unterwerfen (würden).“* (al-Šuʿara, 26:4)

14. Frauen

Ihr behandelt Frauen wie Häftlinge und Gefangene. Sie kleiden sich gemäß eurer Launen. Sie dürfen ihre Häuser nicht verlassen und dürfen die Schule nicht besuchen. Trotz der Tatsache, dass der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Das Streben nach Wissen ist eine Pflicht für jeden Muslim“*[47] und trotz der Tatsache, dass das erste offenbarte Wort im Koran *„Lies!“* war. Weder dürfen sie arbeiten, noch ihren Unterhalt verdienen. Ihnen ist es nicht gestattet, draußen frei herumzulaufen und sie werden in Zwangsehen mit euren Kriegern verheiratet. Gott gebietet: *„O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande. Gewiss, Allah ist Wächter über euch.“* (al-Nisāʾ, 4:1) Und der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Behandelt die Frauen gut.“*[48]

---

[47] Überliefert von Ibn Māǧah, Nr. 224 und al-Ṭabarānī in seinem *Muʿǧam al-kabīr*, B. 10, S. 195.

[48] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-nikāḥ*, Nr. 5186 und von Muslim in *Kitāb al-riḍā*, Nr. 1468.

15. Kinder

Ihr habt Kinder an Schlachten und am Morden teilnehmen lassen. Manche tragen Waffen und andere spielen mit den abgeschlagenen Köpfen eurer Opfer. Einige Kinder wurden in das Feuer der Schlacht geworfen, töten und werden getötet. In euren Schulen werden einige gefoltert und gezwungen, eure Wünsche zu erfüllen und andere werden exekutiert. Gott gebietet: *„Was ist mit euch, dass ihr nicht auf Allahs Weg, und (zwar) für die Unterdrückten unter den Männern, Frauen und Kindern kämpft, die sagen: ‚Unser Herr, bringe uns aus dieser Stadt heraus, deren Bewohner ungerecht sind, und schaffe uns von Dir aus einen Schutzherrn, und schaffe uns von Dir aus einen Helfer. "* (al-Nisāʾ, 4:75)

16. Ḥudūd (Körperstrafen)

Körperstrafen sind im Koran und den Hadithen festgelegt und sind gemäß islamischen Recht zweifellose Pflichten. Dennoch werden sie nicht ohne Klarstellung, Warnung, Ermahnung und Beweise angewandt. Sie werden auch nicht auf brutale Art vollzogen. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – vermied die Anwendung der *ḥudūd* unter bestimmten Umständen und es ist sehr wohl bekannt, dass ʿUmar b. al-Ḫaṭṭāb während einer Hungersnot die Körperstrafen absetzte. In allen Rechtsschulen folgen die Körperstrafen einem klaren Prozedere. Sie müssen mit Barmherzigkeit vollzogen werden und ihre Bedingungen machen es schwer, sie in der Wirklichkeit auszuführen. Darüber hinaus sollen die Körperstrafen durch Zweifel und Verdacht abgewehrt werden, d.h., wenn es irgendwelche Zweifel gibt, dürfen die Körperstrafen nicht angewandt werden. Ebenfalls werden die Körperstrafen nicht bei jenen angewandt, die bedürftig und mittellos sind; es gibt keine Körperstrafen für Frucht – und Gemüsediebe oder für das Klauen einer geringen Summe. Ihr jedoch übereiltet in der Ausführung der Körperstrafen, während aber gewissenhafter religiöser Eifer das Umsetzen der Körperstrafen als eines der schwersten Angelegenheiten erachtet, die Beweise von hoher Aussagekraft benötigen.

17. Folter

Eure Gefangenen und einige von jenen, die unter eurer Herrschaft lebten, berichten, ihr würdet foltern und mit Schlägen die Menschen terrorisieren. Ihr würdet morden und verschiedene Folterarten einsetzen, darunter auch das Begraben bei lebendigem Leibe. Ihr habt Menschen mit Messern enthauptet, welches einer der schlimmsten Formen der Folter und im islamischen Recht

absolut verboten ist. In den Massenmorden, die ihr begangen habt – die verboten sind im islamischen Recht – haben eure Soldaten sich lustig gemacht über jene, die getötet werden, indem sie zu ihnen sagten, dass sie wie Schafe blökend getötet werden und dann wurden sie auch wahrhaftig wie Schafe niedergemetzelt. Eure Soldaten sind nicht nur mit dem Töten zufrieden, sondern sie benötigen auch noch die Erniedrigung, das Entwürdigen und das Spotten. Gott - Erhaben und Makellos ist Er - gebietet: *„O die ihr glaubt, die einen sollen nicht über die anderen spotten, vielleicht sind eben diese besser als sie."* (al-Ḥuǧurāt, 49:11)

18. Verstümmelung

Ihr habt Leichnamen nicht nur verstümmelt, sondern ihr habt die enthaupteten Köpfe eurer Opfer auf Pfählen und Stöcken präsentiert und sie wie Bälle herumgetreten. Ihr strahltet dies für die gesamte Welt aus. Dies tatet ihr während der Fußballweltmeisterschaft, einer Sportart, die gemäß islamischen Prinzipien erlaubt ist und Menschen dabei hilft, Stress abzubauen und ihre Probleme zu vergessen. Ihr spottetet über Leichnamen und abgetrennte Köpfe und strahltet diese Handlungen aus der Militärbasis, die ihr in Syrien übernommen habt, aus. Ihr habt viel Munition geliefert für all jene, die den Islam als etwas Barbarisches sehen wollen, indem ihr eure wahrhaft barbarischen Handlungen, die ihr im Namen des Islams behauptet, ausgestrahlt habt. Ihr habt der Welt eine Rute gegeben, mit der sie den Islam peitschen können, während doch der Islam eurer Taten vollkommen unschuldig ist und sie verbietet.

19. Gott im Namen der Demut Verbrechen zuschreiben

Nachdem ihr syrische Soldaten der 17. Division in Nordostsyrien an Stacheldraht gebunden und ihre Köpfe mit Messern enthauptetet, strahltet ihr ein Video im Internet aus. In diesem Video sagt ihr: „Wir sind eure Brüder, die Soldaten des Islamischen Staates. Gott gewährte uns Seine Gunst und Seinen Sieg, indem wir die 17. Division besiegten. Ein Sieg und eine Gnade durch Gott. Wir suchen Zuflucht bei Gott vor unserer Kraft und Macht. Wir suchen Zuflucht bei Gott vor unseren Waffen und unserer Bereitschaft." Damit habt ihr diese abscheulichen Verbrechen Gott zugeschrieben und tatet so, als ob dies eine Darstellung eurer Demut vor Gott wäre, indem ihr behauptet, nicht ihr, sondern Gott habe dies getan. Doch Gott sagt: *„Und wenn sie eine Abscheulichkeit begehen, sagen sie: ‚Wir haben*

unsere Väter darin (vorgefunden, und Allah hat es uns geboten. ‘ Sag: Allah gebietet nicht Schändliches. Wollt ihr (denn) über Allah sagen, was ihr nicht wisst?“ (al-Aʿrāf, 7:28)

20. Zerstörung der Gräber und Gedenkstätten der Propheten und Gefährten

Ihr habt Gräber der Propheten und Gefährten in die Luft gejagt und vernichtet. Die Gelehrten sind sich uneinig bezüglich Gräbern. Dennoch ist es nicht erlaubt, die Gräber der Propheten und Gefährten in die Luft zu jagen und sie zu exhumieren, genauso wie es nicht erlaubt ist, Traubenmäste mit der Annahme niederzubrennen, dass einige es für die Herstellung von Wein benutzen. Gott gebietet: *„Diejenigen, die in ihrer Angelegenheit siegten, sagten: ‚Wir werden uns über ihnen ganz gewiß eine Gebetsstätte einrichten.‘“* (al-Kahf, 18:21) und: „*Nehmt Ibrahims Standort als Gebetsplatz!“* (al-Baqarah, 2:125) Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: *„Ich habe euch den Besuch der Gräber vorher verboten, doch es wurde Muhammed die Erlaubnis gewährt, das Grab seiner Mutter zu besuchen. Daher besucht nun die Gräber, denn sie erinnern an den Tod und das Jenseits.“*[49] Das Besuchen der Gräber erinnert die Menschen an den Tod und das Jenseits. Gott sagt im Koran: *„Die Vermehrung lenkt euch ab, bis ihr die Friedhöfe besucht.“* (al-Takāṯur, 102:1-2)

Euer einstiger Anführer, Abū ʿUmar al-Baġdādī, sagte: „Unserer Ansicht nach ist es eine Pflicht, alle Erscheinungen des Götzenkultes *(širk)* zu vernichten, zu entfernen und alles, was dorthin führt, zu verbieten. Dies ist aufgrund der Überlieferung im *Ṣaḥīḥ* des Muslim. Es überlieferte Abū al-Hiyāğ al-Asadī: ʿAlī b. Abī Ṭālib - möge Allāh mit ihm zufrieden sein – sagte zu mir: ‚*Soll ich dir denn nicht sagen, wozu er (der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm -) mich ausgesandt hat? Er sandte mich aus, damit ich nicht eine einzige Statue unzerstört, nicht ein einziges Grab, ohne es mit dem Erdboden gleich zu machen, lasse.‘“*

Sogar wenn das Gesagte die Wahrheit ist, gilt es nicht für die Gräber der Propheten und Gefährten, denn die Gefährten kamen zu einem Konsens bezüglich der Bestattung des Propheten und seiner zwei Gefährten, Abū Bakr und ʿUmar, die in einem Gebäude, welches an die Prophetenmoschee angegliedert ist, bestattet wurden.

[49] Überliefert von Muslim in seinem *Ṣaḥīḥ* Nr. 977 und al-Tirmiḏī, Nr. 1054 und anderen.

21. Das Rebellieren gegen die Herrscher

Es ist verboten, sich gegen den Herrscher aufzulehnen, der sich nicht des offenkundigen und erklärten Unglaubens schuldigt macht *(al-kufr al-bawwah)*, d.h. einem Unglauben, den er selbst offen zugibt und bei dem alle Muslime sich im Konsens befinden, dass diese Person ein Nichtmuslim ist – oder weil er das Verrichten des Gebets verbietet. Der Beweis hierfür liegt in den Worten Gottes: *„O die ihr glaubt, gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und den Befehlshabern unter euch!“* (al-Nisāʾ, 4:59) Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte auch: *„Hört und gehorcht, sogar wenn ein Abessinier, dessen Kopf einer Rosine gleicht, über euch die Herrschaft hat.“*[50] Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte auch: *„Der beste eurer Herrscher ist derjenige den ihr liebt und der euch liebt, der Gottes Segen über euch wünscht und über den ihr Gottes Segen wünscht. Der schlimmste eurer Herrscher ist derjenige, den ihr hasst und der euch hasst und der euch verflucht und den ihr verflucht.“* Es wurde gefragt (von den Anwesenden): „Sollten wir uns dann nicht mit dem Schwert gegen ihn auflehnen?“, und der Prophet sprach: *„Nicht, solange sie das Gebet unter euch verrichten. Wenn ihr dann in ihnen etwas Abscheuliches seht, dann sollt ihr ihre Herrschaft verabscheuen, aber ihr sollt nicht den Gehorsam meiden.“*[51] Der Herrscher, der verwerflich oder korrupt ist, muss von erwählten und qualifizierten Leuten, die im Namen der *Ummah* einen Kalifen wählen oder entlassen *(ahl al-ḥāl wa al-ʿaqd)* seines Amtes erhoben werden – wenn möglich – ohne Zwietracht *(fitnah)*, bewaffneten Widerstand oder Blutvergießen. Jedoch lehnt man sich nicht gegen ihn auf. Es ist verboten, sich gegen einen Herrscher aufzulehnen, auch wenn er die Scharia oder einen Teil von ihr nicht umsetzt. Gott sagt: *„Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungläubigen.“* (al-Māʾidah, 5:44) und: „*Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Ungerechten.“* (al-Māʾidah, 5:45) und: *„Wer nicht nach dem waltet, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, das sind die Frevler.“* (al-Māʾidah, 5:47) Somit gibt es drei Stufen unter jenen, welche nicht mit der Scharia walten: Unglaube *(kufr)*, Frevel *(fisq)* und Unrecht *(ẓulm)*. Wer auch immer verhindert, dass die Scharia vollkommen in einem muslimischen Land angewandt wird, ist ein Ungläubiger, doch wer Teile davon nicht umsetzt oder nur ihre höheren Ziele umsetzt, ist nur Ungerecht oder ein Frevler. In einigen Ländern ist die Ausführung der Scharia

---

[50] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-aḏān*, Nr. 693.

[51] Überliefert von Muslim in *Kitāb al-imārah*, Nr. 1855.

aufgrund der Herrschaft eingeschränkt, von der die nationale Sicherheit abhängt. Dies ist gestattet. Kurzgefasst sagt Ibn ʿAbbās[52], dass jeder, der die Scharia nicht einsetzt, ein frevlerischer Ungerechter ist, aber kein Ungläubiger und dass die Auflehnung gegen ihn verboten ist. Ibn ʿAbbās - möge Allāh mit ihm zufrieden sein – sagte bezüglich die Herrschaft mit anderen als Gottes Befehlen: *„Unglaube ohne Unglaube“*, und er sagte: *„Es ist nicht Unglaube wie sie denken es sei Unglaube; es ist kein Unglaube, der einen aus dem Islam ausschließt.“*

22. Das Kalifat

Es gibt eine Meinungsübereinkunft unter den Gelehrten, dass das Kalifat eine Pflicht für die *Ummah* ist. Die Ummah hat seit 1924 kein Kalifat mehr. Jedoch benötigt ein neues Kalifat den Konsens der Muslime und nicht den Konsens einzelner, die in einer kleinen Ecke der Welt leben. ʿUmar b. al-Ḫaṭṭāb sagte: *„Wer auch immer einem Menschen den Treueeid gibt, ohne sich mit den Muslimen beraten zu haben, hat sich selbst betrogen und weder ihm noch dem Mann, dem er den Treueeid gab, sollte gefolgt werden, denn beide haben ihr Leben riskiert.“*[53] Das Bekanntgeben eines Kalifats ohne Konsens ist Zwietracht *(fitnah)*, denn es führt dazu, dass die Mehrheit der Muslime, die dieses Kalifat nicht anerkennen, sich außerhalb des Kalifats befindet. Es führt auch zur Erhebung mehrerer sich rivalisierende Kalifate und somit zu Zwietracht und Spaltung unter den Muslimen. Der Anfang dieser Unruhen begann, als die Sunni Imame Mosuls euch nicht den Treueeid leisteten und ihr sie tötetet.

In deiner Rede zitiertest du den Gefährten Abū Bakr al-Ṣiddīq - möge Allāh mit ihm zufrieden sein: *„Mir wurde Autorität über euch gegeben, obwohl ich nicht der beste unter euch bin.“* Dies wirft folgende Frage auf: Wer gab dir Autorität über die *Ummah*? Deine eigene Gruppe? Wenn dies der Fall ist, dann hat eine Gruppe von nicht mehr als einigen Tausend sich selbst als Herrscher über anderthalb Milliarden Muslime erklärt. Diese Haltung basiert auf einem fatalem Zirkelschluss, der da besagt: „Nur wir sind Muslime und wir entscheiden, wer der Kalif ist. Wir haben einen gewählt. Wer also unseren Kalifen nicht akzeptiert, ist kein Muslim.“ In diesem Fall ist der Kalif nichts anderes als das Oberhaupt einer bestimmte Gruppe, welche mehr als 99% der Muslime als Nichtmuslime ansieht. Wenn du andererseits jedoch die anderthalb Milliarden, die sich selbst als Muslime ansehen, akzeptierst, wie

---

[52] Überliefert von al-Ḥākim in *al-Mustadrak*, B. 2, S.342.

[53] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-Ḥudūd*, Nr. 6830.

dann kannst du sie bezüglich deines so genannten „Kalifats“ nicht zu Rate ziehen *(šura)*? Daher gibt es nur zwei Schlussfolgerungen: entweder behauptest du, dass sie Muslime sind und sie dich nicht als ihren Kalifen erwählt haben – womit du kein Kalif bist – oder, dass du sie nicht als Muslime anerkennst, wodurch eine kleine Gruppe von Muslimen bleibt, die keinen Kalifen benötigen. Warum wird also dieses Wort „Kalif“ dann überhaupt verwendet? Die Wahrheit ist, dass das Kalifat durch einen Konsens der muslimischen Länder entstehen muss, durch alle Organisationen der islamischen Gelehrten und Muslime weltweit.

23. Nationale Zuschreibungen

In einer deiner Reden sagtest du: „Syrien ist nicht für die Syrer und Irak ist nicht für die Iraker.“[54] In deiner gleichen Rede rufst du alle Muslime weltweit dazu auf, in jene Länder auszuwandern, die unter der Kontrolle des „Islamischen Staates“ im Irak und der Levante sind. Dadurch beschlagnahmst du die Rechte und Ressourcen dieser Länder und teilst sie unter Menschen auf, welche Fremde in diesen Ländern sind, auch wenn sie den gleichen Glauben tragen. Dies gleicht Israel, welches jüdische Siedler dazu aufrief, nach Palästina auszuwandern und Palästinenser vertrieb und deren Rechte, die sie durch ihre Vorfahren auf ihre Länder hatten, beschlagnahmte. Wo liegt hier die Gerechtigkeit?

Patriotismus und Liebe zum eigenen Land stellen keinen Widerspruch zu den Lehren des Islams dar. Im Gegenteil, die Liebe zur Heimat entspringt dem Glauben und zwar instinktiv und ist auch gemäß der Sunnah. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte Mekka ansprechend: *„Welch gutes Land du bist und wie lieb du mir doch bist. Hätte mein Volk mich nicht gezwungen dich zu verlassen, hätte ich niemals an einem anderen Ort gelebt.“*[55] Es gibt viele Beweise im Koran und der Sunnah für Patriotismus und Liebe für das eigene Land. Gott sagt im Koran: „*Wenn Wir ihnen vorschreiben würden: „Tötet euch selbst oder zieht aus euren Wohnstätten aus“, so täten sie es nicht, außer wenige von ihnen.“* (al-Nisāʾ, 4:66) Faḫr al-Dīn al-Rāzī kommentiert dies wie folgt: *„Das Verlassen der eigenen Heimat gleicht dem Selbstmord.“*[56] Und es wurde von Anas b. Mālik überliefert, dass der Prophet: *„wenn er die Mauern Medinas bei der Rückkehr von einer Reise sah, er sein Kamel beschleunigte. Wenn er ein Pferd ritt, dann*

---

[54] BBC News online, 1. Juli 2014.

[55] Überliefert von al-Tirmiḏī in *Kitāb al-manāqib*, Nr. 3926 und in Ṣaḥīḥ Ibn Hibbān, B. 9, S. 23.

[56] Al-Rāzī, *Mafatih al-Ghayb*, B. 15, S. 515 in seiner Exegese zu al-Anfal, 8:75.

beschleunigte er es ebenfalls aus Liebe für (Medina).“[57] Ibn Ḥağar sagt: „Der Hadith ist ein Beweis für die Tugenden Medinas und für die Legitimität der Liebe zum eigenen Land und der Sehnsucht danach.“[58]

24. Auswanderung

Ihr habt Muslime weltweit dazu aufgerufen, in die Länder auszuwandern, welche unter der Kontrolle des „Islamischen Staates“ im Irak und der Levante sind.[59] Abū Muslim al-Kanādī, ein Soldat des „Islamischen Staates“, sagte: „Kommt und schließt euch uns [in Syrien] an, bevor die Tore versperrt werden.“[60] Es genügt hierfür die Worte des Propheten Muḥammad - Frieden und Segen seien auf ihm – zu wiederholen, der da sagte: *„Es gibt keine Auswanderung nach der Eroberung (Mekkas), doch der Jihad und (seine) Absichten (bleiben). Wenn ihr zur Schlacht gerufen werdet, dann marschiert los.“*

---

[57] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-ḥağğ*, Nr. 1886.

[58] Ibn Ḥağar, *Fatḥ al-Bārī*, B. 3, S. 621.

[59] BBC News online, 1. Juli 2014.

[60] Er erschien in einem Rekrutierungsvideo welches von Hayat Media Center im August 2014 produziert wurde.

[61] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-ğihād*, Nr. 2783.

Schlusswort

Als Schlusswort soll gesagt sein, dass Gott sich selbst als *„den Barmherzigsten aller Barmherzigen“* bezeichnet. Er erschuf den Menschen aus Seiner Barmherzigkeit heraus. Gott sagt im Koran: *„Der Barmherzige lehrte den Koran. Er erschuf den Menschen.“* (al-Raḥmān, 55:1-3) Und Gott erschuf den Menschen für Seine Barmherzigkeit: *„Und wenn dein Herr wollte, hätte Er die Menschen wahrlich zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Aber sie bleiben doch uneinig außer denen, derer Sich dein Herr erbarmt hat. Dazu hat Er sie erschaffen.“* (Hūd, 11:118-119) Sprachlich gesehen bezieht sich das *„dazu“* auf das nächste Nomen, und zwar *„Barmherzigkeit“* und nicht *„Uneinigkeit“*. Dies ist die Meinung des Ibn ʿAbbās, der da sagte: *„Er erschuf sie für Barmherzigkeit.“*[62]

Der beste Weg um diese Barmherzigkeit zu erreichen ist die Anbetung Gottes. Gott sagt: *„Und Ich habe die Ǧinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen.“* (al-Ḏāriyāt, 51:56) Gott anzubeten ist keine Wohltat, die der Mensch Gott - Erhaben und Makellos ist Er – leistet, sondern es ist eine Versorgung von Ihm: *„Ich will weder von ihnen irgendeine Versorgung, noch will Ich, dass sie Mir zu essen geben. Gewiss, Allah ist der Versorger, der Besitzer von Kraft und der Feste.“* (al-Ḏāriyāt, 51:57-58). So offenbarte Gott den Koran auch als eine Barmherzigkeit von Sich: *„Und Wir offenbaren vom Koran, was für die Gläubigen Heilung und Barmherzigkeit ist…“* (al-Isrāʾ, 17:82) Islam *ist* Barmherzigkeit und seine Eigenschaften sind barmherzig. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm –, der als Barmherzigkeit für die gesamten Welten gesandt wurde, fasst die Handlungen eines Muslims wie folgt zusammen: *„Derjenige, der keine Barmherzigkeit zeigt, wird keine Barmherzigkeit erfahren“*[63] und: *„Seid barmherzig und euch wird Barmherzigkeit gezeigt werden.“*[64] Doch wie man aus allem, was gesagt wurde, verstehen kann, habt ihr den Islam als Härte, Brutalität, Folter und Mord fehlinterpretiert. Wie dargelegt, ist dies ein großes Vergehen und eine Beleidigung des Islams, der Muslime und der gesamten Welt.

Überdenkt all eure Handlungen, kehrt euch ab von ihnen und bereut sie und vermeidet anderen zu schaden und kehrt zurück zu der Religion der Barmherzigkeit. Gott sagt im Koran: *„Sag: O Meine Diener,*

---

[62] Vgl. al-Rāzī, *Mafātiḥ al-ġayb*, B. 18, S. 412.

[63] Überliefert von al-Buḫārī in *Kitāb al-ādāb*, Nr. 5997 und von Muslim in *Kitāb al-faḍāʾil*, Nr. 2318.

[64] Überliefert von Ahmad in seinem Musnad, B. 2, S. 160.

die ihr gegen euch selbst maßlos gewesen seid, verliert nicht die Hoffnung auf Allahs Barmherzigkeit. Gewiss, Allah vergibt die Sünden alle. Er ist ja der Allvergebende und Barmherzige.“ (al-Zumar, 39:53)

Und Allāh weiß es am Besten.

24. Ḏu al-Qaʿdah 1435 AH / 19. September 2014

Die Worte des ʿAlī b. Abī Ṭālib

Nuʿaym b. Ḥammād überliefert in al-Fitan, dass der vierte Kalif, ʿAlī b. Abī Ṭālib, sagte:

„Wann auch immer ihr die schwarzen Fahnen seht, bleibt auf euren Sitzen und bewegt weder eure Hände noch Füßen. Danach werdet ihr eine kraftlose unbedeutende Schar sehen. Ihre Herzen werden wie Eisenstücke sein. Sie werden die Herrschaft haben. Sie werden weder einen Vertrag noch ein Abkommen einhalten. Sie werden zur Wahrheit aufrufen, doch sie werden nicht die Leute der Wahrheit sein. Ihre Namen werden elterliche Bezeichnungen sein und ihrer Zuschreibungen werden zu Städten sein. Ihre Haare werden herabhängen wie die einer Frau. Dieser Zustand wird anhalten, bis sie untereinander streiten. Danach wird Gott die Wahrheit hervorbringen durch wen auch immer Er will.“[65]

Die Menschen fragen: Bezieht sich diese Überlieferung von ʿAlī b. Abī Ṭālib – welches überliefert wird von einem der Lehrer al-Buḫārīs, Nuʿaym b. Ḥammād und zwar vor 1200 Jahren in seinem Buch *al-Fitan* – auf den „Islamischen Staat“?

Ist es möglich die Überlieferung wie folgt zu verstehen?

„Wenn ihr die schwarzen Fahnen seht“: Die Fahnen des „Islamischen Staates“ sind schwarz.

„Bleibt wo ihr seid“, d.h., bleibt wo ihr seid, oh Muslime, und schließt euch nicht ihnen an.

„Bewegt nicht eure Hände und Füße“, d.h. helft ihnen weder mit Geld noch mit Ausrüstung.

„Daraufhin wird eine kraftlose unbedeutende Schar auftreten“, d.h. „schwach“ und „unbedeutend“ bezüglich ihrem Verständnis der Religion, ihrer Sittlichkeit und religiösen Praxis.

„Ihre Herzen werden wie Eisenstücke sein“, d.h. sie werden kaltblütig Kriegsgefangene töten und Menschen brutal foltern.

„Sie werden die Herrschaft haben“, seit einem Jahrhundert hat niemand behauptet ein Islamisches Kalifat zu sein, außer dem „Islamischen Staat“ in Irak und der Levante.

---

[65] Überliefert von Nuʿaym b. Ḥammād, *Kitāb al-fitan*, Hadith Nr. 573.

„Sie werden weder ein Vertrag noch Abkommen einhalten“: Der „Islamische Staat“ hat sein Abkommen mit dem Schaitat Stamm nicht eingehalten, nachdem der Stamm ihnen die Treue geschworen hat. Der „Islamische Staat“ metzelte sie zu Hunderten nieder. Sie töten auch Journalisten.

„Sie rufen zur Wahrheit“: Der „Islamische Staat“ ruft zum Islam.

„Doch sie werden nicht Leute der Wahrheit sein“: Die Leute der Wahrheit sind barmherzig. Der Prophet - Frieden und Segen seien auf ihm – sagte: „Seid barmherzig und euch wird Barmherzigkeit gezeigt werden.“

„Ihre Namen sind elterliche Zuschreibungen“: Wie: Abū Mu<u>t</u>anna (Vater von Mu<u>t</u>anna), Abū Muḥammad, Abū Muslim usw.

„Ihre Zuschreibungen gehen auf Städte zurück“: wie: al-Baġdādī (der Bagdader), al-Zarqāwī, al-Tūnīsī usw.

„Ihre Haare hängen herab wie die der Frauen“: Soldaten des „Islamischen Staates“ tragen ihre Haare genauso.

„Bis sie untereinander streiten“: Wie der Streit zwischen dem „Islamischen Staat“ und seinem Vater, der Al-Nusra-Front (al-Qaidah in Syrien). Die Kämpfe zwischen diesen zwei führte zu zehntausend Toten in einem einzigen Jahr.

„Daraufhin wird Gott die Wahrheit hervorbringen durch wen immer Er auch will“: durch einen klaren und richtigen islamischen Ausruf (wie dieser offene Brief).

Der weise Luqmān sagt im Koran:

„O mein lieber Sohn, gewiss, wäre es auch das Gewicht eines Senfkorns und befände es sich in einem Felsen oder in den Himmeln oder in der Erde, bringt es Allah bei. Gewiss, Allah ist Feinfühlig und Allkundig.“

(Luqmān, 31:16)

Liste der Unterzeichner

1. **Seine Eminenz, der Sultan Muhammad Sa'ad Ababakar**

Der Sultan Sokotos, Leiter des Nigerianischen Nationalen Hochkonzil für Islamische Angelegenheiten.

2. **Prof. Abdul-Rahman Abbad**

Professor der Islamischen Studien an der Universität des al-Qurʾān al-Karīm und Sekretär der Gelehrten und Prediger Vereinigung, Jerusalem.

3. **Herr Omar Abboud**

Generalsekretär des Institut für Interreligiösen Dialogs, Buenos Aires, Argentinien.

4. **Prof. Salim Abdul-Jalil**

Vorheriger Staatsekretär der Daʿwah am Awqaf Ministerium und Professor der Islamischen Zivilisation an der Misr Universität für Wissenschaft und Technologie, Ägypten.

5. **Scheich Wahid Abdul-Jawad**

Fatwa Konzil, Dar al-Ifta, Ägypten.

6. **Dr. Mustafa Abdul-Kareem**

Fatwa Konzil, Dar al-Ifta, Ägypten. Professor der Scharia, Dar al-Ulum Universität, Kairo.

7. **Prof. Ibrahim Abdul-Rahim**

Professor der Scharia, Dar al-Ulum Universität, Kairo Universität, Ägypten.

8. **Prof. Jafar Abdul-Salam**

Generalsekretär der Liga Islamischer Universität und Professor Internationalen Humanitären Rechts, Ägypten.

9. **Seine Eminenz Dr. Scheich Hussain Hasan Abkar**

Vorsitzender des Hochkonzils für Islamische Angelegenheiten und Imam der Muslime in der Republik von Chad, Chad.

10. Seine Eminenz der Prinz Judge Bola AbdulJabbar Ajibola

Islamische Mission für Afrika (IMA) und Gründer der Crescent Universität, Nigeria.

11. Seine Eminenz Prof. Scheich Shawqi Allam

Großmufti Ägyptens, Ägypten.

12. Prof. Scheich Abdul Nasser Abu Al-Basal

Professor an der Yarmouk Universität, Jordanien.

13. Prof. Mohammad Mahmoud Abu-Hashem

Vizepräsident der Al-Azhar Universität und Mitglied des Zentrums für Islamische Forschung an der Al-Azhar Al-Sharif, Ägypten.

14. S. Em. Prof. Scheich Mustafa Cagrici

Früherer Mufti Istanbuls, Türkei.

15. Scheich Mohammad Ahmad Al-Akwa'

Ranghoher sunnitischer Gelehrter, Jemen.

16. Prof. Mohammad Al-Amir

Dekan der Fakultät für Islamische Studien für Mädchen, Al-Mansoura Universität, Egypt.

17. Dr. Majdi Ashour

Fatwa Konzil, Dar al-Ifta, Ägypten.

18. Prof. Dr. Abdul-Hai Azab

Dekan der Fakultät für Scharia und Recht, Al-Azhar Universität, Ägypten.

19. Azhar Aziz

Präsident der Islamischen Gemeinschaft Nord Amerikas (ISNA), USA.

20. Prof. Mustafa Abu Sway

Inhaber des Integral Professorial Chair for the Study of Imam Ghazali's Work, Jerusalem.

21. Prof. Bakr Zaki Awad

Dekan der Fakultät für Theologie, Al-Azhar Universität, Ägypten.

22. Nihad Awad

Nationaler Exekutivdirektor des Konzils für Amerikanisch-Islamische Beziehungen (CAIR), USA.

23. Dr. Scheich Osama Mahmoud Al-Azhari

Islamischer Prediger, Ägypten.

24. Dr. Jamal Badawi

Exekutivdirektor des Fiqh Konzils Nordamerikas, USA.

25. Dr. Ihsan Bagby

Extraordinarius der Islamischen Studien an der Universität von Kentucky und Konzilmitglied des Fiqh Konzils Nordamerikas, USA.

26. Naeem Baig

Präsident des Islamischen Kreises Nordamerikas (ICNA), USA.

27. Prof. Osman Bakr

Internationales Zentrum für Islamische Studien, Malaysia.

28. Scheich Abu Bakr Baldi

Oberhaupt der afrikanischen Gemeinschaft in Portugal, Portugal.

29. Dr. Hatem Bazian

Vorsitzender der Amerikanische Muslime für Palästina (AMP), USA.

30. Dr. Mohammed Bechari

Mitglied der Internationalen Fiqh Akademie und Präsident der Französischen National Föderation der Muslime, Frankreich.

31. S. Em. Scheich Abdallah bin Bayyah

Führender muslimischer Gelehrter und Präsident des Forums für die Verbreitung von Frieden in muslimischen Gesellschaften, Abu Dhabi.

32. SKH Prinz Ghazi bin Muhammad

Vorsitzender des Board of Trustees der Royal Aal al-Bayt Institute for Islamic Thought, Jordanien.

33. Al-Habib Muhammad Luthfi bin Ali bin Yahya

Islamischer Prediger, Indonesien.

34. S. Em. Scheich Dr. Ra'ed Abdullah Budair

Mitglied der Gelehrten und Prediger Vereinigung, Jerusalem.

35. Dr. Mohammad Abdul Sam'i Budair

Fatwa Konzil Dar al-Ifta, Ägypten.

36. Dr. Sameer Budinar

Muslimischer Gelehrte und Direktor des Zentrum für Humanitäre und Soziale Studien, Marokko.

37. Dr. Zahid Bukhari

Exekutivdirektor des Zentrum für Islam und öffentliche Politik (CIPP), USA.

38. S. Em. Prof. Mustafa Ceric

Ehemaliger Großmufti Bosnien-Herzegowinas, Bosnien-Herzegowina.

39. S. Em, Hr. Ibrahim Chabbouh

Tunesischer Gelehrter, Tunesien.

40. Prof. Caner Dagli

Professor für Islamische Studien, USA.

41. Prof. Jamal Farouq Al-Daqqaq

Professor an der Al-Azhar Universität, Ägypten.

42. Seyyed Abdullah Fadaaq

Islamischer Prediger und Gelehrter, Saudi Arabien.

43. Scheich Wahid Al-Fasi Al-Fahri

Vorsitzender der Föderation Italienischer Muslime, Italien.

44. Prof. Mohammad Nabil Ghanayim

Professor der Scharia, Dar al-ulum College, Kairo Universität, Ägypten.

45. Scheich Dr. Ali Gomaa

Ehemaliger Großmufti Ägyptens, Ägypten.

46. S. Em. Dr. Ahmad Abdul-Aziz Al-Haddad

Vorsitzender des Fatwa Department, Dubai, VAE.

47. Dr. Abdullah Hafizi

Generalsekretär der Internationalen Gesellschaft für Idrisid Sherifs und deren Cousins, Marokko.

48. S. Em. Scheich Mustafa Hajji

Der Mufti Bulgariens, Bulgarien.

49. Scheich Ali Al-Halabi

Autor und islamischer Prediger, Jordanien.

50. Scheich Hamza Yusuf Hanson

Gründer und Direktor des Zaytuna College, USA

51. Scheich Farouq Aref Hasan

Inhaber des Integral Professorial Chair for the Study of Imam Fakhr Al-Din Al-Razi's Work, Jordanien.

52. S. Em. Scheich Ali bin Abdul Rahman Aal Hashem

Berater des Staatsoberhauptes in gerichtlichen und religiösen Angelegenheiten, VAE

53. Dr. Ahmad Hassan

Professor der Dawah und Irschads, Jemen.

54. Scheich Musa Hassan

Generalsekretär der Majma al-Ummah, Schweden.

55. S. Em. Prof. Mohammad Al-Hifnawi

Professor des Usul al-Fiqh an der Fakultät für Scharia und Recht an der al-Azhar Universität, Tanta branch, Ägypten.

56. Prof. Sami Hilal

Dekan des Kolleg des Heiligen Koran, Tanta Universität, Ägypten.

57. Prof. Sa'd al-Din Al-Hilali

Leiter der Abteilung für vergleichendes Recht an der Al-Azhar Universität, Ägypten.

58. Ed Husain

Senior Fellow für Middle Eastern Studies (CFR), GB.

59. Imam Monawar Hussain

Gründer der Oxford Foundation, GB.

60. S. Em. Scheich Muhammad Ahmad Hussein

Mufti Jerusalems und Palästinas, Palästina

61. S. Em. Scheich Ibrahim Saleh Al-Husseini

Leiter des Hochkonzils für Fatwā und islamische Angelegenheiten, Nigeria.

62. Dr. Jabri Ibrahim

Leiter der Abteilung für Predigt und Leitung am jemenitischen Awqaf Ministerium, Jemen.

63. Dr. Khaled Imran

Fatwa Konzil Dar al-Ifta, Ägypten.

64. Prof. Salah al-Din Al-Ja'farawi

Assistenzgeneralsekretär der Europäischen Islamkonferenz, Gutachter des Ibn Sina Institut in Frankreich und Gutachter des Muhammed bin Rashid al-Maktoum Wohltätigkeitsstiftung, Deutschland.

65. Dr. Omar Jah

Vorsitzender des Scheich Abdullah Jah Wohltätigkeitsstiftung, Gambia

66. Oussama Jammal

Generalsekretär des US-Konzil für muslimische Organisationen (USCMO), USA.

67. Scheich Muqbil Al-Kadhi

Islamischer Prediger, Jemen.

68. Prof. Muhammad Hashem Kamali

Vorsitzender und CEO des Internationalen Instituts für vertiefte Islamische Studien, Afghanistan.

69. Prof. Enes Karic

Bosnischer Gelehrter, Bosnien-Herzegowina.

70. Yusuf Z. Kavakci

Prof. Dr. (Emeritus), USA.

71. Scheich Ahmad Wisam Khadhr

Fatwa Konzil Dar al-Ifta, Ägypten.

72. Scheich Muhammad Wisam Khadhr

Fatwa Konzil Dar al-Ifta, Ägypten.

73. Scheich Abdul-Majeed Khayroun

Vereinigung der Moscheen, Niederlande.

74. Scheich Mohammad Yahya Al-Kittani

Prediger und Imam, Ägypten.

75. Scheich Dr. Mohammad Al-Kumein

Professor der Da'wah, Jemen

76. Scheich Amr Mohamed Helmi Khaled

Islamischer Prediger und Gründer und Präsident der Right Start Global Foundation, Ägypten.

77. Prof. Judge Maher Alyan Khudair

Richter des Hohen Schariagerichts und Mitglied der Gelehrten und Prediger Vereinigung Jerusalems, Palästina.

78. Scheich Prof. Ahmad Al-Kubaisi

Gründer der Ulema Vereinigung, Irak.

79. Prof. Joseph E. B. Lumbard

Professor an der Brandeis Universität, USA.

80. S. Em. Scheich Mahmood As'ad Madani

Generalsekretär der Jamiat Ulema-i-Hind, Indien.

81. Prof. Dr. Abdul Hamid Madkour

Professor für Islamische Philosophie, Dar al-Ulum Kolleg, Universität Kairo, Ägypten.

82. Scheich Mohamed Magid

ADAMS Center, USA

83. Prof. Mohammad Mukhtar Al-Mahdi

Professor für Islamische Studien, Al-Azhar Universität and Präsident der Scharia Gesellschaft, Ägypten.

84. Imam al-Sadiq Al-Mahdi

Leiter der Nationalen Umma Partei, Sudan.

85. Scheich Ahmad Mamdouh

Fatwa Konzil Dar al-Ifta, Ägypten

86. Prof. Bashar Awad Marouf

Irakischer Gelehrter, Autor und Historiker, Irak.

87. Mr. Bakkay Marzouq

Französisch-nationale Föderation der Muslime, Frankreich.

88. Scheich Moez Masoud

Islamischer Prediger, Ägypten.

89. Prof. Mohammad Abdul Samad Muhanna

Berater der Großimams der Al-Azhar Al-Sharif, Ägypten.

90. Scheich Mukhtar Muhsen

Fatwa Konzil Dar al-Ifta, Ägypten.

91. Professor Fathi Awad Al-Mulla

Experte und Berater der Vereinigung der Islamischen Universitäten, Ägypten.

92. Scheich Hussein Al-Obeidi

Scheich der Al-Zaytuna Großmoschee, Tunesien.

93. Dr. Yasir Qadhi

Professor für Islamische Studien, Rhodes College, USA.

94. Dr. Muhammad Tahir Al-Qadri

Gründer des Minhaj-ul-Qur'an International, Pakistan.

95. Scheich Mohammad Hasan Qarib-Allah

Muslimischer Gelehrter, Sudan.

96. Herr Abdul Hadi Al-Qasabi

Großscheich der Sufi Tariqahs in Ägypten, Ägypten.

97. Prof. Saif Rajab Qazamil

Professor für Vergleichendes Recht, Al-Azhar Universität, Ägypten.

98. Scheich Faraz Rabbani

Islamischer Gelehrter und Gründer von SeekersGuidance, Kanada.

99. Scheich Ashraf Sa'ad

Muslimischer Gelehrter, Ägypten.

100. Scheich Dr. Hmoud Al-Sa'idi

Islamischer Prediger und Untersekretär am jemenitischen Ministerium der Awqaf, Jemen.

100. Scheich Hasan Al-Scheich

Oberhaupt der religiösen Angelegenheiten der Salah Moschee, der größten Moschee Jemens, Jemen.

101. Scheich Mahmoud Al-Sharif

Oberhaupt der Vereinigung der Scharifs in Ägypten, Ägypten.

102. S. Em. Scheich Abdullah al-Sheikh Sae'eed

Oberhaupt der Vereinigung der Islamischen Gelehrten in Kurdistan, Kurdistan.

103. Dr. Mohamad Adam El Scheich

Exekutivdirektor des Fiqh Konzils Nordamerikas, USA.

104. Dr. Mohammad Sammak

Generalsekretär des Nationalenkomitees für Christlich-Muslimischen Dialog, Libanon.

105. Dr. Zulfiqar Ali Shah

Generalsekretär des Fiqh Konzils in Amerika, USA.

106. Prof. Ismail Abdul-Nabi Shaheen

Vizepräsident der Al-Azhar Universität und Stellvertretender Generalsekretär der Liga der Islamischen Universitäten, Ägypten.

107. Dr. Omar Shahin

Generalsekretär der Nordamerikanischen Imam Föderation, USA.

108. Imam Talib M. Shareef

Präsident der Nation's Mosque, Masjid Muhammad, USA.

109. Dr. Ahmad Shqeirat

Mitglied der Nordamerikanischen Imam Föderation, USA.

110. Dr. Muzammil Siddiqi

Vorsitzender des Fiqh Konzils Nordamerikas, USA.

111. Dr. Muddassir H. Siddiqui

Konzilmitglied des Fiqh Konzils Nordamerikas, USA.

112. Prof. Nabil Al-Smalouti

Professor für Soziologie und ehemaliger Dekan der Abteilung für Humanwissenschaften, Al-Azhar Universität, Ägypten.

113. S. Em. Prof. M. Din Syamsuddin

Präsident der Muhammadiyah und Vorsitzender des Indonesischen Gelehrtenkonzils, Indonesien.

114. Dr. Mohammad Tallabi

Muslimischer Gelehrter und Anführer der Tawhid und Islah Bewegung, Marokko.

115. Eng. Salmann Tamimi

Gründer der Muslimvereinigung Islands, Island.

116. Scheich Na'im Ternava

Der Mufti Kosovos, Kosovo.

117. Dr. Muhammad Suheyl Umar

Rektor der Iqbal Akademie, Pakistan.

118. Mr. Mohammad Wadgiri

Vorsitzender der muslimischen Gemeinschaft in Belgien, Belgien.

119. S. Em. Dato' Wan Zahidi bin Wan Teh

Ehemaliger Mufti der föderalen Gebiete Malaysias, Malaysia.

120. Dr. Amr Wardani

Fatwa Konzil Dar al-Ifta, Ägypten.

121. Prof. Muhammad Al-Mukhtar Wuld-Abah

Präsident der Chinguitt Modern University, Mauritanien.

122. Scheich Muhammad Al-Yaqubi

Islamischer Prediger, Syrien.

123. Scheich Mohammad Mustafa Al-Fakki Al-Yaqouti

Staatsminister im Sudanesischem Ministerum der Awqaf, Sudan.

124. S. Em. Scheich Muhammad Sadiq Muhammad Yusuf

Ehemaliger Großmufti der Republik Uzbekistans, Uzbekistan.

125. Prof. Zaki Zaidan

Professor der Scharia an der Fakultät für Recht, Tanta Universität, Ägypten.

Abstract

Der Islamische Staat versteht es, wie keine andere Terrororganisation bisher, einen Kampf für seine Ideale und gegen den Westen bzw. die westlichen Werte zu führen. Die Organisation agiert mit Hilfe des Internets global und dringt weit in westliche Länder und deren Gesellschaften vor, um dort seine Ideologie unter den Menschen zu verstreuen. Dazu wird ein riesiger Propagandaapparat benötigt, der vom IS aufgebaut wurde, um direkt die Menschen in aller Welt ansprechen zu können. Mit Unterstützung der IS-Medien und des Internets ist eine Verbreitung der eigenen Weltanschauung weit über die Grenzen des Kalifats möglich. Mit Rückbeziehung auf theologische Quellen wird der Legitimationsanspruch versucht zu untermauern. Durch den Bezug auf den Koran und die Hadithen erhöht sich der Islamische Staat auf eine Stufe, auf der die Organisation nicht mehr alleine mit militärischen Mitteln bekämpft werden kann. Deshalb ist es wichtig, eine Gegenposition zu der Denkweise des IS aufzuzeigen, um das Feld nicht kampflos den Dschihadisten und deren Gesinnung zu überlassen. Dies versuchen die islamischen Gelehrten mit einem offenen Brief an IS- Führer Abū Bakr al-Baġdādī. Die vorgebrachten Argumente des Islamischen Staates sollen von den Aussagen der Gelehrten widerlegt und eine andere Interpretation des Islams darstellen werden.

Die vorliegende Arbeit zeigt die Entwicklung vom politisch motivierten Terror, hin zum religiös motivierten Terrorismus und die Neuerungen für den globalen Terrorismus, welche das Vorgehen des Islamischen Staates mit sich bringt. Dabei wird ein historischer Abriss über die Weiterentwicklung des Terrorismus und die Entstehung des Islamischen Staates geboten. Die Medien, die bei der Vorgangsweise des IS eine wichtige Rolle spielen, werden beleuchtet und ihre Bedeutung für das Verhalten der Organisation wird dargestellt.

Der zentrale Aspekt der Arbeit ist die Kritik islamischer Gelehrter an der Vorgangsweise und an den Interpretationen des Islams, auf denen das Handeln des Islamischen Staates beruht. In 24 Punkten werden Kritikpunkte aufgezeigt, welche die Legitimation des IS zum Erodieren bringen sollen. Berücksichtigt wird dabei, auf welche theologischen Quellen die Gelehrten zurückgreifen und wie beim Versuch vorgegangen wird, die Islamauslegung des IS zu widerlegen und diese als eine Randerscheinung der Religion darzustellen. Der religiösen Triebfeder des Islamischen Staates wird durch die Position der Gelehrten eine Gegenposition

entgegengesetzt. Durch den Inhalt des offenen Briefes soll der IS-Ideologie eine weitere Position gegenübergestellt werden um zu zeigen, dass die Meinungen, Auslegungen und Interpretationen des Islams von Seiten des Islamischen Staates nicht die vorherrschenden Ansichten der gesamten islamischen Welt darstellen.

Im Zuge dieser Arbeit wird anhand der Kritik durch islamische Gelehrte eine Gegenposition zur Islaminterpretation des Islamischen Staates dargelegt. Es wird dabei verdeutlicht, dass die Ansichten des IS wahrgenommen werden sollen und zur weiteren Analyse herangezogen werden müssen, um den Kampf gegen den Islamischen Staat, vom Schlachtfeld, hin zum Internet zu verlagern. Dort wird man die IS-Ideologie auch noch nach dessen militärischer Niederlage finden, dieser Aufgabe sollte mehr Beachtung geschenkt werden um die radikalen Ansichten aus dem Internet zu verdrängen und der Islaminterpretation des Islamischen Staates entgegenzuwirken.